



Kanton Bern
Canton de Berne

Richtplan Kanton Bern

Mitwirkungsbericht

Richtplananpassungen 24

Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Inhalt der Vernehmlassung und Mitwirkung.....	3
2.	Ablauf der Vernehmlassung und Mitwirkung	3
3.	Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben.....	4
3.1	Anforderungen an die ÖV-Erschliessung bei der Einzonung von Arbeitszonen (A_05)	4
3.2	Aktualisierung von Projekten des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs, am Kantonsstrassennetz sowie Velorouten von kantonaler Bedeutung (B_05, B_07, B_09)	5
3.3	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte ESP (C_04)	5
3.4	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen (C_08).....	6
3.5	Solarenergie und Wasserkraft (C_18, C_28)	6
3.5.1	Windenergie (C_21).....	7
3.6	Abbaustandorte und Abfallentsorgungsanlagen (C_14, C_15).....	8
3.7	Weitere Themen	8
4.	Anhang: Kommentare zu den einzelnen Stellungnahmen	9

1. Inhalt der Vernehmlassung und Mitwirkung

Leistungscontrolling	Mit den Richtplananpassungen 24 wurden die Folgerungen aus dem Controlling 2024 des Richtplans des Kantons Bern gezogen. Es handelte sich um ein Leistungscontrolling, das alle zwei Jahre, auf Ebene der Massnahmen durchgeführt wird. Die Massnahmen wurden von den zuständigen kantonalen Fachstellen überprüft und wo nötig aktualisiert und ergänzt. Die Ergebnisse des Controllings werden im Controllingbericht 24 dargestellt. Er ist im Internet unter Aktualisierungen publiziert.
Inhalt der Anpassungen	Die Richtplananpassungen 24 beinhalten eine Reihe von Änderungen, insbesondere aufgrund von weiterentwickelten Planungen in den Bereichen Siedlung, Mobilität sowie der Ver- und Entsorgung. Mit diversen Anpassungen respektive Neuerungen bei der Wind- und Solarenergie treibt der Kanton die Versorgung mit erneuerbaren Energien voran. Bei der Abstimmung der Ortsplanung mit der Energieversorgung sollen die Gemeinden künftig verstärkt dem Klimaschutz Rechnung tragen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen wird der Gewässerrichtplan Sense nicht wie ursprünglich vorgesehen mit den Anpassungen 24, sondern erst mit den Anpassungen 26 im Richtplan verankert werden können.
Richtplanfortschreibungen	Zudem schrieb die DIJ elf Massnahmen sowie diverse Querverweise in den Strategiekapiteln fort. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die ohne wesentliche inhaltliche Veränderungen geringfügig aktualisiert wurden. Diese Fortschreibungen wurden von der Direktorin für Inneres und Justiz gemäss Art. 117 Abs. 3 BauV am 8. August 2024 beschlossen. Sie unterlagen nicht der Mitwirkung.

2. Ablauf der Vernehmlassung und Mitwirkung

E-Mitwirkung	Die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung fand vom 26. August bis am 25. November 2024 via E-Mitwirkung statt.
Rund 100 Stellungnahmen	Insgesamt gingen etwas über 100 Stellungnahmen mit ca. 680 einzelnen Bemerkungen ein. Stellung genommen haben 6 Regionalkonferenzen respektive Planungsregionen, rund 50 Gemeinden und kommunale Verbände, 7 Nachbarkantone, 6 politische Parteien, rund 20 Organisationen sowie diverse Firmen und Privatpersonen.
Kommunikation der Vernehmlassung	Die Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung erfolgte nach den Vorschriften des Regierungsrats über die elektronischen Vernehmlassungen: Die Informationen wurden im Internet publiziert unter den Adressen www.be.ch/vernehmlassungen sowie unter www.be.ch/richtplan . Eingeladen wurden die Vernehmlassungsadressaten der Staatskanzlei und der DIJ, spezifisch ergänzt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR. Weiter konnten sich sämtliche Interessierte einen eigenen Zugang zur E-Mitwirkung einrichten. Mit einer Medienmitteilung, der Publikation im Amtsblatt des

Kantons Bern und in allen Amtsanzeigern wurde auf das öffentliche Mitwirkungsverfahren hingewiesen.

Vorprüfung durch den Bund

Gleichzeitig zur Vernehmlassung und öffentlichen Mitwirkung wurden die Anpassungen 24 dem Bund zur Vorprüfung unterbreitet. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 7. April 2025. Der Bund hatte insbesondere Vorbehalte und Fragen sowie Aufträge an die nachgeordnete Planung im Bereich der Arbeitszonenbewirtschaftung (A_05), der ÖV-Vorhaben in Bundeskompetenz (B_05), bei den Abbaustandorten (C_15) und Abfallentsorgungsanlagen (C_15), zum Vorhaben BelpmoosSolar (C_18) und zur Windenergie (C_21). Er verlangt diverse Ergänzungen und Anpassungen im Hinblick auf die Genehmigung, welche bei den entsprechenden Massnahmenblättern erwähnt werden. Weiter teilte er dem Kanton mit, dass er das Vorhaben *Spitalneubau Biel-Brügg* in der Massnahme B_02 (Fortschreibung) der Prüfung und Genehmigung unterziehen wird und stellt einen Auftrag in Aussicht, demzufolge das ASTRA in die nachgeordneten Planungen einzubeziehen ist.

3. Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben

Generelle und detaillierte Kommentare

Nachfolgend werden die Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben ausgeführt. Die detaillierten Kommentare zu den einzelnen Eingaben finden sich im Anhang dieses Berichts.

Anliegen ausserhalb der Mitwirkungsinhalte

Einzelne Stellungnahmen äusserten sich zu Richtplaninhalten, die nicht zur Anpassung standen, deren Umsetzung aber im Controllingbericht 24 dokumentiert wurde (auch Fortschreibungen). Auf Anträge zu solchen Richtplaninhalten konnte nicht direkt eingegangen werden, da nach der abgeschlossenen Mitwirkung keine zusätzlichen Richtplaninhalte geändert oder aufgenommen werden können. Sie müssen bei Bedarf in einem nächsten Richtplancontrolling geprüft werden.

3.1 Anforderungen an die ÖV-Erschliessung bei der Einzonung von Arbeitszonen (A_05)

Nachvollzug der Bauverordnung im kantonalen Richtplan

Die Richtplananpassung im Massnahmenblatt A_05 *Baulandbedarf Arbeiten bestimmen* stellt einen Nachvollzug der bereits geltenden, kantonalen Bauverordnung dar (Art. 11d, siehe https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/721.1/versions/3017). Gesetzes- und Richtplananpassung dienen hauptsächlich der Erweiterung von bestehenden Betrieben und standortgebundenen, störenden Betrieben ausserhalb des ÖV-Einzugsgebiets. Das Massnahmenblatt A_05 erfuhr in diesem Zusammenhang eine geringfügige Anpassung der ÖV-Erschliessungsgüteklassen bei der Einzonung von Nicht-Kulturland und Umzonungen. Die Mitwirkungseingaben hierzu waren kontrovers. Auch der Bund sah die Anpassung kritisch und verlangte Rechenschaft über die Dimensionierung des 15-jährigen Bedarfs an Arbeitszonen sowie eine Überprüfung der Anforderungen an deren ÖV-Erschliessung.

Kontroverse Diskussion um den Nachvollzug von Artikel 11d der Bauverordnung

Verzicht auf Überarbeitung
des Richtplaninhalts

Da die Anpassungen zu Unklarheiten geführt haben und auch vom Bund nicht nachvollzogen werden konnten, verzichtete der Kanton darauf. Die Thematik rund um die Arbeitszonen wird 2026 im Rahmen der Arbeiten «Flächen für die Wirtschaft» ganzheitlich angegangen.

3.2 Aktualisierung von Projekten des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs, am Kantonsstrassennetz sowie Velorouten von kantonaler Bedeutung (B_05 B_07, B_09)

Aktualisierung von Projekten
auf den neusten Planungs-
stand

Die Änderungen an Projekten des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs, am Kantonsstrassennetz und bei den Velorouten von kantonaler Bedeutung erfolgen aufgrund der fortgeschrittenen Planung des Kantons und des Bundes. Auch werden einige neue Vorhaben in den Richtplan integriert.

ÖV stärken, Kulturland,
Natur und Umwelt schonen
sowie viele Detailbemer-
kungen zu konkreten Pro-
jekten

Grundsätzlich wurden die Anpassungen, insbesondere die Stärkung des ÖVs begrüsst, unter anderem auch, da dieser einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Naturnahe und landwirtschaftliche Kreise wiesen auf den Verlust von Kulturland hin und verlangten, dass dieser bei Bautätigkeiten möglichst zu minimieren sei. Einige Mitwirkende waren der Ansicht, dass der Fokus der Planung eher auf den städtischen Gebieten liegt, die ländlichen Regionen aber nicht vernachlässigt werden dürfen. So wird verschiedentlich darauf verwiesen, dass im Berner Oberland z.B. Mountainbike-Routen wichtig und in den Richtplan aufzunehmen sind oder dass der Bezug der Velorouten zu wichtigen Freizeit- und Tourismusstätten hergestellt werden muss. Zudem erfolgte eine Vielzahl an Bemerkungen zu den einzelnen Projekten sowie zu Anliegen, die im Richtplan nicht enthalten sind. Der Bund führte ins Feld, dass bei Vorhaben in Bundeskompetenz im öffentlichen Regionalverkehr künftig klarzustellen ist, was die Absichten des Kantons in der Richtplanung sind.

Überarbeitung der Richtpla-
ninhalte

Verschiedenen Anliegen zu konkreten Vorhaben konnte der Kanton mit kleineren Anpassungen respektive Aktualisierungen erfüllen. Auch präziserte er in der Massnahme B_05, welche Absichten er mit dem Eintrag von ÖV-Vorhaben in Bundeskompetenz im Richtplan verfolgt und kommt somit dieser Forderung aus der Vorprüfung nach.

3.3 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte ESP (C_04)

Flächen für die Wirtschaft
bereitstellen

Mit der Anpassung der Merkmale für Strategische Arbeitszonen SAZ, flexibilisiert und verbessert der Kanton die Bereitstellung von geeigneten Flächen für die Wirtschaft. Die SAZ Ins, Zbangmatte wird aus dem Richtplan entlassen.

Grundsätzliche Begrüssung
der Flexibilisierung der
Vorgaben

Die Anpassung der Erschliessungsgüteklassen für ESP Arbeiten wurde sowohl kritisiert als auch begrüsst. Mehrheitlich überwogen insgesamt die zustimmenden Voten bezüglich der Flexibilisierung der Vorgaben der ESP. Einzelne Teilnehmer äusserten sich zu den bereits im Richtplan vorhandenen Standorten sowie zur Streichung der SAZ Ins, Zbangmatte. Sie verlangten, der Standort Ins, Zbangmatte solle trotz negativer Bevölkerungsabstimmung als langfristige, strategische Reserve im Richtplan belassen werden.

Überarbeitung der Richtplanninhalte

Aus Sicht des Kantons ist der Verbleib der SAZ Ins, Zbangmatte im Richtplan nicht sinnvoll, da eine Realisierung mittelfristig nicht möglich ist. Sollte sich die Situation ändern, ist eine Prüfung der Wiederaufnahme des Standorts im ESP-Programm nicht ausgeschlossen.

3.4 Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen (C_08)

Stärkerer Fokus auf eine klimaneutrale Energieversorgung

Die vorgenommenen Änderungen zielen darauf ab, dass die Gemeinden bei der Abstimmung der räumlichen Entwicklung mit der Energieversorgung die Klimaneutralität stärker in den Fokus stellen. Es wird festgelegt, welche Gemeinden aufgrund ihres CO²-Ausstosses besonders klimarelevant sind.

Vielfältige Rückmeldungen

Die Anpassungen zur Erhöhung der Klimaneutralität und die in Aussicht gestellte Unterstützung durch den Kanton wurden mehrheitlich begrüsst. Die Bezeichnung von klimarelevanten Gemeinden löste teilweise Fragen bezüglich der Definition und den daraus resultierenden Aufgaben bei einzelnen Gemeinden aus. Insbesondere kleinere Gemeinden meldeten zurück, dass es für sie schwierig ist, Massnahmen umzusetzen. So wurde verschiedentlich auch angesprochen, dass überkommunale Planungen sinnvoll wären.

Überarbeitung der Richtplanninhalte

Einem Teil der Mitwirkungseingaben konnte mit kleineren Präzisierungen respektive Korrekturen nachgekommen werden.

3.5 Solarenergie und Wasserkraft (C_18, C_28)

Standort BelpmoosSolar sowie Auftrag an den Kanton, geeignete Gebiete für freistehende Solaranlagen festzulegen

Im Bereich Solarenergie nimmt der Kanton in der Massnahme C_18 die Photovoltaik-Freiflächenanlage BelpmoosSolar in den Richtplan auf. Mit der neuen Massnahme C_28 *Nutzung der Solarenergie fördern*, bestärkt er den Auftrag, gemäss den Vorgaben des Bundes (RPG, EnG), bis 2026 die für die Nutzung der Solarenergie geeigneten Gebiete im Richtplan festzulegen.

Kontroverse Diskussionen zu Solarenergie

Die Diskussionen um die Massnahme C_28 sowie BelpmoosSolar widerspiegeln das ganze Spektrum des heutigen Konflikts zwischen der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien und dem Natur- und Landschaftsschutz. Während für die einen der Ausbau notwendig ist und schneller voran gehen soll, sahen andere keine Notwendigkeit für BelpmoosSolar respektive weitere Solarenergie-Gebiete in der Fläche.

Photovoltaikanlage BelpmoosSolar

Auf Grund der Überprüfung der Qualität des von BelpmoosSolar betroffenen Trockenstandortes erliess der Bund gestützt auf Artikel 29 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV, einen Genehmigungsvorbehalt zu diesem Vorhaben. Der Bund kam zum Schluss, dass die Flächen des Trockenstandortes hohe Naturwerte aufweisen und mehrheitlich von nationaler Bedeutung sind. Er erarbeitete mit den Projektanten und dem Kanton eine Variante, die das Nebeneinander von Flugbetrieb, Trockenwiese und PV-Anlage ermöglicht.

Weiter zeichnete sich ab, dass die rechtskräftige Plangenehmigung für die 4. Ausbaustufe des Flughafens Bern vermutlich (teilweise) realisiert werden soll. Der Wirkungssperimeter derselben betrifft

	Teilflächen der beabsichtigten PV-Anlage.
Überarbeitung des Richtplaninhalts BelpmoosSolar	Die wertvollsten Flächen des Trockenstandortes werden in das Bundesinventar der Trockenwiesen- und weiden von nationaler Bedeutung aufgenommen. Es erfolgte eine Reduktion der Freiflächenanlage BelpmoosSolar auf die übrigen Gebiete, so dass keine Überschneidungen mehr mit dem Trockenstandort bestehen. Aufgrund der noch rechtsgültigen Plangenehmigung des Bundesamts für Zivilluftfahrt BAZL im betroffenen Perimeter kann das Vorhaben BelpmoosSolar jedoch erst im Koordinationsstand <i>Zwischenergebnis</i> und nicht wie ursprünglich vorgesehen als <i>Festsetzung</i> im Richtplan verankert werden.
Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau	Von verschiedenen Seiten wurde verlangt, dass die geplante bauliche Ergänzung des Stollenprojekts Wasserkraftwerk Wynau (Massnahme C_18, Nr. 4, <i>Zwischenergebnis</i>) aus dem Richtplan gestrichen wird, da es mit dem nationalen Schutzstatus (BLN) des naturnahen Abschnitts der Aare nicht vereinbar sei. Die Projektantin hat zwischenzeitlich bekannt gegeben, dass sie das ursprünglich geplante Projekt nach einem langjährigen Rechtsstreit nicht weiterverfolgt. Das Plangenehmigungsverfahren wurde im Januar 2025 von der Bau- und Verkehrsdirektion BVD abgeschrieben. Damit ist jedoch nicht abschliessend geklärt, ob im Falle des Stollenprojekts Wasserkraftwerk Wynau eine tragfähige Lösung denkbar ist oder nicht.
Überarbeitung des Richtplaninhalts Wynau	Der Kanton belässt das Vorhaben Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau deshalb im Richtplan. Der Koordinationsstand <i>Zwischenergebnis</i> besagt, dass nach wie vor keine abschliessende räumliche Koordination stattgefunden hat und offene Fragen bestehen.

3.5.1 Windenergie (C_21)

Beitrag aller zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 im Berner Jura und ERT	Der Kanton nimmt die Ergebnisse der aktualisierten, regionalen Windenergieplanungen der Association Jura bernois.Bienne und des Entwicklungsraums Thun ERT in den Richtplan auf: Mehrere Windenergiegebiete werden angepasst und vier neu in den Richtplan aufgenommen. Infolgedessen wird der Prüfraum <i>P22 Honegg</i> des Kantons gestrichen.
Windenergie bleibt komplexes Thema	Auch im Bereich Windenergie widerspiegeln die Diskussionen die heutigen Debatten über die Schwierigkeit der Vereinbarkeit der Förderung erneuerbarer Energien mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Fragen ergaben sich auch bezüglich des Zusammenspiels der regionalen Windenergieplanung und der kantonalen Richtplanung, zu den Verfahren sowie den Grundsätzen und Kriterien für das Ausscheiden von Windenergiegebieten. Der Bund vermisste umfassendere Aussagen zur Interessenabwägung der Windenergiegebiete auf kantonaler Ebene. Zudem führt er eine Vielzahl an Bundesinteressen ins Feld, die zu Konflikten und Einschränkungen für die Windenergie führen könnten. Diesbezüglich fand am 19. Juni 25 ein Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundes statt.
Überarbeitung des Richtplaninhalts	Die sich ändernden Rahmenbedingungen im Bereich der erneuerbaren Energien führen aus Sicht des Kantons zu einem umfassenderen Aktualisierungsbedarf. Derzeit laufen Abklärungen für eine ganzheit-

lichere Überarbeitung der Thematik im Hinblick auf eine nächste Anpassung. Der Kanton hat die verschiedenen Anliegen des Bundes geprüft und die Richtplaneinträge entsprechend ergänzt, insbesondere mit Aufträgen an die nachgeordnete Planung.

3.6 Abbaustandorte und Abfallentsorgungsanlagen (C_14, C_15)

Aktualisierung und Aufnahme von diversen Standorten

Aufgrund des überarbeiteten, regionalen Richtplans ADT Oberaargau werden im Kantonalen Richtplan mehrere Abbaustandorte und Deponien aktualisiert respektive neu aufgenommen. Zudem nimmt der Kanton drei Standorte ausserhalb der Region Oberaargau auf.

Grundlegende Fragen zur Abbau- und Deponieplanung und den Verfahren sowie Detailbemerkungen zu einzelnen Standorten

Wie bereits in vergangenen Jahren forderten diverse Antragssteller, dass die wichtigsten Ziele und Grundsätze des Sachplans ADT in den Kantonalen Richtplan zu überführen seien. Ein weiterer Diskussionspunkt bildete erneut auch die Frage, ob sämtliche Abbaustellen und Deponien aus den regionalen Richtplänen in den Kantonalen Richtplan zu integrieren sind oder nicht. Eine Vielzahl an Bemerkungen und Anträge (Aufnahme, Streichung, Änderung des Koordinationsstands, Einbezug bei der weiteren Planung) erfolgte weiter zu einzelnen Abbau- und Deponiestandorten.

Überarbeitung der Richtplanninhalte

Der Bund forderte die Berücksichtigung von verschiedenen Bundesinteressen an einigen Standorten sowie eine umfangreichere Dokumentation der angepassten und neuen Standorte im Richtplan. Der Kanton stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass kleinere regionale Abbaustandorte mit geringen Auswirkungen auf Raum und Umwelt keiner Aufnahme in den kantonalen Richtplan bedürfen. Anfragen um Änderung des Perimeters oder Koordinationsstands müssen in der Regel aus verfahrenstechnischen Gründen im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings geprüft werden. Diverse Anträge wurden jedoch mit kleineren Änderungen erfüllt. Der Kanton ergänzte verschiedene, im Rahmen der nachgeordneten Planung noch zur berücksichtigende, Interessen des Bundes zwecks Verbindlichkeit im Richtplan.

3.7 Weitere Themen

Weiterentwicklung diverser weiterer Themen

- C_25, Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie schaffen: Mehrere Antragsteller beantragten, das Baufeld westlich der Strafanstalt und der nördliche Zipfel des südlichen Baufelds zu streichen. Die Abklärungen des Kantons ergaben keine Beeinträchtigung des Schutzgebiets.
- C_27 Öffentliche Abwasserentsorgung sichern: Es erfolgten diverse Fragen und Bemerkungen zu den konkreten ARA-Standorten, die in den nachfolgenden Antworten im Anhang beantwortet wurden.
- D_03 Naturgefahren in der Ortsplanung besser berücksichtigen: Keine Um- und Aufzonung in Gebieten mit unbestimmter Gefahrenstufe: Bezüglich der vorgenommenen Anpassung herrschte Uneinigkeit: Sie wird teilweise begrüsst, jedoch auch abgelehnt. Da es sich um einen Nachvollzug der bereits gängigen Praxis

handelt, erfolgte keine weitere Änderung im Massnahmenblatt.

- D_08 Halteplätze für die fahrende Bevölkerung: Die Änderungen, wonach der Kanton und die Gemeinden den Spontanhalt von Fahrenden möglichst unterstützen und Halteplätze langfristig sichern sollen, wurden einerseits unterstützt und die Wichtigkeit von ausreichend Halteplätzen und deren Sicherung betont. Andererseits wurde aber auch kritisiert, die Unterstützung des Spontanhalts werde zu stark als Aufgabe der Gemeinden dargestellt und könne nur auf Freiwilligkeit beruhen. Die Motion 196-2024 *«Die Förderung von Spontanhalten von ausländischen Fahrenden via Hintertür des Richtplans ist sofort zu stoppen!»* wurde vom Grossen Rat im November 24 überwiesen. Sie verlangt den Verzicht der vorgenommenen Anpassungen bezüglich der Förderung des Spontanhalts. Diese Inhalte wurden folglich wieder aus der Massnahme gestrichen.
- E_06, Anpassung Parkperimeter Chasseral: Die Erweiterung des Parkperimeters wurde gutgeheissen.
- E_11 Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete (durch Land- und Waldwirtschaft) gezielt weiterentwickeln: Die Regionen meldeten dem Kanton, dass sie bei der geplanten Festlegung der Entwicklungsräume für die Ausscheidung von Waldweiden im Waldareal einzubeziehen sind. Naturschutz-Kreise verlangten, dass die Wytweiden grundsätzlich, insbesondere aber im Berner Jura, nicht auf die dem Waldgesetz unterstellten Flächen zu reduzieren sind, sondern weiter gefasst werden sollen, da es sich um artenreiche Lebensräume handelt. Der Kanton wird diese Bedenken bei seinen weiteren Arbeiten berücksichtigen.
- R_10 Grimsel-Tunnel: Der Kanton präzisierte auf Wunsch des Bundes sein Interesse und die Zuständigkeiten für den Grimsel-Tunnel. Vereinzelt erfolgte eine Begrüssung des Interesses des Kantons am Grimsel-Tunnel.

4. Anhang: Kommentare zu den einzelnen Stellungnahmen

Nachfolgend werden sämtliche Mitwirkungseingaben in ihrer Originalsprache wörtlich wiedergegeben und beurteilt. Der Kanton wendete folgende Kategorien zur Beurteilung an: zur Kenntnis genommen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt, nicht Gegenstand der Anpassungen, Hinweis für die Umsetzung. Wenn nötig begründete der Kanton seine Beurteilung.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
A_05 Baulandbedarf Arbeiten bestimmen		
<p>Berg- und Planungsregionen Kander- und Obersimmental-Saanenland</p> <p>3777 Saanenmöser</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Massnahmenblatt sind die Formulierungen für eine Abweichung von den Anforderungen an die ausreichende ÖV-Erschliessung folgendermassen anzupassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - "massvolle Erweiterung eines bestehenden Betriebs": "bestehend" streichen - "ein ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebundenes, störendes Vorhaben": "störendes" streichen. <p>Begründung</p> <p>Die offenere Formulierung ist zielführend. Der Begriff "störend" lässt zu viel Interpretationsspielraum offen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Berner Bauern Verband</p> <p>3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir verweisen auf die Zielsetzungen und erwarten, dass insbesondere der haus- hälterische Umgang mit dem Boden bei der Festlegung von neuen Arbeitszonen berücksichtigt wird.</p> <p>Es wird gutgeheissen, dass für Einzonungen von Kulturland für Arbeitszonen einheitlich an die «Fläche» und das «Verkehrsaufkommen» angeknüpft wird. Mit der Differenzierung nach Verkehrsaufkommen wird die Rechnung getragen, dass auch grössere Arbeitsgebiete wenig Pendler- oder Publikumsverkehr haben können, und somit kann eine tiefere Erschliessungsgüteklasse vorausgesetzt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Berner KMU</p> <p>3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Massnahmenblatt A_05 wird im Zusammenhang mit einzelnen Einzonungs- und Umzonungsbegehren der Gemeinden u. a. geprüft, ob diese ausreichend mit dem ÖV erschlossen sind und dargelegt, was eine ausreichende ÖV-Erschliessung bedeutet. Von den entsprechenden Anforderungen kann neu abgewichen werden, wenn ein bestehender Betrieb massvoll erweitert wird oder ein standortgebundenes, störendes Vorhaben ausserhalb des Einzugsgebiets des ÖV liegt. Die zwei Abweichungskriterien sind durch ein drittes zu ergänzen: Wenn eine Erweiterung eines bestehenden Betriebes wohl umfangreich ist aber keine wesentliche Erhöhung des Publikumsverkehrs mit sich bringt, soll ebenfalls von den Anforderungen einer gesteigerten ÖV-Erschliessung abgewichen werden können. Denn nur im Falle einer Zunahme von Personenbewegungen ist die ÖV-Erschliessung überhaupt relevant.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Commune de Crémines</p> <p>2746 Crémines</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Il est regrettable de ne pas tenir compte des besoins des petites communes qui souhaitent conserver leurs entreprises et les revenus qu'elles génèrent. Nos entreprises ne souhaitent pas se déplacer dans les PDE.</p> <p>Begründung</p> <p>Besoin d'extension des entreprises locales, demande refusée dans le cadre de notre nouveau PAL. La situation géographique de Crémines est idéale, à la sortie de l'A16 et proche de l'A1, pour une zone industrielle.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>L'adaptation prévue de la fiche A_05 a été rejetée par l'Office fédéral du développement territorial (ARE) dans le cadre de l'examen préalable du plan directeur. Sur la base de cette décision, la fiche de mesures A_05 existante ne sera pas révisée dans le cadre du controlling du plan directeur '24. Dans le cadre de la révision globale du plan directeur cantonal, le thème "économie / zones d'activités" sera examiné et révisé dans son ensemble.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Prise de connaissance</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
EWG Eriswil 4952 Eriswil	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Änderung betreffend Anforderung an die Erschliessung von Arbeitszonen wird sehr begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Änderung ermöglicht den Gemeinden, Möglichkeiten für das lokale Gewerbe zu schaffen. Die Abstufung an die Anforderungen an die Erschliessung ist aus unserer Sicht sinnvoll.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Einwohnergemeinde Boltigen 3766 Boltigen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>EGK nach Bund anwenden. In der Gemeinde besteht grosse Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitszonen.</p> <p>Begründung</p> <p>Ausreichende ÖV-Erschliessung für Einzonungen grösser als 1 ha EGK F und EGK E ist im ländlichen Raum oft schwierig bis unmöglich.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
Einwohnergemeinde Diemtigen 3753 Oey	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Art. 11d Abs. 2 BauV ist die Voraussetzung an den ÖV nach unten zu lockern.</p> <p>Begründung</p> <p>Ab 0.5 ha wird die Erschliessungsgüteklasse (EGK) F vorgeschrieben. Die ländlichen Gemeinden können sich mit den</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Anpassung der BauV ist nicht Gegenstand des Richtplancontrollings.</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>strengen Anforderungen punkto ÖV-Erschliessung nicht ausreichend entwickeln. Oft ist es sogar so, dass die Erschliessung für die Betroffenen ausreichend wäre, aber eine Einzonung scheitert, weil das Gebiet nicht in einem vorgeschriebenen EGK liegt.</p> <p>Es sollte nach Branche unterschieden werden. Bei einer Arbeitszone für die Baubranche braucht es deutlich weniger bzw. keine ÖV-Erschliessung als z.B. beim Detailhandel.</p>	<p>der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Einwohnergemeinde Diemtigen</p> <p>3753 Oey</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die "Einzonung von Nichtkulturland und Umzonung" sollte nicht von der Grösse (mehr oder weniger als 1ha) abhängig gemacht werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Es soll nur noch "EGK F" gelten.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Einwohnergemeinde Diemtigen</p> <p>3753 Oey</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Abweichen von den Anforderungen an eine ausreichende ÖV-Erschliessung wird bei störendem Vorhaben von der Standortgebundenheit abhängig gemacht.</p> <p>Begründung</p> <p>Auf die Standortgebundenheit ist bei störendem Vorhaben ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Dies verhindert viele sinnvolle</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Bauvorhaben mit Entwicklungspotenzial, weil es zu streng in der Anwendung ist.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Einwohnergemeinde Lauterbrunnen Bauverwaltung 3822 Lauterbrunnen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Befreiung soll für sämtliche Arbeitsplatzschwerpunkte gelten, sofern der Bedarf und das Interesse nachgewiesen werden können.</p> <p>Für Kulturland sollen die gleichen Anforderungen gelten wie für Nichtkulturland.</p> <p>Begründung</p> <p>Arbeitsplatzschwerpunkte wurden bis dato dem kommunalen 15-jährigen Baulandbedarf angerechnet. Neu sollen die Arbeitsplatzschwerpunkte von kantonalem Interesse hiervon befreit werden. Dies ist eine Schlechterstellung gegenüber all den Arbeitsplatzschwerpunkten, welche nicht von kantonalem Interesse sind.</p> <p>Für die ÖV-Erschliessung sollen künftig neue Regeln gelten. Hierbei wird jedoch zwischen Einzonungen von Kulturland und Ein- und Umzonungen von Nichtkulturland unterschieden. Für Einzonungen von Kulturland gelten nach vor die Anforderungen gemäss Bauverordnung. Für Einzonungen von Nichtkulturland sind Lockerungen geplant. So muss bis zu einer Grösse von 1 ha keine Erschliessung mit öffentlichem Verkehr sichergestellt werden. Dies ist wiederum eine Schlechterstellung gegenüber Gemeinden, vor allem Land- und Berggemeinden, mit viel Kulturland.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Dem Schutz von Kulturland und insbesondere von Fruchtfolgeflächen kommt gemäss der Raumplanungs- und Baugesetzgebung hohe Bedeutung zu. Einzonungen von Kulturland sind demnach nur unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zulässig und bedingen insbesondere eine umfassende Interessenabwägung. Für die Einzonung von Nichtkulturland gelten von Bundesrechts wegen anderer gesetzlicher Bedingungen. Daher wird der Antrag, dass für Kulturland die gleichen Anforderungen gelten sollen wie für Nichtkulturland, abgelehnt.</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Einwohnergemeinde Toffen 3125 Toffen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ausreichende ÖV-Erschliessung für Einzonungen grösser als 1 ha EGK F und EGK E ist im ländlichen Raum oft</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>schwierig bis unmöglich.</p> <p>Antrag: EGK nach Bund anwenden</p> <p>Begründung</p> <p>Frage: rage: besteht in der Gemeinde Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitszonen?</p>	<p>Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Einwohnergemeinde Zweisimmen Bauverwaltung 3770 Zweisimmen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ausreichende ÖV-Erschliessung für Einzonungen grösser als 1 ha EGK F und EGK E ist im ländlichen Raum oft schwierig bis unmöglich. Antrag: EGK nach Bund anwenden.</p> <p>Begründung</p> <p>Kurz- bis mittelfristig kein Bedarf an Einzonung von zusätzlichem Bauland vorhanden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>GLP Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>A_01 Baulandbedarf Arbeiten bestimmen</p> <p>Die Grünliberalen lehnen zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass alle Arbeitsplatzschwerpunkte von kantonalem Interesse neu nicht mehr dem kommunalen Bedarf angerechnet werden sollen.</p> <p>Begründung</p> <p>Wir verschliessen uns dem Anliegen nicht grundsätzlich, aus den vorliegenden Erläuterungen erschliesst sich für uns aber zu wenig, was der konkrete Handlungsbedarf für eine solche Anpassung ist und welche Auswirkungen diese</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Anpassung haben könnte. Da es sich um bedeutende Flächen handelt, sind negative Zersiedelungseffekte und ein Verlust an Kulturland nicht auszuschliessen. Diese möglichen negativen Auswirkungen müssen aus unserer Sicht sorgfältig mit dem voraussichtlichen Nutzen der Anpassung abgewogen werden.</p> <p>Wir begrüssen hingegen, dass die ÖV-Erschliessungskriterien für Einzonungen von Nichtkulturland und Umzonungen geringfügig gelockert worden sind. Die Verankerung des Verkehrsaufkommens als bestimmender Faktor für die Anforderung an Einzonungen grösser als 1 ha ist, sinnvoll. Auch die neu geschaffenen Grundlagen, um bei massvollen Erweiterungen bestehender Betriebe situationsgerecht Ausnahmen zu gewähren, werden sehr begrüsst. Dabei wird insbesondere den Bedürfnissen von Unternehmen in Streusiedlungsgebieten Rechnung getragen, ohne die übergeordneten Ziele der Raumplanung zu gefährden.</p> <p>Wir sind zuversichtlich, dass mit diesen Anpassungen die richtige Balance zwischen der Siedlungsentwicklung nach innen und der wirtschaftlichen Entwicklung besonders von bestehenden Betrieben gefunden worden ist. Weitergehenden Lockerungen der Anforderungen an die ÖV-Erschliessung könnten wir hingegen nicht zustimmen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeindeverwaltung Adelboden Bauverwaltung 3715 Adelboden</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Möglichkeit für Ausnahmen schaffen.</p> <p>Begründung</p> <p>Ausnahmen für Berggemeinden welche nicht über einen Zuganschluss und ein flächendeckendes ÖV-Netz verfügen sollen möglich sein. Nicht alle Gebiete sind</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft /</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>mit dem ÖV gut erschlossen und dennoch auf Gewerbezonem angewiesen.</p>	<p>Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Handels- und Industrieverein (HIV) 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wie einleitend erwähnt, begrüßen wir die angestrebte Flexibilisierung in den strategischen Arbeitszonen, da sie die Anpassungsfähigkeit bestehender Betriebe erhöht und die Ansiedlung neuer, innovativer Unternehmen erleichtert.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>KSE-Bern 3113 Rubigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Anpassungen der Erschliessungsgüteklassen in der revidierten Bauverordnung (samt den Ausnahmen) im Richtplan nachvollzogen wurden.</p> <p>Wir begrüßen es zudem, dass der Richtplan auch bei Arbeitszonen ausserhalb des Kulturlands eine Vereinfachung vorsieht: Erstens werden die ÖV-Anforderungen weniger streng und zweitens kann auch bei diesen Arbeitszonen von den Anforderungen abgewichen werden für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs oder für ein ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebundenes, störendes Vorhaben.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Gemeinde Brienz</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Begründung		
-		
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es wird gutgeheissen, dass für Einzonungen von Kulturland für Arbeitszonen einheitlich an die «Fläche» und das «Verkehrsaufkommen» angeknüpft wird. Mit der Differenzierung nach Verkehrsaufkommen wird die Rechnung getragen, dass auch grössere Arbeitsgebiete wenig Pendler- oder Publikumsverkehr haben können, und somit kann eine tiefere Erschliessungsgüteklasse vorausgesetzt werden.</p> <p>Jedoch fordert die RKE für die übrigen Bauzonen, dass weiterhin keine Mindestanforderungen bzgl. Erschliessungsgüteklassen gestellt werden. Unter die Übrigen Bauzonen fallen sehr vielfältige Nutzungen etwa aus dem Bereich Tourismus, Landwirtschaft, Ressourcennutzung (Abbau und Deponie), eine abschliessende Aufzählung ist fast nicht möglich. Für diese übrigen Nutzungen pauschal eine ÖV-Güteklasse vorzugeben, ignoriert die Vielfalt der möglichen Nutzungen. Wir beantragen dringend, diese Vorgabe für Kulturland in einer nächsten Anpassung der Bauverordnung wieder aus Art. 11d Abs. 2 BauV zu streichen und im Richtplan ja nicht für Nichtkulturland als neue Regelung in den Richtplan aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Die Anpassung der BauV ist nicht Gegenstand des Richtplancontrollings.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stadt Bern 3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Titel des Massnahmenblattes ist unklar. Nach Auffassung des Gemeinderates sollte dieses besser heissen: «Baulandbedarf Arbeitszonen bestimmen». Aus der Sicht der Stadt Bern fehlt im</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Weiteren die Berücksichtigung bestehender Logistikstandorte. Logistiknutzungen sind wichtig, weshalb die Entwicklung der Arbeitszonen auch im Zusammenhang mit den Massnahmen B_03: «Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistiknutzungen bezeichnen» und «B_10: «Verladeanlagen und Güterbahnhöfe raumplanerisch sichern» betrachtet werden sollten.</p> <p>Der Massnahmenbeschrieb zu Massnahme A_05 ist mit folgendem Text zu ergänzen: «Bestehende Logistiknutzungen in Siedlungsnähe dürfen nicht verdrängt werden, um die Wege im Güterverkehr kurz zu halten und damit Voraussetzungen zu schaffen, die Feinverteilung auf der «letzten Meile» umwelt- und siedlungsverträglich abzuwickeln. Die Schiene soll im Güterverkehr bestmögliche Bedingungen vorfinden, um den Anteil am Gesamtgüterverkehr mindestens zu halten. Dies bedingt, dass bestehende Verlade- und Gleisanlagen inklusive Anschlussgleise nicht zurückgebaut werden.»</p> <p>Im Weiteren ist der sachliche Zusammenhang des Massnahmenblatts A_05 mit den Massnahmen B_03 und B_10 kenntlich zu machen.</p> <p>Im Abschnitt «Voraussetzungen für Arbeitszonen» auf Seite 2 des Massnahmenblatts sieht der Entwurf bezüglich Einzonungen und Umzonungen über 1 ha vor, die Erschliessungsgüteklasse (EGK) von D und E in der jeweiligen Kategorie auf E und F abzuschwächen.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stadt Bern 3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Gemeinderat lehnt diese Reduktion bei den Anforderungen zur EGK ab. Sie sind wie bisher zu belassen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung: Die Reduktion steht den thematisch zugehörigen Ausführungen in Kapitel 1.1 und jenen der Strategie in Kapitel 2 des Erläuterungsberichts zum Kantonalen Richtplan sowie den betreffenden Inhalten der direkt an Massnahme A_05 anschliessenden Massnahme B_05 diametral entgegen.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
A_05 Massnahmenblatt		
<p data-bbox="97 387 379 472">Einwohnerge- meinde Grindelwald</p> <p data-bbox="97 472 379 557">3818 Grindelwald</p>	<p data-bbox="379 387 927 450">Antrag / Bemerkung</p> <p data-bbox="379 450 927 647">Für Kulturland sollen die gleichen Anforderungen gelten wie für Nichtkulturland. Für Einzonungen von Nichtkulturland soll der Grenzwert von 1ha auf 2ha erhöht werden.</p> <p data-bbox="379 647 927 710">Begründung</p> <p data-bbox="379 710 927 1064">Arbeitsplatzschwerpunkte wurden bis dato dem kommunalen 15-jährigen Baulandbedarf angerechnet. Neu sollen die Arbeitsplatzschwerpunkte von kantonalem Interesse hiervon befreit werden. Dies ist eine Schlechterstellung gegenüber all den Arbeitsplatzschwerpunkten, welche nicht von kantonalem Interesse sind.</p> <p data-bbox="379 1064 927 1767">In Randregionen wie Grindelwald muss es möglich sein 1 ha oder auch mehr (ohne erhebliches Verkehrsaufkommen) ohne EGK einzonen zu können. Auf Grund der topografischen Lage in Verbindungen mit dem erheblichen touristischen Verkehr, ist es für das lokale Gewerbe betriebswirtschaftlich nicht möglich nach Interlaken auszuweichen, um sich der zeitgemässen Entwicklung anpassen zu können. Die Arbeiten fallen im Tal an und sollen auch hier ausgeführt werden können. Ohne Entwicklungspotenzial für das Gewerbe ist auch jenes der Gemeinde gehemmt. Das Tal ist stark touristisch geprägt, dementsprechend entwickelt sich auch die touristische Infrastruktur. Die Arbeitsplätze sollen dem Ort erhalten bleiben.</p> <p data-bbox="379 1767 927 1915">Die Befreiung soll für sämtliche Arbeitsplatzschwerpunkte gelten, sofern der Bedarf und das Interesse nachgewiesen werden können.</p> <p data-bbox="379 1915 927 2060">Für die ÖV-Erschliessung sollen künftig neue Regeln gelten. Hierbei wird jedoch zwischen Einzonungen von Kulturland</p>	<p data-bbox="927 387 1495 450">Bemerkung</p> <p data-bbox="927 450 1495 952">Dem Schutz von Kulturland und insbesondere von Fruchtfolgeflächen kommt gemäss der Raumplanungs- und Baugesetzgebung hohe Bedeutung zu. Einzonungen von Kulturland sind demnach nur unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zulässig und bedingen insbesondere eine umfassende Interessenabwägung. Für die Einzonung von Nichtkulturland gelten von Bundesrechts wegen anderer gesetzlicher Bedingungen. Daher wird der Antrag, dass für Kulturland die gleichen Anforderungen gelten sollen wie für Nichtkulturland, abgelehnt.</p> <p data-bbox="927 952 1495 1400">Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p data-bbox="927 1400 1495 1462">Beurteilung</p> <p data-bbox="927 1462 1495 1525">Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>und Ein- und Umzonungen von Nichtkulturland unterschieden. Für Einzonungen von Kulturland gelten nach wie vor die Anforderungen gemäss Bauverordnung. Für Einzonungen von Nichtkulturland sind Lockerungen geplant. So muss bis zu einer Grösse von 1 ha keine Erschliessung mit öffentlichem Verkehr sichergestellt werden. Dies ist wiederum eine Schlechterstellung gegenüber Gemeinden, vor allem Land- und Berggemeinden, mit viel Kulturland. Für Kulturland sollen die gleichen Anforderungen gelten wie für Nichtkulturland. Für Einzonungen von Nichtkulturland soll der Grenzwert von 1ha auf 2ha erhöht werden.</p>	
<p>Einwohnergemeinde Sigriswil Bauabteilung 3655 Sigriswil</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Insbesondere grössere Arbeitszonen sollen nur noch in den Zentren entstehen, die perfekt mit ÖV erschlossen sind. Die Zentralisierung auf einer übergeordneten Ebene macht raumplanerisch Sinn. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass es in der Schweiz primär KMUs gibt, viele davon klein und vor allem lokal und regional tätig. Auch diese Betriebe brauchen - auf einer tieferen Ebene - Rahmenbedingungen, um dezentral tätig zu sein und sich entwickeln zu können. Dabei sollen nicht übermässig hohe Hürden gesetzt werden, welche faktisch eine Entwicklung verunmöglichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die ländlichen Gemeinden sollen kein «Ballenberg» werden. Die lokalen Gewerbe sollen in einem beschränkten Rahmen Entwicklungspotential vor Ort haben. Lokale Arbeitsstellen heisst: weniger Pendler, weniger Verkehr und weniger Stau in den Zentren.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Für die Beurteilung, was eine ausreichende ÖV-Erschliessung ist, müssen flexiblere Kriterien gelten. Im peripheren Gebiet dürfen nicht dieselben Kriterien gelten wie im urbanen Raum.</p> <p>Begründung</p> <p>Auch mit den revidierten ÖV-Güteklassen stellt der Kanton hohe Anforderungen bei der Einzonung von Landwirtschaftsland. Diese sind in peripher gelegenen Gebieten schwer zu erfüllen. Eine wirtschaftliche Weiterentwicklung dieser Gebiete ist so nahezu unmöglich. Wohnen und Arbeiten an einem Ort sind auch im Sinne der Nachhaltigkeit und der Ökologie eine sinnvolle Lösung.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf die vorgeschlagenen Anpassungen ist zu verzichten. Insbesondere auf die Aufweichung beim Regelbedarf für die Gemeinden und auf die grosszügigere Einzonungsmöglichkeiten bei schlechtem öV.</p> <p>Begründung</p> <p>Die vorgeschlagenen Anpassungen bedeuten eine Aufweichung der Regeln, die zusätzlichen Verkehr auslösen und den Kulturlandverlust verstärken.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
Gemeinderat Huttwil Präsidialabteilung 4950 Huttwil	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Lockerung bei den Anforderungen an die Erschliessungsgüteklassen für Industrieland wird wie vorgeschlagen begrüsst.</p> <p>Bei Einzonungen von Nichtkulturland gilt grösser als 1 ha ohne erhebliches Verkehrsaufkommen: EGK F (mind. 10</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Kurspaare pro Tag) Abweichungen möglich bei standortgebundenen, störenden Vorhaben ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs.</p> <p>Begründung</p> <p>In dezentral gelegenen Industriegebieten ist die Nutzung des öV fast unmöglich, da die Arbeitnehmenden aus den umliegenden kleinen Gemeinden mit schlechtem öV-Anschluss kommen. Die Arbeitnehmenden im Industriegebiet sind aufgrund ihrer Arbeitszeiten aufs Auto angewiesen. Auch ein dichter Fahrplan vom Bahnhof Huttwil ins Industriegebiet würde kaum eine Abkehr von der Autonutzung bringen. Dies auch bedingt durch die gegenüber dem MIV deutlich längeren Anfahrtszeiten zum Arbeitsplatz</p>	<p>der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee</p> <p>3053 Münchenbuchsee</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Auswirkungen der Lockerung bei Anforderungen an ÖV-Erschliessung bei Ein- und Umzonungen sollten geprüft werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die zwingende ÖV-Erschliessung «Buechlimatt» sollte durch die Lockerung der Anforderungen an die ÖV-Erschliessung bei Ein- und Umzonungen nicht geschwächt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Jura bernois.Bienne</p> <p>2605 Sonceboz-Sombeval</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Stratégie économique 1) De rappeler préalablement que le 1er juin 2018 le Conseil-exécutif a arrêté un troisième train de mesures en lien avec la Stratégie Economique 2025, grâce auquel il compte renforcer l'attractivité du</p>	<p>Bemerkung</p> <p>L'adaptation prévue de la fiche A_05 a été rejetée par l'Office fédéral du développement territorial (ARE) dans le cadre de l'examen préalable du plan directeur. Sur la base de cette décision, la fiche de mesures A_05 existante ne sera pas révisée</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Canton de Berne en tant que site économique. A ce titre, l'Exécutif cantonal constate que notre Canton manque de grandes parcelles d'un seul tenant pouvant être bâties rapidement. La mesure 4 ('mener une politique active pour la mise à disposition de surfaces') doit permettre au Conseil-exécutif de poursuivre une politique active de mise à disposition de surfaces.</p> <p>2) Afin de répondre aux besoins des entreprises sises dans le Canton et de celles qui voudraient s'y implanter, le Canton s'est engagé à exploiter au mieux les instruments d'aménagement du territoire (entre autres les Pôles de Développement Economiques - PDE - et Zones Stratégiques d'Activités - ZSA), étudier de nouvelles possibilités et améliorer les informations sur les Zones d'Activités existantes non bâties ou dont l'affectation peut être modifiée. En plus des PDE et des ZSA, parmi les « instruments d'aménagement du territoire » figurent notamment trois 'outils' :</p> <p>3) Le cadre législatif (entre autres art. 8a et 8b LC et plus spécifiquement art. 11d à 11f OC) pour lequel, à l'occasion de la dernière modification de l'Ordonnance sur les Constructions (OC, RSB 721.1), conséquente, Jb.B se doit de rappeler la teneur de sa prise de position de novembre 2023 relative à ladite modification de l'OC :</p> <p>4) « Jb.B a toujours déploré les règles actuelles d'une rigidité contraire au bon sens. En effet, une manufacture horlogère employant 3'000 personnes sur un site de trois hectares aux Champs de Boujean ne peut logiquement pas être comparée (horaires, flux pendulaires, trafic d'entreprise, immissions olfactives, de bruit, poussières, fumées, ...) à une cimenterie de 165 collaborateurs</p>	<p>dans le cadre du controlling du plan directeur '24. Dans le cadre de la révision globale du plan directeur cantonal, le thème "économie / zones d'activités" sera examiné et révisé dans son ensemble.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Pas de prise en considération</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>nécessitant une emprise productive et logistique de quelques cent-vingt hectares à Péry - La Heutte. A cela, la modification proposée de l'OC en prend la mesure.</p> <p>5) L'exigence actuelles des Niveaux de Qualité de la desserte par les Transports Publics 'D/E', d'autant plus pour le Grand Chasseral, est en effet rédhibitoire pratiquement partout parce que notre Région cumule des fréquences de TP insuffisantes et des disponibilités de terrains à bâtir pour des activités potentiellement nuisantes évidemment loin des gares.</p> <p>6) Nous ne pouvons de la sorte évidemment que saluer une modification de l'art. 11 d OC quand bien même l'assouplissement des prescriptions ne permet toujours pas à notre Région de satisfaire au développement des secteurs favorablement appréciés d'un point de vue régional !</p> <p>Relevons quelques exemples de situations pour le moins ubuesques que la modification proposée ne permettra toujours pas de résoudre :</p> <ul style="list-style-type: none">- Tramelan 'Les Lovières', quand bien même un site inscrit au programme des Pôles de Développement Economique du Canton de Berne (PDE), la Commune est aujourd'hui dans l'incapacité de répondre aux attendus de l'OC, respectivement du PDC 2030, pour un NQTP 'trop court' d'environ 300 mètres ;- Valbirse, avec des terrains plats en suffisance au Pré Vercelin, idéaux pour une zone d'Activités d'importance régionale mais trop éloignés des deux gares existantes de Malleray et de Sorvilier. Un arrêt supplémentaire est programmé dans le PRODES deuxième étape, donc bien après 2035 ;- Sonceboz 'Blanches Terres', Loveresse 'Moulin' et Court 'Condémines', trois secteurs idéalement situés sur un accès à l'autoroute, privilégiant de la sorte un	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>trafic d'entreprises à l'extérieur des Villages mais, en dehors des NQTP prescrits. »</p> <p>7) Le Système de Gestion des Zones d'Activités (SGZA, cf. art. 30 a al.2 OAT) cantonal se 'limite' à un 'Mémento' et une carte 'SGZA' sur le Géoportail cantonal, celle-ci, simple inventaire cartographique des Zones à bâtir Non Construites d'une certaine dimension. De notre point de vue, l'outil est bien insuffisant pour mener une véritable politique de promotion économique autant qu'un monitoring des Zones Industrielles et Zones d'Activités (ZIZA) en termes d'aménagement du territoire.</p> <p>8) Le Plan Directeur Cantonal 2030 (PDC 2030) qui, pour les exigences qui vont au-delà des prescriptions législatives (art. 11d OC) portées par le projet d'adaptation de la Mesure A_05 PDC 2030, compromet à notre sens l'objectif de parvenir sereinement aux fins de la Stratégie Economique 2025.</p> <p>■ Prise de position Jb.B</p> <p>9) Ainsi et bien que l'adaptation de la Mesure A_05 PDC 2030 soit logique au regard des décisions préalablement prises par l'Exécutif cantonal (modification de l'OC entrée en force au 1er mai 2024), Jb.B demande à ce que le PDC 2030 ne soit pas plus contraignant que ne l'est la loi et, à ce titre, appelle à la suppression du passage suivant du projet d'adaptation de la Mesure A_05 PDC 2030 soumis en procédure de participation publique :</p> <p>-> Cf. détail en pièce jointe</p> <p>10) D'autre part et pragmatiquement, compte tenu de notre appréciation du SGZA (cf. indice 7) supra) et, en application de l'art. 68 al.1 LC, Jb.B demande à ce que la Mesure A_05 PDC 2030</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>soumise en procédure de participation publique soit complétée de la sorte :</p> <ul style="list-style-type: none"> • -> Cf. détail en pièce jointe ... <p>et d'une planification élaborée de manière coordonnée à l'échelle de la Région - Système régional de Gestion des Zones d'Activités (SrGZA) - avec un soutien cantonal (OACOT, PE-BE).</p> <p>ou, de façon plus pragmatique, que ce dernier point de la Mesure soit en substance remplacé par :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Le Canton (OACOT, aspects relevant de l'aménagement du territoire et PE-BE, aspects économiques) soutient ses régions dans l'élaboration d'un Système régional de Gestion des Zones d'Activités (SrGZA) qui tend à garantir une utilisation rationnelle des ZIZA dans leur ensemble, mettre en œuvre les principes d'une écologie industrielle et assurer les classements en ZIZA en application du SGZA. <p>11) A défaut d'être entendu sur ces deux demandes (9) 10)) dans le cadre de l'adaptation 2024 du PDC 2030, comme le 'Rapport sur le controlling de 2024' (DIJ 14 août 2024) le suggère (item 2 p. 5/16), à savoir que « des adaptations de plus grande portée seront envisagées lors d'une prochaine adaptation du plan directeur, à partir de 2026 », Jb.B attend qu'une véritable réflexion, sur le fond comme sur la forme, soit menée avec une responsabilité partagée entre l'OACOT, la PE BE et les Régions concernant la Mesure A_05.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland Geschäftsstelle 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kein Antrag, sondern Zustimmung.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Die RKBM begrüsst, dass Arbeitsplatzschwerpunkte von kantonalem Interesse nicht dem kommunalen Bedarf angerechnet werden. Weiter ist zu begrüssen, dass bei den Ein- und Umzonungen die erforderliche ÖV-Erschliessungsgüteklasse angepasst wurde und neu die Möglichkeit besteht, davon abzuweichen. Mit der Unterscheidung, ob ein erhebliches Verkehrsaufkommen zu erwarten ist oder nicht, kann besser auf die Vielzahl verschiedener Betriebsarten reagiert werden.</p>	<p>Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>SP Kanton Bern</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Intensivierte Nutzung eines Standorts muss begleitet werden von besseren ÖV-Erschliessungen. Für die Ausnahmen ist zu definieren was «massvolle Erweiterung» und «standortgebundenes störendes Vorhaben» bedeutet.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anpassungen werden begrüsst. Die SP hinterfragt aber die reduzierten Anforderungen an die Erschliessungsgüteklassen bei Einzonungen von Nichtkulturland und für Umzonungen. Intensivierte Nutzung eines Standorts muss begleitet werden von besseren ÖV-Erschliessungen. Für die Ausnahmen ist zu definieren was «massvolle Erweiterung» und «standortgebundenes störendes Vorhaben» bedeutet.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Die Begriffe "massvolle Erweiterung" und "standortgebundenes störendes Vorhaben" wurden im Rahmen der Anpassung von Art. 11 Bst. d BauV präzisiert. In Anlehnung an die Praxis bei der Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) gilt als «massvoll» in der Regel eine Erweiterung in der Grössenordnung von rund einem Drittel der bestehenden Fläche. Unter "standortgebundenes störendes Vorhaben" fallen Vorhaben im Bereich Abbau, Deponie, Transporte (ADT), geruchsintensive Vorhaben (z.B. Abwasserreinigungsanlagen etc.), lärmintensive Vorhaben (z.B. Schiessanlagen, Schlossereien etc.) oder andere emissionsreiche Vorhaben, soweit sie ausserhalb des Einzugsgebiets des</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>öffentlichen Verkehrs standortgebunden sind.</p> <p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stadt Langenthal Gemeinderat</p> <p>4901 Langenthal</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist ein Auftrag des Kantons aufzunehmen, dass auch die Vorgaben für Einzonungen von Kulturland für Arbeitszonen gelockert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Umzonungen bestehender Bauzonen in Arbeitszonen sind selten. Neue Arbeitszonen werden in der Regel durch Einzonungen am Siedlungsrand geschaffen. Hierbei handelt es sich in der Praxis in der Regel um Kulturland im Sinne der Baugesetzgebung, weshalb die im kantonalen Richtplan geschaffenen Erleichterungen betreffend die öV-Erschliessung praktisch nicht zur Anwendung kommen. Damit eine entsprechende Erleichterung effektiv eintritt, müssen die Bestimmungen zur Einzonung von Kulturlandflächen in der Bauverordnung überarbeitet werden. Hierzu ist im kantonalen Richtplan ein entsprechender Auftrag an den Kanton zu formulieren.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Arbeitsplatzschwerpunkte sollen weiterhin dem kommunalen Bedarf angerechnet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die vorgeschlagene Änderung bewedeutet eine Aufweichung der Kriterien zur Einzonung neuer Flächen und widerspricht den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumplanung.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf eine Aufweichung der Kriterien zur ÖV-Erschliessung ist zu verzichten. Die Anforderung an die ÖV-Erschliessung sind im Gegenteil zu erhöhen, auf Erschliessungsklasse C mit erheblichem Verkehrsaufkommen und D ohne erhebliches Verkehrsaufkommen. Die EGK sollen für alle Ein- und Umzonungen ohne Rücksicht auf die Grösse gelten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anpassung bedeutet eine Aufweichung der gültigen Erschliessungsregeln, die zusätzlichen (Kultur-) Landverlust und Verkehr erzeugt. Darauf ist zu verzichten. Hier müssen im Gegenteil die ausreichenden Erschliessungsklassen erhöht werden. Die in der Baugesetzgebung verankerten Erschliessungsklassen für Arbeitsplatzschwerpunkte sind viel zu tief angesetzt. Auch für Einzonungen von Nichtkulturland und Umzonungen müssen bessere Werte gelten. Ein- oder Umzonungen ohne EGK oder mit EGK F resp. E führen zu unerwünschtem Mehrverkehr. Hier muss mindestens EGK D resp. C gelten. Ein Verzicht auf EGK für Flächen unter 1 ha ist nicht nachvollziehbar, da auch auf solchen Flächen Vorhaben mit erheblichem, unerwünschtem Mehrverkehr möglich sind.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>"standortgebundenes, störendes Vorhaben" ist genauer zu definieren.</p> <p>Begründung</p> <p>Es fehlt eine Definition von störenden Vorhaben. Was sind die Kriterien, damit</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf wird das bestehende Massnahmenblatt A_05 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>ein Vorhaben als störend betrachtet werden kann? Störend kann auch ein Vorhaben mit grossem Verkehrsaufkommen sein, in einem solchen Fall kann keinesfalls auf eine EGK verzichtet werden.</p>	<p>der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Der Begriff "ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebundenes störendes Vorhaben" wurde im Rahmen der Anpassung von Art. 11 Bst. d BauV präzisiert. Darunter fallen Vorhaben im Bereich Abbau, Deponie, Transporte (ADT), geruchsintensive Vorhaben (z.B. Abwasserreinigungsanlagen etc.), lärmin- intensive Vorhaben (z.B. Schiessanlagen, Schlossereien etc.) oder andere emissionsreiche Vorhaben, soweit sie ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebunden sind.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
B_05 Im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr Prioritäten setzen		
<p>Berner Bauern Verband</p> <p>3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass bei den vorgesehenen Projekten der Kulturlandverbrauch möglichst gering gehalten wird. Es ist jeweils zu prüfen, ob eine unterirdische Verkehrsführung möglich ist. Allfällige ökologische Kompensationsmassnahmen dürfen nicht zulasten des Kulturlandes erfolgen. Im Sinne des Verursacherprinzips sind Optionen der Kompensation im Siedlungsgebiet vorzusehen.</p> <p>Bei der Entflechtung Gümligen Süd weisen wir auf die übermässig starke Beanspruchung von Kulturland für die Bauphase zur Erstellung der Baustellenererschliessung hin. Die ist ein Paradebeispiel, dass der Wald und Wildschutz höher gewichtet wird als der Kulturlandenschutz. Die ist weder zeitgemäss noch zielführend.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Forderung nach Kulturlandschutz entspricht den Grundsatzprinzipien der Raumplanung (haushälterischer Umgang mit dem Boden) und wird entsprechend in den Planungen berücksichtigt. Die Schutzwürdigkeit von Kulturland (insb. FFF) und Waldflächen sind gesetzlich geregelt, was sich auch in der Gewichtung der betroffenen Interessen im Rahmen der räumlichen Interessenabwägung niederschlägt. Kompensationsmassnahmen werden nach Möglichkeit auch innerhalb des Siedlungsgebiets umgesetzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Berner KMU</p> <p>3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Massnahmenblatt B_05 werden zahlreiche Verkehrsprojekte geführt. Die meisten erscheinen richtig und notwendig zu sein. Zu einigen Projekten in der Stadt Bern gibt es jedoch Wiedererwägungs- und Anpassungsbedarf:</p> <p>- Das Projekt der 2. Tramachse im Zentrum Bern führt als Zwischenergebnis drei Varianten auf. Nur die Variante 3: Bundesgasse-Kochergasse ist gemäss den Spezialisten städtebaulich vertretbar, ist jedoch durch schwere Vorbehalte des Bundes belastet. Keine Variante ist realistischerweise als gut zu bezeichnen. Nicht aufgeführt ist die Variante mit</p>	<p>Bemerkung</p> <p>- ZMB 2. Tramachse: Die Beurteilung der 3 Varianten ist noch ausstehend.</p> <p>- ÖV-Erschliessung Inselareal: Die Beschreibung im Massnahmenblatt B_05 entspricht dem aktuellen Stand der Planung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Doppelgelenkbussen anstelle einer Tramlinie. Eine solche wäre unvergleichbar wirtschaftlicher, flexibler und komplikationsfrei sowie für die benötigten Kapazitäten ausreichend, was die Zeiten der Gleissanierungen eindrücklich belegt haben. Dies darf im Richtplan nicht ausgeklammert werden.</p> <p>- Ähnlich verhält es sich mit der Vororientierung zur ÖV-Erschliessung Inselareal. Aufgeführt wird noch immer die Option einer Tramlinie, obwohl seit längerer Zeit klar ist, dass eine Tramlinie vom Bahnhof Richtung Inselareal über den, aufgrund der Umgestaltung des Bahnhofs Bern (Projekt ZBBS) überbelasteten Bubenbergsplatz untauglich ist. Eine ÖV-Erschliessung des Inselareals via RBS mit Anbindung an Köniz wäre wohl kostspielig aber lösungsorientiert. Ist dieser Ansatz keine Option, hat die Erschliessung des Inselareals weiterhin mit Bussen zu erfolgen und das Projekt ist aus dem Richtplan zu entlassen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>EVP Kanton Bern</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Für die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität ist ein attraktiver öffentlicher Verkehr entscheidend. Daher fordern wir:</p> <p>- Die Zugsabfahrten und -ankünfte am Bahnhof Bern dürfen nicht dauerhaft auf den Gleisen 49/50 verbleiben. Diese Situation beeinträchtigt die Regionen Biel-Seeland-Berner Jura, Burgdorf-Emmental und Langenthal-Oberaargau und muss dringend verbessert werden. Spätestens nach Beendigung des Bahnhofumbaus braucht es Alternativen zu den Abfahrten und Ankünften auf den Gleisen 49/50.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Perrons 49/50 führen zu langen Fusswegen und sollen nach Fertigstellung des Bahnhofs Bern möglichst nur noch in Ausnahmefällen verwendet werden. Diese Perrons werden aber auch in Zukunft Angebote ermöglichen, welche sonst nicht verkehren könnten und sind somit für die Förderung des ÖV wichtig.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Einwohnergemeinde Boltigen 3766 Boltigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Prioritäten im ÖV beschränkten sich weitgehend auf die Stadt Bern, die übrigen Städte und die Aglo.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Sigriswil Bauabteilung 3655 Sigriswil</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der ÖV soll primär in den urbanen Zentren ausgebaut werden, weil dort die grösste Nachfrage besteht. In den Randregionen soll nur noch eine «Basisschliessung» sichergestellt werden. Dabei sollen die Randregionen und ländlichen Gebiete jedoch nicht vernachlässigt werden.</p> <p>Der Kanton will (auch im Rahmen der Klimapolitik) den motorisierten Individualverkehr immer mehr zu Gunsten des ÖV limitieren (z.Bsp. weniger Parkplätze bei Neubauten).</p> <p>Begründung</p> <p>Diese Ziele beissen sich. Die Landbevölkerung ist auf Individualverkehr oder besseren ÖV angewiesen. Anträge der Gemeinde Sigriswil für eine minimale Verbesserung des ÖV (via regionale Verkehrskonferenz RVK5) wurden in der Vergangenheit jedoch regelmässig abgelehnt.</p> <p>Gleichzeitig wächst die Stau-Problematik am rechten Thunerseeufer.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im MB B_05 des kantonalen Richtplans wird die räumliche Abstimmung der Infrastrukturvorhaben sichergestellt. Betriebliche Massnahmen wie die vorgeschlagenen Fahrplanänderungen sind nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans. Der Strategieteil des Richtplans wurde in der vorliegenden Anpassungsrunde nicht verändert und ist somit nicht Gegenstand der Anpassung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Einwohnergemeinde Toffen 3125 Toffen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Neue Haltestelle Thun Nord: «Eine dritte Perronkante zur Anbindung des Gürbetsals wird als Option weiterverfolgt» -</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Zur gestellten Frage: Die Aufnahme von Verkehrsdrehscheiben im kantonalen Richtplan wird aktuell geprüft und erfolgt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>wird begrüsst Im Übrigen ist Gemeinde nicht betroffen</p> <p>Begründung</p> <p>Prioritäten im ÖV beschränkten sich weitgehend auf die Stadt Bern, die übrigen Städte und die Aglo Frage: soll das Projekt «Verkehrsdrehscheiben» der RKBM zur Aufnahme beantragt werden?</p>	<p>gegebenenfalls im Rahmen der nächsten Richtplananpassung. Allerdings würde dies in einem separaten Massnahmenblatt erfolgen. Zwischenzeitlich erfolgt die räumliche Abstimmung der Verkehrsdrehscheiben im Rahmen der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) und den Agglomerationsprogrammen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Zweisimmen Bauverwaltung 3770 Zweisimmen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Prioritäten im ÖV beschränkten sich weitgehend auf die Stadt Bern, die übrigen Städte und die Aglo.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Etat de Fribourg Conseil d'Etat CE 1700 Fribourg</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Le Conseil d'Etat propose par ailleurs d'inscrire dans le plan directeur cantonal bernois la mesure prévue dans PRODES EA 2035 qui consiste à augmenter les prestations ou étendre la capacité en gare de Ins (bordure de quai supplémentaire).</p> <p>Begründung</p> <p>Le Conseil d'Etat prend note de l'inscription en information préalable du projet intitulé « doublement de la voie entre les gares de Gümmenen et Kerzers y c. construction de nouveaux tunnels (au lieu de rénover les tunnels existants) ». A l'instar de celui du doublement de la voie entre les gares de Kerzers et Ins figurant d'ores et déjà dans la mesure, ce projet concerne le territoire du canton de Fribourg.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>GLP Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir gehen nicht auf die einzelnen Vorhaben im Orts- und Regionalverkehr ein, begrüßen diese aber grundsätzlich, wo sie den Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs verändern.</p> <p>Weiterhin wird unter dieser Massnahme aber von Ausnahmen abgesehen nur die Infrastruktur für Bahn-, Tram- und Buslinien in der Planung abgebildet; nicht aber Infrastruktur für die Anbindung dieser Linien an die Fuss- und Velowegnetze, obwohl erst diese die Pendel- und Freizeitwege vervollständigen. Ebenso sind Abstell- und Ausleihmöglichkeiten für Velos und ähnliche Verkehrsmittel oft nicht Bestandteil der Haltestationen, in der Realität aber sinnvoll und der Förderung des ÖV zuträglich. Da das Velogesetz seit 1.1.2023 in Kraft ist, erachten wir es als Pflicht, dass im Richtplan bei den einzelnen Vorhaben im Orts- und Regionalverkehr gleichzeitig die Vorgaben des Velogesetzes im Kanton berücksichtigt werden und umgekehrt die notwendigen Anpassungen im Rahmen des Sachplans Velowegnetz an der Schnittstelle zum öffentlichen Verkehr angestrebt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Kanton, die Gemeinden und die Transportunternehmen sind stets darum bemüht, beim Aus- und Umbau von ÖV-Haltestellen auch die Abstellung und den Zugang für den Fuss- und Veloverkehr zu berücksichtigen. Im Kantonalen Richtplan ist hierzu im Strategiekapitel, die Zielsetzung B42 formuliert: "Bei den Verkehrsdrehscheiben werden genügend Abstell- und Halteplätze für die gewünschten Verkehrsmittel, direkte und barrierefreie Zugänge sowie attraktive Wartebereiche zur Verfügung gestellt. Insbesondere die optimale Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr wird garantiert. Der Kanton sorgt für ein dezentrales Netz von P+R-Anlagen und ein attraktives Angebot von B+R-Anlagen an wichtigen ÖV-Haltestellen." Vorhaben zu grösseren ÖV-Knoten/Verkehrsdrehscheiben von regionaler und kantonaler Bedeutung werden bei Bedarf auch im Richtplan aufgenommen. Die Richtplanrelevanz kleiner Vorhaben ist jedoch nicht gegeben, da es nicht stufengerecht wäre, jeden einzelnen Veloabstellplatz und Zugangsweg im kantonalen Richtplan festzuhalten - nicht zuletzt da es sich dabei im Normalfall um kommunale Projekte handelt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Gemeinde Täuffelen Gerolfingen</p> <p>Bau- und Planung</p> <p>2575 Täuffelen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Täuffelen gilt im kantonalen Richtplan als Zentrum 4. Stufe mit Schwerpunkt Wohnen. Die Bevölkerung ist auf eine gute ÖV-Anbindung an die Zentren Neuenburg-Biel-Bern angewiesen. Die ÖV-Anbindung (Bus) nach Lyss ist ein Anliegen welches die Verbindung nach Bern wesentlich verbessern würde. Diese</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im MB B_05 des kantonalen Richtplans wird die räumliche Abstimmung der Infrastrukturvorhaben sichergestellt. Betriebliche Massnahmen wie neue Anbindungen oder Fahrplanänderungen sind nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Verbindung ist im Richtplan als prioritäre Massnahme festzusetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Gemeinde Täuffelen Gerolfingen Bau- und Planung 2575 Täuffelen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>ÖV Konzept 2035 Agglomeration Biel und Vision S-Bahn</p> <p>Im Jahr 2015 wurde entschieden das Regiotram ins Bözingenmoos zu sistieren, nachdem sich insbesondere durch die Stadt Biel Opposition gebildet hat. Leider wurde keine Konsultativabstimmung durchgeführt und die Interessen der Agglomeration sind dadurch auf der Strecke geblieben. Im Richtplan ist nun zu entnehmen, dass das Regiotram Agglomeration an die Gewerbegebiete im Bözingenmoos ist nach wie vor ein zentrales Anliegen welches nicht aufgegeben werden darf. Im Richtplan wird ausgeführt, dass im ÖV-Konzept 2035 Agglomeration Biel und Vision S-Bahn die Mobilitätsbedürfnisse der Bieler Bevölkerung im Konzept ohne Regiotram abgedeckt werden. Es macht den Anschein, dass den Bedürfnissen der Agglomeration zu wenig Beachtung geschenkt wird. Wir erwarten eine klare Strategie der ÖV-Anbindung der Agglomerationsgemeinden an das Bözingenmoos. Diese kommt zurzeit im Richtplan nicht zum Ausdruck und muss adäquat abgebildet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im MB B_05 des kantonalen Richtplans wird die räumliche Abstimmung der Infrastrukturvorhaben sichergestellt. Betriebliche Massnahmen wie neue Anbindungen oder Fahrplanänderungen sind nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans. Das öV Konzept Biel 20235 konzentriert sich in erste Linie auf Biel und die Nahe Agglomeration (Brügg, Nidau). Die Gemeinden entlang der ASM Bahn profitieren von einer Takterhöhung des ASM Linie (15 Minuten Takt). Aus diesem Grund wird das Anliegen teilweise berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Gemischte Gemeinde Lüttschental Gemeinderat 3816 Lüttschental</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der mindestens halbstündliche Halt auf Verlangen in Lüttschental ist sicherzustellen (wie bisher). Fahren die Züge im 15-MinutenTakt sind zwingend auch</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im MB B_05 des kantonalen Richtplans wird die räumliche Abstimmung der ÖV-Infrastrukturvorhaben sichergestellt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Massnahmen in Zweilütschinen bzw. flankierende Massnahmen zu treffen. Lösungsvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion des Parkplatzangebots in Grindelwald / vor Ort - Nutzungssteigerung des P + R Matten mit Verkehrslenkung (Einsatz von Verkehrsdiensten) - Erhöhung der Parkgebühren in Grindelwald / Lauterbrunnen <p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität ÖV in Lütschental ist mit dem Halt auf Verlangen beizubehalten. - Der Rückstau an Spitzentagen ist unermesslich und belastet die einheimische Bevölkerung stark im Alltag. Weshalb Massnahmen dringend zu treffen sind in Zweilütschinen / Wilderswil. 	<p>Betriebliche Massnahmen sind nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Handels- und Industrieverein (HIV) 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mit den Massnahmen sind wir grösstenteils einverstanden, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen soll vorangetrieben werden, darunter auch die rasche Realisierung der Tramlinie nach Ostermundigen. Wir plädieren für den Verzicht auf eine zweite Tramachse durch die Speichergasse zugunsten der Variante «Bundesgasse-Kochergasse», weil dies die verträglichste Lösung für alle involvierten Stakeholder darstellt, insbesondere würde bei einer Tramachse Speichergasse die Anlieferung der Innenstadt massiv behindert.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Beurteilung der 3 Varianten ist noch ausstehend.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Jura bernois.Bienne 2605 Sonceboz-Sombeval</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1) Jb.B fait part de quelques réflexions et demande à ce que la Mesure B_05 PDC 2030 soumis en procédure de participation publique soit modifiée / complétée de</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Anliegen der Region sind weitgehend nachvollziehbar und werden im Rahmen der nächsten Richtplananpassung im Detail geprüft. Da die öffentliche Mitwirkung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>la sorte :</p> <p>-> Cf. détail en pièce jointe</p> <p>■ Déplacement de la gare de Villeret pour une desserte optimale des zones urbaines - Coordination réglée</p> <p>2) Le 13 juin 2021, les Suisses rejetaient la Loi sur le CO2 par 51,6% de 'non' mais, revanchards, trois mois plus tard les bernois·e·sont très largement accepté d'inscrire la protection du climat dans la Constitution cantonale. Ainsi, 63,9% des votants ont plébiscité ce nouvel article constitutionnel soutenu par tous les partis politiques, sauf l'UDC et l'UDF, qui fixe l'objectif d'atteindre la neutralité climatique d'ici 2050.</p> <p>3) Toutes considérations égales par ailleurs, le déplacement de la Gare de Villeret est à ce titre très clairement un mandat constitutionnel qu'il y a lieu de mettre en œuvre au plus vite, d'autant plus avec un état de coordination réglée ! Sinon, à quoi bon une Constitution si, contenu dans cette Loi fondamentale, le climat représente « juste un joli principe que l'on a dans la Constitution, mais cela reste vague et sympathique » (dixit Pdt cantonal de l'UDC à l'annonce des résultats sortis des urnes, in Le Temps 2021.09.21, La protection du climat sera inscrite dans la Constitution bernoise).</p> <p>Art. 31a ConstC - Protection du climat</p> <p>1 Le canton et les communes s'engagent activement à circonscrire le changement climatique et ses effets néfastes.</p> <p>2 Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.</p> <p>3 Les mesures de protection du climat visent dans l'ensemble un renforcement de l'économie et doivent être acceptables tant sous l'angle social que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de</p>	<p>der vorliegenden Anpassungsrund bereits abgelaufen ist, können aus verfahrenstechnischen Gründen keine Festsetzungen mehr vorgenommen werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>l'innovation et de la technologie. 4 Le canton et les communes orientent dans l'ensemble les flux financiers publics vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.</p> <p>■ 4) Construction d'une nouvelle gare à la porte Est de Valbirse – Coordination réglée</p> <p>Au titre du mandat constitutionnel précité (art. 31a ConstC), qui fixe l'objectif d'atteindre la neutralité climatique d'ici 2050, comme de la Stratégie Economique 2025 (cf. Mesure A_05 supra), par anticipation des durées (longues) de procédure et de réalisation, Jb.B demande à ce que l'état de coordination de la nouvelle gare de Pré Verceilin passe d'une 'Information préalable' à une 'coordination réglée'.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Begründung</p> <p>Die Aufnahme der Doppelspur Büren zum Hof - Bätterkinden Süd unter den Prioritäten des öffentlichen Regionalverkehrs / S-Bahn wird begrüsst.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS 3048 Worblaufen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ausbau Bahnhof Jegenstorf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infolge der zukünftigen Angebotsplanung ist davon auszugehen, dass eine mittelfristige Verschiebung des Bahnhofs erforderlich sein wird. Der nun erforderliche Ausbau auf 180m am bestehenden Standort soll deshalb nur minimal 	<p>Bemerkung</p> <p>Das Vorhaben wird vorerst beibehalten. Im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings wird die Situation neu beurteilt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>ausfallen. Es ist jedoch auch dafür Land- erwerb erforderlich. Das Projekt hat trotz- dem nur einen geringen Einfluss auf den umliegenden Raum und das Ortsbild.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt für den Ausbau am best. Standort tangiert ein Gewässer (Dorf- bach). Die Koordination mit den zuständi- gen Amtsstellen dazu läuft. Im Rahmen des Projekts kann es in diesem Zusam- menhang zu kleinen bis mittleren Anpas- sungen am Gewässer kommen. • Das Projekt befindet sich in der Vorbe- reitung für das Bewilligungsverfahren welches Anfang 2025 beim BAV gestartet werden soll. • Eine zeitgerechte Umsetzung ist für den Angebotsausbau (Zusammenhang mit neuem RBS-Bahnhof Bern) zwingend. • Ein Eintrag des Projekts Bahnhof Jeg- enstorf P180 (am heutigen Standort) ist zu hinterfragen. <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS 3048 Worblaufen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Doppelspur Deisswil- Bolligen – Antrag: Änderung des Koordinationsstandes von Vororientierung auf Festsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt befindet sich in der Pla- nungsphase. Nach intensiver Abstim- mung mit Nachbarprojekten (Wasserbau- plan Worble, Bernapark Deisswil, Stras- senausbauten Schwandiweg und Bern- strasse) sowie dem Einfluss auf die Um- welt konnte die Lage und Auswirkung des Projekts gefestigt werden. Die Trassie- rung ist definiert. • Die Durchführung des Bauprojekts, resp. Erarbeitung des 	<p>Bemerkung</p> <p>Das Anliegen ist nachvollziehbar und aus fachlicher Sicht korrekt. Aus verfahrens- technischen Gründen wird die Festsetzung aber in Absprache mit RBS erst im Rah- men der Richtplananpassungen '26 aufge- nommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Genehmigungsdossiers ist für 2025 vorgesehen. Das Plangenehmigungsverfahren soll 2026 gestartet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt hat eine hohe Dringlichkeit um die Kapazitäten bis Deisswil für den bereits bestehenden und in den letzten Jahren markant gestiegenen Bedarf abdecken zu können. <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS 3048 Worblaufen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ausbau Bahnhof Deisswil – Antrag: Änderung des Koordinationsstandes von Zwischenergebnis auf Festsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wird gemeinsam mit der Doppelspur Deisswil-Bolligen bearbeitet weshalb der Projektstand als identisch betrachtet werden kann. • Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Nach intensiver Abstimmung mit Nachbarprojekten (Wasserbauplan Worble, Bernapark Deisswil, Strassenausbauten Schwandiweg und Bernstrasse) sowie dem Einfluss auf die Umwelt konnte die Lage und Auswirkung des Projekts gefestigt werden. Die Trassierung ist definiert. • Die Durchführung des Bauprojekts, resp. Erarbeitung des Genehmigungsdossiers ist für 2025 vorgesehen. Das Plangenehmigungsverfahren soll 2026 gestartet werden. • Das Projekt hat eine hohe Dringlichkeit um die Kapazitäten bis Deisswil für den bereits bestehenden und in den letzten Jahren markant gestiegenen Bedarf abdecken zu können. 	<p>Bemerkung</p> <p>Das Anliegen ist nachvollziehbar und aus fachlicher Sicht korrekt. Aus verfahrenstechnischen Gründen wird die Festsetzung aber in Absprache mit RBS erst im Rahmen der Richtplananpassungen '26 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p style="text-align: center;">Begründung</p> <p style="text-align: center;">-</p>		
<p>Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS</p> <p>3048 Worblaufen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die restlichen Einträge zu Projekten des RBS können bis zur nächsten Überarbeitung des Richtplans bestehen bleiben, resp. der RBS wird diese dann bei Bedarf beantragen den Koordinationsstand anzupassen.</p> <p>Als Downloadlink stellen wir ihnen zu den Projekten Doppelspur Deisswil-Bolligen und Bahnhof Deisswil einen aktuellen Übersichtsplan mit den oben erwähnten koordinierten Drittprojekten zu.</p> <p>https://www.swisstransfer.com/d/223658d9-41ff-491c-9894-fc75b12361c6</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>SBB AG</p> <p>Immobilien, Grundstücksmanagement, Grundstücksbestand und Potentiale</p> <p>3000 Bern 65</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Ortsname «Cortèbert» ist zu korrigieren.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist der Name «Cortébert» zu verwenden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>SBB AG</p> <p>Immobilien, Grundstücksmanagement, Grundstücksbestand und Potentiale</p> <p>3000 Bern 65</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir empfehlen daher den Eintrag zu löschen.</p> <p>Begründung</p> <p>«Worb SBB: Ausbau Kreuzungsstation» Das Hauptprojekt ist abgeschlossen (Ausbau Kreuzungsstation und parallel Bahnzugang BehiG gerecht erstellen).</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Einzig die Passerelle ist noch nicht erstellt. Diese Arbeiten erfolgen im Jahr 2026.</p>	
<p>SVP Kanton Bern 3013 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Verkürzung Perronlänge in Lyssach: Hier muss sichergestellt sein, dass Lyssach weiterhin mit den gleichen Zugkompositionen bedient wird.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Service de l'aménagement du territoire République et Canton de Neuchâtel 2000 Neuchâtel</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Le canton de Neuchâtel via son service des transports participe à la Conférence régionale des transports, secteur Bienne, ce qui permet une bonne coordination intercantonale. Nous n'avons pas de remarques à formuler sur les modifications apportées au PDC 2024.</p> <p>Begründung</p> <p>Information</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stadt Bern 3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zum Tabellenabschnitt «Prioritäten im öffentlichen Ortsverkehr», Seite 10:</p> <p>Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Vorhaben «Mobilitätsdreh-scheibe Europaplatz» ist die Abhängig-keit zum Projekt «Bern West, Leistungs-steigerung» zu erwähnen. • Beim Vorhaben «Neue Haltestelle Guisanplatz» ist der Status «Festset-zung» anstatt «Zwischenergebnis» zu setzen. <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mobilitätsdreh-scheibe Europaplatz: wird in den Erläuterungen berücksichtigt. Neue Haltestelle Guisanplatz: fachlich können wir den Antrag nachvollziehen, aber die Änderung des Koordinations-stands nach der Mitwirkung ist verfahrens-technisch nicht möglich. Wird in der nächs-ten Überarbeitung des Richtplans ange-passt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir beantragen die Aufnahme der neuen Bus-Tangentiallinie Thun-Steffisburg im Massnahmenteil «Prioritäten im öffentlichen Ortsverkehr» und in der Tabelle «neu aufgenommene Vorhaben» der Erläuterungen. Die Tangentiallinie geht ab 2026 in einen dreijährigen Versuchsbetrieb mit dem Ziel einer Übernahme ins Grundangebot ab 2029. Sie erschliesst zwei kantonale ESP (ESP Thun Nord und ESP Steffisburg Bahnhof) über den Bypass Thun Nord als Kantonsstrasse. Bis 2035 wird ausserdem die S-Bahn-Haltestelle Thun Nord realisiert, womit sich zusammen mit der Tangentiallinie ein neuer ÖV-Knotenpunkt im Westen von Thun bildet.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im MB B_05 des kantonalen Richtplans wird die räumliche Abstimmung der Infrastrukturvorhaben sichergestellt. Betriebliche Massnahmen wie neue Anbindungen oder Fahrplanänderungen sind nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans. Zur Information: Der Versuchsbetrieb läuft ab Dezember 2025</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Privatperson</p> <p>3800 Matten</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Übergang Bahnhof Wilderswil Alte Staatsstrasse sei nicht zu schliessen.</p> <p>Begründung</p> <p>Bewohnerinnen und Bewohner, welche nahe der alten Staatsstrasse wohnen, sollten nicht noch mehr Kilometer für die Umfahren einsetzen müssen. Das passt nicht zu ökologischen Leitbild von Kanton und Gemeinden. Zudem gerät der Flugplatz mit dem mit enorm vielen Verkehr zunehmend unter Druck. Touristen (Skydive, Skifahrer, Wanderer etc. etc.), Industrie, Grenzwachtkorps, Freizeitanlagen, Landwirtschaft) benutzen die Strassen. Die Strassen um die Industriebäude sind eng, Industriefahrten werden gefährlich besonders um Bönigstrasse 11, 12. Es werden Mehrkilometer gefahren werden müssen für die Leute unteren</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im Rahmen der Verschlinkung des Bahnhofs wird die Aufhebung des Bahnübergangs geprüft. Daher kann der Text wie folgt angepasst werden: Verschlinkung Bahnhof Wilderswil BOB inkl. Prüfung Aufhebung Bahnübergang alte Staatsstrasse</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Zone Hotel Steinbock und vor der Holzbrücke "Gsteigbrücke".	
<p>Verein für Vogelschutz und Vogelkunde "Bödéli"</p> <p>3800 Interlaken</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Übergang Bahnhof Wilderswil Alte Staatsstrasse sei nicht zu schliessen.</p> <p>Begründung</p> <p>Bewohnerinnen und Bewohner, welche nahe der alten Staatsstrasse wohnen, sollten nicht noch mehr Kilometer für die Umfahren einsetzen müssen. Das passt nicht zu ökologischen Leitbild von Kanton und Gemeinden. Zudem gerät der Flugplatz mit dem mit enorm vielen Verkehr zunehmend unter Druck. Touristen (Skydive, Skifahrer, Wanderer etc. etc.), Industrie, Grenzwachtkorps, Freizeitanlagen, Landwirtschaft) benutzen die Strassen. Die Strassen um die Industriegebäude sind eng, Industriefahrten werden gefährlich besonders um Bönigstrasse 11, 12. Es werden Mehrkilometer gefahren werden müssen für die Leute unteren Zone Hotel Steinbock und vor der Holzbrücke "Gsteigbrücke".</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im Rahmen der Verschlinkung des Bahnhofs wird die Aufhebung des Bahnübergangs geprüft. Daher kann der Text wie folgt angepasst werden: Verschlinkung Bahnhof Wilderswil BOB inkl. Prüfung Aufhebung Bahnübergang alte Staatsstrasse</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Ville de Bienne Urbanisme – Mobilité</p> <p>2501 Bienne</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>La mesure B05 mentionne, à titre d'information préalable, la « Ligne de bus 1 Champs-de-Boujean – Brügg : transformation et adaptations des arrêts de bus et de l'infrastructure routière pour les bus à double articulation ». Cependant, les études concernant la faisabilité de bus à double articulation sur la ligne 1 sont encore en cours. À ce jour, les communes concernées n'ont pas encore pris de décision quant à leur déploiement. Il convient donc de supprimer cette mesure.</p> <p>Pour que cette mesure soit inscrite au plan directeur, il sera nécessaire que les</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Vorhaben wird im Koordinationsstand "Vororientierung" aufgenommen. Damit wird angezeigt, dass noch verschiedene Varianten geprüft und evaluiert werden, bzw. die räumliche Abstimmung noch nicht vorgenommen wurde. Mit dem Eintrag als Vororientierung wird folglich noch kein Umsetzungsentscheid getroffen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Beurteilung</p> <p>Pas de prise en considération</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>communes concernées donnent leur approbation préalable.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
B_05 Massnahmenblatt		
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Optionen innerhalb des Siedlungsgebietes müssen gesucht und bevorzugt werden bei Kompensationsmassnahmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Bei den vorgesehenen Projekten muss darauf geachtet werden, dass der Verbrauch an Kulturland und Waldareal möglichst gering gehalten wird. Ökologische Kompensationsmassnahmen dürfen nicht "ausgelagert" werden an unbeteiligte EigentümerInnen, welche von den Projekten nicht profitieren. Auch hier muss gemäss des Verursacherprinzip nach Optionen innerhalb des Siedlungsgebietes gesucht werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Forderung nach Kulturlandschutz entspricht den Grundsatzprinzipen der Raumplanung (haushälterischer Umgang mit dem Boden) und wird entsprechend in den Planungen berücksichtigt. Die Schutzwürdigkeit von Kulturland (insb. FFF) und Waldflächen sind gesetzlich geregelt, was sich auch in der Gewichtung der betroffenen Interessen im Rahmen der räumlichen Interessenabwägung niederschlägt. Kompensationsmassnahmen werden nach Möglichkeit auch innerhalb des Siedlungsgebietes umgesetzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Grindelwald 3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Firstbahn plant die Verlegung der Talstation neben den Bahnhof. Ein nötiges Planungsverfahren wurde initiiert. In diesem Zusammenhang wird es zu Anpassungen und Optimierungen am bestehenden Bahnhof kommen. In welchem Umfang ist noch nicht bestimmt. Die Thematik ist als VO aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Neu werden im Raum Grindelwald folgende Vorhaben aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung Kreuzungsstelle Schwendi BOB und Konzept BehiG • Verlegung Station Burglauenen inkl. Unterführung BOB <p>Die Firstbahn plant die Verlegung der Talstation neben den Bahnhof. Ein nötiges Planungsverfahren wurde initiiert. In diesem Zusammenhang wird es zu Anpassungen und Optimierungen am bestehenden Bahnhof kommen. In welchem</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Eine Neuaufnahme des Vorhabens ist im Rahmen der laufenden Richtplananpassungen nicht mehr möglich. Eine Aufnahme im Rahmen der Richtplananpassung '26 kann anhand von weiterführenden Unterlagen geprüft werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Umfang ist noch nicht bestimmt. Die Thematik ist als VO aufzunehmen.	
<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>allgemeine Bemerkung, siehe Begründung</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ausbau des ÖV begrüßen wir. Zu beachten ist, dass die Kosten, welche auf die Allgemeinheit via Kanton und Gemeinden rückverteilt werden, stetig zunehmen. Das Kosten-Nutzenverhältnis von Ausbaumassnahmen muss in einem günstigen Verhältnis stehen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeinde Köniz 3098 Köniz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Massnahme "Doppelspur Vidmarhallen - Liebefeld – Köniz": Anpassen des Textes zu "Ausbau auf Doppelspur, soweit betrieblich für die Einführung des 15-Minuten-Taktes bis Niederscherli erforderlich".</p> <p>Begründung</p> <p>Gemäss unseren aktuellen Informationen ist keine durchgehende Doppelspur zwischen Vidmarhallen und Köniz vorgesehen (da für den 15 Min-Takt nicht erforderlich). Daher wäre es eigentlich richtig, diesen Text anzupassen: "Ausbau auf Doppelspur, soweit betrieblich für die Einführung des 15-Minuten-Taktes bis Niederscherli erforderlich".</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es sind verschiedene Varianten in Diskussion, und bei einer ist die Notwendigkeit nicht abschliessend geklärt (bzw. könnte auch nur verkürzt erforderlich werden). Die Anpassung der Formulierung auf "soweit erforderlich" trägt dem Umstand Rechnung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Gemeinde Köniz 3098 Köniz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bemerkung zur Massnahme "Abstellanlage Wangental": Eine Abstellanlage im Wangental erhöht die Lärmbelastung; umfassende Lärminderungsmaßnahmen sind nötig.</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Aus raumplanerischer Sicht ist eine Abstellanlage im Wangental problematisch und bildet eine weitere Belastung für diesen bereits stark lärmbelasteten Raum. Eine solche Anlage muss zwingend mit weitgehenden Massnahmen zur Reduktion der bestehenden Lärmbelastung verbunden sein (also nicht nur bezogen auf die neue Anlage).

Gemeinderat Biel	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
2501 Biel	<p>Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Biel zusammen mit der regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura eine Vision S-Bahn Biel 2045 entwickelt hat. Die Entwicklung eines S-Bahn-Netzes mit dem Knotenpunkt Biel weist ein signifikantes Potential auf, um einen Teil des Agglomerationsverkehrs auf die Schiene zu verlagern. Langfristig wird es erforderlich sein, der Erschliessung durch die Bahn mehr Gewicht zu verleihen, um innerhalb der Agglomeration Biel eine Verschiebung des Modal Split zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Der Gemeinderat beantragt, dass die Entwicklung einer S-Bahn Biel bei der kantonalen Richtplanung berücksichtigt wird. Zusätzlich zu den Massnahmen des Konzepts S-Bahn Bern sieht die Vision S-Bahn Biel folgende Massnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Linie Neuenburg — Biel nach Grenchen Nord, inkl. 15' Minuten-Takt Biel — Grenchen; - Verlängerung der Linie Solothurn-Biel nach Sonceboz, inkl. 15' Minuten-Takt Biel — Sonceboz; - Neu Haltestellen Stadien, Waldrain, Altstadt und Bernstrasse. <p>Begründung</p> <p>Siehe Vision S-Bahn Biel 2045 (RVK 1 und Stadt Biel, 2023)</p>	<p>Die Vision 2045 wird derzeit in Zusammenarbeit mit der SBB auf die grundsätzliche Machbarkeit geprüft. Derzeit ist das Vorhaben und seine räumlichen Auswirkungen noch zu wenig konkretisiert für einen Eintrag im kantonalen Richtplan.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Gemeinderat Biel	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
2501 Biel	<p>Neue Bahnhofpassage Ost: Die Stadt Biel hat sich mit der Fragestellung der Bahnhofpassage Ost für Fuss- und Veloverkehr im Rahmen des Nutzungskonzepts Bahnhofgebiet auseinandergesetzt. Dieses wurde am 23. Oktober 2024 durch den Gemeinderat verabschiedet und bildet die planerische Grundlage der Stadt für die weiteren Planungen in diesem Raum. Aufgrund des vagen Beschriebs der Massnahme «Neue Bahnhofpassage Ost» im Massnahmenblatt B_05 geht der Gemeinderat davon aus, dass die Lage und die Dimensionierung der Bahnhofpassage, trotz Koordinationsstand «Zwischenergebnis» noch lösungsoffen und zu diskutieren sind.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	Zur Kenntnis genommen
Gemeinderat Biel	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
2501 Biel	<p>ASM-Hochlage: Die als Option aufgeführte ASM-Hochlage ist gemäss Programm für den Endzustand anzustreben, da diese abgestimmt auf das direkte Umsteigen von der ASM auf die S-Bahn in Richtung Bern ist. Dadurch resultiert eine Entlastung der bestehenden Personenunterführung. Bei einer Erstellung der neuen Personenunterführung-Ost ist die ASM-Hochlage erforderlich.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Die Variantenprüfung ist weiterhin in Bearbeitung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Gemeinderat Huttwil Präsidialabteilung	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
4950 Huttwil	<p>Die Verbesserung der Verbindungen zu den Zentren Bern und Luzern via die bls-Strecke Luzern- Langenthal ist weiter zu verfolgen und entsprechend im Richtplan aufzunehmen.</p>	<p>Von dieser durchaus berechtigten Zielsetzung sind noch keine konkreten Massnahmen vorhanden, welche einen Eintrag in den Richtplan rechtfertigen lassen. Übergeordnet betrachtet ist die Zielsetzung mit</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Im Verkehrsrichtplan wird die Verbesserung der Verbindungen zu den Zentren Bern und Luzern via die bls-Strecke Luzern – Langenthal nicht erwähnt, obwohl dies von der Verkehrskonferenz gefordert wird. Der OA Süd kommt bezüglich öV-Erschliessung gar nicht vor. Siehe dazu das Schreiben der Regionen Oberaargau und Region West Luzern vom 23. Mai 2024.</p>	<p>einer Verbesserung des ÖV durchaus bereits abgedeckt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>SBB AG Immobilien, Grundstücksmanagement, Grundstücksbestand und Potentiale 3000 Bern 65</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die SBB weisen darauf hin, dass im Rahmen der Konsolidierung des Angebotskonzeptes 35 (AK35) derzeit noch diverse Infrastruktur-Massnahmen geprüft werden, über deren Aufnahme in einen Ausbauschnitt noch nicht abschliessend bestimmt wurde. Daher kann die Anbindung der Perrons noch nicht bestätigt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Entsprechende Infrastrukturen fehlen derzeit im Massnahmenblatt. Folgende weiteren Infrastrukturmassnahmen stehen derzeit im Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bowil-Schlossberg Doppelspurausbau inkl. zweite Perronkante Bowil; • Langnau i.E., Leistungssteigerung Bahnhof; • Leistungssteigerung evtl. Doppelspurausbau Obermatt – Langnau i.E.; • Tägertschi – Konolfingen, Doppelspurausbau; • Zäziwil-Bowil, Doppelspur; • Spange Aespli (Verbindung Stammlinie - NBS) 	<p>Bemerkung</p> <p>Es handelt sich beim Richtplan um ein Planungsinstrument, und nicht um ein Finanzierungsinstrument. Entsprechend sollen die erforderlichen Raumfreihaltungen unabhängig vom Stand AK35 erfolgen. Gegebenenfalls sind im Einzelfall Rückstufungen der Koordinationsstände denkbar.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
SP Kanton Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3001 Bern	<p>Prioritäten im öffentlichen Regionalverkehr / S-Bahn</p> <p>Begründung</p> <p>Die Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖV wie auch der Fahrplanstabilität werden begrüsst.</p>	Zur Kenntnis genommen
SP Kanton Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3001 Bern	<p>Prioritäten im öffentlichen Ortsverkehr</p> <p>Begründung</p> <p>Die Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖV wie auch der Fahrplanstabilität werden begrüsst.</p>	Zur Kenntnis genommen
seeland.biel/bienne	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3008 Bern	<p>Doppelspur Schafis - Twann (Ligerztunnel): Koordinationsstand auf Ausgangslage anpassen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ligerztunnel ist im Bau und wird voraussichtlich Ende 2029 in Betrieb genommen. Koordinationsstand Ausgangslage analog zum Twanntunnel (vgl. Massnahmenblatt B_06).</p>	Berücksichtigt
seeland.biel/bienne	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3008 Bern	<p>Ausbau S-Bahn Biel/Bienne: Aufnahme der von der RVK 1 verabschiedeten Vision S-Bahn Biel/Bienne 2045 mit Koordinationsstand Vororientierung als Priorität im öffentlichen Regionalverkehr / S-Bahn gemäss Rückmeldung zum Richtplancontrolling '24 von Januar 2024.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Im MB B_05 des kantonalen Richtplans wird die räumliche Abstimmung der Infrastrukturvorhaben sichergestellt. Betriebliche Massnahmen und Konzepte sind nicht Gegenstand des Massnahmenblattes. Sofern Infrastrukturbauten als Massnahmen aus dem Konzept resultieren und in ihrer räumlichen Auswirkung Richtplanrelevant sind, können diese Einzelvorhaben zur Aufnahme beantragt werden.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Beurteilung Nicht Gegenstand der Anpassung
seeland.biel/bienne 3008 Bern	Antrag / Bemerkung Bemerkung: Die Doppelspur Gümmenen – Kerzers befindet sich im Perimeter der Region Bern-Mittelland, nicht im Perimeter Biel/Bienne-Seeland - Jura bernois. Die Auflistung unter «Prioritäten im öffentlichen Regionalverkehr / S-Bahn» ist entsprechend anzupassen. Begründung -	Beurteilung Berücksichtigt

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

B_05 Erläuterungen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
Stadt Bern 3000 Bern 8	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Hinweise Stadt Bern: Zum Vorhaben «2. Tramachse Zentrum Bern» im Erläuterungsbericht auf Seite 5: Der Erläuterungstext zum Planungsstand ist ungenau: Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) 2. Tramachse durch die Berner Innenstadt ist noch nicht abgeschlossen. Abgeschlossen ist einzig eine erste Phase dieser ZMB. Im Weiteren sind die Varianten 1 und 2 umzubenennen in: Variante 1: Speichergasse – Nägeligasse und Variante 2: Lorrainebrücke – Viktoriarain.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Hinweise sind korrekt. Die Variantenbenennung wird auch in den Erläuterungen angepasst. Besten Dank.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

B_05 Standorte

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
Commune mixte de Petit-Val 2748 Souboz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Développer et pérenniser ligne de bus unifiée Reconviilier - Bellelay - Sornetan - Moutier</p> <p>Begründung</p> <p>La région formée par les communes de Petit-Val et Saicourt est particulièrement isolée du point de vue de TP. Une ligne de bus efficace reliant les trains régionaux et ICN à la population locale ainsi qu'au développement touristique et à l'intégration des centres d'accueils est nécessaire. Une cadence horaire soutenue permettra de désenclaver ces 2 communes.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im MB B_05 des kantonalen Richtplans wird die räumliche Abstimmung der Infrastrukturvorhaben sichergestellt. Betriebliche Massnahmen wie neue Anbindungen oder Fahrplanänderungen sind nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p> <p>Beurteilung</p> <p>Pas l'objet des adaptations</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wankdorf Löchligut – Rütli: Ausbau auf 6 Streckengleise		

GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüßen die Hochstufung zu Zwischenergebnissen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ausbau ist nötig, um den Modalsplit zu verdoppeln – was auch den Zielen des BR und des RR entspricht sowie notwendig zum Erreichen der Klimaziele ist.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
--------------------------------	---	--

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Hochstufung zu Zwischenergebnissen wird begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ausbau ist zwingend, um den Modalsplit zu verdoppeln. Dies entspricht auch den Zielen des BR und des RR und ist notwendig zur Einhaltung der Klimaziele</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
--	---	--

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Ausbau Station Wankdorf Nord auf 4 Gleise		

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Hochstufung zu Zwischenergebnissen wird begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ausbau ist zwingend, um den Modalsplit zu verdoppeln. Dies entspricht auch den Zielen des BR und des RR und ist notwendig zur Einhaltung der Klimaziele.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
--	--	--

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Doppelspur Bachtelen – Worb SBB		

Gemeinde Worb	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3076 Worb, Bern	Die kommunalen Vorgaben zum Landschaftsschutz sind zu beachten.	Ein entsprechender Hinweis wird in den Erläuterungen zum Massnahmenblatt B_05 ergänzt.
	Begründung	Beurteilung
	Kommunales Landschaftsschongebiet Nr. 7 und kommunales Landschaftsschutzgebiet Nr. 4	Berücksichtigt

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Neue Haltestelle Thun Nord		

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
	Eine dritte Perronkante ist zwingend mit zu realisieren und soll nicht nur als Option weiterverfolgt werden.	Die Realisierung der dritten Perronkante wird unterstützt und die Beschreibung des Vorhabens entsprechend angepasst. Der Entscheidung, ob die dritte Perronkante für die Anbindung der Gürbetallinie bereits mit dem Ausbauschnitt 35 realisiert werden kann, liegt beim Bundesamt für Verkehr.
	Begründung	Beurteilung
	Es macht wenig Sinn, eine neue Haltestelle mit nur zwei Perronkanten mit nur einer Option auf eine dritte zu planen, nur um diese dritte Kante kurz- oder mittelfristig dann doch zu realisieren.	Berücksichtigt

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Ersatz Kreuzungsstelle Lütschental BOB und Konzept BehiG		

GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüßen diese Massnahme.</p> <p>Begründung</p> <p>Aufgrund der steigenden Nachfrage im touristischen Verkehr, ist eine Verbesserung der Verlässlichkeit der Kreuzungsstelle wichtig und zu begrüßen. Auch die Anpassungen gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz sind dringend notwendig. Das gilt auch für die weiteren Massnahmen gemäss BehiG entlang dieser Linie.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
--------------------------------	--	--

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Verlegung Station Burglauenen inkl. Unterführung BOB		

Einwohnergemeinde Grindelwald 3818 Grindelwald	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Bahnübergang ist, nebst die Kantonsstrasse betreffend, auch für den nordseitig liegenden Ortsteil von Burglauenen aufzuheben.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Projekte der BOB zielen darauf hin, den 15 Minuten Takt der Bahn einzuführen. Dies wird seitens der Gemeinde begrüsst. Nebst der Entflechtung Schiene-Strasse zur Kantonsstrasse soll auch der nordseitig gelegene Ortsteil von Burglauenen ohne Bahnübergang erreichbar sein. Durch die Erhöhung der Bahn-Frequenz wird sonst die Erreichbarkeit massiv eingeschränkt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Für den Nordseitig liegenden Ortsteil mit der überschaubaren Anzahl Einwohnenden ist die Erschliessung auch mit Bahnübergang und Viertelstundentakt zumutbar.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
---	---	--

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Verschlinkung Bahnhof Wilderswil BOB inkl. Aufhebung Bahnübergang alte Staatsstrasse		

Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3812 Wilderswil	<p>Ich stimme gegen die Verschlinkung des Bahnhof Wilderswil BOB und die Aufhebung des Bahnübergangs alte Staatsstrasse.</p> <p>Begründung</p> <p>Als langjährige Einwohnerin von Wilderswil, nutze ich den Bahnhof und den Bahnübergang regelmässig und würde beides sehr vermissen.</p>	<p>Im Rahmen der Verschlinkung des Bahnhofs wird die Aufhebung des Bahnübergangs geprüft. Daher kann der Text wie folgt angepasst werden: Verschlinkung Bahnhof Wilderswil BOB inkl. Prüfung Aufhebung Bahnübergang alte Staatsstrasse.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Verbesserung Erschliessung Lups		

FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
	<p>Verbesserung der ÖV-Erschliessung im südlichen Oberaargau. Kantonsübergreifendes ÖV-Angebot Bern/Luzern.</p> <p>Begründung</p> <p>Der südliche Oberaargau existiert für den Kanton offenbar nicht. Auch wenn in der Region eine Verbesserung als Bedarf geklärt ist, ignoriert dies der Kanton beim Angebotskonzept. Baulich wäre wenig bis gar nichts zu machen. Zudem scheint die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern verbesserungswürdig. Dies wäre gerade auch im Hinblick auf die Massnahme A_05 wichtig.</p>	<p>Im MB B_05 des kantonalen Richtplans wird die räumliche Abstimmung der Infrastrukturvorhaben sichergestellt. Betriebliche Massnahmen wie neue Anbindungen oder Fahrplanänderungen sind nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2. Tramachse Zentrum Bern		
FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>allgemeine Bemerkung, siehe Begründung</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erstellung einer zweiten Tramachse durch die Berner Innenstadt darf nicht zur Folge haben, dass weitere Verkehrswege für den MIV gesperrt werden. Die Verlängerung der RBS-Linie zum Inselareal ist eine interessante Option. Die Bahn sollte wann immer möglich unterirdisch geführt werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüßen die Anpassung.</p> <p>Begründung</p> <p>Die zweite Tramachse ist dringend nötig. Der Planungsprozess ist zu beschleunigen und die Wahl der Variante anzustossen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Planungs- und Umsetzungsprozess ist zu beschleunigen.</p> <p>Begründung</p> <p>Anpassung wird begrüsst, eine zweite Tramachse ist zwingend und sollte so schnell wie möglich realisiert werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
ÖV-Erschliessung Köniz langfristig		
FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>allgemeine Bemerkung, siehe Begründung</p> <p>Begründung</p> <p>Eine RBS-Verlängerung unterirdisch wäre eine interessante Option, welche Platz an der Oberfläche freispielt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüßen die Anpassungen.</p> <p>Begründung</p> <p>Mittel- bis langfristig soll die Option RBS-Verlängerung nach Köniz offen bleiben. Kurzfristig ist der Doppelspurausbau bis Köniz und der Viertelstundentakt nach Niederscherli anzugehen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Gemeinde Köniz 3098 Köniz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bemerkung zur Massnahme "ÖV-Erschliessung Köniz langfristig": Wird begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Köniz begrüsst, dass die S6 beschleunigt und im Bahnhof Bern durchgebunden werden soll.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mittel- bis langfristig soll die Option RBS-Verlängerung nach Köniz offen bleiben.</p> <p>Begründung</p> <p>Bei der ÖV-Erschliessung Inselareal wird festgehalten: "Eine RBS-Erschliessung wäre angesichts der hohen Kosten nur zweckmässig, wenn sich zusätzliche Nutzen über die Inselerschliessung hinaus</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

ergeben, ..." Zu diesen zusätzlichen Nutzen zählt auch eine RBS-Verlängerung nach Köniz, weshalb diese Option mittel- und langfristig offen bleiben muss. Kurzfristig ist der Doppelspurausbau bis Köniz und der Viertelstundentakt nach Niederscherli anzugehen.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

ÖV-Knotenpunkt Niederwangen

Gemeinde Köniz

Antrag / Bemerkung

3098 Köniz

Massnahme "ÖV-Knotenpunkt Niederwangen": Anpassung des Koordinationsstandes von "Zwischenergebnis" zu "Festsetzung" und hinweisende Bemerkung zum Massnahmenbeschrieb bzgl. P+R.

Begründung

Aus Sicht der Gemeinde sind die Planungen weitgehend aufeinander abgestimmt, sodass der Eintrag zum ÖV-Knotenpunkt Niederwangen als Festsetzung eingetragen werden kann.

Gemäss der Studie "Verkehrsdrehscheiben in der Region Bern- Mittelland" ist ein P+R "in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses" "denkbar". Die Prüfung erfolgt somit primär im Rahmen der vorgesehenen Anpassung der UeO Juch-Hallmatt – wobei dazu ein VIV-Eintrag in den kantonalen Richtplan eine der Voraussetzung bildet.

Bemerkung

Anpassung Koordinationsstand ÖV-Knotenpunkt Niederwangen: nicht Gegenstand der Anpassung. Verfahrenstechnisch kann der Koordinationsstand einer Massnahme nach der Mitwirkung nicht mehr geändert werden. Die Änderung kann im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings, nach der Festsetzung der Massnahme im RGSK25/AP5, vorgenommen werden. Hinweis zu P+R: zur Kenntnis genommen

Beurteilung

Nicht Gegenstand der Anpassung

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Bushaltestellen und Bahnhofplatz Langenthal		
Stadt Langenthal Gemeinderat 4901 Langenthal	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Baubewilligung wurde erteilt. Die Realisierung wird mit den Arbeiten der SBB koordiniert.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Ergänzung zur erteilten Baubewilligung in den Erläuterungen zum MB B_05</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Festsetzung wird begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Massnahmen zu den Bushaltestellen und dem Bahnhofplatz Langenthal sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Biel Bahnhof: Neuorganisation Bahnhofplatz und Bushaltestellen		
FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bemerkung, siehe Begründung</p> <p>Begründung</p> <p>Die Massnahme darf nicht dazu führen, dass der MIV nicht mehr über den Bahnhofplatz fahren darf. Es braucht ein gutes Zusammenspiel von ÖV, MIV und Langsamverkehr. In der Stadt Biel wurde der A5-Westast bekämpft, der motorisierte Verkehr muss nun über die Innenstadt abgewickelt werden können.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es handelt sich um zwei unterschiedliche Projekte. Der Bahnhofplatz ist ab sofort nicht mehr offen für den MIV. Die Massnahme betrifft den Bahnhofplatz und nicht den MIV.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
SBB AG Immobilien, Grundstücksmanagement, Grundstücksbestand und Potentiale	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Dieser Eintrag ist daher anzupassen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Hinweis auf ein anderes Projekt, daher nicht richtplanrelevant.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3000 Bern 65	<p>Begründung</p> <p>«Biel Bahnhof: Neue Bahnhofpassage Ost mit Bahnzugängen und Veloquerung...».</p> <p>Aufgrund des Nutzungskonzeptes (Stadt Biel) hat sich gezeigt, dass bei der Personenunterführung Ost auf die Veloquerung verzichtet wird. Die Veloquerungen werden über die Aarbergstrasse und Murtenstrasse geführt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Einstufung ist richtig.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
3011 Bern	<p>Begründung</p> <p>Da die Stadt Biel ein Nutzungskonzept Bieler Bahnhofgebiet in Planung hat, gilt es die Resultate abzuwarten.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Lyss Bahnhof: Unterführung (Nord) mit Zugängen Perrons und Busbahnhof		
SVP Lyss-Busswil	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Beurteilung</p>
3250 Lyss	<p>Die SVP Lyss-Busswil unterstützt das Vorhaben am Bahnhof Lyss eine zusätzliche Unterführung zu errichten und begrüsst eine möglichst zeitnahe Umsetzung</p> <p>Begründung</p> <p>Eine zusätzliche Unterführung verbessert den Zugang zu den Perrons sowie dem Bushof und erleichtert somit das Umsteigen. Zudem werden die beiden durch die Eisenbahn geteilten "Ortsteile" besser miteinander verbunden und die aktuelle Infrastruktur wird entlastet. Weiter werden die Laufwege für Personen, welche Ihre Fahrräder entlang der Busswilstrasse abstellen deutlich verkürzt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufstufung auf Stufe Festsetzung ist zu prüfen.</p> <p>Begründung</p> <p>Hier besteht dringender Bedarf, sollte so schnell wie möglich auf Stufe Festsetzung gesetzt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Verfahrenstechnisch kann der Koordinationsstand einer Massnahme nach der Mitwirkung nicht mehr geändert werden. Die Änderung kann im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings geprüft und ggf. vorgenommen werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Lyss Bahnhof: Neuorganisation Bushof		
SVP Lyss-Busswil 3250 Lyss	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die SVP Lyss-Busswil unterstützt das Vorhaben den Bushof neu zu gestalten und begrüsst die zeitnahe Umsetzung im Jahr 2028.</p> <p>Begründung</p> <p>Die aktuelle Situation am Bahnhofplatz Lyss ist nicht zufriedenstellend. Eine Neugestaltung könnte sowohl die Umsteigebeziehungen verbessern sowie den Platz gestalterisch aufwerten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Festsetzung wird begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Diese Festsetzung ist zwingend, die Umsteigebeziehungen müssen verbessert werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
--	--	--

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Buslinie 1 Bözingenfeld – Brügg

FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Massnahme nur umsetzen, wenn die Auslastung des Buses während des ganzen Tages das Minimalziel erreicht.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Tangentialverbindung ist ein wichtiges Angebot, das die Industriezone der Stadt Biel mit den südlich gelegenen Wohngebieten verbindet. Ein Ausbau der Haltestellen führt jedoch zu hohen Kosten. Diese sind nur gerechtfertigt, wenn die Auslastung der Linie während des ganzen Tages gut ist, respektive das Minimalziel erreicht.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Linie 1 wird auf Doppelgelenkbus umgestellt. Die Umstellung erfolgt ab 2036. Die Haltestellen müssen deshalb ausgebaut werden. Der Wechsel auf Doppelgelenkbus ist notwendig (neues Spital, Bözingenfeld, usw.).</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
---	---	---

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Regiotram Agglomeration Biel/Bienne

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sek- tion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Streichung wird begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Eine Streichung des Regiotrams sorgt für klare Verhältnisse für die Weiterentwicklung des ÖV in der Agglomeration Biel.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
--	---	--

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
B_07 Kantonsstrassennetz weiterentwickeln		
Berner Bauern Verband 3072 Ostermundigen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass bei den vorgesehenen Strassenprojekten der Kulturlandverbrauch möglichst gering gehalten wird. Es ist jeweils zu prüfen, ob eine unterirdische Verkehrsführung möglich ist. Allfällige ökologische Kompensationsmassnahmen dürfen nicht zulasten des Kulturlands erfolgen. Im Sinne des Verursacherprinzips sind Optionen der Kompensation im Siedlungsgebiet vorzusehen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Ein wichtiges Ziel des kantonalen Richtplans ist die Schonung von Kulturland. Bei der Umsetzung von Strassenbauprojekten wird darauf geachtet, dass ein allfälliger Kulturlandverbrauch möglichst gering gehalten wird.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
Einwohnergemeinde Boltigen 3766 Boltigen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Massnahme Nr. 2 Sanierung Ortsdurchfahrt Boltigen unverändert als Zwischenergebnis aufgeführt.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Projektfortschritt begründet keine Änderung des Koordinationsstandes.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Einwohnergemeinde Zweisimmen Bauverwaltung 3770 Zweisimmen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Sanierungs- und Umgestaltungsbedarf auf der Kantonsstrasse ist vorhanden. Antrag um Aufnahme als strategisches Projekt im Kantonalen Richtplan</p> <p>Begründung</p> <p>Siehe Antrag Infrastrukturkommission vom 10.12.2018 an Gemeinderat.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse wurden bereits umgesetzt. Einen weiteren Massnahmenbedarf ortet der Obergeringenieurkreis des kantonalen Tiefbauamtes derzeit nicht und führt auch keine entsprechenden Planungen durch.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Gemeinderat Ostermundigen Abteilung Planung 3072 Ostermundigen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Massnahme B_07 Strategische Projekte Korrektion Bolligenstrasse Nord Bern und Ostermundigen aus dem Richtplan gestrichen wird.</p> <p>Begründung</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Massnahme B_07 Strategische Projekte Korrektion Bolligenstrasse Nord Bern und Ostermundigen aus dem Richtplan gestrichen wird.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
KSE Bern 3113 Rubigen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüssen es, dass sich der Kanton bei der Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes zur Schonung der natürlichen Ressourcen für den vermehrten Einsatz von Recycling-Baustoffen und Bauteilen einsetzt, die bereits rezykliert wurden oder einfach rezyklierbar sind sowie mehrfach verwendet werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Gemeinde Brienz</p>
Regionalplanungsgruppe espace SO-LOTHURN c/o regiomech 4528 Zuchwil	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und äussern uns wie folgt zu folgenden Aspekten bzw, Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B_03 Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistiktungen bezeichnen - B_07 Kantonsstrassennetz weiterentwickeln, Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Utzenstorf <p>Wie hinlänglich bekannt ist, steht unsere Region einer verkehrsintensiven Nutzung auf dem ehemaligen Papier-Areal in</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit dem Projekt «Räumliche Abstimmung» (Massnahme R_12) werden mit überkantonaler Beteiligung auf Stufe Gemeinden, Regionen und Kantone partnerschaftlich mögliche Nutzungsszenarien für den Südtteil geprüft und diese mit der zweckmässigsten Erschliessungsvariante unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrs (MIV, ÖV, FVV) in Einklang gebracht. Dabei wird auch die erstinstanzlich bewilligte Nutzung auf dem Nordteil in die Berechnungen und Überlegungen miteinbezogen. Damit signalisiert der Kanton Bern den Willen zu einer grenzüberschreitenden</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Utzenstorf insofern sehr kritisch gegenüber, als dass ein hohes Verkehrsaufkommen von und zum Papieri-Areal bereits heute stark belastete Ortsdurchfahrten in unserer Region weiter beeinträchtigen würde. Insbesondere ist eine weitere Belastung auf der Ortsdurchfahrt von Gerlafingen mit zusätzlichem (Schwer-)verkehr nicht verträglich.</p> <p>Darauf wird im Controllingbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung auch hingewiesen: Bezüglich der Festsetzung des Vorranggebiets für Logistikknutzungen in Utzenstorf Emmepark Landshut (Teil Nord), besteht jedoch eine noch ungelöste Differenz mit dem Kanton Solothurn. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die hängige Standesinitiative des Kantons Solothurn, die im Bundesparlament behandelt werden muss, sowie das laufende Bereinigungsverfahren zur Richtplananpassung 2022, das zur Sistierung des Baubewilligungsverfahrens von Digitec/Galaxus geführt hat.</p> <p>Somit bekräftigen wir den klaren Standpunkt der Region zu diesem Thema wie folgt: Wenn der Kanton Bern am Standort Emmepark Landshut die Realisierung einer verkehrsintensiven Nutzung wie z.B. einen Logistik-Hub ermöglichen will, dann hat die Erschliessung ausschliesslich über Berner Boden stattzufinden. Jegliche Variante, die über Boden des Kantons Solothurn führt (Gerlafingen, Obergerlafingen, Recherswil Kriegstetten) ist kategorisch auszuschliessen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Zusammenarbeit.</p> <p>Weder die im Kt. BE geltenden noch die im Kt. SO geltenden tieferen Grenzen für Verkehrsintensive Vorhaben werden mit dem Vorhaben im Arealteil Nord erreicht.</p> <p>Mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung, als Bestandteil der räumlichen Abstimmung für die Entwicklung des Arealteils Süd des Standorts Emmepark Landshut, wird aktuell untersucht ob bzw. welchen Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur nötig sind, um die prognostizierten Verkehrsmengen siedlungs- und umweltverträglich abzuwickeln. Dabei wurde ein umfassender Variantenfächer erarbeitet. Erst nach Abschluss der ZMB kann beurteilt werden, welche Variante eine zweckmässige Lösung darstellt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>SBB AG Immobilien, Grundstücksmanagement, Grundstücksbestand und Potentiale 3000 Bern 65</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die SBB erwarten zu gegebener Zeit im Bedarfsfall die Koordination bei bahnnaher bzw. bahnquerenden Linienführung. Auf Stufe der vorliegenden Unterlagen ist keine vertiefte Prüfung und Definition von Massnahmen möglich.</p> <p>Begründung</p> <p>Keine Begründung, da lediglich Hinweis der SBB.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

B_07 Massnahmenblatt

<p>Amt für Raumplanung 4509 Solothurn</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Strategisches Projekt 18 Zweckmässigkeitsbeurteilung Utzenstorf: Der Kanton Solothurn ist erstaunt über die Anpassung des Koordinationsstandes von Vororientierung zu Zwischenergebnis.</p> <p>Begründung</p> <p>Zurzeit laufen die beiden Projekte Räumliche Abstimmung und Zweckmässigkeitsbeurteilung Emmepark Landshut, in welche der Kanton Solothurn und die betroffenen Solothurner Gemeinden ebenfalls eingebunden sind. Für die ZMB Erschliessung Emmepark liegen der Bericht der Phase 1 und ein Zielsystem für die Variantenentwicklung vor; eine Beurteilung von Varianten steht noch aus. Mögliche Umfahrungen von Utzenstorf sind in den Varianten B "Anschluss an AS Kirchberg A1 via Utzenstorf" aufgenommen. Aufgrund fehlender Erläuterungen kann der Kanton Solothurn die Anpassung nicht nachvollziehen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Kanton Bern koordiniert aktuell die räumliche Abstimmung für die Entwicklung des Arealteils Süd des Standorts Emmepark Landshut auf überkantonaler und überregionaler Ebene. Dabei wird auch das Gesamtareal Emmepark Landshut in die Berechnungen und Überlegungen miteinbezogen. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Utzenstorf (Massnahme 18 des Massnahmenblatt B_07) ist Bestandteil dieser räumlichen Abstimmung. Der Koordinationsstand «Zwischenergebnis» ist gerechtfertigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
---	---	---

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ökologische Kompensationsmassnahmen müssen Verursachergerecht geleistet werden und dürfen nicht an unbeteiligte WaldeigentümerInnen ausgelagert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Verbrauch von Kulturland und Waldareal ist möglichst zu vermeiden. Den betroffenen EigentümerInnen muss durch den Kanton ein akzeptables Angebot unterbreitet werden, welches der Unbill der Zwangslage Rechnung getragen wird.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeindepräsidium 4563 Gerlafingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand "Vororientierung" soll belassen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Zweckmässigkeitsbeurteilung sowie die räumliche Abstimmung Emmepark Landshut läuft aktuell. Die Gemeinde Gerlafingen beteiligt sich aktiv daran. Solange kein definitives Resultat vorliegt, soll der Koordinationsstatus nicht geändert werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Kanton Bern koordiniert aktuell die räumliche Abstimmung für die Entwicklung des Arealteils Süd des Standorts Emmepark Landshut auf überkantonaler und überregionaler Ebene. Dabei wird auch das Gesamtareal Emmepark Landshut in die Berechnungen und Überlegungen miteinbezogen. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Utzenstorf (Massnahme 18 des Massnahmenblatt B_07) ist Bestandteil dieser räumlichen Abstimmung. Der Koordinationsstand «Zwischenergebnis» ist gerechtfertigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Einwohnergemeinde Grindelwald 3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufnahme Ausbau Kantonsstrasse Wilderswil – Grindelwald auf 40t.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Umfahrung Wilderswil wurde realisiert und wird aus dem Richtplan gestrichen. Im Oberland Ost ist einzig noch der Ausbau Willigen – Chirchet (Raum Meiringen) aufgeführt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im SNP ist festgehalten, dass Gewichtsbeschränkungen auf den Kantonsstrassen durch Verstärkungsmassnahmen im Zuge der ordentlichen Substanzerhaltung im Verlauf der Zeit aufgehoben werden sollen. Daher wäre es falsch, einen Strassenzug hervorzuheben. Allenfalls kann im MB 07 eine diesbezüglich generelle Aussage analog derjenigen im SNP gemacht</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Die Anlieferung von Waren nach Grindelwald ist auf 32t begrenzt. Damit ein effizienter Warentransport möglich ist, soll die Kantonsstrasse Wilderswil – Grindelwald auf 40t ausgebaut werden.</p>	<p>werden.</p> <p>Es ist aus politischer Sicht nicht angebracht, beim Ausbau auf 40 Tonnen einen Strassenzug zu priorisieren. Am im SNP festgeschriebenen Grundsatz ist festzuhalten.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Einwohnergemeinde Grindelwald</p> <p>3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Massnahmen zur Verkehrsentslastung auf der Kantonsstrasse Wilderswil - Grindelwald und Lauterbrunnen sind zu prüfen. Als VO aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Touristischen Anlagen in Grindelwald und Lauterbrunnen werden laufend an die Zeitgemässe Nutzung angepasst und erweitert. Mit dem Bau der V-Bahn hat sich das Verkehrsaufkommen massiv erhöht. Es zeigt sich, dass das Verkehrsaufkommen stetig steigt und die Region überlastet. Die fristgerechte Erreichbarkeit durch die Blaulichtorganisationen wird in Frage gestellt. Auch der Ausbau der Bahn wird zukünftig nicht zu einer Entlastung führen. Mögliche Massnahmen zur Verkehrsentslastung auf der Kantonsstrasse Wilderswil - Grindelwald und Lauterbrunnen sind zu prüfen. Allenfalls kann die Zufahrt in die Täler mit geeigneten Massnahmen eingeschränkt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit der vom Kanton finanziell unterstützten P+R-Anlage Flugplatz Interlaken ist eine grosse Kapazität zur Entlastung der Strassen in den Lütschientälern an Spitzentagen geschaffen worden. Bevor diese Kapazität nicht ausgeschöpft ist, sind weitergehende, strassenseitige Massnahmen nicht angebracht. Die Gemeinden sind zusammen mit den Jungfraubahnen gefordert, die Bekanntheit und Akzeptanz der P+R-Anlage mit (kommunikativen) Massnahmen im nötigen Mass zu fördern. 2. Die im Richtplan aufgeführten strategischen Projekte leiten sich aus dem SNP ab. Dieser wiederum stützt sich auf die RGSK. Die Trägerschaft des RGSK OO ist die Regionalkonferenz Oberland Ost. Es ist dereinst an ihr, mit entsprechenden, umfassenden Studien das Bedürfnis nachzuweisen und ggf. Massnahmen aufzuzeigen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Korridorstudie Lütschinentäler der Regionalkonferenz Oberland-Ost vom 17. August 2020. <p>Es ist an den Gemeinden und an den Jungfraubahnen, das P+R-</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>und ÖV-Angebot bekannt zu machen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufnahme «Neugestaltung Bernstrasse in Zollikofen» in der Liste der «Strategischen Projekte» im Obergeringenieurkreis II Bern Mittelland - Vororientierung.</p> <p>Begründung</p> <p>Wichtiges Vorhaben zur Verbesserung der Sicherheit des Velo- und Fussverkehrs, der Zuverlässigkeit des öV sowie zur Verminderung von Lärm und Hitze (gemäss erheblich erklärter Motion im Gemeindeparlament von Zollikofen vom 25.10.2023).</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Projekt wird erst langfristig zum Thema und hat aktuell keine hohe Priorität. Das Projekt ist aktuell nicht Bestandteil des RGSK und auch nicht eines AP. Deshalb wäre eine Aufnahme in den RP verfrüht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Begründung</p> <p>Die Aufstufung des Koordinationsstands bei der Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Utzenstorf auf Zwischenergebnis wird begrüsst.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Regionalkonferenz Oberland-Ost 3800 Interlaken</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ausbau Abschnitt Willigen - Chirchet mit Verstärkung und Ausbau Radstreifen wird ausdrücklich begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Diese Massnahme ist im RGSK Oberland-Ost festgesetzt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
SP Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung des ehemaligen Papierfabrik Areals in Utzenstorf ist der Wechsel der ZMB Umfahrung Utzenstorf sinnvoll.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf eine Umfahrung Utzentorf ist grundsätzlich zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Kontroversen um die Verkehrsprojekte VSBOH und VSALN haben gezeigt, dass Umfahrungsprojekte aus der Zeit gefallen sind. Selbst RR Neuhaus hat in einem Interview festgehalten, dass die Zeit der Umfahrungen abgelaufen sei.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung, als Bestandteil der räumlichen Abstimmung für die Entwicklung des Arealteils Süd des Standorts Emmepark Landshut, wird aktuell untersucht ob bzw. welche Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur nötig sind, um die prognostizierten Verkehrsmengen siedlungs- und umweltverträglich abzuwickeln. Erst nach Abschluss der ZMB kann beurteilt werden, inwieweit eine Umfahrung Utzenstorf eine zweckmässige Lösung ist.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
B_09 Velorouten mit kantonaler Netzfunktion		
<p>Berg- und Planungsregionen Kanderthal und Obersimmental-Saanenland Geschäftsstelle 3777 Saanenmöser</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der aktuelle Fokus des Massnahmenblatts Velorouten liegt auf Velobahnen, und damit weitestgehend auf strategischen Projekten ausserhalb des Berner Oberlandes. Die Überarbeitung des Massnahmenblattes ist deshalb rasch anzugehen, um auch strategische Projekte im Bereich Mountainbike in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit dem neuen Veloweggesetz ist der Kanton Bern in der Pflicht, nun auch strategische Projekte im Bereich Mountainbike anzugehen. Das Vorantreiben dieser Thematik ist stark im Interesse des gesamten Berner Oberlandes.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im Sachplan Velowegnetz werden im Zuge der Anpassung im Jahr 2025 MTB-Routen aufgenommen. Die Bearbeitung der Mitwirkungseingaben läuft. Nach Veröffentlichung des Sachplans kann bei einer nächsten Anpassung des kantonalen Richtplans auch das Massnahmenblatt 09 diesbezüglich überarbeitet und ergänzt werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Berner Bauern Verband 3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft sind bei der Planung und Umsetzung der Velorouten mit kantonaler Netzfunktion entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Auch hier ist der Verbrauch von Kulturland gering zu halten. Wann immer möglich sollen bestehende Infrastrukturen genutzt und nicht zusätzliche erstellt werden.</p> <p>Routen von SchweizMobil bestehen keineswegs durchgängig Nutzungsvereinbarungen mit den Grundeigentümern. Um den Richtplan erfolgreich umsetzen zu können ist ein frühzeitiger Einbezug der betroffenen Eigentümer unumgänglich. Die Berücksichtigung und Mitwirkung der betroffenen Eigentümerschaften von Forststrassen wird im Richtplan wenig Rechnung getragen. Neben einer</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Anliegen ist verständlich, entspricht jedoch nicht der Flughöhe des Richtplans. Die notwendigen Massnahmen zur rechtlichen Sicherung der signalisierten Routen sind bekannt, weitergehende Vereinbarungen können unter den involvierten Parteien abgeschlossen werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Baubewilligung ist ein Einverständnis der Grundeigentümer einzuholen sowie Nutzungsvereinbarungen mit entsprechenden Entschädigungen nach Verursacherprinzip festzulegen. Merkblatt für Grundeigentümervereinbarungen: Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bestellern (Kanton, Gemeinden, SchweizMobil) und den Grundeigentümern müssen neben der Klärung der Routenführung auch Haftungsfragen umfassen sowie die Mehraufwände bei der Waldbewirtschaftung, den Unterhalt und Rückbau der Routen und die Nutzungsentschädigung regeln. Ein entsprechendes Merkblatt ist im vorliegenden Richtplan nicht erwähnt und dringend benötigt für eine erfolgreiche Umsetzung.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Einwohnergemeinde Boltigen 3766 Boltigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Velowegplanung TBA gemäss kürzlich durchgeführten Vernehmlassungen muss berücksichtigt bzw. koordiniert werden – keine Widersprüche schaffen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Eingabe wird im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Velowegnetz bearbeitet. Hier nicht stufengerecht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Einwohnergemeinde Toffen 3125 Toffen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Velowegplanung RKBM und TBA gemäss kürzlich durchgeführten Vernehmlassungen muss berücksichtigt bzw. koordiniert werden – keine Widersprüche schaffen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Eingabe wird im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Velowegnetz bearbeitet. Hier nicht stufengerecht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Einwohnerge- meinde Zweisim- men Bauverwaltung</p> <p>3770 Zweisimmen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufnahme der Mitwirkungseingabe zum Sachplan Veloverkehr.</p> <p>Velowegplanung TBA muss berücksichtigt bzw. koordiniert werden – keine Widersprüche schaffen.</p> <p>Begründung</p> <p>Siehe auch Schreiben Gemeinderat an BVD Kanton Bern vom 20.09.2024.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Eingabe wird im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Velowegnetz bearbeitet. Hier nicht stufengerecht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Etat de Fribourg Conseil d'Etat CE</p> <p>1700 Fribourg</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Le Conseil d'Etat propose d'ajouter dans cette mesure l'itinéraire cyclable « Bösinggen-Laupen Bern ». En effet, le rapport explicatif du plan sectoriel pour le réseau de voies cyclables du canton de Berne (également en cours de consultation) indique celui-ci comme un itinéraire cyclable assurant une fonction de réseau cantonal.</p> <p>Begründung</p> <p>Du côté fribourgeois, cet itinéraire figure également dans le Gesamtverkehrskonzept unterer Sensebezirk (GVK) en tant que mesure BOE-BE 1 « Verbesserung Veloverbindung (Bösingen-) Laupen – Bern ». Cette dernière est rattachée à la mesure BOE 1 « Mobilitätskonzept für Freizeitzone BEO-Funpark und Regio Badi Sense Laupen », figurant dans le même document et visant à réduire le trafic individuel motorisé vers ces secteurs de loisirs à Bösinggen et Laupen. Bien que la mesure BOE-BE 1 se trouve en grande partie en dehors du canton de Fribourg, elle exerce une influence sur la circulation également sur le territoire fribourgeois.</p> <p>Ainsi, étant donné qu'il s'agit d'une liaison vélo très attractive et afin de favoriser le report modal au profit du vélo,</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Veloverbindung wird im Sachplan Velowegnetz als Velohauptverbindung festgehalten. Die Aufnahme des Vorhabens im kantonalen Richtplan zur Koordination mit dem Kanton Freiburg wird im Rahmen der nächsten Richtplananpassungen geprüft.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>l'itinéraire Bösinggen-Laupen-Bern devrait être inscrit comme projet stratégique dans la mesure B_09 « Itinéraires cyclables assurant une fonction de réseau cantonal » du plan directeur cantonal bernois.</p>	
<p>GLP Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Formulierung: "Mit dem neuen Sachplan Velowegnetz wird zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassende Überarbeitung des Massnahmenblatts notwendig sein. Aktuell werden diverse Präzisierungen vorgenommen und die Koordinationsstände mehrerer Projekte nachgeführt." scheint uns nicht ausreichend, diese Ziele zu erreichen. Konkret sollte hier terminiert werden, bis wann geplant ist, dass das Massnahmenblatt mit den Anpassungen des Sachplans Velowegnetz 2025 überarbeitet wird, so dass erste Massnahmen zeitnah von den Gemeinden umgesetzt werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Umsetzung von Velowegmassnahmen zur Schliessung von Netzlücken und zur Beseitigung von Schwachstellen erfolgt fortlaufend. Grundlage bildet jeweils der aktuelle Sachplan Velowegnetz.</p> <p>Die Überarbeitung des Massnahmenblatts B_09 Velorouten mit kantonaler Netzfunktion erfolgt im Rahmen der nächsten Richtplananpassung 2026 bzw. der geplanten Richtplanrevision 2028.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>GLP Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Nachdem das Velogesetz seit 1.1.2023 in Kraft ist, begrüssen wir, dass im Richtplan die Umsetzung des Velogesetzes im Kanton berücksichtigt wird und notwendigen Anpassungen 2025 und 2027 im Rahmen des Sachplans Velowegnetz angestrebt werden. Wegen der schon gestiegenen und weiter zu erwartenden Steigerung der Bedeutung von Velos als Verkehrsmittel (insbesondere e-Bikes) und dem positiven Beitrag dieses Verkehrsmittels zu den Klimazielen, befürworten wir eine schnelle Erstellung der Pläne und Umsetzung, die im Gesetz mit den Fristen 5 Jahre (Erstellung 2028) und</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Anliegen sind verständlich, entsprechen jedoch nicht der Flughöhe des Richtplans. Die Velowege mit kantonaler Netzfunktion werden im Sachplan Velowegnetz festgelegt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>20 Jahren (Umsetzung 2043) festgelegt sind.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Veloland-Routen und Optimierungen gemäss Anhang 1.2 SVNV sind völlig ungenügend, um insbesondere Familien mit Kleinkindern und älteren Personen ein sicheres Velofahren zu ermöglichen. Nur weil das Veloroutennetz signalisiert ist, heisst das noch lange nicht, dass es diesen Namen auch verdient. Es gibt noch unzählige gefährliche Abschnitte, die beseitigt werden müssen, bevor ein sicheres und komfortables Radfahren möglich ist. Die kritischen Abschnitte müssen identifiziert, ausgewiesen und durch geeignete Massnahmen zeitnah behoben werden.</p> <p>Zudem ist eine bessere Signalisation der Velowege anzustreben, analog der Signalisation für Autos oder z.B. Wanderwege, wo nicht nur die einzelnen, starren Routen von SchweizMobil ausgeschildert sind, sondern alle zur Auswahl stehenden Richtungen an Verzweigungen angegeben werden. Dadurch würden die bestehenden Velowege viel besser erkennbar und gleichzeitig ist für die Nutzenden auch viel besser ersichtlich, welche Verbindungen und Alternativen bestehen. Solch eine Signalisation könnte sich z.B. an der Kombination aus Knoten-, Routen- und Richtungssystem orientieren, wie die in Deutschland angewendet wird. (Siehe Beispiel im Anhang)</p> <p>Im Allgemeinen ignorieren die Velorouten wie auch der gesamte Sachplan Veloverkehr den Verkehr zu den Freizeitaktivitäten in den Regionen. Sicherere, direktere und komfortablere Verbindungen zu den Freizeitangeboten bieten die Chance, einen erheblichen Teil des MIV auf den Veloverkehr zu verlagern. Dafür braucht es aber geeignete Routen, damit z.B.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Familien mit Ihren Kindern lieber eine Velotour zum nächsten Hallenbad unternehmen, als mit dem Auto dorthin oder noch besser direkt zum weit entfernten Aquapark zu fahren.</p>	
<p>Gemeindeverwaltung Adelboden Bauverwaltung 3715 Adelboden</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Verbindung für Freizeitverkehr Adelboden - Lenk (Kander- und Simmental) in Richtplan aufnehmen</p> <p>Begründung</p> <p>die Kantonale Netzfunktion sollte zwingend auch die touristischen Anliegen beinhalten und so die Städtischen Gebiete mit den Tourismusregionen verbinden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Eingabe wird im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Velowegnetz bearbeitet. Hier nicht stufengerecht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Gemeindeverwaltung Wimmis 3752 Wimmis</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zur Massnahme B_09 Velorouten mit kant. Netzfunktion machen wir die gleiche Eingabe, wie bereits bei der Mitwirkung Anpassung Sachplan Velowegnetz. (Siehe die entsprechenden Unterlagen im Anhang der E-Mail).</p> <p>Allgemein sind wir der Meinung, dass im Oberland wenig bis gar nichts vor allem an Mountainbikerouten vorhanden sind und dass diesbezüglich wenig angepasst wird.</p> <p>Das es Routen braucht spürt man im Verkehr auf den Hauptachsen, wo immer mehr Verkehr, Velo und Autos aneinander vorbei kommen müssen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Eingabe wird im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Velowegnetz bearbeitet. Hier nicht stufengerecht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Jura bernois.Bienne 2605 Sonceboz-Sombeval</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>■ Voie cyclable Villeret - Cormoret 1) L'avant-projet a été présenté aux communes concernées en janvier 2015 qui l'ont approuvé. La phase d'information-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Anliegen der Region sind weitgehend nachvollziehbar und werden im Rahmen der nächsten Richtplananpassung im Detail geprüft. Da die öffentliche Mitwirkung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>participation réalisée en été-automne 2015 n'a pas suscité de remarques particulières. Le Plan de route est en cours de réalisation pour une mise en service en 2026 d'où, une actualisation requise de l'état de coordination (coordination réglée).</p> <p>■ Voie cyclable Tramelan - Tavannes</p> <p>2) Il s'agit d'une liaison pour le trafic quotidien sur un axe important à l'échelon régional, puisqu'il relie les Franches-Montagnes et Tramelan au reste du Jura bernois et au Mittelland. Un couloir d'étude (n° 92, lacunes dans le réseau) a ainsi pu être inscrit au PS-TC (PS-VC dans la nouvelle formulation) pour ce tronçon et un avant-projet est en cours d'où, une actualisation requise de l'état de coordination (coordination en cours).</p> <p>3) En conclusion, au titre, entre autres, du mandat constitutionnel précité (art. 31a ConstC), qui fixe l'objectif d'atteindre la neutralité climatique d'ici 2050 et, du Plan Sectoriel pour le réseau de Voies Cyclables (PSVC), compte tenu de la situation actuelle (n° 17 Villeret-Cormoret) et par anticipation des durées (longues) de procédure et de réalisation (n° 18 Tramelan-Tavannes), Jb.B demande à ce que l'état de coordination des projets n° 17 et 18 soit adapté de la façon suivante :</p> <p>-> Cf. détail en pièce jointe</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>der vorliegenden Anpassungsrund bereits abgelaufen ist, können aus verfahrenstechnischen Gründen keine Festsetzungen mehr vorgenommen werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Kanton Aargau Departement Bau, Verkehr und Umwelt - Abteilung Raumentwicklung 5001 Aarau</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Velobahn Nr. 25 Herzogenbuchsee–Langenthal bis zur aargauischen Grenze im Kanton Aargau nicht als Velovorzugsroute (analog Velobahn), sondern höchstens als Hauptverbindung abgenommen</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Wird in der Korridorstudie berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>wird, die als Zubringer zur velovorzugsroute dient.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Unter dem Vorgehen sind als bestehende Planungsinstrumente auch die regionalen Velonetzplanungen aufzunehmen. Die Aufstufung des Koordinationsstands beim Radweg Zollbrück-Obermatt auf Festsetzung wird begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die regionalen Velowegenetzplanungen werden als bestehende Planungsinstrumente aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Stadt Bern 3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst die Aktualisierung des Richtplans im Massnahmenblatt B_09. Die Erstellung eines durchgängigen und hochwertigen regionalen Velonetzes mittels Velobahnen erachtet er als zentralen Schritt, um das gesamte Verkehrssystem effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Die Erfahrungen der Stadt Bern mit der Veloförderung zeigen zudem auf, wie wichtig stetige und flächendeckende Verbesserungen auf dem ganzen Strassennetz sind. Dazu gehören auch das kantonale Netz, auf welchem der Gemeinderat ebenfalls Optimierungspotenzial erkennt.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Bemerkung</p> <p>–</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Anpassung des kantonalen Sachplans Velowegnetz - öffentliche Mitwirkung Stellungnahme Stadt Thun</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Diese Eingabe wird im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Velowegnetz bearbeitet. Hier nicht stufengerecht.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Die Stadt Thun begrüsst die Ausscheidung der beiden Velobahnen Münsingen-Thun. Die Route über die Uttigenstrasse wird auch die Anbindung der geplanten S-Bahn-Haltestelle sicherstellen. Im Zusammenhang mit der geplanten S-Bahn-Haltestelle und der Verbindung von Thun Süd und Steffisburg und der Anbindung der umliegenden Siedlungsgebiete an die geplante S-Bahn-Haltestelle erachtet die Stadt auch eine Velobahn (Vorrangroute) über die Achse Schorenstrasse-Freiestrasse-Mattenstrasse-Militärstrasse-Regiestrasse-Schwäbisstrasse-Stockhornstrasse als prüfenswert und regt an, diese Achse als Korridor zur Prüfung von Velobahnen aufzunehmen.</p> <p>In der regionalen Velonetzplanung ist im Bereich des Entwicklungsschwerpunktes ESP Thun Nord die fehlende Verbindung Richtung Schwäbis als Schwachstelle ausgewiesen. Die bestehende kantonale Hauptverbindung über die Alpenbücke ist aufgrund der Höhenlage für den Veloverkehr nicht ideal und erschliesst diesen wichtigen Wirtschaftsstandort nur peripher. Die Stadt regt an, hier eine alternative Verbindung (Ersatzverbindung) zu prüfen, welche die geplante S-Bahn-Haltestelle Thun Nord auch in Nord-Süd-Richtung an die Region anbindet.</p> <p>Die Angleichung an die Terminologie des Bundes ist — mit Ausnahme des Begriffs Velobahnen — nachvollziehbar. Aus Sicht der Stadt ist der bisherige Begriff Velovorrangroute insbesondere für den innerstädtischen Bereich besser geeignet als der Begriff Velobahnen, da dieser in Analogie zu Autobahn ein eigenes, vom restlichen Verkehr abgetrenntes (Durchgangs-)Netz suggeriert. Auch die Anforderung, den Veloalltagsverkehr getrennt vom motorisierten Verkehr zu führen, muss innerhalb des Siedlungsgebietes differenziert betrachtet werden. Die dafür</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>erforderliche Entflechtung der Verkehrsmittel ist im Siedlungsgebiet nur mit grossen baulichen Massnahmen realisierbar und steht unter Umständen im Widerspruch zu einem dichten und umwegfreien Netz. Die Stadt beantragt auf den Begriff Velobahnen zu verzichten und den Begriff Velovorrangroute beizubehalten.</p> <p>Die Stadt Thun beantragt, die im Agglomerationsprogramm der 5. Generation enthaltenen, geplanten Aarequerungen Bahnhof-Selve-Schwäbis sowie Panoramaweg-Thunerhof in den Sachplan aufzunehmen. Es handelt sich um Verbindungen, welche regional bedeutende Ziele verbinden sowie Schwachstellen beheben.</p> <p>Aus Sicht der Stadt stellt die Route Thun-Heiligenschwendi eine wichtige Verbindung dar und soll im Sachplan Velowegnetz enthalten bleiben.</p> <p>Aus den Unterlagen geht nicht hervor, weshalb auf der Route Allmendigen-Steffisburg eine durchgehende Schwachstelle besteht, diese ist zu begründen, damit eine Beurteilung aus Sicht Stadt möglich wird.</p> <p>Bei den neu aufgenommenen Mountainbike-Routen wird in Kapitel 3.3.3.1 bezüglich Qualitätsanforderungen auf Kapitel 3.3.6 verwiesen. Dieses Kapitel fehlt im Bericht, weshalb sich die Stadt nicht zu den Qualitätsanforderungen äussern kann.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand für die VB Lerchenfeld-Zentrum Oberland-Gwatt ist auf Zwischenergebnis zu erhöhen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>In der Stadt Thun wurde eine Veloinitiative angenommen, welche auch Auswirkungen auf die Netzplanung von übergeordneten Velobahnen (VB) im Thuner Gemeindegebiet hat. Die Planung und die Umsetzung der «strategischen Projekte mit Federführung Kanton» - insbesondere VB Thun-Spiez, VB Lerchenfeld-Zentrum Oberland-Gwatt und VB Uetendorf-Thun - sollen deshalb eng mit der Stadt Thun koordiniert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Routenführungen dieser kantonalen Velorouten sind im Richtplan zu wenig ersichtlich. Hier ist eine Präzisierung zumindest in Form einer Zielvorgabe der Route zwingend nötig.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Linienführungen werden im Sachplan Velowegnetz präzisiert.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Des Weiteren ist der Begriff «Velobahnen» unglücklich gewählt, weil er analog den Autobahnen das schnelle und ungehinderte Vorankommen des Velos suggeriert, was im städtischen Kontext in der Regel nicht umsetzbar ist. Wir empfehlen deshalb den früheren Begriff</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Begriff Velobahn wird zur Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgrund der nationalen Vorgaben aus dem Veloweggesetz gewählt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>«Velovorrangrouten» beizubehalten (vgl. unsere Stellungnahme zum Sachplan Velowegnetz vom 18. September 2024, Beilage).</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Entsprechend den Planungsergebnissen der Regionen ERT und RKBM ist (anstelle der vorgesehenen Velobahn Kiesen-Thun) die Velobahn Münsingen-Thun im kantonalen Richtplan vollständig aufzunehmen und zwar mit beiden Ästen (West- und Ostast).</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Velobahn Münsingen - Thun ist gemäss der Zuteilung zu den OIK I und II unterteilt in zwei Abschnitte und im Richtplan in der Tabelle im Massnahmenblatt 09 enthalten.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei den «AP-Massnahmen mit Federführung Gemeinden» sind zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thun, Langsamverkehrsverbindung Bahnhof-Selve-Schwäbis, Festsetzung, Gemeinde <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bei den «AP-Massnahmen mit Federführung Gemeinden» wird die folgende Massnahme ergänzt: Thun, Langsamverkehrsverbindung Bahnhof-Selve-Schwäbis, Festsetzung, Gemeinde</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei den «AP-Massnahmen mit Federführung Gemeinden» sind zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thun, Velohaupttroute Burgerstrasse-General-Wille-Strasse, Zwischenergebnis, Gemeinde <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die erwähnte Veloverbindung ist Teil der VB Lerchenfeld - Zentrum Oberland - Gwatt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Verein für Vogelschutz und Vogelkunde "Bödeli"</p> <p>3800 Interlaken</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kantonaler Radweg Därligen—Leissigen Kantonaler Radweg Interlaken West—Därligen</p> <p>Ergänzen: Der Kanton resp. TBA soll den Sachplan Velowegnetz so umsetzen, dass keine wichtigen Lebensräume von Tieren zerstört und gestört werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Velowegeführung ist im Einklang mit der geografischen, geologischen Lage vor Ort einzuplanen. Die Velowegrouten sind nicht entlang wilder, kleiner Uferstreifen entlang zu führen, sondern ein Abschnitt bei der Nationalstrasse zu führen. Fischlaichgebiete, Amphibien, Vogelbruten und Vögel und Wasservögel sind sonst gefährdet.</p> <p>Die geplanten Massnahmen der Regionalkonferenz Oberland Ost 00.LV-V.1.1 und 00.LV-V.3.3 sind neu zu überdenken und zu gestalten. Die Führung des Velo-/Radwegs Lütcheren Richtung Zigeunerbucht ist einfach zu signalisieren, nicht am Ufer entlang, sondern beim Forstweg oberhalb Zigeunerbucht zu legen. So z.B. abgetrennten Streifen errichten, roter Streifen. Ausfahrt beim Kreisel Richtung Unterseen von Därligen herkommend, so gestalten, dass der Velostreifen völlig getrennt von der Kantonsstrasse ist.</p> <p>Massnahme: 00.LV-V.3.3: "Massnahmeninhalt: Bau einer neuen Fuss- und Veloquerung des Schifffahrtskanals im Bereich Weissenau bei Gewährleistung der Befahrbarkeit des Kanals durch die BLS-Schiffahrt." Diese Massnahmen widersprechen dem Bericht vom 17. August 2023, Ziffer 3.1 sowie 4.1.L5, bei welcher die Natur- und</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Anliegen werden, soweit berechtigt, im Rahmen der Projektierung berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Kulturlandschaftsräume geschützt und erhalten werden müssen. Die letzten Jahre (insbesondere die "Corona-Jahre" 2020-2022), zeigten eindrücklich, wie stark die Naturgebiete gelitten haben. Dieser Overtourism wird sich noch mehr verstärken, deshalb ist eine Abgrenzung gewisser Zonen notwendig. Der Uferweg liegt nahe zum national wichtigen Naturschutzgebiet Weissenau. Bereits jetzt leben die Tiere dort unter hohem Druck. Wanderer, Jogger, Velofahrer, Hundesitzer, Spaziergänger, Badende etc. verbringen dort im Weissenau-Gebiet und an der Zigeunerbucht ihre Freizeit. Die Neuaufquerung des Schifffahrtskanals näher zum Weissenau-Schutzgebiet ist aufgrund des nahen Naturschutzgebietes, aber auch für die "wilden" Ecken und Naturstreifen entlang dem Ufer bei der Zigeunerbucht bis Leissigen schädlich für die Tiere. Unser Verein hat auf dieser Strecke diverse Vögel und Wasservögel (z.B. Zaunkönig, Amseln, Stockenten, Blässhühner) beobachten können. Ausserdem befinden sich an diesen Ufern einige Eisvogelpaare, welche Stille und natürlichen Lebensraum benötigen.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
B_09 Massnahmenblatt		
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Unterhaltspflicht der Gemeinden konkretisieren: Die entstehenden Mehraufwände seitens des Waldbesitzers für vorsorgliche Waldpflege und Sicherheitsholzerei, Pflege des Lichtraumprofils sowie zusätzlicher Koordinationsaufwand durch Routenumleitungen bei Holzschlägen, werden nicht erwähnt. Die erhöhten Verkehrssicherheitspflichten sind klar zu definieren und zu regeln. Nutzung von Waldstrassen: Die bestehenden Forstwege sind keine öffentlichen Strassen sondern dienen der Waldbewirtschaftung. Entsprechend wurden diese grösstenteils auch durch die Waldeigentümer erstellt und durch die Waldbewirtschaftung finanziert. Eine Nutzungsentschädigung kann durch die Eigentümer eingefordert werden. Zusätzliche Benutzung: Eine zusätzliche Benutzung der bereits bestehenden Infrastruktur der Waldstrassen und Wanderwege, muss entsprechend dem Waldgesetz auf «genügend festen Wegen» stattfinden. Die Qualitätsanforderungen von wichtigen Mountainbike-Routen besteht zur Zeit ohne Bezug zum Waldgesetz. Eine Klärung, was als «genügend fester Weg» zu verstehen ist, fehlt. Frühzeitiger Einbezug der Grundeigentümer: Für die bestehenden MTB-Routen von SchweizMobil bestehen keineswegs durchgängig Nutzungsvereinbarungen mit den Grundeigentümern. Um den Richtplan erfolgreich umsetzen zu können ist ein frühzeitiger Einbezug der betroffenen Eigentümer unumgänglich. Die Berücksichtigung und Mitwirkung der betroffenen Eigentümerschaften von Forststrassen wird im Richtplan wenig Rechnung getragen. Neben einer Baubewilligung ist ein Einverständnis der 	<p>Bemerkung</p> <p>Dieses Anliegen entspricht nicht der Flughöhe des Richtplans. Die notwendigen Massnahmen zur rechtlichen Sicherung der signalisierten Routen sind bekannt, weitergehende Vereinbarungen können unter den involvierten Parteien abgeschlossen werden. Für eine Nutzungsentschädigung zur Benutzung signalisierter Routen im Wald besteht keine gesetzliche Grundlage.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Grundeigentümer einzuholen sowie Nutzungsvereinbarungen mit entsprechenden Entschädigungen nach Verursacherprinzip festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Merkblatt für Grundeigentümergevereinbarungen: Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bestellern (Kanton, Gemeinden, SchweizMobil) und den Grundeigentümern müssen neben der Klärung der Routenführung auch Haftungsfragen umfassen sowie die Mehraufwände bei der Waldbewirtschaftung, den Unterhalt und Rückbau der Routen und die Nutzungsentschädigung regeln. Ein entsprechendes Merkblatt ist im vorliegenden Richtplan nicht erwähnt und dringend benötigt für eine erfolgreiche Umsetzung.• Konsequenzen von stark frequentierten Routen im Wald: Der Richtplan umfasst keine Information über mögliche Konsequenzen von stark frequentierten Routen: Anfallender Müll, zusätzliche Autoparkplätze, höhere Waldbrandgefahr oder Unfallgefahr bei Missachtung von Umleitungen bei Holzschlägen findet in der vorliegenden Fassung keine Beachtung. <p>Begründung</p> <p>Der BWB begrüsst die Planungsgrundlagen hinsichtlich der Besucherlenkung im Wald. Dennoch wird der Richtplananpassung bezüglich MTB-Routen in wesentlichen Punkten als mangelhaft beurteilt, namentlich hinsichtlich des Unterhaltes von Waldstrassen und geeigneten «genügend festen Wegen».</p> <p>Signalisierte Routen im Wald gehen über das gewöhnliche Betretungsrecht des Waldes hinaus und verstehen sich als gesteigerte Nutzung. Entsprechend muss der Richtplan darauf hinweisen, dass die Zustimmung des Strasseneigentümers eingeholt werden muss und neben einer Nutzungsentschädigung auch der Mehraufwand des Waldbesitzers</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>verursachergerecht vertraglich geregelt werden muss. Dies ist in der vorliegenden Fassung des Richtplanes nicht der Fall.</p>	
<p>Einwohnergemeinde Grindelwald 3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufwertung der Routen Wilderswil-Grindelwald und Wilderswil-Lauterbrunnen. Hauptstrassen sind möglichst vom Veloverkehr zu befreien. Bereitstellung von Alternativrouten zur Hauptstrasse.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Oberland ist insbesondere die Veloroute entlang des Thuner- und Brienzesees aufgeführt. Weitere Velorouten sind im Oberland nicht aufgeführt. Die touristische Nutzung der Velorouten hat generell stark zugenommen. Es ist auch eine Aufwertung der Routen Wilderswil-Grindelwald und Wilderswil-Lauterbrunnen zu prüfen. Die Hauptstrassen sind möglichst vom Veloverkehr zu befreien.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Velowegprojekte aus dem Sachplan Velowegnetz. Mögliche Optimierungen bestehender Velofreizeitrouten müssen zunächst im Sachplan Velowegnetz geplant werden. In einem zweiten Schritt können strategische Velowegprojekte in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Lückenschliessung Schwarzenbach-Huttwil, Huttwil-Gondiswil aufnehmen</p> <p>Begründung</p> <p>Die planerische Vernetzung mit dem Kanton Luzern in der Region Huttwil ist grundsätzlich gut. Mit der baulichen Umsetzung und der Prioritätensetzung hapert es aber. Wichtige letzte Lücken, welche insbesondere für Schülerinnen und Schüler wichtig wären (Schwarzenbach-Huttwil, Huttwil-Gondiswil) warten schon lange auf die Umsetzung, obwohl darauf nationale Velorouten verlaufen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Velowegprojekte aus dem Sachplan Velowegnetz. Mögliche Ergänzungen können über die regionale Velowegnetzplanung in den Sachplan Velowegnetz einfließen. Danach kann bei einer nächsten Anpassung auch das Massnahmenblatt 09 im Richtplan allenfalls ergänzt werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>GRÜNE Kanton Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die GRÜNEN begrüßen die Anpassungen. Es sind allerdings weitere</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Velowegprojekte aus dem Sachplan</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3007 Bern	<p>Massnahmen nötig, um die Gesetze einzuhalten. Zusätzliche Velorouten müssen festgesetzt werden. Wir fordern eine umfassende Re-Evaluierung aller Routen, um die nationalen Vorgaben einzuhalten. In einigen Regionen, wie dem Schwarzenburgerland oder der Region zwischen Burgdorf und dem Oberaargau, sind keine Routen geplant.</p> <p>Begründung</p> <p>Gemäss dem Eidg. Velogesetz müssen die Kantone die Planungen bis im Jahr 2028 fertigstellen und die Pläne bis 2043 umsetzen. Das bedingt, dass weitere Massnahmen in Angriff genommen werden und weitere Planungen zumindest festgesetzt werden müssen. Der Ausbau des Velowegnetzes ist für das Erreichen der Klimaziele notwendig und dringend. Das bedingt einen gegenüber heute höheren Einsatz von Fachleuten und Geldmittel für die Planung und den Bau.</p>	<p>Velowegnetz. Mögliche Ergänzungen können über die regionale Velowegnetzplanung in den Sachplan Velowegnetz einfließen. Danach kann bei einer nächsten Anpassung auch das Massnahmenblatt 09 im Richtplan allenfalls ergänzt werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
Gemeinde Köniz 3098 Köniz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufnahme der Velobahnen auf der Strecke (Bern-) Köniz - Niederscherli (bzw. Mittelhäusern/Schwarzenburg).</p> <p>Begründung</p> <p>Erfreulicherweise wurde die Velobahn Wangental nun festgesetzt. Es fehlen Velobahnen auf Gemeindegebiet von Köniz, insbesondere die Strecke (Bern-) Köniz - Niederscherli (bzw. Mittelhäusern/Schwarzenburg). Weshalb werden nicht alle Velobahnen gemäss Sachplan in den Richtplan aufgenommen?</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Velobahnen bilden die höchste Netzhierarchie im Velowegnetz des Kantons Bern für den Alltagsverkehr und sind damit von strategischer verkehrlicher Bedeutung. Sämtliche im Sachplan Velowegnetz festgehaltene Velobahnen werden daher in den kantonalen Richtplan übernommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
Gemeinderat Huttwil Präsidialabteilung 4950 Huttwil	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Ausbau der Velowege im OA Süd ist im Richtplan nicht existent. Wichtig ist eine Velowegverbindung bzw. der</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Velowegprojekte aus dem Sachplan Velowegnetz. Mögliche Ergänzungen können über die regionale</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Anschluss an die Velowege im Kanton Luzern. Diese ist im Richtplan vorzusehen.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Velowegnetz des Kantons Bern weist zwischen dem bernischen Velowegnetz und dem sehr gut ausgebauten Netz im Kanton Luzern im Bereich der Gemeinde Huttwil eine Lücke auf.</p>	<p>Velowegnetzplanung in den Sachplan Velowegnetz einfließen. Danach kann bei einer nächsten Anpassung auch das Massnahmenblatt 09 im Richtplan allenfalls ergänzt werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Regionalkonferenz Oberland-Ost</p> <p>3800 Interlaken</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Nr. 1 und Nr. 2 Interlaken West - Därligen - Leissigen sind neu als Festsetzungen aufzuführen.</p> <p>Begründung</p> <p>Radwege Interlaken West - Därligen - Leissigen sind im RGSK 2025 Oberland-Ost als Massnahme OO.FVV-Ü.05 festgesetzt und werden als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm 5 eingegeben.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Projekte behalten den Koordinationsstand Zwischenergebnis, bis sie mit dem Strassenplan abschliessend koordiniert sind.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>SP Kanton Bern</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Klarere und verbindlichere Umschreibung der Zielsetzung wird begrüsst. Die generelle textliche Überarbeitung und Anpassung an Neues Recht ist sinnvoll.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Service de l'aménagement du territoire République et Canton de Neuchâtel</p> <p>2000 Neuchâtel</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Le canton de NE a pris connaissance des documents qui concernent le volet mobilité et formule la remarque suivante sur la fiche B_09 « Itinéraires cyclables assurant une fonction de réseau cantonal ».</p> <p>Concernant les itinéraires utilitaires, le canton de Neuchâtel souhaite mettre en œuvre une liaison entre La Chau-de-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Velowegprojekte aus dem Sachplan Velowegnetz. Mögliche Ergänzungen können über die regionale Velowegnetzplanung in den Sachplan Velowegnetz einfließen. Danach kann bei einer nächsten Anpassung auch das Massnahmenblatt 09 im Richtplan allenfalls ergänzt werden.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Fonds et La Ferrière et/ou Renan, via La Cibourg en suivant la route nationale H10 depuis La Chaux-de-Fonds. Un franchissement cyclable sécurisé de la voie ferroviaire est à l'étude actuellement en collaboration avec les CJ. Il s'agirait à priori d'une liaison principale II selon la hiérarchie retenue. Cette liaison sera ajoutée au Plan directeur cantonal de la mobilité cyclable (PDCMC) du canton de NE dans le cadre de sa révision à venir. Lors des premiers échanges, la Direction des travaux publics et des transports du canton de Berne, par M. Cédric Berberat (mail du 17.6.2024), s'est montrée intéressée à prolonger l'aménagement prévu sur son territoire.</p> <p>Dès lors, le service des ponts et chaussées demande que cette liaison intercantonale soit ajoutée au plan sectoriel bernois ou au plan directeur du canton de Berne pour permettre sa mise en œuvre à moyen terme des deux côtés de la frontière cantonale.</p> <p>Begründung</p> <p>Coordination suite aux discussions déjà engagées.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Privatperson</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Durchgehender sicherer Veloweg bis Rubigen und durch Rubigen (Autobahnananschluss - Richtung Rubigen - danke für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bis Kreisel, ab Kreisel Richtung Worb) Durchgehender sicherer Veloweg Worb (ab Kreisel Rubigen bis Worb)</p> <p>Begründung</p> <p>Die aktuelle Trottoirlösung in Worb ist ungenügend</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Velowegprojekte aus dem Sachplan Velowegnetz. Mögliche Ergänzungen können über die regionale Velowegnetzplanung in den Sachplan Velowegnetz einfließen. Danach kann bei einer nächsten Anpassung auch das Massnahmenblatt 09 im Richtplan allenfalls ergänzt werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Anpassungen werden begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anpassungen werden grundsätzlich begrüsst. Es sind allerdings noch weitere Massnahmen nötig, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. eine umfassende Re-Evaluierung der Routen ist vorzunehmen, damit die nationalen Vorgaben eingehalten werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Velowegprojekte aus dem Sachplan Velowegnetz. Mögliche Ergänzungen können über die regionale Velowegnetzplanung in den Sachplan Velowegnetz einfließen. Danach kann bei einer nächsten Anpassung auch das Massnahmenblatt 09 im Richtplan allenfalls ergänzt werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
seeland.biel/bienne 3008 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Radweg La Neuveville–Twann (Umnutzung Bahntrasse Ligerz) aufstufen auf Festsetzung.</p> <p>Begründung</p> <p>Es liegt ein genehmigter interkantonaler Richtplan für die Nachnutzung des Bahntrasses und die Erstellung des Radwegs vor. Die Realisierung erfolgt mit dem Bau des Ligerztunnels und ist eine A-Massnahme des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss 5. Generation.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Projekte behalten den Koordinationsstand Zwischenergebnis, bis sie mit dem Strassenplan abschliessend koordiniert sind.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
seeland.biel/bienne 3008 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Abschnitt «Vorgehen» sind die regionale Velonetzpläne als Grundlage zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die regionalen Velowegenetzplanungen werden als bestehende Planungsinstrumente aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
seeland.biel/bienne 3008 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bemerkung: Die Velobahn Biel–Ipsach (–Sutz-Lattrigen) ist Bestandteil eines Agglomerationsprogramm. Ein entsprechender Verweis (*) ist zu ergänzen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Wird ergänzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Begründung

-

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_04 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren		
<p>Amt für Raumplanung 4509 Solothurn</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Kanton Solothurn ist in die weiteren Arbeiten bei Kantonalen Entwicklungsschwerpunkten einzubeziehen, sofern er von deren Auswirkungen - insbesondere verkehrlicher Art - betroffen ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Die verkehrliche Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten wird in einigen Fällen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz im Kanton Solothurn haben (Mehrverkehr). Der Kanton Solothurn erwartet, dass in diesen Fällen eine frühzeitige Koordination mit dem Kanton Solothurn erfolgt und die Auswirkungen eines Vorhabens auch über die Kantonsgrenzen hinaus analysiert werden. Zeigen sich dabei Kapazitäts- oder Verträglichkeitsprobleme auf Solothurner Strassen sind entsprechende Lösungen zu erarbeiten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>Berner KMU 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Betreffend Massnahmenblatt C_04 (Standort 45 Ins Zbangmatte) hat die Bevölkerung den Erschliessungskredit und Landverkauf, der mit einem konkreten Projekt verbunden war, abgelehnt. Im Sinn einer strategischen Reserve sollte der Standort jedoch nicht aus dem Richtplan entlassen werden. Raum für Arbeitszonen wird immer knapper. Gut möglich, dass die Bevölkerung für die Realisierung eines neuen Projekts grünes Licht gibt. Der Standort sollte deshalb für die Zukunft gesichert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist es unmöglich, kurz- oder mittelfristig die SAZ Ins Zbangmatte zu realisieren. Deshalb wird der SAZ-Standort aus dem kantonalen Richtplan entlassen. Sollte sich die Situation verändern, kann eine Wiederaufnahme des Standorts im ESP-Programm neu geprüft werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>GLP Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf die Reduktion der Erschliessungsanforderungen an Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erschliessungsgüteklasse D, die einem Halbstundentakt eines Buses entspricht, ist aus unserer Sicht angemessen für einen kantonalen ESP. Es handelt sich um grosse und strategisch bedeutsame Arbeitszonen, die eine wichtige Rolle spielen im Gesamtverkehrsmix, dessen Modalsplit zugunsten des ÖV verbessert werden soll. Sie sind deshalb der richtige Ort, um eine gute Erschliessungsgüte zu verlangen.</p> <p>Die Grünliberalen begrüssen die übrigen Anpassungen bei den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten, insbesondere die neu aufgenommenen Verknüpfungen mit den Logistiknutzungen, die aus volkswirtschaftlicher Sicht von besonderer Bedeutung sind.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf werden die Anforderungen an die Verkehrserschliessung im bestehende MB C_04 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeinderat Ostermundigen Abteilung Planung</p> <p>3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es wird beantragt, dass die Massnahme C_04 strategische Arbeitszone (SAZ) Nr. 22 Ostermundigen Mösli aus der Richtplanung gestrichen werden soll.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Gemeinde Ostermundigen sieht in ihrer räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) im Gebiet „Mösli/Untere Zollgasse/Bolligenstrasse“ das dereinstige Realisieren einer sogenannten 3. Allmend vor. Das gleiche Gebiet ist im heutigen RP als „Strategische Arbeitszone“ (SAZ) bezeichnet.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Standort stellt weiterhin eine geeignete und attraktive Option zur Ansiedlung von Grossunternehmen in der Region Bern dar. Der Kanton hält weiterhin am Standort fest.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Jura bernois.Bienne	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
2605 Sonceboz-Sombeval	<p>1) « Objectif: Il y a lieu de poursuivre la gestion, l'actualisation et la concrétisation des programmes concernant des emplacements d'importance cantonale destinés aux activités économiques, en étroite collaboration avec les communes d'implantation et d'autres partenaires. »</p> <p>2) « Objectifs principaux : C Créer des conditions propices au développement économique G Promouvoir une coopération axée sur la recherche de solutions et l'efficacité »</p> <p>3) Avec deux PDE situés dans le Grand Chasseral, à Saint-Imier et Tramelan, Jb.B s'engage auprès de ces deux communes à mettre en œuvre à la lettre le préambule précité de la Mesure C_04 avec, préalablement en appui, l'élaboration d'un SrGZA (cf. Mesure A_05 supra).</p> <p>4) Il est ainsi suggéré que la Mesure C_04 identifie également les Régions comme parties prenantes.</p> <p>Begründung</p> <p>-> Cf. détail en pièce jointe 2024.11.21-PDC2030-pp-CDJb.B.pdf</p>	<p>Prise de connaissance</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Dans le cadre de la révision générale du plan directeur cantonal, le contenu de l'ensemble du volet économique sera révisé. Cette révision concernera à la fois la partie « Stratégie » et les fiches de mesure. Les demandes de la région seront alors examinées en détail.</p>
Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3400 Burgdorf	-	Zur Kenntnis genommen
	Begründung	
	Die Erhöhung der Flexibilität bezüglich Grösse und Anzahl Betriebe bei den Strategischen Arbeitszonen wird gutgeheissen.	
SBB AG Immobilien, Grundstücksmanagement, Grundstücksbestand und Potentiale	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3000 Bern 65	Die SBB begrüssen die explizite Festlegung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Es wird angeregt insb. bei den SAZ / ESP-A allenfalls ergänzend noch	Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf werden die Anforderungen an die

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>festzulegen, ob eine Schienenerschliessung (Güterverkehr) des Areals vorausgesetzt wird oder nicht (oder allenfalls zu präzisieren, ob die Fussnote 5 dies explizit definiert). Die SBB halten fest, dass nicht alle der genannten Standorte mit einer Schienenerschliessung für den Güterverkehr erschlossen werden könnten.</p> <p>Die SBB empfehlen bei den beteiligten Bundesstellen auch das BAV aufzunehmen (Hartschotter als strategisch relevanter Rohstoff für den Eisenbahnbau; das BAV spricht Subventionen für Anschlussgleisanlagen). Die SBB empfehlen, bei den Standorten festzulegen wo ein Bahnverlad notwendig sein muss. Die SBB halten fest, dass viele der Standorte nicht mit der Bahn erschlossen werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>Keine Begründung, da Hinweis der SBB.</p>	<p>Verkehrerschliessung im bestehende MB C_04 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stadt Bern</p> <p>3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Analog zum Antrag bei Massnahme A_05 wird auch diese Reduktion abgelehnt. Zur Begründung wird auf den hiermit korrespondierenden Antrag bei Massnahme A_05 verwiesen.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf werden die Anforderungen an die Verkehrerschliessung im bestehende MB C_04 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_04 Massnahmenblatt		
<p>Amt für Raumplanung 4509 Solothurn</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Hinweis zum ESP 12 Niederbipp/Oensingen: Dieser interkantonale ESP Arbeiten wird partnerschaftliche zwischen den Kantonen BE und SO zusammen mit den Gemeinden entwickelt. Die Weiterentwicklung sowie die Zusammenarbeitsform sind zu vertiefen. Dabei ist auch eine Aufnahme ins Agglomerationsprogramm AareLand zu prüfen.</p> <p>Begründung</p> <p>keine</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufnahme von potentiellen Holzlagerplätzen für Nasslagerung bei Grossereignissen (Lothar) im Waldareal. Aufnahme von potentiellen Verladeplätzen für Holzexporte bei Grossereignissen. Aufnahme von regional wichtigen Schnitzelhallen und Lagerplätzen für grosse Wärmeverbunde. Aufnahme von potentiellen Altholzlagerplätzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Koordinationsleistung seitens des Kantons zu Gunsten der Kaskadennutzung im Bereich Holz ist zur Zeit mangelhaft. Um die Erreichung der CO2-Ziele zu gewährleisten müssen die Ansprüche der Wald- und Holzindustrie mitgedacht werden. Dies bezieht sich nicht nur auf die Verarbeitungsindustrie (bspw. Sägewerke) sondern auch auf die Waldwirtschaft. Dieser mangelt es an Holzlagerplätzen sowie eines kantonalen Massnahmenplanes bei Grossereignissen. Da Holzlagerplätze zur Zeit nur in</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Eigentümerinnen und Eigentümer. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die «Kaskadennutzung» des Holzes zu koordinieren. Für das AWN ist das Anliegen des BWB nachvollziehbar. Zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) erachtet das AWN das Anliegen nicht als spruchreif. Das AWN wird zusammen mit dem BWB bis 2028 eine konsolidierte Haltung zu dieser Thematik entwickeln.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Industriezonen möglich ist, können diese nicht wirtschaftlich betrieben werden. Holzlagerplätze sowie Lagerplätze für Holzschnitzel müssen in der regionalen Entwicklung zwingend mitgedacht werden, um die Ressource des nachwachsenden Rohstoffes Holz nachhaltig nutzen zu können. Hierbei stellen sich auch Fragen der Erschliessung des Waldes, welche zu Gunsten der Sicherstellung der Waldfunktionen im Klimawandel mit lokalen der Verarbeitungskette koordiniert werden sollten. Dergleiche Massnahmen sind im vorliegenden Richtplan nicht zu finden und wären im Raum der Waldabteilung Alpen ein wichtiges regionales Entwicklungsziel.</p>	
<p>Einwohnergemeinde Grindelwald 3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung Kenntnisnahme</p> <p>Begründung In der gesamten Betrachtung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte ist die Entwicklung der touristischen Regionen auch zu berücksichtigen.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung Standort 45 Ins Zbangmatte nicht streichen</p> <p>Begründung Die Bevölkerung hat den Erschliessungskredit und Landverkauf, der mit einem konkreten Projekt verbunden war, abgelehnt. Im Sinne einer strategischen Reserve sollte der Standort jedoch nicht aus dem Richtplan entlassen werden. Raum für Arbeitszonen wird immer knapper. Gut möglich, dass die Bevölkerung für die Realisierung eines neuen Projektes grünes Licht gibt. Der Standort sollte deshalb für die Zukunft gesichert werden.</p>	<p>Bemerkung Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist es unmöglich, kurz- oder mittelfristig die SAZ Ins Zbangmatte zu realisieren. Deshalb wird der SAZ-Standort aus dem kantonalen Richtplan entlassen. Sollte sich die Situation verändern, kann eine Wiederaufnahme des Standorts im ESP-Programm neu geprüft werden.</p> <p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland Geschäftsstelle 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kein Antrag, sondern Zustimmung.</p> <p>Begründung</p> <p>Strategische Arbeitszonen (SAZ): Die RKBM begrüsst, dass der Kanton Bern die Praxis bei den strategischen Arbeitszonen optimieren will und dazu Abklärungen vornimmt. Die Zielsetzung des Kantons, mit den vorgenommenen Anpassungen an den Merkmalen für SAZ-Standorte mehr Dynamik und Flexibilität zu erreichen, wird von der RKBM unterstützt. Dadurch wird eine Sicherung von Flächen für Industrie- und Gewerbebetriebe ermöglicht, welche bisher wenig Berücksichtigung im Richtplan fanden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Regionalkonferenz Oberland-Ost 3800 Interlaken</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zusammenhängende Fläche für SAZ neu mind. 5 ha wird begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Erhöht Flexibilität bei der räumlichen Festlegung.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>SP Kanton Bern 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Präzisierung in der Typologie der ESP und SAZ wird begrüsst.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf werden die Anforderungen an die Verkehrserschliessung im bestehende MB C_04 im Rahmen des Richtplancontrolings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>ESP-A: EGK müssen mindesten C / D erreichen. Vorwiegend auf den MIV ausgerichtete Vorhaben müssen definiert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Gerade für grosse Vorhaben, selbst wenn sie vorwiegend auf den MIV ausgerichtet sind (welche Vorhaben sind das?) müssen höhere EGK gelten. Grosse Vorhaben generieren in den meisten Fällen auch grossen Mehrverkehr, hier müssen alle Möglichkeiten für eine Verlagerung aus den ÖV wahrgenommen werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <hr/> <p>Bemerkung</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf werden die Anforderungen an die Verkehrserschliessung im bestehende MB C_04 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_04 Erläuterungen		
SP Kanton Bern	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3001 Bern	Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.	
	Begründung	
	Die Präzisierung in der Typologie der ESP und SAZ wird begrüsst.	
		Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf werden die Anforderungen an die Verkehrserschliessung im bestehende MB C_04 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.
		Beurteilung
		Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_08 Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen		
<p>Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saanenland Geschäftsstelle 3777 Saanenmöser</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Klärung der Bedeutung eines Eintrags als "klima- und nicht energierelevante Gemeinde", und der daraus entstehenden "Besonderen Verantwortung bei der Erfüllung des Verfassungsauftrags" (Klimaneutralität) .</p> <p>Begründung</p> <p>Neu sind im Massnahmenblatt 20 Gemeinden aufgeführt, welche als klima-, aber nicht als energierelevant eingestuft sind. In den Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saanenland sind dies die Gemeinden Adelboden und Reichenbach. In den Erläuterungen wird vermerkt, dass der Kanton grundsätzlich allen energie- und klimarelevanten Gemeinden die Erstellung eines kommunalen Richtplans Energie sowie einer Klimastrategie empfiehlt. Aus dem Massnahmenblatt ist der fakultative Charakter der Empfehlung explizit festzuhalten.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Kurze Präzisierung in Massnahmenblatt bei Kategorien</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Berner Bauern Verband 3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir vermissen den Hinweis auf das Potenzial zur Nutzung von Biomasse aus der Landwirtschaft zur Produktion von Biogas oder Strom und Wärme.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Potenzialabhandlung im Rahmen der Energiestrategie</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Berner KMU 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zu Anpassungen an neue gesetzliche Bestimmungen gibt es an sich nichts zu sagen. Wo aber Gemeinden nahegelegt wird, die durch Verfassungsbestimmungen und eidgenössische Gesetze geforderte Klimaneutralität zu erzielen,</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Ergänzung: " Im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden"</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>müssten die kantonalen Erwartungen und die Rahmenbedingungen wie z. B. zu einem Messsystem, Kriterien und Messwerten konkretisiert werden. Insbesondere wäre zu definieren, wie mit Einflussfaktoren umzugehen wäre, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann (z. B. bei stark befahrenen Nationalstrassen auf dem Gemeindegebiet). Ohne entsprechenden Rahmen ist der Auftrag an die Gemeinden zur Erstellung eines kommunalen Energierichtplans sowie einer Klimastrategie nicht fassbar (Massnahmenblatt C_08).</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>EVP Kanton Bern</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die EVP teilt die Auffassung, dass die räumliche Entwicklung und die klimaneutrale Energieversorgung auf kommunaler Ebene besser abgestimmt werden müssen. Die Ziele der Klimaneutralität gemäss Verfassungsauftrag bis 2050 sind für uns zentral. Wir begrüssen die Verpflichtung der 36 energie- und klimarelevanten Gemeinden, kommunale Richtpläne für Energie zu erarbeiten und aktuell zu halten. Zusätzlich schlagen wir vor:</p> <p>- Regionale Koordination: Die kommunalen Energierichtpläne sollten regional abgestimmt werden. Eine prüfenswerte Option wäre die Schaffung von Energieregionen, um Synergien besser zu nutzen.</p> <p>- Verbindlichkeit: Energierichtpläne sollten gebäudescharf erstellt und nicht nur behörden-, sondern auch eigentümergebunden erklärt werden.</p> <p>- Fokus auf Energieeffizienz: Neben der Klimaneutralität muss die Steigerung der Energieeffizienz stärker in den Vordergrund rücken. Die energetische</p>	<p>Bemerkung</p> <p>- Art. 11 KEnG sieht bereits gemeindeübergreifende Abstimmung durch Erlass eines regionalen Richtplans Energie vor.</p> <p>- Weite Vorschläge würden teilweise Gesetzesanpassungen bedingen (KEnG und BauG)</p> <p>- es besteht kein unmittelbarer, verbindlicher Auftrag an die klimarelevanten Gemeinden aus dem Massnahmenblatt</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Sanierung des Gebäudeparks ist von zentraler Bedeutung.</p> <p>- Unterstützung weiterer Gemeinden: Bei den 20 nicht-energie-relevanten Gemeinden mit hohen Treibhausgasemissionen sollten Ursachen ermittelt und der Kanton die betroffenen kommunalen Behörden bei der Umsetzung konkreter Massnahmen unterstützen (z.B. Grossverbrauchermodelle für energieintensive Industriebetriebe).</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Einwohnergemeinde Boltigen</p> <p>3766 Boltigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Unterstützung insbesondere von kleineren und mittleren Gemeinden bei der Förderung von Energiestadt-Labeln und Klimastrategien wird begrüsst.</p> <p>Hier müssen aber umsetzbare Instrumente zur Verfügung gestellt werden, welche auch regional angewendet werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>Für kleinere Gemeinden ist es schwierig, eigene kommunale Vorschriften zu erlassen, welche dann auch finanziert und umgesetzt werden können.</p> <p>Insbesondere Klimastrategien sind für kleinere Gemeinden für sich alleine fast nicht umsetzbar.</p> <p>Boltigen ist nicht aufgeführt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Berner Klimaprogramm für Gemeinden unterstützt Gemeinden bei der Erarbeitung von Klimastrategien und beim Labelprozess Energiestadt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Toffen</p> <p>3125 Toffen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Unterstützung insbesondere von kleineren und mittleren Gemeinden bei der Förderung von Energiestadt-Labeln und Klimastrategien wird begrüsst.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Berner Klimaprogramm für Gemeinden unterstützt Gemeinden bei der</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Hier müssen aber umsetzbare Instrumente zur Verfügung gestellt werden, welche auch regional angewendet werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>Für kleinere Gemeinden ist es schwierig, eigene kommunale Vorschriften zu erlassen, welche dann auch finanziert und umgesetzt werden können. Insbesondere Klimastrategien sind für kleinere Gemeinden für sich alleine fast nicht umsetzbar.</p>	<p>Erarbeitung von Klimastrategien und beim Labelprozess Energiestadt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Zweisimmen Bauverwaltung 3770 Zweisimmen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Unterstützung insbesondere von kleineren und mittleren Gemeinden bei der Förderung von Energiestadt-Labeln und Klimastrategien wird begrüsst. Hier müssen aber umsetzbare Instrumente zur Verfügung gestellt werden, welche auch regional angewendet werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>Für kleinere Gemeinden ist es schwierig, eigene kommunale Vorschriften zu erlassen, welche dann auch finanziert und umgesetzt werden können. Insbesondere Klimastrategien sind für kleinere Gemeinden für sich alleine fast nicht umsetzbar. Zweisimmen ist nicht aufgeführt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Berner Klimaprogramm für Gemeinden unterstützt Gemeinden bei der Erarbeitung von Klimastrategien und beim Labelprozess Energiestadt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>GLP Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Massnahmenblatt soll den Aspekt der überkommunalen Richtplanung stärker betonen und zusätzliche Gemeinden sollen zur Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Energie verpflichtet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Aufnahme des Aspektes der Klimaneutralität in diese Massnahme wird</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Gesetzesgrundlagen sind bereits vorhanden. Art. 11 KEnG sieht bereits gemeindeübergreifende Abstimmung durch Erlass eines regionalen Richtplans Energie vor. Art. 10 Abs. 3 KEnG: Benachbarte Gemeinden stimmen ihre kommunalen Richtpläne Energie aufeinander ab.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>ausdrücklich begrüsst. Die Vorgaben insgesamt sind jedoch zu stark auf die einzelnen Gemeinden ausgerichtet und vernachlässigen die Bedeutung der in vielen Bereichen unerlässlichen überkommunalen Richtplanung. Unverständlich ist auch die Fokussierung auf die bevölkerungsreichsten Gemeinden. Es entsteht der Eindruck, dass einige Gemeinden allein aufgrund ihrer Einwohnerzahl keinen Beitrag zu den Klimazielen leisten müssen. Dies ist weder sinnvoll noch akzeptabel.</p>	<p>Räumlichen Energieplanung macht insbesondere in Gemeinden mit einer hohen Wärmedichte Sinn. Bei kleinen Gemeinden ist das Verhältnis vom Aufwand des Erlasses eines Richtplans Energie zum Nutzen nicht in jedem Fall gegeben und wird daher nicht gefordert vom Kanton.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>GLP Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ein wichtiger Punkt, welcher künftig in den Richtplänen mitberücksichtigt werden sollte, ist die Umsetzbarkeit bzw. die Folgen für die Infrastruktur der einzelnen Massnahmen. Wenn neue Heizzentralen, Kraftwerke oder Transportleitungen gebaut werden müssen, sind diese zu benennen und geeignete Standorte bzw. Trassen auszuweisen. Ausserdem sollte die Netzinfrastruktur rascher verwirklicht werden: Anlagen und Infrastruktur zur Erschliessung, Fortleitung und Verteilung von elektrischer und thermischer Energie sollen mehr Wichtigkeit in der Ausarbeitung der kommunalen Energierichtpläne erhalten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Zunahme an dezentralen Stromerzeugungsanlagen erfordert eine leistungsfähigere Netzinfrastruktur auf den Netzebenen 5 und 7. Aktuell fehlen die nötigen Planungsdaten für eine systematische Verbesserung der Netzinfrastruktur auf Gemeindeebene. Das Kanton sollte mit der Energiedatenplattform in dieser Hinsicht unterstützen und zusammen mit den EVU / Netzbetreibern eine langfristige Ausbauplanung an die Hand nehmen. Die Gemeinde sollen, wo sinnvoll, in diese Massnahme eingebunden werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die thermischen Netze werden im Richtplan Energie behandelt. Die elektrischen Netze sind im Aufgabenbereich der Verteilnetzbetreiber. Hier wird im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen Arbeitshilfe geprüft, welche Rolle diese im Richtplan Energie spielen sollen. Zudem wird das Thema der Energieverteilung (wie auch Speicherung) auch in der nachfolgenden Gesamtrevision des Richtplans ein Thema sein.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Dies betrifft sowohl den Leitungs- und Infrastrukturbau in der Bauzone wie auch ausserhalb der Bauzone, wenn er die Einbindung von einzelnen Gebäuden und Anlagen in das örtliche Netz sicherstellt. Ausserhalb Bauzonen sollen diese generell als standortgebunden gelten, wenn sie für eine standortgebundene Produktionsanlage (Biomasse, Solar, oder Wärme) erforderlich sind. Ohne Möglichkeit des Abtransports der produzierten Energie erfüllt eine Erzeugungsanlage ihren Zweck nicht. Wenn voraussichtlich auf der nationalen Verordnungsstufe eine Gleichbehandlung zwischen den Erzeugungsanlagen und der Netzinfrastruktur bestimmt wird, so sollte in der örtlichen Wärme- und Stromnetzführung das Kriterium der Standortgebundenheit ebenfalls anerkannt werden.</p>	
<p>GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Für die zu Recht postulierte Anpassung der Energie-Richtpläne an die neuen Vorgaben im Bereich des Klimaschutzes ist den Gemeinden eine kurze Frist zu setzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Gemeinden, die bereits Energierichtpläne erlassen haben, sollen sich für die gebotene Aktualisierung nicht auf die üblichen Fristen betr. Planbeständigkeit berufen können. Die Richtpläne sollen vor Ablauf ihrer Geltungsdauer erneuert werden müssen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Planbeständigkeit ist aus Sicht des AUE bei der Überarbeitung der Richtpläne Energie kein Hindernis, da diverse Rahmenbedingungen geändert haben. Jedoch wird in diesem Massnahmenblatt keine konkrete Frist für die Aktualisierung gesetzt. Diese müsste ins kantonale Gesetz (KEnG) aufgenommen werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Gemeinde Muri bei Bern Bauverwaltung 3073 Gümligen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Muri bei Bern auf Energiestadt Gold setzen</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Danke für Hinweis</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Gemeinde Muri bei Bern hat gerade Goldlabel erhalten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Gemeinde Sumiswald</p> <p>3454 Sumiswald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Energiestadt-Label auch in kleineren und mittleren Gemeinden fördern: Dies wird grundsätzlich begrüsst, der Zertifizierungsaufwand (finanzielle und personelle Ressourcen) wird für kleinere und mittlere Gemeinden aber als relativ hoch erachtet.</p> <p>Begründung</p> <p>Da Rezertifizierungen durch Energieschweiz ab 2026 nicht mehr finanziell unterstützt werden, wird die Beibehaltung des Labels noch aufwändiger. Somit ist auch die Hürde überhaupt den Energiestadt-Prozess zu initiieren zu hoch. Es wäre somit sinnvoll, dass die wegfallende fehlende finanzielle Unterstützung allenfalls durch den Kanton kompensiert wird.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Finanzielle Unterstützung für Energiestadt(re-)zertifizierung durch den Kanton über das Berner Klimaprogramm für Gemeinden</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeinde Worb</p> <p>3076 Worb, Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Gemeinde Worb befürwortet die Ausrichtung der Ortsplanung auf die Klimaneutralität.</p> <p>Begründung</p> <p>Als Energiestadt ist die Gemeinde Worb in einem anerkannten Prozess zur Erreichung dieses Ziels.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeinderat Ostermundigen</p> <p>Abteilung Planung</p> <p>3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Anpassung der Massnahme C_08 um den Aspekt der Klimaneutralität wird positiv zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Die Anpassung der Massnahme C_08 um den Aspekt der Klimaneutralität wird positiv zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Natur- und Vogelschutz Bätterkinden</p> <p>3315 Bätterkinden</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ergänzen: Der Kanton unterstützt die Gemeinden, insbesondere Agglomerationsgemeinden und Städte im Bereich Raumplanung, damit die Raumplanung möglichst klimafreundlich gestaltet wird. Er erarbeitet dazu Mustervorlagen.</p> <p>Begründung</p> <p>Ein relevanter Beitrag zur Energiereduktion in Form von Vermeidung unnötiger Fahrten ist die raumplanerische Gestaltung von Gemeinden, Agglomerationen und Städten mit möglichst kurzen Wegen zu den notwendigen Bedürfnissen. Quartiere sollen so gestaltet werden, dass innerhalb von 15 Minuten Fussweg Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Naherholung erreichbar sind. Naherholung kann in Form von Rundwegen in Quartieren angeboten werden, auf welchen Bedürfnisse wie Joggen, Hunde ausführen, Spaziergänge in klimafreundlicher Weise möglich sind. Auch sollen ausreichende Freiräume auch im Siedlungsraum in Form von Parks ausgeschieden werden. Schwerpunkte für die Naherholung sollen sich zudem nicht mit Naturschutzgebieten decken, da zahlreiche Erholungsnutzungen mit den Naturschutzziele im Konflikt stehen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Umfassende Raumplanung nicht Gegenstand von Massnahmenblatt C_08. Hier wird der Fokus auf die Energienutzung gelegt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>SVP Kanton Bern</p> <p>3013 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aus Sicht der SVP verfehlt ist die Anpassung im MB C_08 bei den weiteren klimarelevanten Gemeinden. Die ursprünglich auf wenige Gemeinden abzielende Pflicht zum Erlass eines kommunalen</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es werden keine neuen Verpflichtungen aufgenommen.</p> <p>Mit klimarelevanten Gemeinden sind Gemeinden mit einem besonders hohen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Richtplans Energie wird so sukzessive auf eine Vielzahl von Gemeinden ausgedehnt, zumindest dahingehend, dass nun auch solche kleinere Gemeinden mehr oder weniger direkt zum Erlass weitergehender Massnahmen verpflichtet werden. Die Bezugnahme auf Art. 31a BV für zusätzliche Verpflichtungen irritiert, da mit diesem Artikel im Wesentlichen nur schon bestehende Vorgaben abgebildet werden und nicht neue Pflichten geschaffen werden sollten. Ohnehin ist die im Richtplan vorgenommene Fokussierung auf das Gemeindeterritorium für die Eindämmung der Treibhausgase – das eine weltweite Dimension hat – ganz generell und für die jetzt zusätzlich erwähnten Gemeinden im Besonderen irreführend. Die neu genannten 20 Gemeinden sind oft gar nicht unbedingt verantwortlich dafür, falls es dort tatsächlich einen höheren Treibhausgasausstoss haben sollte. Die Belastung ergibt sich mutmasslich massgebend aus Infrastrukturanlagen (z.B. Kantonsstrassen, Autobahn), deren Beanspruchung aber die Gemeinden nicht im geringsten steuern kann. Entsprechend können solche Gemeinden auch nicht zu zusätzlichen Massnahmen verpflichtet werden für Emissionen, die sie gar nicht kontrollieren können.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Treibhausgas-Ausstoss gemeint. Die im aktuellen Massnahmenblatt C_08 aufgeführten klimarelevanten Gemeinden sind gemäss Energie- und Klimadatenplattform (be.ch) die grössten Treibhausgas-Emitenten des Kantons. Die Berechnung der Emissionen erfolgte gemäss kantonaler Klimametrik. Betrachtet wird das Total der absoluten Zahlen des Jahres 2022 über alle erhobenen Sektoren (Wärme, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, flüchtige Emissionen, Energieumwandlung, Abwasser und Abfall) in Anzahl Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂eq).</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stadt Bern</p> <p>3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Massnahmenbeschrieb ist folgender Satz aufzunehmen: «Umweltwärmenutzung ist für die Erzeugung von Raumwärme gegenüber Holz zu bevorzugen.»</p> <p>Begründung</p> <p>Bezüglich der Zielsetzung zur Massnahme C_08 steht, dass die Gemeinden Synergien im Bereich Lufthygiene</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Priorisierung der Energieträger für die räumliche Energieplanung wird in Art. 4 KEnV festgelegt und kann nicht über den Richtplan übersteuert werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>nutzen. Holzfeuerungen verursachen viel Feinstaub. Holz als Energiequelle soll nur in Wärmeverbänden mit entsprechenden Filteranlagen genutzt werden. Aus lufthygienischer Sicht müssten Stückholzfeuerungen vollständig untersagt werden.</p>	
<p>Stadt Bern 3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Abschnitt «Vorgehen» ist unter Punkt 1 der Vorgehensschritt D. zur Energie- und Klimadatenplattform wie folgt anzupassen: «Energie- und Klimadatenplattform als Grundlage und als Monitoring-Instrument den Gemeinden ohne eigenes Monitoring zur Verfügung stellen an die Gemeinden vermitteln (AUE).»</p> <p>Begründung</p> <p>Es gibt Gemeinden, darunter die Stadt Bern, welche seit Jahren eine standardisierte Energie- und Klimabilanz erstellen. Die Ergebnisse decken sich nicht mit denen des AUE. Bestehende Controllings sollen beibehalten werden können und die Gemeinden bei der Wahl der Bilanzierungsmethode nicht eingeschränkt werden. Das Angebot des AUE soll von den Gemeinden freiwillig genutzt werden können.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Den Gemeinden wird das Tool lediglich zur Verfügung gestellt - ohne Pflicht, dieses zu verwenden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stadt Bern 3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Vorgehensschritt F. «Bereitstellung von Mustern für die kommunalen Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen (AUE/AGR)» ist durch folgende Fussnote zu ergänzen: «Die kantonalen Mustervorschriften dienen den Gemeinden als Orientierungshilfe, sie können angepasst werden.»</p> <p>Begründung</p> <p>Der Gemeinderat begrüsst die Mustervorschriften als Umsetzungshilfe der gesetz-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Gemäss Art. 13 Abs. 5 KEnG hat der Kanton den Gemeinden diese Muster zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>lichen Grundlagen. Die Gemeinden sollen in ihrem Gestaltungsspielraum bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Mustervorschriften allerdings nicht weitergehend eingeschränkt werden als es die Gesetzesbestimmungen vorgeben. Sofern die Gemeinden eine andere gesetzeskonforme Umsetzung wünschen, soll dies im Rahmen ihres Ermessensspielraumes möglich sein.</p>	
<p>Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_06 Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen: Wir würden das Bereitstellen geeigneter Instrumente für das Monitoring durch den Kanton nach wie vor begrüßen. Es würde vielen Gemeinden (insbesondere den kleinen) dienen und eine Vereinheitlichung des Controllings ermöglichen. Der entsprechende Satz in Punkt 4 der Massnahme soll deshalb nicht gestrichen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Satz wurde nicht gestrichen sondern verschoben zu "Vorgehen 1D".</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Thun ist neu Energiestadt GOLD. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und das Massnahmenblatt entsprechend anzupassen (zweites Sternchen bei Thun ergänzen).</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>wird angepasst</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>WWF Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag Ergänzung Zielsetzung</p> <p>Der Kanton und die Gemeinden fördern die Abstimmung zwischen der räumlichen Entwicklung und der Energieversorgung.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Sie setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkung ein (u.a. durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger) und nutzen dabei Synergien im Bereich Lufthygiene. Der Kanton nimmt in Bezug auf die effiziente Energienutzung eine Vorbildfunktion ein.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Bund verlangt, dass sich die Kantone im Rahmen der kantonalen Richtplanung mit der Thematik des Klimawandels zeitnah auseinandersetzen und konkrete Massnahmen zum Klimaschutz definieren. Hierzu gehört, dass Kantone mit guten Beispielen aktiv voranschreiten, um die Gemeinden zur Nachahmung zu motivieren.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_08 Massnahmenblatt		
<p data-bbox="97 387 379 477">Einwohnerge- meinde Grindelwald</p> <p data-bbox="97 477 379 533">3818 Grindelwald</p>	<p data-bbox="379 387 938 454">Antrag / Bemerkung</p> <p data-bbox="379 454 938 611">Das Ergebnis wird vorderhand nicht akzeptiert. Der Kanton hat darzulegen, weshalb Grindelwald als klimarelevante Gemeinde gelten soll.</p> <p data-bbox="379 611 938 678">Begründung</p> <p data-bbox="379 678 938 913">Der Kanton will die räumliche Entwicklung mit der Energieversorgung abstimmen und fördern. Unter anderem setzten sich die Gemeinden aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.</p> <p data-bbox="379 913 938 1552">Neu wird Grindelwald als klimarelevante Gemeinde mit besonders hohem Treibhausgasausstoss aufgeführt. Die Gründe für den überdurchschnittlich hohen Treibhausgasausstoss sind vielfältig und liegen beispielsweise im Vorhandensein von emissionsintensiver Industrie oder Landwirtschaft oder einer stark befahrenen Strasse auf dem Gemeindegebiet. Die Vielfalt der Gründe für den hohen Treibhausgasausstoss kann sehr unterschiedliche Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase nach sich ziehen. Als Folge davon wird die Gemeinde wohl über kurz oder lang einen Energierichtplan und eine Klimastrategie erstellen müssen.</p> <p data-bbox="379 1552 938 1664">Aus dem Richtplan geht nicht hervor, weshalb Grindelwald als klimarelevante Gemeinde gelten soll.</p> <p data-bbox="379 1664 938 1848">Das Ergebnis wird vorderhand nicht akzeptiert. Der Kanton hat darzulegen, weshalb Grindelwald als klimarelevante Gemeinde gelten soll.</p>	<p data-bbox="938 387 1495 454">Bemerkung</p> <p data-bbox="938 454 1495 533">Die Definition der klimarelevanten Gemeinden findet sich in den Erläuterungen:</p> <p data-bbox="938 533 1495 1193">Mit klimarelevanten Gemeinden sind Gemeinden mit einem besonders hohen Treibhausgas-Ausstoss gemeint. Die im aktuellen Massnahmenblatt C_08 aufgeführten klimarelevanten Gemeinden sind gemäss Energie- und Klimadatenplattform (be.ch) die grössten Treibhausgas-Emitenten des Kantons. Die Berechnung der Emissionen erfolgte gemäss kantonaler Klimametrik. Betrachtet wird das Total der absoluten Zahlen des Jahres 2022 über alle erhobenen Sektoren (Wärme, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, flüchtige Emissionen, Energieumwandlung, Abwasser und Abfall) in Anzahl Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂eq).</p> <p data-bbox="938 1193 1495 1283">Es gibt keine neuen Verpflichtungen für diese Gemeinden.</p> <p data-bbox="938 1283 1495 1350">Beurteilung</p> <p data-bbox="938 1350 1495 1848">Nicht berücksichtigt</p>
<p data-bbox="97 1848 379 1977">Einwohnerge- meinde Kehrsatz Abteilung Bauten</p> <p data-bbox="97 1977 379 2067">3122 Kehrsatz</p>	<p data-bbox="379 1848 938 1915">Antrag / Bemerkung</p> <p data-bbox="379 1915 938 2067">Kleine sowie mittlere Gemeinden sollten ebenfalls verpflichtet werden, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.</p>	<p data-bbox="938 1848 1495 1915">Beurteilung</p> <p data-bbox="938 1915 1495 2067">Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p style="text-align: center;">Begründung</p> <p>Die Gemeinde Kehrsatz begrüsst das Bestreben des Regierungsrates mit gezielten Massnahmen im kantonalen Richtplan den Klimaschutz und die erneuerbaren Energien zu fördern.</p>		
<p>Einwohnergemeinde Meiringen</p> <p>3860 Meiringen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren. Die Einwohnergemeinde Meiringen steht den Richtplananpassungen vom Kanton Bern 2024 grundsätzlich positiv gegenüber. Wir bitten Sie allerdings um ein Rückmeldung auf unsere Frage, auf welche Messungen sich die hohen Treibhausgas-Ausstosse berufen? Meiringen ist in der Massnahme C_08 mit drei Sternen gekennzeichnet, was bedeutet, dass Meiringen eine Gemeinde ist, mit besonders hohem Teibhausgas-Ausstoss, aber es ist nicht vermerkt, auf welche Messungen sich dies bezieht.</p> <p>Begründung</p> <p>Für die Gemeinde ist es wichtig zu wissen, auf welchen Messungen der Teibhausgas-Ausstoss basiert. Da es sich hier um einen klimarelevanten Faktor handelt, sind wir auf die Beantwortung unserer Frage betreffend Messungen angewiesen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit klimarelevanten Gemeinden sind Gemeinden mit einem besonders hohen Treibhausgas-Ausstoss gemeint. Die im aktuellen Massnahmenblatt C_08 aufgeführten klimarelevanten Gemeinden sind gemäss Energie- und Klimadatenplattform (be.ch) die grössten Treibhausgas-Emitenten des Kantons. Die Berechnung der Emissionen erfolgte gemäss kantonaler Klimametrik. Betrachtet wird das Total der absoluten Zahlen des Jahres 2022 über alle erhobenen Sektoren (Wärme, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, flüchtige Emissionen, Energieumwandlung, Abwasser und Abfall) in Anzahl Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂eq).</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeinde Sumiswald</p> <p>3454 Sumiswald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Anpassungen der Massnahme C_08 "Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen" beinhalten hauptsächlich die Verankerung des kantonalen Verfassungsauftrags "Klimaschutzartikel" im Richtplan und entsprechende Massnahmen wie die Unterstützung der Gemeinde bei der Erstellung einer Klimastrategie. Dies wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Jedoch weisen wir darauf hin, dass die Daten der Klimadatenplattform als</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Ist bekannt. Die Energie- und Klimadatenplattform wird laufend verbessert. Die Aktualisierung der GWR-Daten obliegt den Gemeinden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Grundlage für die Erarbeitung einer Klimastrategie für Gemeinden deren Daten im GWR nicht laufend aktualisiert worden sind, erst nach einer entsprechenden Aktualisierung sinnvoll verwendet werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>Dies betrifft insbesondere Gemeinden mit Wärmeverbänden.</p>	
<p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland Geschäftsstelle</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kein Antrag, sondern Zustimmung.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist begrüßenswert, dass der Kanton die Gemeinden bei der Erarbeitung ihrer Energie- und/oder Klimastrategie unterstützt und Grundlagen und Unterstützungshilfen zur Verfügung stellt. Mit diesen verschiedenen Massnahmen werden die Gemeinden in ihrem Bestreben gestärkt, sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderungen einzusetzen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle</p> <p>3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Anpassung der Massnahme wirft die Frage auf, was eine «besondere Verantwortung bei der Erfüllung des Verfassungsauftrags» bedeutet. Heisst das, die Gemeinden der drei Kategorien werden stärker in die Pflicht genommen? Aus unserer Sicht macht die Kategorie weitere klimarelevante Gemeinden wenig Sinn, ohne eine verbindliche Verpflichtung zur Umsetzung. Dementsprechend soll diese Kategorie gelöscht werden.</p> <p>Die Regionalkonferenz Emmental will ab 2025 einen Richtplan erneuerbare Energie von regionaler Bedeutung angehen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Aufführung der klimarelevanten Gemeinden dient der Sensibilisierung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Formulierung des Titels ergänzen: "Ortsplanung und Energieversorgung unter Einbezug des Klimaschutzes abstimmen"</p> <p>Begründung</p> <p>Der SAC begrüsst die klimaspezifischen Ergänzungen, welche auch im Titel der Massnahme sichtbar sein dürften.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Titel wird im Rahmen der Gesamtrevision 28 des Kantonalen Richtplans überdacht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ergänzung der Massnahmen mit einem weiteren Punkt: Der Kanton unterstützt Massnahmen, welche zu dauerhafter Einsparung von Energie führen</p> <p>Begründung</p> <p>Energie, welche gar nicht gebraucht wurde, ist am Klimafreundlichsten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_08 Vorderseite Massnahmenblatt		
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Siehe B_09</p> <p>Begründung</p> <p>Die Koordinationsleistung seitens des Kantons zu Gunsten der Kaskadennutzung im Bereich Holz ist zur Zeit mangelhaft. Um die Erreichung der CO2-Ziele zu gewährleisten müssen die Ansprüche der Wald- und Holzindustrie mitgedacht werden. Dies bezieht sich nicht nur auf die Verarbeitungsindustrie (bspw. Sägewerke) sondern auch auf die Waldwirtschaft. Dieser mangelt es an Holzlagerplätzen sowie eines kantonalen Massnahmenplanes bei Grossereignissen. Da Holzlagerplätze zur Zeit nur in Industriezonen möglich ist, können diese nicht wirtschaftlich betrieben werden. Holzlagerplätze sowie Lagerplätze für Holzschnitzel müssen in der regionalen Entwicklung zwingend mitgedacht werden, um die Ressource des nachwachsenden Rohstoffes Holz (bspw. für Wärmeverbünde und Holzbauten) nachhaltig nutzen zu können. Hierbei stellen sich auch Fragen der Erschliessung des Waldes, welche zu Gunsten der Sicherstellung der Waldfunktionen im Klimawandel mit der lokalen Verarbeitungskette koordiniert werden sollten. Dergleiche Massnahmen sind im vorliegenden Richtplan nicht zu finden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Welche Anlagen der Waldwirtschaft auch in nicht-Bauzonen möglich sind, wird durch das nationale Raumplanungsrecht resp. die kantonalen Umsetzungserlasse geregelt. Im Rahmen des Richtplans ist das Anliegen nicht stufengerecht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mustervorschriften auf ein Minimum begrenzen, zielführender wäre es, den Gemeinden Best-Practice-Beispiele zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Gemäss Art. 13 Abs. 5 KEnG hat der Kanton den Gemeinden diese Muster zur Verfügung zu stellen.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Mustervorschriften dürfen nicht zu "Schatten-Gesetzen" werden. Zielführender wären Best-Practice-Beispiele aus dem Gemeinden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Anpassung des Massnahmenblatts für eine klimagerechte Planung und Energienutzung ist wichtig und zentral.</p> <p>Begründung</p> <p>Noch gibt es in vielen Gemeinden Gasnetze, die in Zukunft nicht mit klimaneutralem Gas betrieben werden können. Ein gezielter Rückbau ist zu fordern und zu fördern. Die Ergänzung mit klimarelevanten Gemeinden ist wichtig.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Regionalkonferenz Oberland-Ost 3800 Interlaken</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ergänzung zu Pt. 1. : ... Der Kanton berücksichtigt in der räumlichen Interessenabwägung geeignete Standorte zur Energienutzung ausdrücklich im Sinne der kantonalen Energie- und Klimastrategien.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Interesse an geeigneten Standorten für eine nachhaltige und erneuerbare Energienutzung ist angesichts der Klimaveränderung entsprechend hoch zu gewichten. Andernfalls werden kaum Energienutzungsstandorte im Sinne von Massnahme C_08 realisiert werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Interessenabwägung erfolgt über ordentliche Verfahren und kann nicht in diesem Massnahmenblatt übersteuert werden. Die gewünschte Änderung würde Gesetzesanpassungen bedingen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stadt Langenthal Gemeinderat 4901 Langenthal</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf eine Erweiterung der Massnahme auf das Thema Klima ist zu verzichten.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Kategorie der klimarelevanten Gemeinden dient der Sensibilisierung. Für die genannten Gemeinden werden keine neuen Verpflichtungen aufgenommen.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Ziel der Massnahme ist es, die Ortsplanung auf die Energieversorgung abzustimmen. Die Stadt Langenthal ist energierelevant und deshalb aufgefordert, den Energierichtplan umzusetzen und in der Ortsplanung zu berücksichtigen. Die Erweiterung der Massnahme auf die Klimaveränderung ist in Kombination mit dem geplanten Vorgehen nicht massnahmengerecht. Strategien zur Begegnung der Klimaveränderung haben nur indirekt Einfluss auf die Ortsplanung. Da zu vermeiden ist, dass den Gemeinden über die Einbettung des Themas in die Massnahme C_08 wieder eine Verpflichtung zur Umsetzung in der Ortsplanung auferlegt wird, ist auf eine Ausweitung der Massnahme zu verzichten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>WWF Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag Ergänzung Massnahme</p> <p>Der Kanton übernimmt eine Vorbildfunktion und stellt erhöhte Anforderungen an kantonale Gebäude innerhalb des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Er wirkt darauf hin, dass die Gemeinden u.a. bei Ortsplanungsrevisionen die effiziente und klimaneutrale Energienutzung aktiv vorantreiben (Förderung von erneuerbaren Energien, Förderung besonders energieeffizienter Bauweise) und dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutender Masse verfügbar sind (u.a. basierend auf kommunaler Energierichtplanung), auch entsprechende Ziele in der Ortsplanung festlegen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der kantonale Richtplan bietet zahlreiche Ansatzpunkte, den Schutz des Klimas zu integrieren. Der Bund erwartet deshalb, dass die Kantone sich im Rahmen des kantonalen Richtplans mit der Thematik</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Vorbildfunktion des Kantons und der Gemeinden ist in Art. 52 Abs. 1 KEnG geregelt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>auseinandersetzen und verstärkt und so konkret wie möglich in ihre Richtpläne einbauen. Die richtplanerische Verankerung soll die Gemeinden massgeblich dabei unterstützen, vermehrt Vorgaben zum Klimaschutz in ihren Instrumenten unterzubringen und grundeigentümergebundenlich zu regeln, z. B. in Bau- und Zonenordnungen, Gestaltungsplänen, Parkplatzverordnungen oder Klimakonzepten. Je besser der Kanton seiner Vorbildfunktion gerecht wird, desto eher ist auch mit konkreten Massnahmen auf Gemeindeebene zu rechnen. Der Teilrichtplan Energie des Kt. Basel-Stadt ist ein gutes Beispiel für die Festlegung von Massnahmen zur Erreichung einer zukunftsgerichteten Energieversorgung, woran sich der Kt. Bern orientieren könnte.</p> <p>Es ist gut, dass 33 Energierrelevante Gemeinden einen E-Richtplan erarbeiten, der vom Kt genehmigt werden muss. Wir begrüssen, dass der Kt dazu klare Vorgaben gibt und die Gemeinden auch stark unterstützt.</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die PV-Anlagen auf allen grösseren öffentlichen Gebäuden sowie Industriegebäuden und privaten Gebäuden müssen besonders gefördert werden. Die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit muss beachtet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Seit der Energiekrise in Folge des Angriffs der Ukraine werden viel mehr private PV-Anlagen auf Hausdächer installiert als früher, siehe Punkt 5.1, Erläuterungen zu Belpmoos Solar. Diese Anlagen stellen neu einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Solarenergieversorgung dar. Zudem sind sie wegen der Produktion vor Ort des Verbrauchers sehr effizient und für den Staat, weil privat finanziert, kostengünstig. Die vielen privaten</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>PV-Anlagen sind somit ebenfalls in der Gesamtplanung entsprechend zu berücksichtigen. Die PV-Anlagen haben eine begrenzte Lebensdauer, ihre Installation auf bestehenden Gebäuden ermöglicht die grösste Flexibilität bei Erneuerungen.</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Anlässe zum Austausch von Informationen und Erfahrungen sind ebenfalls zu Händen der privaten Investoren zu organisieren mit dem Ziel, die eigene wirtschaftliche Effizienz hervorzuheben.</p> <p>Begründung</p> <p>Die neuen Möglichkeiten der LEGs (Lokale Elektrizitätsgemeinschaften) bieten wesentlich bessere und gerechtere Erträge für den Verkauf des produzierten Stromüberschusses. Es darf nicht sein, dass die BKW den Stromüberschuss von privaten PV-Anlagen zu Spottpreisen (< 4 Rp./kWh) übernimmt und dann an die Nachbarhäuser zum vollem Preis (15 Rp/kWh) wiedergibt. Dieser Strom wurde gar nicht durch BKW-Anlagen produziert und wird auch nur wenige Meter transportiert!</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Vom AUE organisierte Energie- und Klimatalks sind öffentliche Veranstaltungen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Bildung von Nachbar-Gemeinschaften und Quartier-Gemeinschaften gemäss LEG ist ebenfalls zu fördern.</p> <p>Begründung</p> <p>Dies senkt generell den Bedarf an externer Energie und erhöht gleichzeitig die Flexibilität der Stromproduktion. Lokal produzierter Solarstrom spart direkt Wasser in den Stauseen, ohne öffentliche Investitionen in grosse Solarprojekte und ohne Bedarf an zusätzlichen Baulandflächen. Die so ausgebildete</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Änderungen der Bundesgesetzgebung (Mantelerlass) ermöglichen die geforderten Zusammenschlüsse künftig.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Wasserreserve kann dann zu günstigeren Strompreisen verwertet werden	
aeesuisse Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3012 Bern	<p>Die Anpassung des Massnahmenblatts für eine klimagerechte Planung und Energienutzung ist wichtig und zentral.</p> <p>Begründung</p> <p>Noch gibt es in vielen Gemeinden Gasnetze, die in Zukunft nicht mit klimaneutralem Gas betrieben werden können. Ein gezielter Rückbau ist zu fordern und zu fördern. Die Ergänzung mit klimarelevanten Gemeinden ist wichtig.</p>	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_08 Rückseite Massnahmenblatt		
<p>Einwohnerge- meinde Diemtigen 3753 Oey</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Einwohnergemeinde Diemtigen ist in der Liste "Nicht energierelevante Gemeinde mit besonders hohem Treibhausgas-Ausstoss" zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Welche Kriterien besagen, dass wir einen "besonders hohen Treibhausgas-Ausstoss" haben?</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit klimarelevanten Gemeinden sind Gemeinden mit einem besonders hohen Treibhausgas-Ausstoss gemeint. Die im Massnahmenblatt C_08 aufgeführten klimarelevanten Gemeinden sind gemäss Energie- und Klimadatenplattform (be.ch) die grössten Treibhausgas-Emittenten des Kantons. Die Berechnung der Emissionen erfolgt entsprechend der Methode der kantonalen Klimametrik. Betrachtet wird das Total der absoluten Zahlen des Jahres 2022 über alle erhobenen Sektoren (Wärme, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, flüchtige Emissionen, Energieumwandlung, Abwasser und Abfall) in Anzahl Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂eq).</p> <p>Eine Überprüfung der Daten und Aktualisierung der Liste der Gemeinden hat ergeben, dass die Gemeinde Diemtigen nicht zur Gruppe der klimarelevantesten Gemeinden im Kanton zählt. Bei der Erstellung der dritten Gemeindegategorie wurde mit einer Tabelle gearbeitet, die nicht der aktuellen Darstellung der Gemeinden in der Energie- und Klimadatenplattform entspricht. Diemtigen ist die einzige Gemeinde, die aufgrund der aktuellen Darstellung aus der Gruppe 3 fällt; anstelle von Diemtigen wird neu die Gemeinde Lauterbrunnen in die dritte Kategorie aufgenommen. Beide Gemeinden sollen darüber informiert werden. Bei den beiden anderen Gruppen sind keine Anpassungen nötig.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Verzicht auf die Erweiterung Klima-relevant</p> <p>Begründung</p> <p>Die Empfehlung an die Gemeinden, eine Klimastrategie zu erarbeiten, erscheint uns wenig sinnvoll. Gemeinden mit hohem Treibhausgasausstoss haben meistens nur beschränkt Einfluss auf den Treibhausgas-Ausstoss von grossen Unternehmen, der Landwirtschaft, des Verkehrs (inkl. Autobahnen, Durchgangsverkehr etc.) der Industrie. Es übersteigt die Möglichkeiten einer Gemeinde, darauf substantiell Einfluss nehmen zu können. Die Erarbeitung einer Klimastrategie ist Aufgabe des Kantons. Das Herunterbrechen auf die Gemeindeebene erzeugt hohen bürokratischen Aufwand für die Betroffenen und bläht den Verwaltungsapparat auf.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Kategorie der klimarelevanten Gemeinden dient der Sensibilisierung. Für die genannten Gemeinden werden keine neuen Verpflichtungen aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>GRÜNE Kanton Bern</p> <p>3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Grundsätzlich ist zu begrüssen, dass allen Berner Gemeinden die Ausrichtung auf die Klimaneutralität empfohlen wird. Der Kreis der namentlich aufgeführten Gemeinden sollte um alle Regionalzentren erweitert werden, auch wenn deren Bevölkerung 5'000 Personen nicht übersteigt.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Vorbildfunktion geht von den regionalen Zentren aus, insbesondere in ländlichen Gebieten. Deshalb müssten sie zum Handeln verpflichtet werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Für die klimarelevanten Gemeinden wurde als Kriterium die absoluten Treibhausgasemissionen gewählt nicht die Rolle als Vorbildfunktion.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Gemeinde Sumiswald</p> <p>3454 Sumiswald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es wäre zu empfehlen, die Aktualität der GWR-Daten zu prüfen, insbesondere</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Aktualisierung der GWR-Daten obliegt den Gemeinden. Der Datenabgleich der</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>bevor Gemeinden als "weitere klimarelevante Gemeinden" eingestuft werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Dies betrifft insbesondere Gemeinden mit Wärmeverbänden. Es wäre somit zu empfehlen, die Aktualität der GWR-Daten zu prüfen, insbesondere bevor Gemeinden als "weitere klimarelevante Gemeinden" eingestuft werden.</p>	<p>Datenbank des BFS zur Energie- und Klimadatenplattform erfolgt täglich.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Seedorf BE</p> <p>3267 Seedorf BE</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir möchten wissen, aus welchem Grund und seit wann die Gemeinde Seedorf BE als zum Teil klimarelevante Gemeinde aufgeführt wird.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Bevölkerungswachstum scheint uns als Begründung für eine Einstufung als zum Teil klimarelevante Gemeinde zu gering.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Definition der klimarelevanten Gemeinden findet sich in den Erläuterungen:</p> <p>Mit klimarelevanten Gemeinden sind Gemeinden mit einem besonders hohen Treibhausgas-Ausstoss gemeint. Die im aktuellen Massnahmenblatt C_08 aufgeführten klimarelevanten Gemeinden sind gemäss Energie- und Klimadatenplattform (be.ch) die grössten Treibhausgas-Emitenten des Kantons. Die Berechnung der Emissionen erfolgte gemäss kantonaler Klimametrik. Betrachtet wird das Total der absoluten Zahlen des Jahres 2022 über alle erhobenen Sektoren (Wärme, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, flüchtige Emissionen, Energieumwandlung, Abwasser und Abfall) in Anzahl Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂eq).</p> <p>Die Einwohnerzahl ist kein Kriterium für die Klimarelevanz.</p> <p>Anfrage wurde auch per E-Mail gestellt und durch AUE beantwortet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Privatperson 3123 Belp	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Der Belper Gemeinderat ist zur Umsetzung verbindlicher Klimaziele anzuhalten. 2. Das Belper Naturschutz-Refugium ist zu erweitern.</p> <p>Begründung</p> <p>1. Es passiert in Belp: nichts, was nicht unbedingt durchgeführt werden muss infolge kantonaler oder anderer Vorschriften. Der bis Ende 2024 amtierende Gemeindepräsident verhindert alles, was klima- oder umweltfreundliche Vorstösse angeht und befördert in dieser Sparte aktive BürgerInnen zur persona non grata, würgt alles ab. Die Gemeinde ist nicht legitimiert, weiterhin eine solche Blockaden-Politik zu verfolgen. Das liegt nicht im Interesse der Mehrheit und der Umwelt/des Klimas. Weder gibt es ein Biodiversitätskonzept noch ein Klimareglement; einzige Aufwände für "Umweltschutz" sind die Hundetoiletten. Auch im Budget 2025 wiederholt sich diese Misere trotz grosser Bemühungen um ein Umdenken durch Private und Gruppierungen. Der Gemeinderat hat eine Petition für eine Umweltfachstelle (648 Unterschriften) ebenso abgelehnt wie er bisher für Begegnungszone auch nach 25 Monaten keine schlüssige Antwort lieferte (3/4 der Anwohnenden haben unterzeichnet). Der Kanton soll Druck aufsetzen; Gemeindeautonomie hat irgendwo ein Ende.</p> <p>2. Es ist unglaublich, dass die Gemeindebehörde nun völlig unkritisch die PV-Anlage im Belpmoos fördert. Belp verfügt über ein Naturschutzgebiet samt Smaragdgebiet von nationaler Bedeutung. Die Vernetzung über die Trockenwiese zum Gürbelauf und dem Belpberg sind national relevant. Die PV-Anlage steht in keinem Verhältnis zum Verlust, welcher der Natur hier entstehen würde. Es ist im</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Belp ist über das kantonale Energiegesetz als energierelevante Gemeinde bereits verpflichtet einen kommunalen Richtplan Energie zu erarbeiten.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Gegenteil unbedingt notwendig, dem gesamten Gebiet grösseren Schutz zuzurechnen, Flutungen für Zugvögel, Biodiversitätsförderung, aktive Schutzmassnahmen für gefährdete Arten. Nochmals: Belp hat einmalige Gebiete, auch im Zusammenhang mit Arten in Kehrsatz und Muri. Es wird unglaublich viel aufs Spiel gesetzt für ein paar PV-Panels, welche in 10 Jahren abgebrochen werden - und dann Industrie gebaut werden kann. Das ist für unsere zukünftigen Generationen komplett unverantwortlich.</p>	
<p>Privatperson 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Belp soll aufgenommen werden in den Kreis der Gemeinden, die klimarelevant sind. Die Messungen sollen aktualisiert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Flughafen, vor allem aufgrund des fast ausschliesslichen Privatjetverkehrs, ist klimarelevant. Privatjets stossen rund 14 mal mehr CO₂ aus, als dies grössere Flugzeuge tun. Zudem ist der Durchgangsverkehr beträchtlich, auch aufgrund der Nähe zur Autobahnauffahrt sowie dem Erschliessen des Aare- und Gürbetals. Ausserdem ist Belp reich an Landwirtschaft, vor allem Milchwirtschaft. Weiter sind viele, allen voran die öffentlichen, Gebäude ungenügend isoliert. Das Schulhaus Mühlematt verpufft enorme Mengen an Heizöl, ebenso die Glashäuser einer Gärtner und die Treibhäuser des grossen Gemüse-Landwirtschaftsbetriebs.</p> <p>Demgegenüber befindet sich in Belp eine grosse grüne Lunge mit Auengebieten, welche klimarelevant sind weil sie CO₂ binden. Dem Schutz dieser Landschaft ist grosse Priorität einzuräumen. Es sollte ihm der Status Naturschutzreservat zugebilligt werden (bspw. Verbote vom Weg</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Belp ist als energie- und klimarelevante Gemeinde eingestuft. Die Daten sind aktuell.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	abzugehen, keine wirtschaftliche Nutzung des Waldes).	
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der aktuelle Stand der örtlichen, bereits vorhandenen Energieproduktion ist zu ermitteln und mit den übergeordneten Zielen zu vergleichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Gemäss Punkt 5.1, Erläuterungen zu Belpmoos Solar ist zu erwarten, dass zwischen 2022 bis 2024 das ca. 1.5 fache derjenigen von z.B. Belpmoos Solar vorgesehenen Leistung auf privater Basis bereits installiert wurde, ohne Bedarf an zusätzlichem Kulturland.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Wird im Rahmen der Richtpläne Energie gemacht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
aeesuisse Bern 3012 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass allen Berner Gemeinden die Ausrichtung auf die Klimaneutralität empfohlen wird. Der Kreis der namentlich aufgeführten Gemeinden sollte um alle Regionalzentren erweitert werden, auch wenn deren Bevölkerung 5'000 Personen nicht übersteigt.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Vorbildfunktion geht von den regionalen Zentren aus, insbesondere in ländlichen Gebieten. Deshalb müssten sie zum Handeln verpflichtet werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Für die klimarelevanten Gemeinden wurde als Kriterium die absoluten Treibhausgasemissionen gewählt nicht die Rolle als Vorbildfunktion.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_08 Erläuterungen		
GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist bedauerlich, dass die Energierichtplanung mit der Klimarichtplanung praktisch gleichgestellt wird. Der Bereich der Klimaanpassung, der in einer Klimastrategie auch Teil sein sollte, kommt zu kurz.</p> <p>Begründung</p> <p>Beim Klimaschutz ist die Energieerzeugung und der Verbrauch ein zentraler Punkt. Allerdings sind auch Anpassungsmassnahmen, beispielsweise bezogen auf Hitzeinseln in Städten oder grössere Gefährdung durch extreme Wetterereignisse, gross, werden aber noch zu wenig berücksichtigt in der Richtplanung.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Klimaanpassung wird in einem anderen Massnahmenblatt behandelt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
SP Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die verstärkte Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung von Klima- und Energiestrategien durch die AUE sowie die explizite Nennung der Klimaneutralität bis 2050 wird begrüsst. Erfreut nimmt die SP auch von der Förderung von «kommunalen und überkommunalen räumlichen Energieplanungen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme» Kenntnis.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
SP Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Empfehlung des Kantons, dass alle Berner Gemeinden, eine Klimastrategie zu erarbeiten und ihre räumliche</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Entwicklung auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten haben, wird positiv zur Kenntnis genommen. Ebenso die Aufnahme weitere klimarelevante Gemeinde.</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Auswirkungen des neues Stromgesetzes, angenommen am 9. Juni 2024, vor allem die Möglichkeit zur Bildung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften sind in diesem Rahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Möglichkeit, Stromüberschüsse von privaten PV-Anlagen innerhalb eines Quartiers direkt und selber zu bewirtschaften, bildet eine starke Motivation, solche PV-Anlagen auf privater Basis zu installieren. Der örtlich produzierte Solarstrom verlangt keine Verstärkung der Transportleitungen, weil der Verbrauch innerhalb des Quartiers erfolgt. Dies erspart auch den Bedarf an grösseren und teureren zentralen öffentlichen PV-Anlagen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Änderungen der Bundesgesetzgebung (Mantelerlass) ermöglichen die geforderten Zusammenschlüsse künftig ohnehin.</p> <p>Die thermischen Netze werden im Richtplan Energie behandelt. Die elektrischen Netze sind in erster Linie im Aufgabenbereich der Verteilnetzbetreiber.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Eine genaue, aktuelle Statistik zum Treibhausgas-Ausstoss muss geführt und mit dem Gesamtziel verglichen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Zur Zeit findet eine rege Bautätigkeit von Heizungen (Wärmepumpen) sowie PV-Anlagen statt. Hierzu ist der Effizienz der WP- und Boileranlagen besondere Beachtung zu schenken. Eine langsamere Aufladung und grössere Wärmespeicher brauchen eine niedrigere Speiseleistung und können so auch unter schwächerer Sonneneinstrahlung ohne Zusatzstrom geladen werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Monitoring erfolgt über die Energie- und Klimadatenplattform des Kantons.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf		
<p>Einwohnergemeine Zweisimmen Bauverwaltung 3770 Zweisimmen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Standort Nr. 12 Wart ist als Festsetzung aufgeführt.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Standort Wart wurde mit Genehmigung der Änderung vom regionalen Richtplan ADT BROSSA als Festsetzung aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Entwicklungsraum Thun 3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>5 ADT und Sachplan Abfall (C_14 und C_15)</p> <p>Der kantonale Richtplan übernimmt einerseits die regional festgelegten Standorte und sichert andererseits den Gemeinden Unterstützung durch den Kanton zu. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Umsetzung dieser Standorte selten und nur mit grossem Aufwand erfolgt. Der ERT sieht die Ursachen dafür in zwei zentralen Punkten: Zum einen ist die Festsetzung von Standorten im Richtplan mit einem langen Planungsprozess sowie einem hohen Risiko für die Unternehmen verbunden. Zum anderen stellen die hohen qualitativen Anforderungen an Überbauungsordnungen erhebliche Hürden dar. Hinzu kommen Widerstände seitens der Bevölkerung und der Grundeigentümer. Der ERT fordert stufengerechtere Anforderungen. Abklärungen, die im Rahmen der Überbauungsordnung erfolgen, sollten nicht bereits bei der Festsetzung der Standorte verlangt werden. Darüber hinaus ist es entscheidend, dass die Gemeinden tatkräftige Unterstützung vom Kanton erhalten und dieser seine Bereitschaft zeigt, an Gesprächen – auch vor Ort – teilzunehmen. Die Planungsprozesse sollen schneller und effizienter</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das AGR ist bemüht, im Rahmen der Begleitung von regionalen Richtplänen ADT auf die Stufengerechtigkeit der Planung zu achten. Im Rahmen seiner Möglichkeiten erlaubt der Sachplan ADT bereits heute, die Richtmengen grosszügig auszulegen und bspw. regionsspezifische Anliegen wie Tourismus, Geschiebeanfall, sowie Import/Exportfaktoren über die Regions- oder Kantonsgrenzen, zu berücksichtigen. Der aktuell grösste Stolperstein sieht das AGR jedoch im Widerstand der Bevölkerung gegen ADT-Standorte vor Ort. Zu diesem Zweck wurde einerseits eine Weiterbildungsmöglichkeit für Gemeinden geschaffen, ein halbtägiger Kurs am Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung (bwd), sowie ein Angebot an Regionen, zusammen mit ihnen auf Gemeinden zuzugehen und den Gemeinden den Handlungsspielraum im Bereich ADT zu erläutern. Der Standort Säget/Weid wird im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings mit dem Koordinationsstand Ausgangslage aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>abgehandelt werden. Dies stärkt auch das Vertrauen zwischen Kanton und Gemeinden. Zudem wäre es sinnvoll, die Richtmengen weniger restriktiv zu gestalten. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Standorte realisiert werden, ist ein Puffer notwendig. Der ERT fordert daher, dass der Sachbereich ADT im kantonalen Richtplan klar priorisiert und zeitnah überarbeitet wird, um sowohl die langfristige Versorgungssicherheit als auch die erforderlichen Planungsgrundlagen zu gewährleisten. Weiter weisen wir den Kanton darauf hin, die Koordinationsstände der Deponien Typ A und B mit der regionalen Richtplanung (Richtplan ADT) abzugleichen. Es gibt Fehler, beispielsweise bei Säget/Weid.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Etat de Fribourg Conseil d'Etat CE</p> <p>1700 Fribourg</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Le Conseil d'Etat demande de supprimer le site existant n°60 Hubel-Chrützfeld situé à cheval sur les communes de Ferenbalm (BE) et Ulmiz (FR).</p> <p>Begründung</p> <p>Dans le plan sectoriel pour l'exploitation des matériaux (PSEM) du Canton de Fribourg daté de 2011, le site de Chrützfeld était considéré comme un secteur de ressources à préserver. Mais, dans la version du PSEM en cours de révision et mise en consultation publique de juin à septembre 2024, plus aucun secteur (ni prioritaire ni ressources à préserver) n'est retenu à cet endroit. En effet, le site ne remplit pas les critères pour une exploitation sous l'angle des surfaces d'assèchement.</p> <p>La suppression de ce site n'a pas appelé</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Standort Hubel-Chrützfeld befindet sich z.T. auf Hoheitsgebiet des Kantons Freiburg. Der Teil, der sich auf Hoheitsgebiet des Kantons Bern befindet, ist mit Koordinationsstand Zwischenergebnis im regionalen und auch kantonalen Richtplan ausgewiesen. Der Standort kann frühestens 15 Jahre nach Genehmigung des reg. Richtplans ADT, mit Nachweis der Zweckgebundenheit des Betonwerkes Müntschemier, mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufgestuft werden</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	de remarque de la part du canton de Berne dans sa prise de position du 7 août 2024 sur la consultation du PSEM.	
<p>Fr. Blaser AG</p> <p>3415 Hasle b. Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Unter Massnahme C_14 befindet sich eine Liste von Abbaustandorte, welche teilweise nicht mit aktuell gültigen regionalen Teilrichtplänen übereinstimmen (siehe Stellungnahme Dokument)</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Gerne nehmen wir wie folgt zu den beiden angesprochenen Massnahmenblättern C_14 und C_15 Stellung:</p> <p>Änderungswünsche Massnahmenblatt C_14:</p> <p>Standort Nr. 17.: Berücksichtigt Standort Nr. 71: Teilweise berücksichtigt mit Präzisierungen zu bestehenden Perimetern und Festsetzungen (Tannwald) Neuer Perimeter Obereichholz (Hasle b.B.): Teilweise berücksichtigt, mit Präzisierungen beim Standort Nr. 30. Dicki/Grossacher zu bestehenden Perimetern (AL) und Festsetzungen (Grossacher). Die Aufnahme des Teilperimeters Obereichholz wird im Rahmen des Richtplancontrollings 26 in Aussicht gestellt.</p> <p>Änderungswünsche Massnahmenblatt C_15:</p> <p>Neue Deponie Typ B: Tannwald (Rumendingen/Wynigen): Aufnahme wird im Rahmen des Richtplancontrollings 26 in Aussicht gestellt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Handels- und Industrieverein (HIV)</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mit Hinblick auf die Motion Hegg - Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen - welche vom Grossen Rat in der Junisession 2023</p>	<p>Bemerkung</p> <p>In verschiedenen Regionen des Kantons Bern, respektive in den regionalen Richtplänen ADT, sind bereits heute deutlich mehr als 100 Prozent Eigenversorgung und Eigenentsorgung verankert. Dies</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>überwiesen wurde, fordert die Wirtschaft dazu auf, die wichtigsten Ziele und Grundsätze des Sachbereichs ADT in den kantonalen Richtplan zu überführen. Ziff. 1 der Motion fordert nämlich folgendes: «Der Regierungsrat erklärt die Sicherung der Eigenversorgung des Kantons Bern mit Gesteinsbaustoffen und Deponiekapazitäten von 100 Prozent zum strategischen Ziel. Er passt seine Planungsgrundlagen (Kantonaler Richtplan, Sachplan ADT usw.) entsprechend an.» Auch sollen sämtliche, in den regionalen Abbau- und Deponierichtplänen enthaltenen Abbaustandorte, aufgelistet werden. Alle Abbaustandorte haben erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt und müssen daher gemäss Bundesrecht im Kantonalen Richtplan verankert werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und eine Gesamtbetrachtung der Standorte sowie der Versorgungssituation zu ermöglichen. Da Materialabbau und Entsorgung eng miteinander verbunden sind, ist eine einheitliche Behandlung mit den Deponien unerlässlich, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden und den Vorgaben der Abfallplanung gerecht zu werden. Auch sollte der Titel des Massnahmenblatts C_14 in «Abbaustandorte von kantonalen Bedeutung» geändert werden. Die regionale Kiesversorgung ist gemäss Bundesgericht und Sachplan ADT von nationalem Interesse, da die Landesversorgung auf einer dezentralen regionalen Versorgung beruht. Daher sollten Abbau- und Deponiestandorte als «von kantonalen Bedeutung» ausgewiesen werden, um ihrer zentralen Rolle gerecht zu werden und sie in der Interessenabwägung zu stärken.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>resultiert aus dem Umstand, dass viele Regionen auch über die Regionsgrenzen, teilweise auch über die Kantonsgrenzen hinaus, ver- und entsorgen. Sogenannte Import- und Export-Faktoren werden in den Bedarfsberechnungen der regionalen Richtpläne abgebildet. Es existieren Regionen, bei welchen den Bedarfsberechnungen ein Pro-Kopf-Bedarf von 9.5 m3 pro Jahr zu Grunde liegt, mehr als doppelt so viel wie der kantonale Durchschnitt. Dadurch reizt der Kanton schon heute seinen begrenzten Spielraum bei der Festlegung ausreichender Ver- und Entsorgungskapazitäten aus.</p> <p>Bereits heutzutage betreffen die allermeisten Standorte der regionalen Richtpläne ADT Bundesinteressen (u.a. FFF, Wald, BLN) und werden folglich auch im C_14 aufgenommen. Im Bereich der A- und B-Deponien gibt es ebenfalls nur sehr wenige Standorte, die weder Bundesinteressen betreffen noch die Grenze von 100'000 m3 erreichen. Die Rechtssicherheit ist grundsätzlich auch bei reg. Richtplänen gewahrt. Eine gewisse Filterfunktion zwischen regionaler und kantonalen Stufe ist grundsätzlich wichtig, auch in der Abstimmung mit den Bundesämtern, namentlich dem ARE, das die kantonalen Richtpläne vorprüft. Eine Triage zwischen den regionalen und dem kantonalen Richtplan ist auch aus Sicht AWA sinnvoll.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Hurni Kies- und Betonwerk AG</p> <p>2572 Sutz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Hurni Kies- und Betonwerk AG beantragt, den Koordinationsstand zum Standort Challnechwald im kantonalen Richtplan wie folgt - und entsprechend anderen Standorten im Massnahmenblatt - zu ergänzen: AL / ZE.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Massnahmenblatt C_14 ist der Abbaustandort Nr. 39 Challnechwald in Kallnach mit dem Koordinationsstand Ausgangslage (AL) aufgeführt. Dies entspricht insofern der Tatsache, als dass für den Perimeter der Festsetzung gemäss geltendem Richtplan ADT der Region Biel-Seeland eine Überbauungsordnung erlassen wurde (2017) und der Standort in Betrieb ist. Nebst der Festsetzung weist der geltende regionaler Richtplan ADT (Änderung von 2014) auch einen Perimeter mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis, nordöstlich der Festsetzung, aus.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Begründung zur Ergänzung mit dem Koordinationsstand ZE ist nachvollziehbar und entspricht dem aktuell gültigen regionalen Richtplan ADT der Region Seeland.Biel/bienne. Die Aufnahme des Teilperimeters mit Koordinationsstand ZE im Massnahmenblatt C_14 wird im Rahmen des Richtplancontrollings 26' in Aussicht gestellt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Hurni Kies- und Betonwerk AG</p> <p>2572 Sutz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Begründung</p> <p>Der Standort Nr. 38 Beichfeld wurde mit der Beschreibung "mit Bodenumschlagplatz (BUP)" ergänzt. Der Koordinationsstand ist Festsetzung. Die Ergänzung wird begrüsst, der Koordinationsstand ist korrekt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Hurni Kies- und Betonwerk AG</p> <p>2572 Sutz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Beim Standort Nr. 40 sind die Zusätze Girisberg und Siselen zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Unter der Nr. 40 wird im Massnahmenblatt der Standort Höchi / Girisberg als</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im regionalen Richtplan ADT der Region Seeland.Biel/Bienne wird zwar festgehalten, dass der Teilperimeter Girisberg gestrichen werden kann, auf dem Koordinationsblatt ist der Teilperimeter Girisberg aber nach wie vor mit dem</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>bestehender Standort (AL) in Finsterhennen / Siselen aufgeführt. Es gibt nur einen Standort Höchi in Finsterhennen, der Standort Girisberg in Siselen wurde aus dem regionalen Richtplan ADT Biel-Seeland gestrichen und nie realisiert.</p>	<p>Koordinationsstand Ausgangslage ausgeschieden. Wir empfehlen, den Standort im Rahmen der anstehenden reg. Richtplanrevision ADT zu prüfen und ggf. zu streichen und nachgelagert ggf. auch den kantonalen Richtplan anzupassen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Hurni Kies- und Betonwerk AG</p> <p>2572 Sutz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand beim Standort Vorberg ist von FS auf AL nachzuführen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Standort Nr. 34 Vorberg ist mit dem Koordinationsstand Festsetzung (FS) im Massnahmenblatt C_14 aufgeführt. Analog dem Standort Challnechwald müsste der Koordinationsstand hier Ausgangslage (AL) lauten, da der entsprechende Perimeter im Jahr 2016 mittels Zone mit Planungspflicht und Überbauungsordnung umgesetzt wurde.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für den kantonalen Richtplan, d.h. die Massnahmenblätter C_14 und C_15 sind die regionalen Richtpläne, nicht die nachgelagerte Stufe Nutzungsplanung. Sobald der reg. Richtplan ADT der Region Seeland.Biel/Bienne überarbeitet wurde, kann der Standort im C_14 als AL figurieren.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>KSE Bern</p> <p>3113 Rubigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Massnahmenblatt C_14 hat sämtliche in den regionalen Abbau- und Deponierichtplänen enthaltenen Abbaustandorte aufzulisten.</p> <p>Begründung</p> <p>Diverse Gründe sprechen für diese Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Abbaustandorte haben gewichtige Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Um Bundesrechts-konform zu sein, gehören sie in den Kantonalen Richtplan (Art. 8 Abs. 2 RPG). – Auch aus Art. 5 Abs. 1 VVEA folgt 	<p>Bemerkung</p> <p>Bereits heutzutage betreffen die allermeisten Standorte der regionalen Richtpläne ADT Bundesinteressen (u.a. FFF, Wald, BLN) und werden folglich auch im C_14 aufgenommen. Im Bereich der A- und B-Deponien gibt es ebenfalls nur sehr wenige Standorte, die weder Bundesinteressen betreffen noch die Grenze von 100'000 m³ erreichen.</p> <p>Die Rechtssicherheit ist grundsätzlich auch bei reg. Richtplänen gewahrt. Eine gewisse Filterfunktion zwischen regionaler und kantonaler Stufe ist grundsätzlich wichtig, auch in der Abstimmung mit den Bundesämtern, namentlich dem ARE, das die kantonalen Richtpläne vorprüft. Eine</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>dieser Schluss. Er verlangt von den Kantonen, dass sie alle raumwirksamen Ergebnisse der Abfallplanung in ihrer Richtplanung aufführen. Für die Entsorgung des sauberen Aushubmaterials decken die Deponien des Typs A und B nur einen kleinen Teil ab, das meiste Material gelangt in die Abbaustellen zur Auffüllung.</p> <p>– Einträge im Kantonalen Richtplan bringen mehr Rechtssicherheit, da sie garantiert mit dem Bundesrecht übereinstimmen und vom Bundesrat genehmigt werden. Isolierte Einträge in den Regionalen ADT-Richtplänen stehen dagegen auf wackeligen Füßen.</p> <p>– Weiter verunmöglicht das Fehlen einzelner Abbaustellen im Kantonalen Richtplan eine Gesamtbetrachtung über die Standorte und die Versorgungssituation.</p> <p>– Zwischen den Deponien, welche umfassend aufgeführt werden und den Abbaustellen findet eine Ungleichbehandlung statt. Materialabbau und Entsorgung von A- und B-Material stehen in einer grossen Abhängigkeit zueinander, weshalb sie identisch behandelt werden sollten.</p> <p>Für die umfassende Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Richtplan 2022 vom 24.11.2022.</p>	<p>Triage zwischen den regionalen und dem kantonalen Richtplan ist auch aus Sicht AWA sinnvoll.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>KSE Bern</p> <p>3113 Rubigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Titel des Massnahmenblatts C_14 ist in «Abbaustandorte von kantonalen Bedeutung» zu ändern.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Gewährleistung der regionalen Kiesversorgung ist gemäss Bundesgericht von nationalem Interesse (1A.168/2005 vom 1.6.2006, E. 3.4.3). Die</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Grundsätzlich ergibt es wenig Sinn, alle Standorte der regionalen Richtpläne ADT als kantonal bedeutende Standorte zu bezeichnen. Gerade Kleinstabbaustandorte in den Bergregionen sind aus regionaler und kommunaler Sicht wichtig, haben aus kantonalen Sicht aber eine weniger hohe Bedeutung. Eine Triage zwischen den</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Landesversorgung beruhe auf der Versorgung der Regionen (E. 5b/bb S. 16 ff. des genannten Entscheids). Auch der Sachplan ADT hält unter Grundsatz 2 auf Seite 15 fest, dass die ausreichende regionale Ver- und Entsorgung von nationalem Interesse ist. Die Abbau- und Deponiestandorte, die diese dezentrale Ver- und Entsorgung ermöglichen, sind dementsprechend von kantonalen oder gar von nationaler Bedeutung. Das Prädikat «von kantonalen Bedeutung» gibt den Abbau- und Deponiestandorten das Gewicht, das ihnen gebührt und sie in der Interessenabwägung stärkt. Analog den Deponiestandorten im Massnahmenblatt C_15 sind auch die Abbaustandorte als von kantonalen Bedeutung zu bezeichnen.</p> <p>Für die umfassende Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Richtplan 2022 vom 24.11.2022.</p>	<p>regionalen und dem kantonalen Richtplan ist auch aus Sicht AWA sinnvoll.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Kanton Aargau Departement Bau, Verkehr und Umwelt - Abteilung Raumentwicklung</p> <p>5001 Aarau</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die in Grenznähe zum Kanton Aargau befindlichen Standorte Nr. 20 (Roggwil), 22 (Walliswil b.N.), 23 (Attiswil), 24 (Niederbipp, Oberbipp), 25, (Wynau), 33 (Berken) und 96 (Aarwangen) sollen erweitert und die Standorte 98 (Huttwil) und 99 (Niederbipp) sollen neu dazu kommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die verkehrlichen Belastungen bei den Erweiterungen nicht wesentlich erhöhen beziehungsweise bei den neuen Standorten mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen im Kanton Aargau zu rechnen ist. Sollte dem nicht so sein, sind diese Standorte genauer zu prüfen beziehungsweise es ist darzulegen, welche Ergebnisse der Planung und Interessenabwägung zu den veränderten Richtplaninhalten geführt haben.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in diesem Zuge wird auch die Region Oberaargau, die die erwähnten Standorte koordiniert, über das Anliegen informiert.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p style="text-align: center;">Begründung</p> <p style="text-align: center;">-</p>		
<p>SVP Kanton Bern</p> <p>3013 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Abbaustandorte haben gewichtige Auswirkungen auf unsere Umwelt. Nach Bundesrecht gehören diese in den Kantonalen Richtplan. Darin wird auch verlangt, dass die Kantone alle raumwirksamen Ergebnisse der Abfallplanung in ihrer Richtplanung aufführen. Für die Entsorgung des sauberen Aushubmaterials decken die Deponien nur einen kleinen Teil ab. Das meiste Material gelangt in die Abbaustellen zur Auffüllung.</p> <p>Im Massnahmenblatt C_14 müssen sämtliche in den regionalen Abbau- und Deponierichtplänen enthaltene Abbaustandorte aufgelistet sein.</p> <p>Ferner regen wir an, den Titel des Massnahmenblattes C_14 in «Abbaustandorte von kantonaler Bedeutung» zu ändern.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bereits heutzutage betreffen die allermeisten Standorte der regionalen Richtpläne ADT Bundesinteressen (u.a. FFF, Wald, BLN) und werden folglich auch im C_14 aufgenommen. Im Bereich der A- und B-Deponien gibt es ebenfalls nur sehr wenige Standorte, die weder Bundesinteressen betreffen noch die Grenze von 100'000 m³ erreichen.</p> <p>Die Rechtssicherheit ist grundsätzlich auch bei reg. Richtplänen gewahrt. Eine gewisse Filterfunktion zwischen regionaler und kantonaler Stufe ist grundsätzlich wichtig, auch in der Abstimmung mit den Bundesämtern, namentlich dem ARE, das die kantonalen Richtpläne vorprüft. Eine Triage zwischen den regionalen und dem kantonalen Richtplan ist auch aus Sicht AWA sinnvoll.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Vigier Holding AG</p> <p>4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand der Kiesgrube Hobühl in Attiswil ist wie folgt zu ändern: AL, FS.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Massnahmenblatt C_14 ist die Kiesgrube Hobühl in Attiswil als Ausgangslage dargestellt (Abbildung 1; siehe Dokument Begründung). Im Richtplan ADT der Region Oberaargau ist der Standort als Ausgangslage und Festsetzung dargestellt (Abbildung 2, siehe Dokument Begründung). Die Beschreibung «Erweiterung bestehender Standort» sowie die</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Einwand ist berechtigt, die Aufnahme des Erweiterungsperimeters wird im Rahmen des Richtplancontrollings 26 in Aussicht gestellt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>betroffenen Interessen FFF und Kanton Solothurn (CTC) wurden im Massnahmenblatt aktualisiert und sind korrekt. Die neue Festsetzung fehlt jedoch.</p>	
<p>Vigier Holding AG 4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand des Steinbruchs La Tscharner in Péry-La Heutte und Orvin ist wie folgt zu ändern: AL, FS.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Kalk- und Mergelsteinbruch Nr. 26 La Tscharner ist im Massnahmenblatt als Ausgangslage aufgeführt. In der Beschreibung steht «Erweiterung bestehender Standort» (Abbildung 3, siehe Dokument Begründung). Der regionale Richtplan ADT bildet einerseits die mittels ZPP grundeigentümergebundene gesicherten Gebiete ab. Innerhalb der ZPP besteht die rechtskräftige ÜO1 (erste 25 Jahre). Die Ausarbeitung der ÜO2 (zweite 25 Jahre) wird aktuell an die Hand genommen. Die ZPP ist als Ausgangslage zu bezeichnen. Andererseits zeigt der regionale Richtplan das künftige Erweiterungsgebiet, welches von der Gemeinde Péry-La Heutte als kommunaler Richtplan behördenverbindlich festgelegt wurde.</p> <p>Die Abbildung 4 zeigt die aktuell im regionalen Richtplan ADT abgebildete Situation für den Steinbruch La Tscharner. Bei der Überprüfung der Ausgangslage haben wir festgestellt, dass in der Legende sowohl die Zuordnung der verschiedenen Perimeter nicht mit den genehmigten Planungsinstrumenten übereinstimmt als auch die Zuteilung der Koordinationsstände nicht sinnvoll erfolgt.</p> <p>Der Steinbruch La Tscharner versorgt das Zementwerk in Péry mit Rohstoff. Die Zementproduktion trägt zur wirtschaftlichen Stabilität, Unabhängigkeit und zum Fortschritt der gebauten Infrastruktur in</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für den kantonalen Richtplan, d.h. die Massnahmenblätter C_14 und C_15, sind die regionalen Richtpläne, nicht die nachgelagerte Stufe Nutzungsplanung, unabhängig davon, ob ein Standort im kantonalen oder gar nationalen Interesse liegt. Im Erläuterungsbericht wird festgehalten, dass "sowohl die Zuordnung der verschiedenen Perimeter nicht mit den genehmigten Planungsinstrumenten übereinstimmt als auch die Zuteilung der Koordinationsstände nicht sinnvoll erfolgt." Dieser Missstand muss im Rahmen einer Anpassung des regionalen Richtplans ADT geschehen und kann nicht via Anpassung des kantonalen Richtplans geheilt werden. Sobald der reg. Richtplan ADT der Region Jura.Bernois/Bienne überarbeitet wurde, kann der Standort im C_14 als AL und FS figurieren. Abgesehen davon, gehen wir nicht davon aus, dass sich aus den weiteren Aktivitäten mit einer UeO Nr. 2 durch den fehlenden Richtplaneintrag der FS unerwünschte Auswirkungen auf die Planung ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>der ganzen Schweiz bei. Deshalb ist der Standort korrekterweise von nationaler Bedeutung eingestuft. Der kommunale Richtplan zeigt nachvollziehbar auf, wie einst der Steinbruch erweitert wird. Er stützt sich dabei auf technisch und politisch breit konsolidierte Abbaukonzepte ab. Die Abbaukonzepte zeigen, wie die Kalk- und Mergelressourcen über einen Zeitraum von 100 Jahren erschlossen und gewonnen werden.</p> <p>In der aktuell anstehenden Erweiterungsplanung ÜO2 wird die spätere Abbauerweiterung im Umfang weiterer 25 Jahre auch bereits mit einer ZPP mit zu berücksichtigen sein. Die komplexe Erschliessung innerhalb des Abbaugebiets und die Wahrung der Kontinuität der benötigten Materialqualitäten in der richtigen Mischung machen dies nötig. Die üblichen Planungshorizonte von 25 Jahren greifen für Vorhaben wie dem Vorliegenden zu kurz. Die technische Detailplanung ist für 50 Jahre, die konzeptionelle Planung auf 100 Jahre auszulegen.</p> <p>Der aus dem Steinbruch La Tscharner gefertigte Zement findet schweizweit Absatz, in der regionalen Versorgung spielt der Steinbruch keine Rolle. Entsprechend haben diese Reserven keinen Einfluss auf das regionale Mengengerüst. Steinbrüche von nationaler Bedeutung, können nicht Gegenstand von regionalen Richtplänen sein. Sie müssen auf der Stufe Kanton geplant und gesichert werden. Dies hat der Kanton Bern richtigerweise erkannt und z.B. den Standort Nr. 81 Därliggrat direkt im Koordinationsstand Festsetzung in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Die Übertragung in den regionalen Richtplan erfolgt im nachgelagerten Schritt. Im Sinne des raumplanerischen Gegenstromprinzips sind die beiden Planungsstufen bzw. -instrumente je nach Art und Bedeutung des</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Vorhaben durchgängig zu halten.</p> <p>Die aktuell laufende kantonale Richtplananpassung ist daher das richtige Instrument, um die Weiterentwicklung des Steinbruchs La Tscherner festzuhalten. Es ist deshalb gerechtfertigt, jetzt die nächste Hauptetappe dieser Abbaukonzepte bzw. das auf Stufe kommunaler Richtplan bereits bezeichnete Erweiterungsgebiet in den kantonalen Richtplan im Koordinationsstand Festsetzung aufzunehmen. Wir gehen ferner davon aus, dass bei der nächsten Anpassung des regionalen Richtplans die Legende korrigiert wird und die auf Stufe kantonalen Richtplan erfolgte Festsetzung nachgeführt wird.</p>	
<p>Vigier Holding AG 4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand der Kiesgrube Oberholz in Treiten und in Finsteihennen ist wie folgt zu ändern: AL, ZE. Das Massnahmenblatt ist mit dem Bundesinteresse Wald zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Kiesgrube Nr. 40 Oberholz ist als Erweiterung bestehender Standort im Koordinationsstand Festsetzung im Massnahmenblatt aufgeführt. Im regionalen Richtplan ADT der Region Biel-Seeland ist der Standort wie in Abbildung 5 aufgeführt. Die Festsetzung im Massnahmenblatt stimmt mit dem Eintrag im regionalen Richtplan ADT überein. Die entsprechende Überbauungsordnung hat das AGR mit Gesamtentscheid vom 28. Juni 2024 jedoch genehmigt. Alle drei festgesetzten Etappen (IV, V und VI) sind jetzt grundeigentümerverbindlich gesichert und sollten daher im Massnahmenblatt als Ausgangslage aufgeführt werden.</p> <p>Zusätzlich weist der regionale Richtplan ein Zwischenergebnis Kies Reinacher</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für den kantonalen Richtplan, d.h. die Massnahmenblätter C_14 und C_15 sind die regionalen Richtpläne, nicht die nachgelagerten Nutzungspläne. Wir erkennen aber an, dass das Bundesinteresse Wald bis anhin nicht abgebildet war, dies nehmen wir nun gerne so auf.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>aus (siehe Abbildung 5, lit. b; siehe Dokument Begründung). Gemäss Massnahmenblatt werden Zwischenergebnisse ebenfalls in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Von daher ist das Massnahmenblatt mit dem Koordinationsstand ZE zu ergänzen. Weil das Zwischenergebnis im Wald liegt, ist korrekterweise neben dem Interesse FFF auch das Bundesinteresse Wald aufzuführen.</p>	
<p>Vigier Holding AG 4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand des Steinbruchs Mitholz in Kandergrund ist wie folgt zu ändern: AL, ZE. Die Beschreibung ist mit "Erweiterung bestehender Standort" zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Steinbruch Nr. 58 Mitholz ist als bestehender Standort im Koordinationsstand Ausgangslage im Massnahmenblatt aufgeführt. Der regionale Richtplan ADT Kandertal (2017) weist zusätzlich zur Ausgangslage zwei Erweiterungsgebiete im Koordinationsstand Zwischenergebnis aus (Abbildung 6; siehe Begründung Dokument).</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Antrag ist nachvollziehbar. Die Aufnahme der Teilperimeter mit Koordinationsstand ZE im Massnahmenblatt C_14 wird im Rahmen des Richtplancontrollings 26' in Aussicht gestellt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Vigier Holding AG 4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufgrund der Nähe der Kiesgrube Lauberhof in Niederbipp zum Kanton Solothurn ist das Massnahmenblatt mit dem Interesse "Kanton SO" zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Kiesgrube Nr. 99 Lauberhof wurde neu in das Massnahmenblatt C_14 aufgenommen. Der Koordinationsstand lautet Zwischenergebnis und stimmt mit dem regionalen Richtplan ADT Oberaargau überein. Bei den betroffenen Interessen sind die FFF aufgeführt, nicht jedoch der</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Antrag ist nachvollziehbar und wird berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Kanton Solothurn. Der Standort liegt 250 m von der Kantonsgrenze entfernt.	
WWF Bern	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3011 Bern	<p>Antrag</p> <p>Die Festsetzung neuer Deponie-Standorte soll nicht auf Kosten wertvoller FFF erfolgen.</p> <p>Begründung</p> <p>Am 1. Mai 2014 ist das revidierte RPG in Kraft gesetzt worden. Das Hauptziel besteht darin, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und dem Verlust von Kulturland weiter Einhalt zu gebieten. Dem Schutz der FFF ist seither nochmals ein deutlich höheres Gewicht beizumessen als zuvor (Art. 3 Abs. 2 Bst. a und Art. 15 Abs. 3 RPG sowie Art. 30 Abs. 1bis der Raumplanungsverordnung (SR 700.1; abgekürzt RPV). Dies verdeutlicht auch der überarbeitete Sachplan FFF vom 8. Mai 2020.</p> <p>Die Kantone sind dafür verantwortlich, dass ihr FFF-Kontingent langfristig gesichert bleibt. Von den im vorliegenden Richtplanentwurf neu erfassten Deponie-Standorte (C_14) sind mehr als 70 ha wertvoller Fruchtfolgefleichen tangiert. Der Verbrauch von FFF für Zwecke jeglicher Art ist jedoch zu minimieren (vgl. Sachplan FFF, Grundsatz 1). Bauten und Anlagen, auch Infrastruktur- und Gewässerprojekte, sind so zu planen, dass möglichst wenig hochwertiges Kulturland verloren geht. Auch bei landwirtschaftlichen Bauten und bei anderen bodenverändernden Nutzungen ausserhalb der Bauzonen wie etwa Abbau und Deponien ist der Verbrauch von FFF zu minimieren.</p>	<p>Fruchtfolgefleichen (FFF) werden durch Materialabbaustellen und Deponien nur temporär beansprucht. Die Unternehmungen sind angehalten, ihre Abbau- und Ablagerungstätigkeiten, sowie Bauten und Anlagen, so zu gestalten, dass möglichst wenig FFF beansprucht und die Materialabbaustelle oder Deponie fortlaufend in FFF-Qualität rekultiviert wird.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_14 Massnahmenblatt		
Amt für Raumplanung 4509 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Kanton Solothurn ist in die weitere Planung jener Abbaustandorte einzubeziehen, welche sich auf den Kanton Solothurn auswirken.</p> <p>Begründung</p> <p>keine</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Eigentümergerechte Entschädigung insofern Waldareal betroffen ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Waldbesitzenden müssen seitens des Kantons ein faires Angebot erhalten, welches nicht nur die Einnahmen der Waldbewirtschaftung tilgt sondern auch den Unbill des erzwungenen Verkaufs der Waldfläche berücksichtigt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Waldbesitzer werden, wie auch alle anderen Grundeigentümer/-innen bei ADT-Projekten, nicht vom Kanton entschädigt, sondern können direkt mit der jeweiligen Unternehmerschaft in Verhandlungen treten. Die Grundeigentümer/-innen können mit der Unternehmerschaft Verträge jeglicher Art abschliessen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
Einwohnergemeinde Sigriswil Bauabteilung 3655 Sigriswil	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es sollte die Möglichkeit für lokale Deponien geschaffen werden. Die Anforderungen (z.B. Mindestgrösse) an lokale Deponien sollten weniger hoch angesetzt werden, so dass wieder mehr lokale Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial möglich wird. Ebenso sollte im Richtplan oder mittels Verordnung oder Weisung die Möglichkeit vorgesehen werden, dass bei ausserordentlichen Grossereignissen auch grössere Mengen Geschiebe, etc. lokal deponiert werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>Verhinderung von langen Transportwegen und unnötigem Mehrverkehr auf</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Generell sollte die Mindestgrösse gemäss VVEA aus verschiedenen Gründen nicht unterschritten werden (Gewässerschutz, Wirtschaftlichkeit, professionelle Handhabung etc.). Mit Zustimmung des BAFU können Deponien mit geringerem Volumen errichtet werden, wenn dies aufgrund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>kritischen Strassenabschnitten (wie z.Bsp. rechte Thunerseeseite). Lokale Probleme lokal lösen!</p>	
<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Sachbereich ADT ist in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Umsetzung des Auftrags aus Ziffer 1, Motion Hegg, 022-2023 (Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen), vom Grossen Rat überwiesen am 06.06.2023. Ziele und Grundsätze des Sachbereichs ADT gehören in den Kantonalen Richtplan, der Verweis auf den Sachplan ADT ist ungenügend. Ziele wie die Planerische Eigenversorgung und -entsorgung des Kantons, Grundsatz der regionalen Ver- und Entsorgung, die langfristige Sicherung von Abbau- und Deponiereserven, der Haushälterische Umgang mit den Kiesressourcen und die Optimierung der Materialtransporte gehören in den Richtplan.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bereits im Rahmen des letzten Richtplancontrollings 2022 wurden die Ziele und Grundsätze des Sachplans ADT noch prominenter und ausführlicher im Strategiekapitel C "Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen" verankert. Im Unterkapitel C5 "Ver- und Entsorgung" wird an verschiedenen Stellen der Sachplan ADT mit seinen Zielen und Vorgaben erwähnt, eine abermalige, weitergehende Vertiefung ist weder sinnvoll noch möglich.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Gemeinderat Huttwil Präsidialabteilung 4950 Huttwil</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Abbaustandort Schwarzenbach ist aus dem Richtplan zu streichen.</p> <p>Der Gemeinderat wird alles daran setzen, diesen Standort zu verhindern, sollte der Kanton dem Antrag nicht folgen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Gemeinderat hat bereits in der regionalen Richtplanung mit aller Deutlichkeit verlangt, dass der Standort Schwarzenbach als Abbau- und Deponiestandort aufgegeben wird. Die Region folgte dem Antrag nicht und behielt den Standort im Richtplan (OA Nr. 202.1).</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für den kantonalen Richtplan, d.h. die Massnahmenblätter C_14 und C_15, sind die regionalen Richtpläne, nicht die nachgelagerte Stufe Nutzungsplanung. Sobald der reg. Richtplan ADT der Region Oberaargau überarbeitet wird, könnte der Standort gegebenenfalls wieder gestrichen werden. Wichtig bleibt festzuhalten, dass der Standort Schwarzenbach im regionalen Richtplan ADT der Region Oberaargau nur mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis figuriert. Demnach muss der Standort erst in einem Richtplanverfahren zum nächsthöheren Koordinationsstand Festsetzung aufgestuft</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Der Standort liegt direkt zwischen dem Ortsteil Schwarzenbach und dem Ortseingang Huttwil. Gegenüber dem vorgesehenen Abbaugelände hat es zwei Schulhäuser, ein Demenzheim und eine Alterssiedlung. Ebenfalls stark betroffen wäre das Wohngebiet Schwarzenbach-Dorf sowie die Gebiete Bäch und Fichtenfeld.</p>	<p>werden, erst danach ist die Ausarbeitung des Projekts auf Stufe Nutzungsplanung (UeO) möglich.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Privatperson</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es sollen keine neuen Deponieplätze entstehen, vielmehr sind Massnahmen zu ergreifen zur Reduktion von entsprechenden Abfällen.</p> <p>Mineralische Katzenstreu soll im gesamten Kantonsgebiet verboten werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Deponien bleiben über Jahrtausende für die Umwelt belastend. Wir karren jährlich tonnenweise Schlacke bspw. von "verbrannter" Katzenstreu auf Deponien. Die mineralische Katzenstreu ist schlecht für die Umwelt, es gibt organischen Ersatz. Baustoffe müssten zwingend wiederverwendet werden und nicht auf Deponien gelagert.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Deponien werden im Kanton Bern und auch in der Schweiz so geplant, dass keine Abfälle abgelagert werden, die über Jahrtausende die Umwelt belasten. Die Anforderungen für die Bewilligung einer Deponie sind hoch. Bereits heutzutage werden und müssen Baustoffe, wenn immer möglich wiederverwendet werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_14 Erläuterungen		

SP Kanton Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3001 Bern	Keine Bemerkungen	Zur Kenntnis genommen
	Begründung	
	Deponievolumen ist gesichert.	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_14 Standorte		

IFF AG	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
4704 Niederbipp	<p>Unter Massnahme C_ 14 befindet sich eine Liste von Abbaustandorten, welche teilweise nicht mit den aktuell gültigen regionalen Teilrichtplänen ADT übereinstimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Korrektur Nr. 24: Niederbipp, Hölzliacher/ Neubannboden, bestehender Standort, betroffene Interessen Kanton SO/Wald, Ausgangslage - Korrektur Nr. 24: Niederbipp/Oberbipp, Bergviertel, Erweiterung bestehender Standort, betroffene Interessen: Kanton SO/Wald, Festsetzung - es fehlt Niederbipp, Heiteremoos (Zone C/Gebiet A) Erweiterung bestehender Standort Kanton SO, Wald, Zwischenergebnis - es fehlt Niederbipp, Hübeligruebe (Zone D/Gebiet 8) Erweiterung bestehender Standort Kanton SO, FFF, Zwischenergebnis <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Gerne nehmen wir Ihre Bemerkungen im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings 2026 auf.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
	> Die Namen an folgenden Standorten stimmen nicht mit dem Regionalen	Gerne nehmen wir zu Ihren Anträgen wie folgt Stellung:

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3400 Burgdorf	<p>Teilrichtplan ADT Emmental überein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 29 Gumpersmüli / Geerighüsli - Nr. 30 Dicki / Eichholz <p>> Der Standort Nr. 74 Heipnis ist im regionalen Teilrichtplan ADT Emmental nicht als eigenständiger Standort ausgewiesen, sondern gehört zum Standort 30 Dicki / Eichholz</p> <p>> Die Standorte Aeschaugraben Eggwil, Gohl Langnau, Fampach Röthenbach, Staufenbrunnen Röthenbach und Häusern Wynigen sind nicht aufgeführt. Ist das korrekt?</p> <p>> Die RKE hat 2022 die Anpassung des Teilrichtplan ADT erarbeitet, welche aktuell in Genehmigung ist. Diese ist zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nr. 29 Gumpersmüli / Geerighüsli: Der Name des Teilperimeters Geerighüsli wird ergänzt, der Name des Teilperimeters Grossacher bleibt allerdings bestehen, da dieser im reg. Richtplan ADT festgesetzt ist. - Nr. 74 Heipnis: Wir gehen davon aus, dass für das Erweiterungsgebiet Heipnis mit Koordinationsstand ZE bei einer Realisierung ggf. neue Betriebsgebäude erstellt würden und der Teilperimeter des Standortes Dicki/Eichholz als eigenständiger Standort funktionieren würde. - Die Standorte Aeschaugraben Eggwil, Gohl Langnau, Fampach Röthenbach, und Häusern Wynigen weisen keinen übergeordneten Koordinationsbedarf auf. Die Aufnahme des Standortes Staufenbrunnen, Röthenbach wird im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings 2026 in Aussicht gestellt. - Die Änderungen des Teilrichtplan ADT sind am 29.12.2024 in Kraft getreten, die Änderungen werden im Rahmen des Richtplancontrollings 2026 geprüft. <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_14 Niederbipp - Lauberhof		
<p>Amt für Raumplanung</p> <p>4509 Solothurn</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Kanton SO ist in der Spalte "Betroffene Interessen" zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Standort Niederbipp - Lauberhof liegt nahe der Kantonsgrenze SO.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das betroffene Interesse Kanton SO wird ergänzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_15 Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)		
Einwohnergemeine Zweisimmen Bauverwaltung 3770 Zweisimmen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Standort 54 Ey-Grubenwald ist als Ausgangslage aufgeführt.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Fr. Blaser AG 3415 Hasle b. Burgdorf	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Unter Massnahme C_15 befindet sich eine Liste mit Abfallanlagen. Darin fehlt die Deponie Typ B als Kompartiment der im Richtplan festgesetzten Abbaustelle Tannwand (siehe Ergänzung in der Beilage der Stellungnahme Dokument). Diese Deponie Typ B ist im Teilrichtplan ADT Emmental auf stufe Festsetzung enthalten.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Erweiterungsperimeter Tannwald und Ischlag sind mit den Änderungen des reg. Richtplans ADT der RKE Ende 2024 rechtskräftig festgesetzt worden. Die Teilperimeter werden in beiden Massnahmenblättern C_14 und C_15 im Rahmen des Richtplancontrollings 2026 ergänzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
Kanton Aargau Departement Bau, Verkehr und Umwelt - Abteilung Raumentwicklung 5001 Aarau	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand der Standorte Nr. 48 (Gondiswil) und 50 (Roggwil) soll angepasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass die verkehrlichen Auswirkungen abgeklärt werden und keine wesentlichen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen im Kanton Aargau zu erwarten ist. Sollte dem nicht so sein, sind diese Standorte genauer zu prüfen, beziehungsweise es ist darzulegen, wie die Planung und Interessenabwägungen zu einer Aufstufung im Richtplan geführt haben.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Deponiestandort Oberi Hushalde in Gondiswil befindet sich an der Kantons-grenze zum Kanton LU. Die in unmittelbarer Nähe auf Hoheitsgebiet Kanton LU geplante Deponie Engelprächtigen wird im Austausch mit dem Kanton BE geplant, resp. ist vorgesehen, dass nicht beide Deponien zum gleichen Zeitpunkt genutzt werden können. Durch dieses Vorgehen soll sichergestellt werden, dass sich u.a. die verkehrlichen Auswirkungen, auch auf angrenzende Regionen und Kantone, im Rahmen halten.</p> <p>Der Tonabbaustandort Ziegelwald in Roggwil wird mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis ergänzt. Die Tonabbaustelle beliefert nur einen einzigen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Abnehmer in Roggwil, die Transportdistanzen sind dementsprechend äusserst gering.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Service de l'aménagement du territoire République et Canton de Neuchâtel</p> <p>2000 Neuchâtel</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Certaines communes bernoises appartiennent au périmètre d'apport des usines d'incinération de Vadec SA ; une coordination intercantonale doit être assurée avec le canton de NE afin de garantir que les déchets urbains incinérables des zones d'apport définies dans les plans cantonaux de gestion des déchets bernois et neuchâtelois soient vraiment acheminés dans les installations d'incinération de ces zones.</p> <p>Une collaboration existe entre le canton de Neuchâtel et celui de Berne en ce qui concerne l'accès aux décharges de type E bernoises pour les déchets fortement pollués en provenance du canton de Neuchâtel ; une coordination doit également être assurée entre les deux cantons pour la thématique décharges</p> <p>Begründung</p> <p>Coordination</p>	<p>Bemerkung</p> <p>La répartition des communes dans les zones d'apport incombe aux cantons. Ce principe se fonde sur l'article 31b, alinéa 2, LPE. En premier lieu, il convient de rendre possible l'exploitation rentable de chaque UIOM. Dans le canton de Berne, cette répartition entre les différentes zones d'apport existe uniquement pour les déchets urbains combustibles. Elle s'applique depuis plus de 30 ans et malgré une disparité des coûts d'élimination, elle a fait ses preuves.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Prise de connaissance</p>
<p>Vigier Holding AG</p> <p>4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Deponie Typ B Riedere in Treiten ist im Koordinationsstand AL neu in das Massnahmenblatt aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der regionale Richtplan ADT setzt am Standort Riedere eine B-Deponie fest (vgl. Abbildung 5; siehe Dokument Begründung). Mit dem Gesamtentscheid vom 28. Juni 2024 hat das AGR die ÜO «Riedere Oberfeld Oberholz Grammert» genehmigt und damit die B-Deponie in</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das neue B-Kompartiment wird im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings 2026 im Massnahmenblatt C_15 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	den Etappen IX und X auf Stufe Nutzungsplan grundeigentümerverbindlich gesichert.	
<p>Vigier Holding AG</p> <p>4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Vorhaben Stossesbode in Neueneegg ist im Koordinationsstand FS neu im Massnahmenblatt als Deponie Typ A aufzuführen.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Vorhaben ist als parallele A-Deponie und Kiesgrube konzipiert (Abbildung 8; siehe Dokument Begründung). Dies bedeutet, dass von Beginn weg sowohl Rohstoff gewonnen als auch Aushub im Sinne einer Vorschüttung abgelagert wird. Nach einigen Jahren verlagert sich die A-Deponie zunehmend in die Kiesgrube hinein und wird zur Auffüllung der Materialabbaustelle. Weil sie dabei jedoch die Kiesgrube stark überfüllt, hat sie auch im zweiten Teil der Betriebsphase eher den Charakter einer A-Deponie. Die Darstellung ist analog derjenigen des Standorts Beichfeld in Walperswil.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Deponie Stossesboden wird im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings 2026 zur Aufnahme im Massnahmenblatt C_15 geprüft.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Vigier Holding AG</p> <p>4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Koordinationsstand der B-Deponie Steinigand Eyfeld Nord in Wimmis ist wie folgt zu ändern: Bezeichnung Eyfeld, Koordinationsstand AL.</p> <p>Begründung</p> <p>Der regionale Richtplan wie auch das Massnahmenblatt führen die Deponie im Koordinationsstand Festsetzung auf. Die Festsetzung wurde jedoch zwischenzeitlich in den Nutzungsplan der Gemeinde überführt. Es handelt sich deshalb um eine Ausgangslage.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Änderung von Koordinationsständen von Standorten im kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT, nicht die nachgelagerte Stufe Nutzungsplanung. Sobald der reg. Richtplan ADT der entsprechenden Region überarbeitet wurde, kann der Standort im C_15 als AL figurieren.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Vigier Holding AG</p> <p>4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Bodenwaschanlage Rondchâtel in Péry-La Heutte ist als neuer Anlagetyp in das Massnahmenblatt im Koordinationsstand AL aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Sommer 2023 wurde die neue Bodenwaschanlage der Vito Recycling AG unter Beisein von Regierungsrat Christoph Neuhaus eröffnet (Abbildung 9; siehe Dokument Begründung). Die Anlage gilt als die schweizweit modernste Recyclinganlage zur Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen und kontaminierten Böden. Sie verfügt über eine jährliche Produktionskapazität von 200 000 Tonnen. Der hohe technische Stand der Anlage ermöglicht eine praktisch vollständige Verwertung der eingehenden Materialien und die Gewinnung von neuen Rohstoffen für die Beton- und Zementaktivitäten der Vigier.</p> <p>In der Bodenwaschanlage werden die mineralischen Abfälle zu sekundären Rohstoffen aufbereitet. Die Rückstände aus der Bodenwaschanlage werden im danebenliegenden Zementwerk als Rohmehlersatz oder Brennstoff verwendet. Mit den Sekundärrohstoffen werden im Betonwerk hochwertige Baustoffe produziert und diese wieder für neue Bauten eingesetzt. Die Bodenwaschanlage ermöglicht die Behandlung von schadstoffbelasteten mineralischen Bauabfällen aus allen Regionen der Schweiz bei gleichzeitiger ökologischer Optimierung der Transportwege.</p> <p>Die Anlage verfügt über einen Autobahnanschluss an die A16 und einen Bahnanschluss.</p> <p>Die Anlage ist ein wichtiger Meilenstein für die bernische Kreislaufwirtschaft. Sie schont Deponievolumen zu schonen und</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Wichtigkeit von Bodenwaschanlagen als bedeutendes Element in der Kreislaufwirtschaft ist unbestritten. Im kantonalen Richtplan, Massnahmenblatt C_15, werden aktuell aber nur Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien aufgeführt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>bewirtschaftet Abfälle nachhaltig. Mit der Anlage wird ein richtungsweisender Standard im Bereich Baustoffrecycling und Kreislaufwirtschaft gesetzt. Gleichzeitig lässt sich die Anlage später ausbauen.</p>	
<p>Vigier Holding AG 4542 Luterbach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Zementwerk Péry-La Heutte ist als neuer Anlagentyp in das Massnahmeblatt im Koordinationsstand AL aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Zementwerk Péry ist ein wichtiger Bestandteil der bernischen Abfallwirtschaft. So werden in Péry unter anderem 200 000 t Sonderabfälle energetisch verwertet bzw. als alternativer Brennstoff eingesetzt und 100 000 t belastete mineralische Abfälle stofflich verwertet und als Rohmaterialersatz verwendet. Es ist davon auszugehen, dass das Zementwerk künftig für weitere Abfallkategorien eine sinnvolle Verwertung anbieten wird (z.B. mit PFAS belastete Böden).</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Zementwerke sind ein wichtiges Element in der Abfallwirtschaft und können bzw. müssen auch in Zukunft bei der Umwandlung der linearen Wirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten.</p> <p>Im kantonalen Richtplan, Massnahmenblatt C_15, werden aktuell aber nur Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien aufgeführt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>WWF Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag</p> <p>Die Festsetzung neuer Deponie-Standorte soll nicht auf Kosten wertvoller FFF erfolgen.</p> <p>Begründung</p> <p>Von den im vorliegenden Richtplanentwurf neu erfassten Deponie-Standorte (C_15) sind knapp 40 ha wertvoller Fruchtfolgeflächen tangiert. Der Verbrauch von FFF für Zwecke jeglicher Art ist jedoch zu minimieren (vgl. Sachplan FFF, Grundsatz 1). Weitere Begründung siehe oben.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Fruchtfolgeflächen (FFF) werden durch Materialabbaustellen und Deponien nur temporär beansprucht. Die Unternehmungen sind angehalten, ihre Abbau- und Ablagerungstätigkeiten, sowie Bauten und Anlagen, so zu gestalten, dass möglichst wenig FFF beansprucht und die Materialabbaustelle oder Deponie fortlaufend in FFF-Qualität rekultiviert wird.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_15 Massnahmenblatt		
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Abfallanlagen Typ D müssen seitens des Kantons zur Annahme von Holzaschen der Wärmeverbunde verpflichtet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Förderung der CO2-neutrale Wärmeerzeugung durch Restholz aus der Waldwirtschaft durch den Kanton ist nur zielführend, wenn der Verarbeitungsprozess bis ans Ende der Prozesskette durch den Kanton unterstützt wird. Die heutige Situation, welche die Anlagenbetreiber vor das Rätsel stellt, wo sie ihre Holzaschen deponieren können ist unbefriedigend.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es besteht keine gesetzliche Grundlage, welche die Deponien Typ D zur Annahme von Abfällen (z. B. Holzaschen) verpflichten. Die Problematik der Holzaschenentsorgung ist erkannt und wird im neuen Sachplan Abfall 2025 behandelt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>BirdLife Bern Geschäftsstelle 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Standort Gsteig Saale Erweiterung streichen</p> <p>Begründung</p> <p>siehe Antrag bei C_15</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Aufnahme oder Streichung von Standorten in den kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT. Die eingereichte Beschwerde zum Standort auf Stufe Nutzungsplanung nehmen wir zur Kenntnis.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Gemeinde Raumplanung 3792 Saanen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Deponie Nr. 62, La Rite, Saanen Deponie Typ A und B</p> <p>Begründung</p> <p>Genehmigter regionaler Richtplan ATD, Bergregion Obersimmental-Saanenland vom 6. November 2019</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Wir prüfen die Aufnahme des Standortes im Massnahmenblatt C_15 als B-Deponie im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings 2026.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Gemeinde Köniz</p> <p>3098 Köniz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Anlage Nr. 58, Standortname "Louelen" streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Gemeinde Köniz nahm unter Miteinbezug der Region und einer potenziellen Betreiberfirma eine ausführliche Interessenabwägung zum Standort Louelen vor und kam zur Erkenntnis, dass das Deponievorhaben nicht weiterverfolgt und somit kein Nutzungsplanverfahren gestartet werden soll. Neben verschiedenen raumrelevanten Themen kann als einer der Hauptgründe erwähnt werden, dass mit dem angestrebten Deponievolumen keine landschaftsverträgliche Gestaltung möglich ist. Zusätzlich würde die Deponierschliessung durch die Zentren von Köniz und Schliern führen. Aus Sicht des Gemeinderates hat ein solches Vorhaben bei der lokalen Stimmbevölkerung keine Chance auf Zustimmung. Die RKBM wurde mit Schreiben vom 28. September 2023 über den Entscheid des Gemeinderates informiert; die Gemeinde beantragte damit, den Standort Louelen aus dem Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) zu streichen. Dementsprechend ist auch der Eintrag aus dem Massnahmenblatts C_15 im kantonalen Richtplan zu streichen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Aufnahme oder Streichung von Standorten in den kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT. Sobald der regionale Richtplan ADT der RKBM dementsprechend geändert würde, könnte der Standort auch im Massnahmenblatt C_15 gestrichen werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Gemeinde Köniz</p> <p>3098 Köniz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufnahme der Anlage "Gummersloch" zur Aufbereitung von biogenen Abfällen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Grünabfallverwertungsanlage bega im Gummersloch verarbeitet mehr als 10'000 t pro Jahr und ist von mind. regionalem Interesse. BVD und DIJ sehen beide ein überkommunales Interesse der bega am Standort Gummersloch. Die Anlage soll für die Dauer der</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Im neuen Sachplan Abfall 2025 wird der Umgang mit den biogenen Abfällen im Kanton Bern dargelegt. Im Kantonalen Richtplan, Massnahmenblatt C_15, werden nur Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien aufgeführt.</p> <p>Beurteilung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Nachsorgephase der Deponie Gummersloch in einer zeitlich beschränkten Überbauungsordnung nach Art. 88 planungsrechtlich gesichert werden. Im Dokument Bauschutttaufbereitung und biogene Abfälle in Abbau- und Ablagerungszonen des AGR vom 11.05.2023 wird die Aufnahme in den regionalen Richtplan ADT vorgeschrieben. Die thematische Zugehörigkeit einer Grünabfallverwertungsanlage sehen wir aber beim Sachplan Abfall. Das Thema der Aufbereitung von biogenen Abfällen wird dort bereits behandelt. Beim ADT fehlt dieses Thema gänzlich und müsste als neuer Inhalt aufgenommen werden, was unter Umständen zu einem sehr langwierigen Prozess führen kann. Aus genannten Gründen beantragen wir die Prüfung der Aufnahme der Grünabfallverwertungsanlage beim Gummersloch in den Sachplan Abfall.</p>	<p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>SP Kanton Bern 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist genügend Deponievolumen für grosse Geschiebemengen aus Naturereignissen vorzusehen. Mögliche Standorte sind mit der Gefahrenkarte abzugleichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist genügend Deponievolumen für grosse Geschiebemengen aus Naturereignissen vorzusehen. Mögliche Standorte sind mit der Gefahrenkarte abzugleichen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Bedarfsberechnungen für Materialabbau und Deponievolumen erfolgt auf Stufe der Regionen mit den regionalen Richtplänen ADT auf Basis der Vorgaben des kantonalen Sachplans ADT. Gerade in den Regionen des Berner Oberlands wird schon heutzutage der Bedarf für Geschiebe in den Bedarf mit einberechnet, aktuell plant die Regionalkonferenz Oberland-Ost zusätzlich eine regionale Überbauungsordnung für die Errichtung von dezentralen Geschiebelagerplätzen. Bei der Planung von Standorten werden die Naturgefahren selbstverständlich berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_15 Standorte		
Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf	<p>Antrag / Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Deponie Unterfuhren, Signau Typ A fehlt. - Die Deponie Lämpenmatt Sumiswald Typ A fehlt. <p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	<p>Bemerkung</p> <p>Zum Standort Unterfuhren: Die Aufnahme im Rahmen des Richtplancontrollings 2026 wird in Aussicht gestellt, da das Depo- nievolumen über 100'000 m3 beträgt.</p> <p>Zum Standort Lämpenmatt: Es handelt es sich um einen Abbaustandort mit Wieder- auffüllung, nicht um eine Deponie. Der Standort ist auch nicht im Massnahmen- blatt C_14 aufgenommen, weil er kein übergeordneten Koordinationsbedarf auf- weist.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

C_15 Gondiswil - Oberi Hushalde

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
Kanton Luzern Dienststelle Raum und Wirtschaft 6002 Luzern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im weiteren Projektverlauf der Deponie Oberi Hushalde ist die Projektentwicklung der Luzernerischen Deponie Engelprächtigen (Ufhusen) mit zu beachten.</p> <p>Begründung</p> <p>Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Deponien «Oberi Hushalde» und «Engelprächtigen» in Ufhusen (LU) besteht Koordinationsbedarf, der im Richtplan erwähnt und mit dem gewählten Koordinationsstand (ZE) entsprechend abgebildet ist. Es braucht jedoch die nötige richtplanerische Flexibilität, den Koordinationsstand zeitnah anpassen zu können, sollte das Projekt auf Luzerner Seite (welches planerisch weiter fortgeschritten ist) doch nicht realisiert werden können.</p>	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

C_15 Walperswil - Beichfeld

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
IG Beichfeld ohne Grube 1003261 3272 Walperswil	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Vernehmlassung der IG Beichfeld ohne Grube</p> <p>Begründung</p> <p>Vernehmlassung vom 25.11.2024 der IG Beichfeld ohne Grube.</p> <p>Verzicht auf die Festsetzung Beichfeld</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Aufnahme oder Streichung von Standorten in den kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT. Der Standort Beichfeld ist im regionalen Richtplan ADT der Region Seeland.Biel/Bienne festgesetzt, er ist von kantonaler Bedeutung und weist einen übergeordneten Koordinationsbedarf auf.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_15 Gsteig - Saali		
<p>Berg- und Planungsregionen Kander- und Obersimmental-Saanenland Geschäftsstelle</p> <p>3777 Saanenmöser</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Aufnahme des Deponiestandortes Saali als Festsetzung wird begrüsst, nachdem es 2018 versäumt wurde, ihn aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Hinweis: Die Anpassung der Nummerierung der Deponiestandorte schafft Verwirrung, da dadurch bestehende Standorte eine neue Nummer erhalten. Im Sinne der Kontinuität sollte einmal vergebene Nummern eines Standortes beibehalten werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>BirdLife Bern Geschäftsstelle</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf die Erweiterung des Deponiestandortes Nr. 103.1 Saali im Massnahmenblatt C_15 ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erweiterung liegt im hydrologischen Einzugsgebiet zweier Flachmoore von nationaler Bedeutung (Inventarobjekte „Saali“ Flachmoor Nr. 1752 und „Reej“ Flachmoor Nr. 1753). Gemäss Art. 18a Abs. 1 NHG ist die ungeschmälerete Erhaltung dieser Moore zwingend. Gemäss Art 5. f der FMV gilt, dass der Gebietswasserhaushalt erhalten und, soweit es der Moorregeneration dient, verbessert werden muss. Für jedes Moorobjekt muss gemäss FMV, Art. 3 Abs. 1, eine ökologisch ausreichende Pufferzone ausgedehnt werden. Mit der Erweiterung können die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, weshalb von Seiten Pro Natura und WWF eine Einsprache gegen das Projekt eingereicht wurde.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Aufnahme oder Streichung von Standorten in den kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT. Die eingereichte Beschwerde zum Standort auf Stufe Nutzungsplanung nehmen wir zur Kenntnis.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung</p> <p>3053 Münchenbuchsee</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf die Erweiterung des Deponiestandortes Nr. 103.1 Saali im Massnahmenblatt C_15 ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erweiterung liegt im hydrologischen Einzugsgebiet zweier Flachmoore von nationaler Bedeutung (Inventarobjekte „Saali“ Flachmoor Nr. 1752 und „Reeji“ Flachmoor Nr. 1753). Gemäss Art. 18a Abs. 1 NHG ist die ungeschmälerterte Erhaltung dieser Moore zwingend. Gemäss Art 5. f der FMV gilt, dass der Gebietswasserhaushalt erhalten und, soweit es der Moorregeneration dient, verbessert werden muss. Für jedes Moorobjekt muss gemäss FMV, Art. 3 Abs. 1 eine ökologisch ausreichende Pufferzone ausgedehnt werden. Mit der Erweiterung können die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, weshalb von Seiten Pro Natura und WWF eine Einsprache gegen das Projekt eingereicht wurde.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Aufnahme oder Streichung von Standorten in den kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT. Die eingereichte Beschwerde zum Standort auf Stufe Nutzungsplanung nehmen wir zur Kenntnis.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Natur- und Vogelschutzverein Münsingen</p> <p>3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf die Erweiterung des Deponiestandortes Nr. 103.1 Saali im Massnahmenblatt C_15 ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erweiterung liegt im hydrologischen Einzugsgebiet zweier Flachmoore von nationaler Bedeutung (Inventarobjekte „Saali“ Flachmoor Nr. 1752 und „Reeji“ Flachmoor Nr. 1753). Gemäss Art. 18a Abs. 1 NHG ist die ungeschmälerterte Erhaltung dieser Moore zwingend. Gemäss Art 5. f der FMV gilt, dass der Gebietswasserhaushalt erhalten und, soweit es der Moorregeneration dient, verbessert werden muss. Für jedes Moorobjekt muss gemäss FMV, Art. 3 Abs. 1 eine ökologisch ausreichende Pufferzone</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Aufnahme oder Streichung von Standorten in den kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT. Die eingereichte Beschwerde zum Standort auf Stufe Nutzungsplanung nehmen wir zur Kenntnis.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>ausgeschieden werden. Mit der Erweiterung können die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, weshalb von Seiten Pro Natura und WWF eine Einsprache gegen das Projekt eingereicht wurde.</p>	
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf die Erweiterung des Deponiestandortes Nr. 103.1 Saali im Massnahmenblatt C_15 ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erweiterung liegt im hydrologischen Einzugsgebiet zweier Flachmoore von nationaler Bedeutung (Inventarobjekte „Saali“ Flachmoor Nr. 1752 und „Reeji“ Flachmoor Nr. 1753). Gemäss Art. 18a Abs. 1 NHG ist die ungeschmälerte Erhaltung dieser Moore zwingend. Gemäss Art 5. f der FMV gilt, dass der Gebietswasserhaushalt erhalten und, soweit es der Moorregeneration dient, verbessert werden muss. Für jedes Moorobjekt muss gemäss FMV, Art. 3 Abs. 1 eine ökologisch ausreichende Pufferzone ausgeschieden werden. Mit der Erweiterung können die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, weshalb von Seiten Pro Natura und WWF jeweils eine Einsprache gegen das Projekt eingereicht wurde.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Aufnahme oder Streichung von Standorten in den kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT. Die eingereichte Beschwerde zum Standort auf Stufe Nutzungsplanung nehmen wir zur Kenntnis.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>WWF Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag</p> <p>Auf die Erfassung des erweiterten Deponiestandortes Nr. 104 Gsteig - Saali im vorliegenden Richtplan ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Grössere Abbau- und Deponieanlagen haben bedeutende Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt, so auch die</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilungsgrundlage für die Aufnahme oder Streichung von Standorten in den kantonalen Richtplan sind die regionalen Richtpläne ADT. Die eingereichte Beschwerde zum Standort auf Stufe Nutzungsplanung nehmen wir zur Kenntnis.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>angedachte Erweiterung des Deponiestandorts Nr. 103 Gsteig-Saali. Insbesondere fehlt jegliche Auseinandersetzung mit den entgegenstehenden öffentlichen Interessen des Naturschutzes, die jedoch Voraussetzung wäre für eine raumplanerische Festsetzung innerhalb des Richtplans.</p> <p>Festsetzungen zeigen, «wie die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind» (Art. 5 Abs. 2 Bst. a RPV): Sie sind für Richtplanvorhaben bestimmt, die das Ende eines Abstimmungsverfahrens erreicht haben. Der Deponiestandort Gsteig-Saali käme ins Einzugsgebiet zweier Flachmoore von nationaler Bedeutung zu liegen. Für jedes Moorobjekt ist jedoch eine ökologisch ausreichende Pufferzone vorgeschrieben (Art. 3 Abs. 1 FMV), so dass der Standort der geplanten Deponieerweiterung den gesetzlichen Vorgaben widerspricht und deshalb nicht in Frage kommt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung		
<p>BelpmoosSolar AG</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Berücksichtigung der Bemerkungen aus der Stellungnahme der BelpmoosSolar AG im Mitwirkungsverfahren.</p> <p>Begründung</p> <p>Als direkt betroffene Projekt- und Betriebsgesellschaft unterbreiten wir Ihnen auch im Namen der Trägergesellschaften Flughafen Bern AG, BKW Energie AG und Energie Wasser Bern ewb innert der bis zum 25. November 2024 angesetzten Frist die im Anhang beigefügte Stellungnahme.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>5.2. Die Nennung und räumliche Einordnung der nationalen und kantonalen Schutzgebiete auch in der Umgebung des Vorhabens im Erläuterungsbericht gehört zu den raumplanerischen Grundlagen und es sind keine Anpassungen notwendig. 5.5: Keine Anpassungen notwendig.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>BelpmoosSolar AG</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüßen die Aufnahme von BelpmoosSolar in die Liste der Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung sehr und erachten die zugehörigen Erläuterungen im Massnahmenblatt C_18 als überzeugend. Wie zutreffend dargelegt wird, handelt es sich bei BelpmoosSolar um eine Solaranlage von nationalem Interesse, die einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der kantonalen Energiestrategie sowie der Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien leistet. Die Bedeutung von BelpmoosSolar kann auch mit Blick auf die Tatsachen, dass die grossflächige Anlage in einer Bauzone liegt, voll erschlossen ist, dem Grundsatz der Konzentration und Bündelung von Infrastrukturanlagen entspricht, sich landschaftlich integriert und - abgesehen vom betroffenen Trockenstandort von regionaler Bedeutung - keine Schutzobjekt tangiert, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Im Kanton Bern ist kein anderer Standort bekannt, der sich in vergleichbarer Weise für eine</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>energiepolitisch und -wirtschaftlich ebenso bedeutende Freifläche-Solaranlage eignet. Bei dieser Ausgangslage hätte sich nach unserer Auffassung für die Realisierung von BelpmoosSolar gar der Erlass einer Kantonalen Überbauungsordnung rechtfertigen lassen.</p> <p>Ungeachtet des planungs- und bewilligungsrechtlichen Vorgehens ist es uns ein grosses Anliegen, den initiierten proaktiven und konstruktiven Dialog mit den Standort- und Nachbargemeinden (Belp, Kehrsatz und Muri), den Naturschutzorganisation (WWF, proNatura, Birdlife und Landschaftsschutz Schweiz) sowie weiteren betroffenen Kreisen (z.B. Segelfluggruppe Bern) weiterzuführen, um gemeinsame Lösungen zu finden und das Projekt rasch realisieren zu können.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Berner Bauern Verband</p> <p>3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Projekt BelpmoosSolar erachten wir nicht als zielführend. Es ist wenig sinnvoll, im Mittelland freie Flächen mit einer PV-Anlage zu bebauen, solange ein grosser Teil der Dachflächen in Industriegebieten nicht genutzt wird. Auch wenn ein grosser Teil der Projektfläche in der Bauzone liegt, rechtfertigt dies in keiner Weise eine derart ineffiziente Nutzung von Kulturland.</p> <p>Das Produktionspotenzial an diesem Standort ist aufgrund der zu erwartenden Sonnenstunden nicht ideal und scheint eher ein Prestigeprojekt zu sein, denn ein echter Beitrag zur Energiewende. Wir beantragen die Streichung des Projekts.</p> <p>Sollte das Projekt trotzdem realisiert werden, verlangen wir, dass keine</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Standort des Vorhabens gehört zur kommunalen Flughafenzone der Gemeinde Belp und ist daher weder Kulturland noch Fruchtfolgefläche.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>ökologische Kompensation zulasten des Kulturlands vorgenommen wird.</p> <p>Wir sind in jedem Fall gegen die Erstellung von Freiflächen PV-Anlagen im Mittelland zulasten des Kulturlands, solange daraus kein zusätzlicher Nutzen für die landwirtschaftliche Produktion resultiert.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Berner KMU</p> <p>3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Bestrebungen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen (Solar- und Windenergie) sind zu begrüßen und für die Zukunft des Kantons Bern sowie der Schweiz von grosser Bedeutung. Zur Realisierung entsprechender Projekte müsste im Richtplan ein Vorgehen zur zügigeren Umsetzung skizziert werden. Zu viele Projekte warten seit Jahren darauf (Massnahmenblätter C_18, C_21, C_28). Für Gebiete, die für die Nutzung der Solarenergie geeignet sind, wären Kriterien zu definieren, wann diese als Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung im Massnahmenblatt C_18 zu führen wären.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Beschleunigung der (Bau-)bewilligungen ist nicht Bestandteil des Richtplans. Im Rahmen der kantonalen Richtplanung zu den Solar-Freiflächenanlagen von nationalem Interesse (Art. 10 EnG) wird geprüft, welche Kriterien für Solar-Freiflächenanlagen von kantonaler Bedeutung angewendet werden könnten.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>BirdLife Schweiz</p> <p>8036 Zürich</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau soll gestrichen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Unterhalb des Kraftwerks Wynau liegt im Aareknie bei Wolfwil einer der letzten naturnahen Aareabschnitte. Deshalb wurde dieser Gewässerabschnitt in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgenommen (Aareknie</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit dem Massnahmenblatt C 18 werden Standorte von Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung und mit übergeordnetem Abstimmungsbedarf in den Richtplan des Kantons Bern aufgenommen. Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau ist aktuell mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt aufgeführt. Ein Vorhaben wird als Zwischenergebnis bezeichnet, wenn nicht</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Wolfwil-Wynau, Nr. 1319). Auch die ENHK hat den Wert dieses Gebietes bestätigt.</p> <p>Seit der Projektierung des Stollenprojekts bei Wynau haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Im Sommer sollen in erster Linie PV-Anlagen auf Gebäuden erneuerbaren Strom liefern, im Winter die Wasserkraft. Gerade dieser Abschnitt führt jedoch im Winter wenig Wasser, die Produktion wäre gering und überwiegt die übrigen nationalen Interessen nicht. Die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft in diesem Aaresektor sind daher nicht mehr gegeben.</p> <p>Deshalb soll das Projekt 4 Wynau aus den Massnahmen C_18 gestrichen werden.</p>	<p>abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung in den nachgeordneten Planungen projektausschliessende Faktoren entgegenstehen. Ebenso verbleibt ein Vorhaben im Zwischenergebnis, solange die Interessenabwägung nicht vollständig durchgeführt ist.</p> <p>Die Energiestrategie des Kantons Bern sowie die eidgenössische Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung sehen nach wie vor einen Ausbau der Energieproduktion aus Wasserkraft vor. Dies begrenzt sich nicht auf Winterproduktion, auch wenn diese eine höhere Gewichtung hat als bisher. Mit dem Klimawandel wird erwartet, dass der Abfluss bei Anlagen wie beispielsweise Wynau im Winter steigen wird. Mit der geschätzten Zusatzproduktion von ca. 50 GWh pro Jahr würde das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau massgeblich zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Damit könnten 10% der kantonalen Wasserkraftzubauziele erreicht werden (vgl. Ziff. 5.7 des Berichts zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020-2023 sowie neue Massnahmen 2024-2027 (beschlossen vom Regierungsrat am 14. August 2024)). Zudem wird zurzeit die Wasserstrategie 2040 überarbeitet. Diese legt die Ziele und Massnahmen unter anderem im Bereich Wasserkraft fest und soll Anfang 2026 präsentiert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass im Fall des Stollenprojekts Wasserkraftwerk Wynau nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung projektausschliessende Faktoren entgegenstehen, bleibt das Projekt bis auf Weiteres mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt C 18 des Richtplans des Kantons Bern aufgeführt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung, Natur- und Vogelschutz Bätterkinden, Natur- und Vogelschutzverein Seftigen/Burgistein, Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg, Verein für Vogelkunde und Vogelschutz Langenthal, Vogelschutz Aarwangen</p>
<p>EVP Kanton Bern</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die EVP unterstützt das Projekt BelmoosSolar als Einzelmassnahme. Dennoch weisen wir darauf hin, dass Photovoltaik-Anlagen auf Grünflächen im Mittelland allein nicht zur Lösung der Winterstromlücke beitragen. Vorrang sollte auf die Installation von Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen und Gebäuden gelegt werden. Zudem sind alpine Solaranlagen aufgrund ihrer höheren Winterproduktion vorzuziehen. Grünflächen im Mittelland sollten nur dann genutzt werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Kehrsatz Abteilung Bauten</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Nr. 6 Belp, BelmoosSolar, Freiflächen-Photovoltaikanlage</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Grundsatz wird das Vorhaben befürwortet. 2. Vorhaben hat/bedeutet riesen grossen Impact in/für die Landschaft 3. Vorhaben hat Einfluss auf die Wirkung und Wahrnehmung der Landschaft Belmoos, insbesondere auch aus erhöhten 	<p>Bemerkung</p> <p>Die definitive Lage der Module (inkl. landschaftliche Auswirkungen, Blendwirkung, Gewässerschutz etc.) ist Gegenstand der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Lagen: -Regeln der Baukunde sind in allen Bereichen anzuwenden/einzuhalten - Setzung der PV-Module ist eingehend zu prüfen und hat ausserordentlich sorgfältig zu erfolgen -Blendwirkungen der PV-Module sind zu eleminieren, sie dürfen zu keinen schädlichen oder lästigen Auswirkungen in der Nachbarschaft führen -Beanspruchte Teilfläche des regionalen Trockenstandorts ist gemäss den Bestimmungen des NHG zu ersetzen -Belangen des Gewässerschutzbereiches Au im unmittelbaren Zustrom zu den überregional wichtigen Fassungen Selhofen-Zopfen sowie des Schutzes der Grundwasserleiter muss Rechnung getragen werden; das System ist jederzeit zu schützen</p> <p>4.Sicherstellung transparente und fortlaufende Kommunikation</p> <p>Begründung</p> <p>Die Gemeinde Kehrsatz ist Nachbargemeinde und vom Vorhaben "BelmoosSolar" betroffen. Das Vorhaben ist auf Gemeindegebiet Kehrsatz sichtbar.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Toffen</p> <p>3125 Toffen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frage: wird die Aufnahme des neuen Standortes 6 Belp «BelpmoosSolar», Freiflächen-PV-Anlage unterstützt?</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Fledermausverein Bern</p> <p>3014 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau soll gestrichen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Einerseits führt dieser Abschnitt im Winter wenig Wasser, was eine tiefe Produktion erwarten lässt. Andererseits sind Auengebiete Hotspots der Biodiversität. Dies gilt auch für Fledermäuse: In</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit dem Massnahmenblatt C 18 werden Standorte von Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung und mit übergeordnetem Abstimmungsbedarf in den Richtplan des Kantons Bern aufgenommen. Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau ist aktuell mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt aufgeführt. Ein Vorhaben wird als</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Auenwäldern ist die Artenvielfalt von Fledermäusen besonders hoch.</p>	<p>Zwischenergebnis bezeichnet, wenn nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung in den nachgeordneten Planungen projektausschliessende Faktoren entgegenstehen. Ebenso verbleibt ein Vorhaben im Zwischenergebnis, solange die Interessenabwägung nicht vollständig durchgeführt ist.</p> <p>Die Energiestrategie des Kantons Bern sowie die eidgenössische Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung sehen nach wie vor einen Ausbau der Energieproduktion aus Wasserkraft vor. Dies begrenzt sich nicht auf Winterproduktion, auch wenn diese eine höhere Gewichtung hat als bisher. Mit dem Klimawandel wird erwartet, dass der Abfluss bei Anlagen wie beispielsweise Wynau im Winter steigen wird. Mit der geschätzten Zusatzproduktion von ca. 50 GWh pro Jahr würde das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau massgeblich zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Damit könnten 10% der kantonalen Wasserkraftzubauziele erreicht werden (vgl. Ziff. 5.7 des Berichts zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020-2023 sowie neue Massnahmen 2024-2027 (beschlossen vom Regierungsrat am 14. August 2024)). Zudem wird zurzeit die Wasserstrategie 2040 überarbeitet. Diese legt die Ziele und Massnahmen unter anderem im Bereich Wasserkraft fest und soll Anfang 2026 präsentiert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass im Fall des Stollenprojekts Wasserkraftwerk Wynau nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung projektausschliessende Faktoren entgegenstehen, bleibt das Projekt bis auf Weiteres mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt C 18 des Richtplans des Kantons Bern aufgeführt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Fledermausverein Bern 3014 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichen von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Solarenergieanlage Belpmoos Solar käme in die grösste zusammenhängende Trockenwiese des Mittellandes zu stehen. Ob es sich um eine Trockenwiesen von nationaler oder regionaler Bedeutung handelt, wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitwirkung durch das BAFU geprüft. TWW Flächen können für Fledermäuse wichtige Futterquellen darstellen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>GLP Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüssen die Festsetzung von BelpmoosSolar als Energieerzeugungsanlage von kantonaler Bedeutung. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats, dass ein überwiegendes nationales und kantonales Interesse zur Förderung von einheimischer, erneuerbarer Energie am Standort Belpmoos besteht. Der Wille, einheimische, erneuerbare Energie stärker zu fördern, hat die Bevölkerung mit dem klaren Ja zum Stromgesetz am 9. Juni 2024 deutlich gezeigt. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts ist aus unserer Sicht besonders wichtig, wie vorgesehen negative Umweltauswirkungen zu minimieren und Ersatzmassnahmen für die Biodiversität zu definieren. Dabei besteht aus unserer Sicht sogar die Chance, dass auch die Biodiversität mit diesem Projekt gegenüber dem Status Quo gewinnt, wenn qualitativ hochwertige Ersatzmassnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Handels- und Industrieverein (HIV) 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Berner Wirtschaft begrüsst die Aufnahme von BelpmoosSolar in die Liste der Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung ausdrücklich, da das Projekt einen entscheidenden Beitrag zur kantonalen Energiestrategie und zum Ausbau der erneuerbaren Energien leistet. Besonders hervorzuheben ist die optimale Lage der Solaranlage in einer bereits erschlossenen Bauzone, die den Prinzipien der Konzentration und Bündelung von Infrastrukturanlagen entspricht und kaum naturschutzrechtliche Konflikte birgt. Unseres Erachtens hätte sich für die Realisierung von BelpmoosSolar gar der Erlass einer Kantonalen Überbauungsordnung als koordiniertes Verfahren mit Baugesuch rechtfertigen lassen. Das Projekt ist von grossem kantonalem und nationalem Interesse.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3770 Zweisimmen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Regierungsrat hat die Richtplananpassungen 24 am 14. August 2024 zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben</p> <p>Im Rahmen der laufenden Anpassungen soll BelpmoosSolar in das Massnahmenblatt C_18 aufgenommen werden. BelpmoosSolar soll eine "Energieerzeugungsanlage von kantonaler Bedeutung" werden.</p> <p>Ich fordere daher, dass das Projekt BelpmoosSolar nur unter der Bedingung in das Massnahmenblatt C_18 aufgenommen wird, wenn für die aufgehobene</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Segelflug-Infrastruktur ein vollwertiger Realersatz geschaffen wird. Dieser muss ein Segelflugfeld mit allen notwendigen Einrichtungen (Piste, Landefeld, Hangar, Vereinslokal, Bereitstellungsflächen und Winden-Stellplatz) umfassen, das sowohl Schleppstarts als auch Windenstarts mit einem langen Seil ermöglicht. Auch eine vernünftige Anzahl Bewegungen mit Motorseglern und Motorflugzeugen muss möglich sein Das Ersatzfeld muss zudem gut per ÖV und Privatfahrzeug erreichbar sein.</p> <p>Dieser muss ein Segelflugfeld mit allen notwendigen Einrichtungen (Piste, Landefeld, Hangar, Vereinslokal, Bereitstellungsflächen und Winden-Stellplatz) umfassen, das sowohl Schleppstarts als auch Windenstarts mit einem langen Seil ermöglicht. Auch eine vernünftige Anzahl Bewegungen mit Motorseglern und Motorflugzeugen muss möglich sein Das Ersatzfeld muss zudem gut per ÖV und Privatfahrzeug erreichbar sein.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Segelflugsport ist aus verschiedenen Gesichtspunkten ein wichtiger und nicht wegzudenkender Sport:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nachwuchsförderung für die zivile Luftfahrt wie auch die Armee;- Schützenswerte Sportart;- Wichtiger Partner des Tourismus im westlichen Berner Oberland; <p>Nachwuchsförderung für die zivile Luftfahrt wie auch die Armee</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Segelflugsport ist eine wichtige Nachwuchsschmiede für die Armee wie auch für die zivile Luftfahrt. Viele Linienpilotinnen und -piloten haben den Einstieg in die Fliegerei über den finanziell erschwinglichen Segelflugsport gefunden. Das Projekt bedroht die Segelflugschule in Bern und so eine wichtige	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Ausbildungsstätte für Linienpiloten und Armeepiloten.</p> <p>Schützenswerte Sportart - Der Segelflugsport gehört wie jede andere anerkannte Sportart, neben der Förderung aus dem Sportfonds auch in ihrer Einzigartigkeit geschützt. Die gesundheitsfördernden Argumente gelten für den Segelflugsport wie auch für alle anderen Sportarten ohne Einschränkungen. Daher sind die Sportstätten entsprechend zu schützen.</p> <p>Wichtiger Partner des Tourismus im westlichen Berner Oberland</p> <p>- Die Segelflugvereine sind wichtige Partner für den Tourismus im westlichen Berner Oberland und generieren viele Übernachtungen in den Tourismusregionen. Ein Wegfall der Logiernächte von langjährigen Stammgästen aus dem Inland sind für die Region von grossem Interesse und würde sich negativ auf die betroffenen Gemeinden auswirken.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>BelpmoosSolar sei nicht im Massnahmenblatt C_18 aufzunehmen - Nutzung der vorhandenen Infrastruktur als Alternativstandort</p> <p>Begründung</p> <p>Freistehende PV-Anlagen sind gemäss dem 2012 erschienen Positionspapier der Bundesämter für Raumentwicklung, Umwelt, Energie und Landwirtschaft nur in Ausnahmefällen zu bewilligen, da sie auf Grund ihres Konsums an unbebauten Flächen verschwenderisch sind. In erster Priorität sind bereits bebaute Flächen für PV-Anlagen auszuschöpfen, bevor neue Flächen belegt werden.</p> <p>Der mit dem Projekt BelpmoosSolar</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Standort des Vorhabens gehört zur kommunalen Flughafenzzone der Gemeinde Belp und ist daher weder Kulturland noch Fruchtfolgefläche.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>produzierte Strom lässt sich alleine auf den geeigneten Hausdächern in der Gemeinde Belp und in einem Vielfachen auf den geeigneten Hausdächern der Umgebung produzieren. Das gesamtschweizer auf den Dächern vorhandene Potential liegt bei mehr als 100 TWh (Quelle Vortrag Noah Heynen Berner Klimatalk 2024, https://www.youtube.com/watch?v=-RwE8-sqHE&t=300s).</p> <p>Im Mittelland liegt die Zukunft der Energieversorgung nicht bei Grossanlagen auf unverbauten Flächen, sondern auf den bereits verbauten Flächen. Der Kanton Bern sollte die Energieversorger stärker in die Pflicht nehmen, den privaten Ausbau der Solaranlagen zu unterstützen, statt den eigenen Gewinn zu optimieren. Auf den in der Schweiz vorhandenen Dächern wurde im Jahr 2023 die im Belpmoos produzierte Solarenergie alle 9 Tage zusätzlich ins Netz eingespielen, ohne dafür wertvolles Kulturland zu vernichten.</p> <p>Als Standortalternative zum Bau einer grossen Solaranlage auf einer grünen Wiese, drängt sich deshalb der konsequente Ausbau der Solaranlagen auf den vorhandenen Dächern auf. Diese Alternative übersteigt das Potential von BelpmoosSolar um ein Vielfaches, ohne dass darunter der Segelflug oder die Biodiversität leiden.</p> <p>Der Ausbau der Solarenergie auf den vorhandenen Dächern ist als Standortalternative zu berücksichtigen und zu bevorzugen.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung BelpmoosSolar sei nicht im Massnahmenblatt C_18 aufzunehmen -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Widerspruch zur Energiestrategie - Fehlende Eignung des Standorts</p> <p>Begründung</p> <p>Die Energiestrategie bezweckt den Ausstoss fossiler Energie auf Null zu reduzieren.</p> <p>Tatsächlich dient BelpmoosSolar jedoch der Finanzierung der Flughafen Bern AG. Obwohl die Flughafen Bern AG in der Öffentlichkeit mit Charterflügen in den Süden wirbt, lässt sich der Broschüre "Zivilluftfahrt 2022" des Bundesamts für Statistik entnehmen, dass in Bern-Belp von den 52'072 Flugbewegungen nur rund 1% auf das Konto der Charter- und Linienvflüge (524) ging. Die wirtschaftliche Ausrichtung der Flughafen Bern AG liegt eindeutig in der Business-Aviation, d.h. in der CO2-intensivsten Form der Mobilität. Wie von der Flughafen Bern AG kommuniziert wird, ist diese Sparte in den letzten Jahren stark gewachsen und soll durch die (subventionierten) Erträge aus dem Projekt Belpmoosolar in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.</p> <p>In Belp besteht zudem als klimarelevante Gemeinde die Pflicht im Sinne von Art. 10 KEnG mit einem Richtplan Energie die räumliche Entwicklung so auszulegen, dass sie sich der Klimaneutralität nähert. Bei Ermöglichung einer Anlage, welche eine CO2-intensive Nutzung wie den Privatjetverkehr nicht nur fördert, sondern in Zukunft als wirtschaftliche Grundlage des Flughafens überhaupt ermöglicht, ist eine Annäherung an die Klimaneutralität offensichtlich nicht gegeben.</p> <p>In der Gesamtbetrachtung ist die CO2-Bilanz der PV-Anlage im Belpmoos somit massiv schlechter als diejenige einer PV-Anlage, welcher nicht der Finanzierung der Business Aviation dient. Unter den vorliegenden Umständen steht die</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Aufnahme von Belpmoossolar im Widerspruch mit dem Ziel der Klimaneutralität nach Art. 31a BV sowie mit den Zielen der Energiestrategie. Die Anlage darf somit nicht als Beitrag zur Energiewende in den Richtplan aufgenommen werden.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>BelpmoosSolar sei nicht im Massnahmenblatt C_18 aufzunehmen - Ungeeigneter Standort wegen Konflikt mit Segelflug</p> <p>Begründung</p> <p>Sollte das Projekt realisiert werden, würde der Segelflugsport vom Flughafen Bern-Belp verschwinden. Die Segelfluggruppe Bern müsste ihren Betrieb einstellen und den Verein auflösen.</p> <p>Dagegen sprechen folgende Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Segelflug im Belpmoos hat eine mehr als 100-jährige facettenreiche Tradition - Bern-Belp ist fliegerisch für den Segelflug ideal gelegen (Zugang zu den Alpen und Jura, bestes Trainingsgebiet über dem Längenberg) - Gute Erschliessung, Nähe zum Zentrum sorgt für Zugänglichkeit (5.5 km vom Bahnhof Bern, Erreichbarkeit mit Fahrrad und ÖV) - Die Segelfluginfrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass der Segelflugsport ausgeübt werden kann - Kein Alternativstandorte vorhanden; Absolute Standortgebundenheit des Segelflugs (der Aufbau eines neuen Flugfeldes ist tatsächlich und gemäss Richtplan nicht möglich), - Die Segelfluggruppe Bern als gesunder Sportverein mit Mitgliedern aus allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten müsste aufgelöst werden - Die Segelfluginfrastruktur als Sportinfrastruktur ist finanziell selbsttragend und 	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>belastet weder das Ergebnis der Flughafenbetreiberin noch dasjenige des Kantons</p> <ul style="list-style-type: none"> - EASA zertifizierte Flugschule geht verloren - Segelflug bietet einen niederschweligen und kostengünstigen Einstieg in die Fliegerei (Soloflüge ab 14 Jahren möglich) - Effizientes Fliegen (1000 km Strecke ohne Antrieb und Emissionen) - umweltverträglichste Ausbildung zum Piloten - kontrollierte Lufträume und Voice-Pflicht in Bern-Belp ermöglichen bereits vom ersten Tag der Grundausbildung an wichtige Fähigkeiten zu erwerben - Günstiger Einstieg in den Pilotenberuf, bei dem es in der Schweiz derzeit an Nachwuchs mangelt - Förderung der Faszination an MINT-Berufen bei Jugendlichen, die ebenfalls mit Nachwuchsprobleme haben (theoretisch und praktisch bei der Flugzeugwartung) - Organisation und Leitung der Theoriekurse für die umliegenden Vereine (SG Thun, SG Freiburg, SG Biel) durch die SG Bern - Lebensschule Segelflug (junge Menschen übernehmen Verantwortung für ihr Leben, für ihre Mitmenschen und für das ihnen anvertraute Material) - Landeoptionen tragen zur Sicherheit des Segelflugs bei - Vollständig Co2-neutrales Starten: Windenstarts in der weiteren Umgebung nicht möglich 	
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>BelpmoosSolar sei nicht im Massnahmenblatt C_18 aufzunehmen - Ungeeigneter Standort wegen Konflikt mit übergeordnetem Luftfahrtrecht</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Das Vorhaben BelpmooSolar befindet sich auf dem Flugplatz Bern-Belp und damit innerhalb des Geltungsbereichs des SIL (Konzeptteil, Objektblatt Bern-Belp). In diesem Gebiet gilt gestützt auf Art. 37m LFG ein Vorrang von Bauten und Anlagen, die dem im SIL umschriebenen Flugbetrieb dienen. Nebenanlagen wie BelpmooSolar sind nur zulässig, sofern sie den Flugplatzbetrieb nicht beeinträchtigen.</p> <p>Die Segelfluginfrastruktur auf dem Flugplatz Bern-Belp wird mit dem SIL sichergestellt und kann gemäss Art. 37m LFG durch ein nicht aviatisches Projekt wie BelpmooSolar nicht verdrängt werden.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Belpmoosolar sei nicht im Massnahmenblatt C_18 aufzunehmen - Ungeeigneter Standort wegen geringer Sonneneinstrahlung</p> <p>Begründung</p> <p>Das Projekt Belpmoosolar wird an einem Standort geplant, der in den kritischen Herbst- und Wintermonaten besonders von Nebel betroffen ist. Das Belpmoos liegt am Boden des nördlichen Endes des Aare- und Gürbetals. In diesem gegen Norden, Osten und Westen abgeschlossenen und selbst gegen Süden durch den Belpberg teilweise geschlossenen Talkessel bildet sich häufig ein stabiler Kaltluftsee, an dessen Obergrenze durch die nahe Aare dicker Nebel entsteht.</p> <p>Punkto Sonneneinstrahlung handelt es sich um einen der schlechtesten Standorte im gesamten Berner Mittelland. Innerhalb des Aare- und Gürbetals nimmt die Nebelanfälligkeit ab Höhe Belpberg</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Sonneneinstrahlung vor Ort und das daraus folgende Energieerzeugungspotenzial wurde abgeklärt und für ausreichend befunden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Richtung Süden deutlich ab. Wesentlich besser geeignet sind natürlich alle umliegenden Höhenlagen wie, z.B. der Längenberg über Rüeggisberg bis zum Gantersch, der Belpberg selber, sowie alle höher gelegenen Orte im Osten vom Bantiger über Konolfingen bis Steffisburg. Aber schon von Kehrsatz aus, lässt sich das Nebelmeer im Belpmoos häufig überblicken.</p> <p>Der Standort ist aufgrund der schwachen Sonneneinstrahlung ungeeignet. Falls dieser Punkt bestritten wird, sei die Sonneneinstrahlung im Herbst und Winter konkret vor Ort zu messen.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>BelpmoosSolar sei nicht im Massnahmenblatt C_18 aufzunehmen - Ungeeigneter Standort wegen Zerstörung der schützenswerten Trockenwiese</p> <p>Begründung</p> <p>Das Projekt BelpmoosSolar würde zur Zerstörung einer der grössten Trocken- und Magerwiesen im Mittelland führen. Diese Wiese erfüllt gemäss Antrag des Kantons Bern ans BAFU die Voraussetzungen zur Aufnahme ins nationale Inventar der Trockenwiesen und kann nicht kompensiert werden.</p> <p>Zudem liegt die betroffene Fläche direkt angrenzend an das geschützte Gebiet «Auenlandschaft Bern-Thun». Bei der Beurteilung der Magerwiese ist also entscheidend, dass auch das direkte Umfeld in die Beurteilung mit einbezogen wird. Ohne vertiefte Kenntnis der erweiterten Fläche (Aareauen inklusive Selhofenzopf, Ökostreifen aber auch Scheunen auf der Landwirtschaftsfläche, der angrenzende gut besonnte Aarehang auf Muriseite) kann eine Beurteilung der Wiesenfläche nicht ganzheitlich ausfallen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Die Trockenwiese im Belpmoos ist wegen des Reichtums an Insekten im Frühjahr und im Spätsommer ein beliebtes Rast- und Jagdgebiet von Zugvögel. Zudem möchten wir auf den Falken hinweisen, der beim Hangar der Segelfluggruppe Bern ein Nest hat und in den vergangenen Jahren erfolgreich Junge aufzog.</p> <p>Unter den geschützten Tieren im Belpmoos befinden sich unter anderem der Feldhase, der Igel, Schleiereulen sowie diverse Fledermausarten.</p> <p>Diese Wiese ist äusserst wertvoll und lässt sich nicht ersetzen.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Bestand der Flora und Fauna sowie die Beurteilung der Wechselwirkungen zu den angrenzenden Habitaten sei durch eine unabhängige Stelle aufzunehmen</p> <p>Begründung</p> <p>Das Planungsbüro Bächtold und Moor arbeitet seit Jahren mit der Flughafen Bern AG zusammen und ist vorliegend auch für die Planung des Projekts BelpmoosSolar verantwortlich. Dieses Planungsbüro hat dementsprechend ein erhebliches eigenes Interesse daran, dem Projekt BelpmoosSolar zu einem erfolgreichen Abschluss zu verhelfen.</p> <p>Die Aufnahme der Naturwerte hat unabhängig zu erfolgen. Der Kanton Bern soll sich deshalb nicht auf die Daten dieses Planungsbüros stützen und stattdessen dafür sorgen, dass die Daten für die Erstellung der UVP von einer unabhängigen Stelle aufgenommen werden. Dabei seien die Beobachtungen und Daten, der lokal tätigen Biologen und</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Naturschutzvereine, die das Gebiet bestens kennen, einzubeziehen.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Fläche für den Ersatz der Trockenwiese sei auf Stufe Richtplan sicherzustellen und in die Abwägung des Standorts einzubeziehen.</p> <p>Begründung</p> <p>Bereits im aktuellen Planungsstand ist klar, dass die Zerstörung der Trockenwiesen mit Ersatzmassnahmen im Umfang von rund 10ha kompensiert werden müsste. Dieser absehbare Raumbearf ist derart erheblich, dass er auf Stufe Raumplanung konkret festgelegt werden muss.</p> <p>Es wäre zudem willkürlich, die absehbaren Ersatzmassnahmen und deren Auswirkungen nicht bei der Beurteilung des Standorts und seiner Alternativen zu berücksichtigen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die allenfalls erforderlichen Ersatzmassnahmen sind Teil der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Folgen des Wegfalls der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN), die im Falle einer schweren Mangellage innerhalb eines Jahres zum maschinellen Ackerbau genutzt werden könnten (Fruchtfolgeflächen), sind zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>In der Interessenabwägung wird nicht darauf eingegangen, dass die von der Solaranlage betroffenen Flächen teils unter Berücksichtigung der Vorgaben für schützenswerte Trockenwiesen und teils auch konventionell landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Das Kulturland im Belpmoos ist von höchster Qualität und erfüllt vollumfänglich die Voraussetzungen des Sachplans Fruchtfolgeflächen des</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Standort des Vorhabens gehört zur kommunalen Flughafenzzone der Gemeinde Belp und ist daher weder Kulturland noch Fruchtfolgefläche.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Bundes vom 08.05.2020.</p> <p>Der Regierungsrat hat demgegenüber als Antwort auf eine Interpellation das Vorhandensein von Fruchtfolgeflächen auf dem Flugplatz Bern-Belp bereits deshalb ausgeschlossen, weil es sich beim Flugplatzperimeter um Bauland handeln würde. Gemäss Sachplan FFF ist die Nutzungszone jedoch überhaupt kein Beurteilungskriterium. Massgebend ist allein, ob der Boden durch die vor Ort praktizierte Nutzung unbeeinträchtigt ist und ob er im Falle einer schweren Mangelage innerhalb eines Jahres wieder zum Anbau von für die Landesversorgung relevanten Zielkulturen verwendet werden kann. Anhand dieser beiden Kriterien wird als Beispiel für eine FFF auf Seite 21 des Sachplans FFF vom 08.05.2020 ein Golfplatz erwähnt. Dasselbe Ergebnis liegt bei der Anwendung dieser Kriterien auf die Grünflächen inkl. den Graspisten auf dem Flugplatz Bern-Belp vor.</p> <p>Der Kanton soll basierend auf den GELAN-Daten mit dem vom Projekt Belpmoosolar betroffenen Landwirtschaftsbetrieben Kontakt aufnehmen und die Auswirkungen des Projekts sowie der Ersatzmassnahmen auf die Landwirtschaft beurteilen.</p> <p>Ferner ist der Umgang mit den Fruchtfolgeflächen zu klären.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Belpmoosolar sei nicht im Massnahmenblatt C_18 aufzunehmen. - Die Konflikte mit der Trockenwiese und dem Segelflug seien bei der Evaluierung der Alternativstandorte zu thematisieren und die Evaluierung von Alternativstandorten sei auf die Dächer sowie die Landwirtschaftszone auszudehnen</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Wie bereits weiter oben beschrieben, muss das Ausbaupotential auf den vorhandenen Dächern thematisiert werden.</p> <p>Wenn schon eine Solaranlage auf der grünen Wiese erstellt werden soll, erscheint es willkürlich, Standorte in der Landwirtschaftszone generell auszuschliessen. Der im Grundlagenbericht enthaltene Hinweis auf die Fruchfolgefleichen verfängt nicht, da Fruchfolgefleichen in der Landwirtschaftszone leicht zu erkennen und zu umgehen sind. Die im Grundlagenbericht enthaltene Aussage, dass die Ausweitung auf die Landwirtschaftszone zu potenziell vielen Standortvarianten führen würde, deutet hingegen an, dass diese Ausweitung unbedingt geboten ist, da sie das Potential hat, geeignetere Alternativen ohne Beeinträchtigung von schützenswerten Trockenwiesen her vorzubringen.</p> <p>Innerhalb einer Bauzone wurden gemäss Grundlagenbericht des Planungsbüros Bächtold und Moor die Alternativstandorte sodann nur deshalb verworfen, weil sie einer potentiellen künftigen Nutzung widersprechen könnten. Dazu genügte ein Verweis auf einen kantonalen oder regionalen Richtplan oder auf eine geplante Auszonung.</p> <p>Demgegenüber wird im Grundlagenbericht bei der Evaluation des Standorts Belpmoos der Konflikt zu der von der Segelfluggruppe Bern seit mehr als 100 Jahren zonenkonform ausgeübten Tätigkeit und zum übergeordneten Bundesrecht (LFG, NHG), das den Bau der Solaranlage voraussichtlich verunmöglichen wird, nicht einmal erwähnt.</p> <p>Eine solche Standortauswahl ist unvollständig und letztlich willkürlich.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Stadt Bern</p> <p>3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist mindestens der Machbarkeitsnachweis zu erbringen, dass die für den Eingriff erforderlichen Naturersatzflächen in ausreichender Qualität, Quantität und am richtigen Ort vorhanden sind. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass das Projekt «BelpmoosSolar», wie im Erläuterungsbericht zum Massnahmenblatt C_18 postuliert, «räumlich vollständig abgestimmt» ist, bevor es im kantonalen Richtplan festgesetzt wird.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Stadt Bern weist darauf hin, dass die Flächen kurz vor der Aufnahme in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden standen. Weshalb die Aufnahme in das Bundesinventar nicht erfolgte, ist aus naturschutzfachlicher Sicht unklar. Dennoch unterstreicht es die Bedeutung dieser Flächen für Natur und Biodiversität; entsprechend bedeutend ist ein adäquater Ersatz im Falle einer Beeinträchtigung dieser Flächen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die allenfalls erforderlichen Ersatzmassnahmen sind Teil der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der Solaranlage im Belpmoos ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Widerspruch zum Energiegesetz infolge Teilhabe durch Flughafen Belp AG: ihre finanzielle Lage zwingt zu Einnahmen, die nicht dem Kerngeschäft entsprechen. Es starten praktisch nur noch Privatjets. Diese verursachen rund das 14-fache an CO₂-Ausstoss im Vergleich zu grösseren Flugzeugen resp. siehe neue Studie Stefan Gössling, Schweden. Die angestrebte Reduktion von CO₂-Ausstoss der Solaranlage wird zunichte gemacht. Der Flugplatz kann nicht den CO-Ausstoss reduzieren, indem er auf der einen Seite die Privatjets starten lässt, andererseits</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Anteile hat an einer PV-Anlage. Der Kanton, auch als Mehrheitsaktionärin der BKW, unterstützt Greenwashing durch den Flughafen. Da der Flughafen seine Ziele nicht anders erreichen kann, macht er seine jahrzehntelange beschworene Matte kaputt. Es geht um ein paar wenige Partikularinteressen. Strategie: Bis 2050 wollen Fluggesellschaften, Flugzeughersteller, Flugsicherungen und Flughäfen weltweit einen CO2-neutralen Luftverkehr erreichen. Dazu haben sie sich auf eine gemeinsame Klimaschutzstrategie verständigt. Der Fokus liegt dabei auf der Reduktion von Kohlendioxid. Das darf nicht mit der Solaranlage durchgesetzt werden.</p> <p>Die Flughafen AG kann nicht über die nötigen Mittel verfügen, die Solaranlage mitzufinanzieren, nachdem m.W. bei den BKW bereits ein Darlehen besteht. Sie können "ihren Aktienanteil" zum Schluss gar nicht erwerben. Wie sind die Finanzströme? Diese müssen zwingend geprüft werden. Irgendwo gibt es sicherlich auch rechtliche Bedenken, es handelt sich offensichtlich um Filz. Die Stiftung Landschaftsschutz kann sich höchstens mit der Anlage anfreunden, weil bereits ein Flughafen besteht. Geht er in Konkurs und die Anlage wurde gebaut, stehen nicht nur der Kanton, die Stadt und die Gemeinde vor einem Scherbenhaufen. Müssen zum Schluss wieder die Steuerzahlenden einspringen? Und müssen wieder Fauna und Flora die Zeche bezahlen für eine Fehlplanung mehr, welche hier unbestritten vorliegt?</p> <p>Unausgereifte Ausgangslage: Die BKW verliert mit dem aktuellen Betrieb bis zu 30% Strom. Die Smart-Meter werden diesen Verlust ausgleichen. Bis dahin werden genügend PV-Flächen ausgebaut sein, zusätzlich werden sie ständig massiv effizienter. Fachleute wissen, dass es die Anlage nicht braucht. Es ist reines Wirtschaftsdenken auf dem Buckel der</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Natur. Widerspruch zum Baureglement der Gemeinde Belp Art. 431. Indirekt wird der Schadstoffausstoss mit dem Bau der Anlage gefördert. Es wird die Produktion vor allem von Winterstrom angestrebt; dieser wird im Belpmoos ungenügend produziert werden. In Lauperswil wurde vor rund zwei Jahren durch den Kanton eine flächige PV-Anlage genau mit dieser Begründung abgelehnt (inkonsistente Haltung kantonale Behörde; Prüfung von Interessenkonflikten notwendig). Widerspruch zum Naturschutzgesetz: Die Trockenwiese war und ist angemeldet zur Aufnahme ins nationale Inventar. Die Sisslerung des Kantons dieser Aufnahme ist nicht legitim, die Rechtslage muss geprüft werden. Widerspruch zum öffentlichen Interesse: Es gibt nachweislich ausreichend Flächen auf Dächern, Infrastruktur etc. um genügend Strom zu produzieren. Die Schweiz verfügt nicht über genügend geeignete Freiflächen für PV. Widerspruch zu Grundrechten: Mit der weiteren Zerstörung von Fläche/Biodiversität wird zusätzlich die Ernährungssicherheit gefährdet. Das Naherholungsgebiet wird von weiter her rege besucht. Es wird durch die Anlage zerstört.</p>	
<p>Privatperson 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Gemeinde Belp soll zur Einhaltung und Umsetzung des Richtplans Energie angehalten werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Richtplan Energie Gemeinde Belp: Trotz der sich ständig verschlechternden Klimalage merkt der Bürger nichts von den festgehaltenen Massnahmen zur Information gemäss Zielsetzungen von M13. Der Status kann nicht ständig eine</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Vororientierung sein.</p> <p>In M14 wird ständig "ortsgebunden" wiederholt oder aber von "bestehenden" Leitungen gesprochen.</p> <p>Die geplante Solaranlage im Belpmoos exportiert die Leistung (möglich, dass Energie Belp AG etwas davon erhält, Belps EinwohnerInnen erhalten null Information). Das widerspricht dem Richtplan Energie Belp.</p> <p>M15: Es gibt keine, aber wirklich keine, aktive Förderung von PV-Anlagen in Belp. Im Gegenteil werden eher Steine in den Weg gelegt. Das Antragsverfahren ist trotz einfachem Verfahren in Belp noch anspruchsvoller. Die Bauabteilung arbeitet nicht effizient. Das Personal läuft davon. Dies alles sind Widersprüche resp. Nichteinhaltungen des Richtplans und kantonaler wie nationaler Klimaziele. Der Gemeinderat fördert die PV-Anlage im Belpmoos, im vollen Bewusstsein, dass dadurch der CO2-Ausstoss durch die Privatjets gefördert statt insgesamt gemindert wird. Es sind Interessenkonflikte da. Die Information in Belp ist null, Belp verletzt das Mitwirkungsrecht gem. Art. 58 BauG Kt. BE (frühzeitige Einbindung der Bevölkerung ins Planungsprozedere) und tagt stattdessen regelmässig mit BelpmoosSolar unter Einladung geladener Gäste, unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Einladungen erfolgen durch die BKW resp. den Flughafen. Die neutrale Herangehensweise durch die Gemeindebehörde ist verletzt.</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die PV-Anlage im Belpmoos darf nicht gebaut werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die PV-Anlage würde klar Art. 31 verletzen, da sie nicht die Klimaverbesserung fördert sondern das Klima belastet; die Klimaneutralität ist nicht gegeben;</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>zusätzlich dadurch, dass die Anlage wenig zum Winterstrom beiträgt, der Strom wird aus Belp exportiert. Dies Aufgrund der Förderung des Privatflugverkehrs durch den Flughafen Bern-Belp (massiver CO2-Ausstoss) als auch durch das Zunichtemachen der Trockenwiese, welche Einfluss auf das gesamte Klima im Gebiet hat, im Zusammenhang mit den Gewässern Giesse, Aare, Gürbe, Müsche, dem Auengebiet, dem Belpberg und Naturschutzgebiet. In der näheren Umgebung gibt es weitere kleine Juwelen (grosse Leuchtkäferpopulation, Tag- und Nachtfalterpopulation, gefährdete Vogel-/Eulenarten, Störche, Reiher, Zugvögel - sogar Kraniche, Greifvögel, Marderartige, Fledermäuse und, und). Die vorgesehene Lösung ist nicht sozialverträglich. Der Nutzen der PV-Anlage steht in keinem Verhältnis zum aktuellen - leider schlecht messbaren - Nutzen für Mensch und Natur. Die Anlage ist klimafeindlich, da sie ein national wichtiges Habitat zerstört oder mindestens empfindlichst stört. Die Sozialverträglichkeit ist nicht gegeben. Es handelt sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet. Die Klimastrategie in Belp existiert nicht, jedenfalls ist sie der Bevölkerung nicht bekannt. Legislaturziele werden nicht erreicht. Statt dem Klima hilfreiche Unterstützung zu leisten, bspw. durch Entsiegelungen, werden Strassen ständig neu versiegelt.</p>	
<p>Vogelschutz Aarwangen 4912 Aarwangen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichen von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Solarenergieanlage Belpmoos Solar käme in die grösste zusammenhängende Trockenwiese des Mittellandes zu stehen. Ob es sich um eine Trockenwiesen von nationaler oder regionaler Bedeutung</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt. Die allenfalls erforderlichen Ersatzmassnahmen sind Teil der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens. Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>handelt, wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitwirkung durch das BAFU geprüft. Immerhin hatte auch der Kanton diese Fläche bereits dem BAFU zur Prüfung unterbreitet. Somit ist davon auszugehen, dass die fachlichen Kriterien für eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung gegeben sind. In diesem Falle ist eine Festschreibung als Energiestandort nicht zulässig.</p> <p>Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass der Standort nicht von nationaler Bedeutung wäre, müsste eine Interessenabwägung gemacht werden. Hierzu sind gemäss Materialien zum Mantelerlass bereits auf Richtplanungsstufe detaillierte Grundlagen nötig. (Siehe auch nachfolgendes Kapitel). Diese liegen im vorliegenden Fall mit der Nennung von einigen wenigen Arten nicht vor. Bei den Vögeln fehlen zum Beispiel Feldlerche, Braun- und Schwarzkehlchen als Brutvögel, um nur einige zu nennen. Im Herbst ist die Wiese zudem ein wichtiger Rastplatz für ziehende Wiesenvögel. Auch bei anderen Artengruppen müssten detailliertere Untersuchungen vorhanden sein. Die Gewichtung der Interessenabwägungen sind nicht nachvollziehbar. Somit ist eine Ausscheidung des Standortes in der Richtplanung mangels Grundlagen und Nachvollziehbarkeit für die Interessenabwägung nicht rechtskonform.</p> <p>Grundsätzlich sind Solaranlagen im Mittelland nicht in Freiflächen sondern auf bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen zu realisieren. Bereits in den umliegenden Dörfern wären genügend solche Flächen vorhanden, um dieselbe Leistung wie Belpmoos Solar zu erbringen. Grosse Solaranlagen im Mittelland liefern vor allem viel Strom im Sommer, wo mehr als genug Strom vorhanden ist. Ohne Verbund mit entsprechenden Speichermöglichkeiten der Strommenge als</p>	<p>Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen. Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Birdlife Schweiz, Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung, Natur- und Vogelschutz Bätterkinden, Natur- und Vogelschutzverein Seftigen/Burgistein, Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg, Verein für Vogelkunde und Vogelschutz Langenthal, Verein für Vogelschutz und Vogelkunde "Bödéli"</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Winterstrom sind solche Anlagen für die Stromgewinnung unnötig. Es ist zu bezweifeln, dass die Anlage rund 10GWh Winterstrom liefern würde, da es in der betreffenden Lage oft neblig ist.</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>- Interessen privater und öffentlicher Energieversorger ebenfalls berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Anzahl privater PV-Anlagen wächst ständig und liefert ein mehrfaches an Solarstrom als z.B. die vorgesehene Anlage von Belpmoos Solar, ohne Beanspruchung von zusätzlichem Bauland / Landschaft.</p> <p>Der Bau von grösseren Solaranlagen wie z.B. Belpmoos Solar bewirken eine Senkung des Marktpreises des Solarstroms. Die privaten Besitzer von PV-Anlagen bekommen in der Folge noch weniger für den von ihnen abgetretenen Stromüberschuss ! Dies senkt auch die Motivation, solche PV-Anlagen zu installieren.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Privatperson</p> <p>3323 Bärswil BE</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Dem Belpmoossolar Projekt ist Dringlichkeit zuzuordnen</p> <p>Begründung</p> <p>Wichtig und richtig!</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Bernsport</p> <p>3006 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zum Kapitel C_18, 5.5 Einfluss und Abstimmung mit dem Flughafenbetrieb:</p> <p>Wir fordern daher, dass das Projekt BelpmoosSolar nur unter der Bedingung in das Massnahmenblatt C_18 aufgenommen wird, dass für die aufgehobene</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Segelflug-Infrastruktur ein vollwertiger Realersatz geschaffen wird. Dieser muss ein Segelflugfeld mit allen notwendigen Einrichtungen (Piste, Landefeld, Hangar, Vereinslokal, Bereitstellungsflächen und Winden-Stellplatz) umfassen, das sowohl Schlepstarts als auch Windenstarts mit einem langen Seil ermöglicht. Auch eine vernünftige Anzahl Bewegungen mit Motorseglern und Motorflugzeugen muss möglich sein Das Ersatzfeld muss zudem gut per ÖV und Privatfahrzeug erreichbar sein.</p> <p>Begründung</p> <p>Der gültige Richtplan hält auf S. 17 und in der Zielsetzung B49 unmissverständlich fest, dass bestehende Flugfelder zu erhalten sind. Die mit dem Projekt BelpmoosSolar verbundene Aufhebung der Segelflug Infrastruktur widerspricht diesem Ziel.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Massnahmenblatt		
<p>BirdLife Bern Geschäftsstelle 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau soll gestrichen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Unterhalb des Kraftwerks Wynau liegt im Aareknie bei Wolfwil einer der letzten naturnahen Aareabschnitte. Deshalb wurde dieser Gewässerabschnitt in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgenommen (Aareknie Wolfwil-Wynau, Nr. 1319). Auch die ENHK hat den Wert dieses Gebietes bestätigt.</p> <p>Seit der Projektierung des Stollenprojekts bei Wynau haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Im Sommer sollen in erster Linie PV-Anlagen auf Gebäuden erneuerbaren Strom liefern, im Winter die Wasserkraft. Gerade dieser Abschnitt führt jedoch im Winter wenig Wasser, die Produktion wäre gering und überwiegt die übrigen nationalen Interessen nicht. Die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft in diesem Aaresektor sind daher nicht mehr gegeben. Deshalb soll das Projekt 4 Wynau aus den Massnahmen C_18 gestrichen werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit dem Massnahmenblatt C 18 werden Standorte von Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung und mit übergeordnetem Abstimmungsbedarf in den Richtplan des Kantons Bern aufgenommen. Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau ist aktuell mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt aufgeführt. Ein Vorhaben wird als Zwischenergebnis bezeichnet, wenn nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung in den nachgeordneten Planungen projektausschliessende Faktoren entgegenstehen. Ebenso verbleibt ein Vorhaben im Zwischenergebnis, solange die Interessenabwägung nicht vollständig durchgeführt ist.</p> <p>Die Energiestrategie des Kantons Bern sowie die eidgenössische Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung sehen nach wie vor einen Ausbau der Energieproduktion aus Wasserkraft vor. Dies begrenzt sich nicht auf Winterproduktion, auch wenn diese eine höhere Gewichtung hat als bisher. Mit dem Klimawandel wird erwartet, dass der Abfluss bei Anlagen wie beispielsweise Wynau im Winter steigen wird. Mit der geschätzten Zusatzproduktion von ca. 50 GWh pro Jahr würde das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau massgeblich zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Damit könnten 10% der kantonalen Wasserkraftzubauziele erreicht werden (vgl. Ziff. 5.7 des Berichts zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020-2023 sowie neue Massnahmen 2024-2027 (beschlossen vom Regierungsrat am 14. August 2024)). Zudem wird zurzeit die Wasserstrategie 2040 überarbeitet. Diese legt die Ziele und Massnahmen unter anderem im Bereich Wasserkraft fest und soll Anfang 2026</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>präsentiert werden. Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass im Fall des Stollenprojekts Wasserkraftwerk Wynau nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung projektausschliessende Faktoren entgegenstehen, bleibt das Projekt bis auf Weiteres mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt C 18 des Richtplans des Kantons Bern aufgeführt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson</p> <p>3086 Zimmerwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Solaranlagen sind effizient für unseren Strombedarf. Sie sollen gefördert werden. Allerdings dürfen sie unsere Landschaft in ihrer Funktion als Naherholungszone und Artenvielfalt nicht beeinträchtigen. Die Anlage im Belpmoos darf nicht gebaut werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Solaranlagen gehören auf Hausdächer, Parkfelder etc; also dorthin, wo der Mensch schon eingegriffen hat. Grünflächen sind, auch im Interesse der Artenvielfalt, zu schützen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>siehe Begründung</p> <p>Begründung</p> <p>Das Vorhaben, BelpmoosSolar (Freiflächen-Photovoltaikanlage) in den Richtplan aufzunehmen, wird ausdrücklich begrüsst</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Gemeinde Muri bei Bern Bauverwaltung 3073 Gümligen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Textliche Anpassung (Gleichzeitigkeit der Anpassung SIL stimmt so nicht)</p> <p>Begründung</p> <p>Wir hatten Kontakt mit dem BAZL. Die gleichzeitige Anpassung des SIL-Objektblatts Bern-Belp ist zeitlich nicht gegeben. Das SIL kommt später. Wir bitten Sie das richtig zu stellen. Zudem sollte beachtet werden, dass im Bereich Saali / Thoracker die Höhenbeschränkung im SIL-Objektblatt nicht mit den Zielen der Stadt Bern und ev. der Gemeinde Muri bei Bern kompatibel sind. Es könnte in Zukunft durchaus (raumplanerische) Interessen geben in diesem Raum höhere Gebäude (> 30 m) zu erstellen. Wir erwarten, dass sich der Kanton hier in der Koordination zwischen Raumplanung und Luftfahrt einbringt. Zudem ist zu bedenken, dass es im Fokusraum Bern Ost in den nächsten Jahren durchaus Potenzial für eine höhere Dichte geben kann. Dies kann im Bereich der Anflugbereiche zum Flugplatz Bern (Belpmoos) zu Interessenkonflikten führen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Koordination zwischen Richtplan- und SIL-Verfahren wird in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund seit Beginn des Projektes berücksichtigt und die entsprechende Verfahrensplanung wird ständig aktualisiert.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3629 Oppligen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die UVP-Voruntersuchung ist als nichtig zu betrachten und nicht in die weitere Beurteilung aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>2019 wurde die Trockenwiese auf dem Belpmoos im Auftrag des Kantons Bern untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass sie alle alle Kriterien für die Aufnahme in das Bundesinventar der Trockenwiesen von nationaler Bedeutung erfüllt. Der Kanton Bern stellte im Jahr 2022 selbst einen entsprechenden Antrag an das BAFU, zog diesen allerdings nach Veröffentlichung des Projekts BelpmoosSolar Anfang 2023 mit</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>fadenscheinigen Begründungen zurück. Auch der Flughafen Bern warb auf seiner Homepage bis Anfang 2023 mit dem besonderen schützenswerten Status der Wiese; dieser Teil des Internetauftritts verschwand im Februar 2023 dann plötzlich spurlos. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso sich eine Trockenwiese innerhalb kurzer Zeit hinsichtlich ihres biologischen Werts so dramatisch verschlechtern sollte, dass diese Kehrtwende in der Beurteilung gerechtfertigt wäre. Die UVP-Voruntersuchung schafft möglicherweise ein einseitiges Präjudiz. Zudem ist sie nicht öffentlich; es gibt keine Transparenz hinsichtlich der Frage, ob sie unabhängig durchgeführt wurde oder von einer Partei, die wirtschaftlich mit dem Flughafen verflochten ist.</p>	
<p>Privatperson 3629 Oppligen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Genehmigung einer PVA auf dem Gelände des Flughafens Bern ist zu versagen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der einzige Grund, weswegen die PVA innerhalb des Flughafenperimeters geplant wird, ist der notorische Geldbedarf der Flughafen Bern AG - dies wird von ihr auch unumwunden zugegeben. Die gleiche Stromproduktion könnte ohne Verbrauch von wertvollem Land auch problemlos andernorts erzielt werden - zum Beispiel auf knapp 50% der Dächer von Belp. Wenn es also um die Energiesicherheit oder den Ausbau erneuerbarer Energie ginge, wären andere Planungen möglich, die unersetzbare Naturflächen nicht zerstören. Allerdings würde der Flughafen damit kein Geld verdienen. Grundsätzlich handelt es sich um einen Konflikt, ob wertvolles öffentliches Naturland für die finanziellen Interessen einer privaten Firma geopfert werden darf. Dieser Interessenskonflikt, der die gesamte</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Gesellschaft tangiert, wird bisher nicht thematisiert. Im Gegenteil wird die PVA Belpmoos der Öffentlichkeit als alternativlos für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien verkauft, obwohl diverse Fachmeinungen (u.a. Prof. Muntwyler) eindeutig untermauern, dass die Anlage weder notwendig noch besonders sinnvoll ist.</p>	
<p>Privatperson 3629 Oppligen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Genehmigung einer PVA auf dem Gelände des Flughafens Bern ist zu versagen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die rechtliche Situation ist eindeutig. Sowohl das Objektblatt Bern des Sachplans Infrastruktur (SIL) als auch die Botschaft des Bundesrats zur Luftfahrtpolitik (LuPo) legen eindeutig fest, was Aufgabe und Tätigkeitsumfang eines Regionalflughafens sind. Im SIL ist der Vorrang der aviatischen Nutzung vor allen anderen Nutzungen festgeschrieben, im LuPo wird betont, dass die Regionalflughäfen vor allem auch der General Aviation und der Ausbildung dienen sollen. Nebenanlagen auf Flugplätzen sind zwar möglich, müssen sich aber immer der aviatischen Nutzung unterordnen. Die Segelfluggruppe Bern betreibt auf der Gürbeseite des Flughafens ein Segelfluggelände mit einer leistungsfähigen Flugschule. Das Vorhaben BelpmoosSolar verletzt sowohl diese aviatische Nutzung als auch das Gebot, der Pilotenausbildung Vorrang einzuräumen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3629 Oppligen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Genehmigung einer PVA auf dem Gelände des Flughafens Bern ist zu versagen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Begründung

Die Planung verletzt sowohl geltendes Recht (SIL und LuPo) als auch den Grundsatz von Treu und Glauben. 2015 wurde der Segelfluggruppe Bern ihr Bau-recht weggenommen, unter der aus-drücklichen Prämisse, dass die Flughafen Bern AG den Segelfliegern eine lang-fristige und verlässliche Perspektive im Belpmoos einräumen muss. Dieses Ver-sprechen hat die FBAG mit ihrem Projekt gebrochen. Die pekuniären Interessen des Flughafens, der mit einem defizitären Geschäftsmodell arbeitet, sind zu berück-sichtigen; sie dürfen aber nicht als abso-lutes Interesse über allem stehen, was nach Treu und Glauben vereinbart wurde. Der Segelflug im Belpmoos hat eine über hundertjährige Geschichte, leistet wertvolle Vereinsarbeit und ermög-licht jungen Menschen eine preisgünstige Pilotenausbildung. Diese gesellschaftli-chen und kulturellen Werte sind in der In-teressensabwägung ebenfalls zu gewich-ten.

Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3629 Oppligen	<p>Eine Redimensionierung der geplanten PVA ist zu prüfen.</p> <p>Begründung</p> <p>Eine Redimensionierung der geplanten PVA würde einerseits eine weitere aviati-sche Nutzung der Fläche im Belpmoos ermöglichen, andererseits auch den Schutz besonders wertvoller Flächen ga-rantieren. Diese Redimensionierung wird bis jetzt sowohl von der BKW als auch von der FBAG diskussionslos abgelehnt, immer mit Verweis auf eine dann gege-bene Unwirtschaftlichkeit. Dazu existie-ren bis jetzt allerdings keinerlei zugängli-che Zahlen und Berechnungen. Es ist zu befürchten, dass die FBAG einfach maxi-malen Profit generieren will, um ihr</p>	Nicht Gegenstand der Anpassung

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>defizitäres Geschäftsmodell zu stützen. Dabei wird bei anderen Grossanlagen durchaus eine Redimensionierung der ursprünglichen Planung geprüft und teilweise auch umgesetzt, wenn gewichtige andere Interessen im Spiel sind.</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Vorhaben BelpmoosSolar ist zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Wenn denn, dann braucht es ein schweizweit koordiniertes Planungsvorgehen in Sachen Energieerzeugungsanlagen, wie Solar, Wind usw. Das Ansinnen gleicht einem Flickwerk, jeder Kanton schustert etwas in seiner Landschaft rum, ohne nennenswerte Ergebnisse zu erzielen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Privatperson 3662 Seftigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Belpmoos ist von nationaler ökologischer Bedeutung, und darf nicht eines wenig wertvolles und schlecht durchdachtes Solarprojekt geopfert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Belpmoos erfüllt unbestrittenerweise die Kriterien Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz Gesetzes (NHG) zur Aufnahme in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Nur wegen politischer Blockade ist sie noch nicht aufgenommen worden. Sie kann nicht ersetzt werden.</p> <p>Das BKW Projekt, hingegen produziert wenig Strom, im Vergleich zu den einfach zu realisierende Alternativen, und dies nur im Sommer, als es sowieso schon heute zu viel Solarstrom produziert wird. Es ist somit ist höchstens von lokaler Bedeutung, Belp ist ein Nebelloch, im</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Winter wird das Projekt nahezu nichts beitragen.</p>	
<p>Privatperson 3662 Seftigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die erforderliche ökologische Kompensationsmassnahmen sind nicht möglich.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit ihrer grossen Fläche, und starke Vernetzung mit diversen Naturzonen nebenan ist die Belpmoos Wiese einfach einmalig, nicht nur in Kt Bern, sondern im ganzen Mittelland. Die Zerstörung von der Wiese wird einen enormen ökologischen Effekt haben. Selbst wenn genug Ersatzfläche gefunden werden kann, wird sie aus vielen zerstreuten kleinen Teilen bestehen, ohne bedeutende Vernetzungseffekt. Es gibt einfach nichts anderes in Kt. Bern. Alle Behauptungen der Verlust kann kompensiert werden sind offensichtlich realitätsfremd.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die allenfalls erforderlichen Ersatzmassnahmen sind Teil der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3662 Seftigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>UVP nicht unabhängig.</p> <p>Begründung</p> <p>UVP vom gleichen Planungsbüro durchgeführt, das seit Jahren Planungsarbeiten für die Flughafen Bern AG durchführt und auch beim Projekt Belpmoos Solar federführend ist, damit klassischer Interessenskonflikt. Alle früheren Studien haben klar gezeigt die Wiese ist von grosser Bedeutung und zu erhalten.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3662 Seftigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Freistehende PV Anlagen sind generell zu vermeiden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Die vier Bundesämter ARE, BAFU, BFE und BLW haben klar festgehalten "widersprechen einer haushälterischen und nachhaltigen Bodennutzung. Photovoltaik-Anlagen sind ausserdem – im Unterschied etwa zu Wasserkraftwerken – nicht unbedingt auf Standorte ausserhalb der Bauzonen und ausserhalb bestehender Bauten angewiesen" (Positionspapier freistehende Photovoltaik-Anlagen)</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3662 Seftigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Erstellung der PV Anlage widerspricht der Verfassung des Kantons Bern</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erstellung der PV Anlage auf dem Flugplatzgelände widerspricht der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, Stand am 22. September 2022, Art. 31a3 Umweltschutz und Art. 32 Klimaschutz. "Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume." "Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden."</p> <p>Es gibt klare und bessere Alternativen für den (wünschenswerten) Ausbau der Solarenergie. Diese müssen ausgeschöpft werden bevor wertvollster Trockenwiese geopfert wird.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Natur- und Vogelschutzverein Münsingen</p> <p>3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau Unterhalb des Kraftwerks Wynau liegt im Aareknie bei Wolfwil einer der letzten naturnahen Aareabschnitte. Deshalb wurde dieser Gewässerabschnitt in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgenommen (Aareknie Wolfwil-Wynau, Nr. 1319). Auch die ENHK hat den Wert dieses Gebietes</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit dem Massnahmenblatt C 18 werden Standorte von Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung und mit übergeordnetem Abstimmungsbedarf in den Richtplan des Kantons Bern aufgenommen. Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau ist aktuell mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt aufgeführt. Ein Vorhaben wird als</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>bestätigt.</p> <p>Seit der Projektierung des Stollenprojekts bei Wynau haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Im Sommer sollen in erster Linie PV-Anlagen auf Gebäuden erneuerbaren Strom liefern, im Winter die Wasserkraft. Gerade dieser Abschnitt führt jedoch im Winter wenig Wasser, die Produktion wäre gering und überwiegt die übrigen nationalen Interessen nicht. Die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft in diesem Aaresektor sind daher nicht mehr gegeben. Deshalb soll das Projekt 4 Wynau aus den Massnahmen C_18 gestrichen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Zwischenergebnis bezeichnet, wenn nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung in den nachgeordneten Planungen projektausschliessende Faktoren entgegenstehen. Ebenso verbleibt ein Vorhaben im Zwischenergebnis, solange die Interessenabwägung nicht vollständig durchgeführt ist.</p> <p>Die Energiestrategie des Kantons Bern sowie die eidgenössische Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung sehen nach wie vor einen Ausbau der Energieproduktion aus Wasserkraft vor. Dies begrenzt sich nicht auf Winterproduktion, auch wenn diese eine höhere Gewichtung hat als bisher. Mit dem Klimawandel wird erwartet, dass der Abfluss bei Anlagen wie beispielsweise Wynau im Winter steigen wird. Mit der geschätzten Zusatzproduktion von ca. 50 GWh pro Jahr würde das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau massgeblich zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Damit könnten 10% der kantonalen Wasserkraftzubauziele erreicht werden (vgl. Ziff. 5.7 des Berichts zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020-2023 sowie neue Massnahmen 2024-2027 (beschlossen vom Regierungsrat am 14. August 2024)). Zudem wird zurzeit die Wasserstrategie 2040 überarbeitet. Diese legt die Ziele und Massnahmen unter anderem im Bereich Wasserkraft fest und soll Anfang 2026 präsentiert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass im Fall des Stollenprojekts Wasserkraftwerk Wynau nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung projektausschliessende Faktoren entgegenstehen, bleibt das Projekt bis auf Weiteres mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt C 18 des Richtplans des Kantons Bern aufgeführt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Natur- und Vogel- schutzverein Münsingen</p> <p>3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Belpmoos Solar, Zerstörung einer Trockenwiese:</p> <p>Die Solarenergieanlage Belpmoos Solar käme in die grösste zusammenhängende Trockenwiese des Mittellandes zu stehen. Ob es sich um eine Trockenwiese von nationaler oder regionaler Bedeutung handelt, wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitwirkung durch das BAFU geprüft. Immerhin hatte auch der Kanton diese Fläche bereits dem BAFU zur Prüfung unterbreitet. Somit ist davon auszugehen, dass die fachlichen Kriterien für eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung gegeben sind. In diesem Falle ist eine Festschreibung als Energiestandort nicht zulässig. vgl. weitere Begründungen zu den einzelnen Punkten.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Pro Natura Bern</p> <p>3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>4 Wynau (Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau) wird gestrichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Unterhalb des Kraftwerks Wynau liegt im Aareknie bei Wolfwil einer der letzten naturnahen Aareabschnitte. Deshalb wurde dieser Gewässerabschnitt in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgenommen (Aareknie Wolfwil-Wynau, Nr. 1319). Zu demselben Schluss bezüglich des Werts kommt ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK. Die Energieproduktion aus erneuerbaren</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit dem Massnahmenblatt C 18 werden Standorte von Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung und mit übergeordnetem Abstimmungsbedarf in den Richtplan des Kantons Bern aufgenommen. Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau ist aktuell mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt aufgeführt. Ein Vorhaben wird als Zwischenergebnis bezeichnet, wenn nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung in den nachgeordneten Planungen projektausschliessende Faktoren entgegenstehen. Ebenso verbleibt ein Vorhaben im Zwischenergebnis, solange die Interessenabwägung nicht vollständig</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Energien in der Schweiz muss gemäss neuem Energiegesetz vor allem im Winter gefördert werden. Hierzu würde aber dieses Stollenprojekt nur wenig beitragen, da im Winter die Wassermenge im Aareknie Wolfwil-Wynau sehr gering ist. Seit dem Projektieren des Stollenprojekts bei Wynau haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Im Sommer sollen in erster Linie PV-Anlagen auf Gebäuden erneuerbaren Strom liefern, die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft in diesem Aarektor sind nicht mehr gegeben. Deshalb soll dieses Projekt 4 Wynau aus den Massnahmen C_18 gestrichen werden.</p>	<p>durchgeführt ist.</p> <p>Die Energiestrategie des Kantons Bern sowie die eidgenössische Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung sehen nach wie vor einen Ausbau der Energieproduktion aus Wasserkraft vor. Dies begrenzt sich nicht auf Winterproduktion, auch wenn diese eine höhere Gewichtung hat als bisher. Mit dem Klimawandel wird erwartet, dass der Abfluss bei Anlagen wie beispielsweise Wynau im Winter steigen wird. Mit der geschätzten Zusatzproduktion von ca. 50 GWh pro Jahr würde das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau massgeblich zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Damit könnten 10% der kantonalen Wasserkraftzubauziele erreicht werden (vgl. Ziff. 5.7 des Berichts zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020-2023 sowie neue Massnahmen 2024-2027 (beschlossen vom Regierungsrat am 14. August 2024)). Zudem wird zurzeit die Wasserstrategie 2040 überarbeitet. Diese legt die Ziele und Massnahmen unter anderem im Bereich Wasserkraft fest und soll Anfang 2026 präsentiert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass im Fall des Stollenprojekts Wasserkraftwerk Wynau nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung projektausschliessende Faktoren entgegenstehen, bleibt das Projekt bis auf Weiteres mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt C 18 des Richtplans des Kantons Bern aufgeführt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bezüglich Aufnahme von BelpmoosSolar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans:</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>BelpmoosSolar soll erst in den Richtplan aufgenommen werden, wenn das Bundesamt für Umwelt BAFU die Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung (Inventarobjekte 2274, 2275, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2289) auf dem Gelände des Flughafens Belpmoos bezüglich Aufnahme in das nationale Inventar der Trockenwiesen und -weiden beurteilt hat.</p> <p>Begründung</p> <p>Auf dem Gelände des Bern Airport in Belp befinden sich 11 Teilflächen von Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung. Botanische Kartierungen aus den Jahren 2019 und 2020 ergaben, dass diese auch die Kriterien für die Aufnahme als Objekte in das nationale TWW-Inventar gemäss Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (451.37) erfüllen.</p> <p>Diese Objekte von regionaler Bedeutung auf dem Gelände des Bern Airports zeichnen sich vor allem durch die Gesamtfläche der Teilobjekte und ihrer Vernetzung mit umliegenden ökologisch wertvollen Lebensräumen aus. Mit einer Fläche von ca. 13.5 ha sind diese TWW-Flächen in ihrer Ausdehnung einzigartig im bernischen Mittelland und gehört zu einer der grössten Flächen im gesamten Schweizerischen Mittelland.</p>	<p>Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Massnahme C_18: Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung Bezüglich Aufnahme von BelpmoosSolar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans: (Teil-) Ersatzflächen für den Eingriff in geschützte Lebensräume sind auf Stufe Richtplan vorgängig abzuklären und vertraglich zu sichern.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt. Die allenfalls erforderlichen Ersatzmassnahmen sind Teil der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Ob es sich um ein Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung handelt, wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitwirkung durch das BAFU geprüft. Es fehlen Abklärungen zur Machbarkeit für mögliche Ersatzflächen: Im Perimeter der Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich eine der grössten Trockenwiesen- und weide im Mittelland. Entsprechende Ersatzmassnahmen für einen Eingriff sind raumplanerischen, grundeigentumsrechtlichen, technisch, betrieblich und zur finanziellen Machbarkeit der Massnahmen abzuklären, beziehungsweise auf Stufe Richtplan raumwirksam zu sichern.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>SP Kanton Bern</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Aufnahme und raumplanerische Sicherung des Projektes BelpmoosSolar in der Liste der Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung wird explizit begrüsst.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die PV-Freiflächenanlage Belpmoos darf nicht gebaut werden.</p> <p>Begründung</p> <p>s. vorherige ausführliche Begründungen</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>WWF Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag</p> <p>Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau (Nr. 4) soll aus dem vorliegenden Richtplan entfernt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit dem Massnahmenblatt C 18 werden Standorte von Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung und mit übergeordnetem Abstimmungsbedarf in den Richtplan des Kantons Bern aufgenommen. Das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau ist aktuell mit dem</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Gegen das o.g. Stollenprojekt hatten Umweltverbände Einsprache erhoben, weil das Aareknie Wolfwil-Wynau seit 1996 im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung erfasst ist (Nr. 1319). Das Bundesgericht bewertete damals die Schutzwürdigkeit der Landschaft höher als die Notwendigkeit, die Stromproduktion zu steigern. Bereits vor rund 10 Jahren bewertete zudem die BKW den Weiterausbau der Wasserkraft als unattraktiv, wovon weiterhin auszugehen ist.</p>	<p>Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt aufgeführt. Ein Vorhaben wird als Zwischenergebnis bezeichnet, wenn nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung in den nachgeordneten Planungen projektausschliessende Faktoren entgegenstehen. Ebenso verbleibt ein Vorhaben im Zwischenergebnis, solange die Interessenabwägung nicht vollständig durchgeführt ist.</p> <p>Die Energiestrategie des Kantons Bern sowie die eidgenössische Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung sehen nach wie vor einen Ausbau der Energieproduktion aus Wasserkraft vor. Dies begrenzt sich nicht auf Winterproduktion, auch wenn diese eine höhere Gewichtung hat als bisher. Mit dem Klimawandel wird erwartet, dass der Abfluss bei Anlagen wie beispielsweise Wynau im Winter steigen wird. Mit der geschätzten Zusatzproduktion von ca. 50 GWh pro Jahr würde das Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau massgeblich zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Damit könnten 10% der kantonalen Wasserkraftzubauziele erreicht werden (vgl. Ziff. 5.7 des Berichts zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020-2023 sowie neue Massnahmen 2024-2027 (beschlossen vom Regierungsrat am 14. August 2024)). Zudem wird zurzeit die Wasserstrategie 2040 überarbeitet. Diese legt die Ziele und Massnahmen unter anderem im Bereich Wasserkraft fest und soll Anfang 2026 präsentiert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass im Fall des Stollenprojekts Wasserkraftwerk Wynau nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist, ob einer Umsetzung projektausschliessende Faktoren entgegenstehen, bleibt das Projekt bis auf Weiteres mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Massnahmenblatt C 18 des Richtplans des Kantons Bern aufgeführt.</p>

Teilnehmer/in

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Beurteilung

Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Erläuterungen		
<p>Berner Waldbesitzer BWB</p> <p>3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Projekt muss gestrichen werden, da nicht gezeigt werden kann, weshalb die freien Dachflächen in Industriegebieten ungeeigneter sind.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Projekt hat Beispielcharakter und zeigt auf, dass Kulturland einer ineffizienten Nutzung unterworfen wird. Es ist stossend, dass hierfür ökologische Ausgleichsflächen gesucht werden müssen, wenn von vornherein eine Lösung ohne Einbezug von Kulturland nicht vertieft geprüft werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>BirdLife Bern Geschäftsstelle</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichen von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans</p> <p>Begründung</p> <p>Die Solarenergieanlage Belpmoos Solar käme in die grösste zusammenhängende Trockenwiese des Mittellandes zu stehen. Ob es sich um eine Trockenwiesen von nationaler oder regionaler Bedeutung handelt, wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitwirkung durch das BAFU geprüft. Immerhin hatte auch der Kanton diese Fläche bereits dem BAFU zur Prüfung unterbreitet. Somit ist davon auszugehen, dass die fachlichen Kriterien für eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung gegeben sind. In diesem Falle ist eine Festschreibung als Energiestandort nicht zulässig.</p> <p>Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass der Standort nicht von nationaler Bedeutung wäre, müsste eine Interessenabwägung gemacht werden. Hierzu sind</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt. Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen. Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>gemäss Materialien zum Mantelerlass bereits auf Richtplanungsstufe detaillierte Grundlagen nötig. (Siehe auch nachfolgendes Kapitel). Diese liegen im vorliegenden Fall mit der Nennung von einigen wenigen Arten nicht vor. Bei den Vögeln fehlen zum Beispiel Feldlerche, Braun- und Schwarzkehlchen als Brutvögel, um nur einige zu nennen. Im Herbst ist die Wiese zudem ein wichtiger Rastplatz für ziehende Wiesenvögel. Auch bei anderen Artengruppen müssten detailliertere Untersuchungen vorhanden sein. Die Gewichtung der Interessenabwägungen ist nicht nachvollziehbar. Somit ist eine Ausscheidung des Standortes in der Richtplanung mangels Grundlagen und Nachvollziehbarkeit für die Interessenabwägung nicht rechtskonform.</p> <p>Grundsätzlich sind Solaranlagen im Mittelland nicht in Freiflächen, sondern auf bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen zu realisieren. Bereits in den umliegenden Dörfern wären genügend solche Flächen vorhanden, um dieselbe Leistung wie Belpmoos Solar zu erbringen. Grosse Solaranlagen im Mittelland liefern vor allem viel Strom im Sommer, wo mehr als genug Strom vorhanden ist. Ohne Verbund mit entsprechenden Speichermöglichkeiten der Strommenge als Winterstrom sind solche Anlagen für die Stromgewinnung unnötig. Es ist zu bezweifeln, dass die Anlage rund 10GWh Winterstrom liefern würde, da es in der betreffenden Lage oft neblig ist.</p>	
<p>Einwohnergemeinde Belp 3132 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Gemeinderat Belp unterstützt die Aufnahme von BelpmoosSolar mit der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Massnahmenblatt C_18 vollumfänglich und hat zu den Aussagen gemäss Ziffern 2, 3 und 4 keine Bemerkungen. In Ziffer 5 «Beurteilung der Interessen» liegt der</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Fokus auf der Flora und Fauna, spezifisch aber auf dem regionalen Trockenstandort. Die veränderte Nutzung des Trockenstandorts wird als «Schmälerung» der Qualität dargestellt. Wenn dies zur Beurteilung führt, der Trockenstandort müsse ersetzt werden, so hinterfragt der Gemeinderat diese Aussage. Es fehlen die langfristigen Erfahrungen zu Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der geplanten Dimension. Eine veränderte Qualität ist nicht mit einer verminderten Qualität gleichzusetzen. Der heutige Betrieb der Segelfluggruppe in diesem geschützten Lebensraum stellt ein Risiko für Flora und Fauna dar. Der Gemeinderat stört sich an der sehr kritischen Darstellung eines künftigen Umgangs mit einem geschützten Lebensraum, wogegen die IST-Situation unkritisch beurteilt, bzw. ausgeblendet wird. Weiter fragt der Gemeinderat, wie realistisch ein Ersatz des Trockenstandorts ist und erkennt in dieser Aussage im Bericht ein Risiko für die Realisierung des Vorhabens.</p> <p>Begründung</p> <p>Siehe Ausführungen im Antrag im Sinne einer gesamtheitlichen Stellungnahme.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Solaranlage Belpmoos wird im Grundsatz unterstützt. Für eine endgültige Haltung fehlen den GRÜNEN aber Kenntnisse über die detaillierten Auswirkungen bezüglich der Biodiversität.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Schutz der bestehenden Trockenstandorte (mit der vorhandenen Pflanzengesellschaft) sollte mindestens 10,75 ha des 21,5 ha grossen Trockengebiets umfassen (50 %). 2. Die Solaranlage muss so gebaut werden, dass diese für die Biodiversität einen hohen Zusatznutzen aufweist. 	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Am Standort Belpmoos existiert eine spezielle Pflanzengesellschaft, die durch den Bau gefährdet wird. Der Schutz der bestehenden Trockenstandorte sollte mindestens 50 % umfassen. Wegen der Zerstörung eines Teils der Standorte durch die Solaranlage – die besonderen Trockenstandorte können kaum an anderen Orten verlagert werden – muss dafür gesorgt werden, dass die Solaranlage bezüglich Biodiversität optimiert wird – und nicht nur für den solaren Ertrag. Dazu gibt es insbesondere in Deutschland Vorlagen und Anleitungen:</p> <p>https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/220330-nabu-positions-papier-solar-energie-solarparks-naturvertraeglicher-ausbau.pdf</p> <p>https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Energie_und_Klimaschutz/3_Erneuerbare_Energien/Solarenergie/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Beschreibung des Vorhabens (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Ziel ist die Sicherstellung der Stromversorgung im Winter. Der Standort ist für die Produktion von Winterstrom nicht geeignet, da es oft Nebel hat.</p> <p>Es hat in Belp genügend Dächer und Parkplätze, die mit PV-Anlagen ausgerüstet werden können. Mit der Installation von PV-Anlagen auf der Hälfte der möglichen Dächern in Belp wird die gleiche</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Die Sonneneinstrahlung vor Ort und das daraus folgende Energieerzeugungspotenzial wurde abgeklärt und für ausreichend befunden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Fläche erwirkt wie die geplante Fläche im Belpmoos.</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Prüfung von Alternativen und Standortegnung (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Auf dem geplanten Standort befindet sich die mit Abstand grösste Trocken- und Magerwiese des Berner Mittellands. Diese hat sich in den letzten 100 Jahren entwickelt. Diese wird durch die PV-Anlage komplett zerstört. Die Fläche ist für die ökologische Infrastruktur, die Biodiversität und die Vernetzung zwischen Gürbe, dem Naturschutzgebiet Selhofen Zopfen und den geschützten Aareauen von zentraler Bedeutung. Der Feldhase und der Igel sind dort regelmässig zu beobachten. Erfreulicherweise hat ihr Bestand in den letzten Jahren auf dem Flughafenareal wieder zugenommen. Beide Arten sind auf der roten Liste.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Energiepolitische Interessen (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Alle 10 Tage wird die Fläche, die für die Installation im Belpmoos geplant ist auf die Dächer montiert. Es ist völlig unnötig eine derart wichtige Trocken- und Magerwiese zu überbauen, die, wenn dem Antrag des Amts für Naturförderung Folge geleistet worden wäre, jetzt unter Nationalem Schutz stehen würde. In letzter Minute musste der Antrag zur "Unter Schutz</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Stellung" auf Druck von oben sistiert werden.	
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Landschaft und Erholung (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Es wird die grösste Mager- und Trockenwiese des Mittellands zerstört. Dies beim heutigen Biodiversitätsschwund nicht zu verantworten.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Landschaft und Erholung (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anlage soll auf einer bis heute von Anlagen freien Fläche gebaut werden. Dank des Flugplatzes gibt es diese freie Fläche überhaupt noch. Diese ist in ihrer Grösse und optischen Wirkung zu bewahren.</p> <p>Es hat im Angrenzenden Belp genügend Dächer und Parkplätze auf welchen PV-Anlagen installiert werden können. Nach Berechnungen entspricht dies mehr als der doppelten Fläche, die im Belpmoos geplant ist.</p> <p>Der Einfluss auf das Landschaftsbild ist gross.</p> <p>Die Anlage hat eine ausgeprägte Fernwirkung auf die umliegenden Dörfer.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Flora, Fauna und Lebensräume (EB)</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Für die grösste Mager- und Trockenwiese im Kanton Bern kann kein angemessener Ersatz gefunden werden. Es ist zudem noch nicht erforscht, wie all die betroffenen Insekten, Mikroorganismen, Schmetterlinge usw auf Ersatzmassnahmen überhaupt reagieren. Es macht deshalb überhaupt keinen Sinn diese grosse, einzigartige Fläche zu zerstören, wenn es möglich ist die PV-Anlage auf den Dächern und Parkplätzen zu installieren.</p>	<p>Planung entsprechend berücksichtigt. Die allenfalls erforderlichen Ersatzmassnahmen sind Teil der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Flora, Fauna und Lebensräume (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Belpmoos werden seit 40 Jahren Schleiereulen gefördert. In den Moosscheunen sind Brutkästen aufgehängt und jährlich brüten mehrere Schleiereulenpaare. Im 2024 sind mindestens 13 Junge aufgezogen worden. Die Schleiereulen sind regelmässig jagend in den Flächen anzutreffen, die nun mit Panels bestückt werden sollen. Die Schutzbemühungen von vielen Jahren werden nun möglicherweise zunichte gemacht, da eine riesiges Jagdrevier nicht mehr zugänglich ist. Ebenfalls brüten regelmässig mehrere Falkenpaare erfolgreich. Im Belpmoos sind ca 10 Kästen an den Moosscheunen aufgehängt. Ein Falkenpaar zieht seit 3 Jahren im Falkenkasten am Segelflughangar regelmässig erfolgreich seine Jungen auf. Sie jagen täglich auf der Fläche der Magerwiese nach Mäusen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Seit der Gürbeaufwertung brüdet das Schwarzkehlchen wieder regelmässig an der Gürbe. Ein Riesenerfolg nach vielen Jahren, in denen es nicht mehr heimisch war. Das Belpmoos ist für die Schwarzkehlchen wichtiges Jagdrevier für Insekten. Durch die Ueberbauung mit Panels würde diese Fläche zum Jagen wegfallen.</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Flora, Fauna und Lebensräume (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die offene Fläche der Magerwiese ist von grosser Bedeutung für die Vögel welche im Herbst beim Durchzug in den Süden auf der Fläche rasten und fressen. Es werden zB regelmässig Blaukelchen auf dem Durchzug beobachtet um nur eine Art zu nennen.</p> <p>Durch die Panels wird das Futterangebot nicht mehr in der bisherigen Art verfügbar sein und die Vögel werden die Fläche nicht mehr nutzen können.</p> <p>Die Ornithologie wird in der UVP nur marginal berücksichtigt. Insbesondere Durchzügler und nachtaktive Vögel, wie die Schleiereulen, werden meines Wissens nicht in die UVP einbezogen. Deshalb ist die UVP nicht vollständig und nicht objektiv.</p> <p>Die lokalen Ornithologen wurden nicht einbezogen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Flora, Fauna und Lebensräume (EB)</p> <p>Die Trocken- und Magerwiese auf dem</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Flughafen Bern Belp muss national unter Schutz gestellt und ins Bundesinventar der TWW aufgenommen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die PV auf dem Flugplatzgelände zerstört eine für die Biodiversität und die ökologische Infrastruktur bedeutende Trocken- und Magerwiese. Der ökologische Wert dieser Trocken- und Magerwiese wird nicht nur von ausgewiesenen und anerkannten Fachleuten, welche an deren Kartierung und Inventarisierung beteiligt waren, sondern auch durch die zuständigen Stellen im BAFU und LANAT bestätigt. Sie erfüllt die Kriterien des Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) zur Aufnahme in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Rechtlich ist sie jedoch wegen der Blockierung im politischen Prozess noch nicht geschützt. Mit einer Fläche von 21.5 Hektaren ist sie über die Kantonsgrenze hinaus im Mittelland das weitaus grösste, zusammenhängende solche Gebiet! Damit wäre allein der Massenverlust von ausserordentlicher Bedeutung. Die entsprechende Kartierung erfolgte erst 2019.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>C_18 Oberflächengewässer und Grundwasser (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Entwässerung des Belpmoos ist ein äussert kompliziertes System. Das Drainagesystem muss minuziös unterhalten werden. Der Bau der Panele wird möglicherweise einen grossen Einfluss haben auf das ganze System. Die Folgen auf die Piste sind unbekannt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3122 Kehrsatz	<p>C_18 Einfluss und Abstimmung mit dem Flughafenbetrieb (EB)</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Dank des Segelflugbetriebs konnte die Mager- und Trockenwiese in ihrer Form erhalten werden. Segelflug ist eine sanfte Form der Fliegerei.</p> <p>Durch die Anpassung des SIL ist die Anlage nicht mehr definiert der Fliegerei zugeordnet. Wer garantiert, dass falls die Solaranlage nicht kommen würde, nicht Fabriken und Industriehallen auf der Fläche gebaut werden?</p>	Zur Kenntnis genommen
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3122 Kehrsatz	<p>C_18 Abwägung der Interessen (EB)</p> <p>Auf den Bau einer PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten und der SIL soll nicht angepasst werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Ein Flughafen dient der Luftfahrt.</p>	Zur Kenntnis genommen
Natur- und Vogelschutzverein Münsingen	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3110 Münsingen	<p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>1. Zerstörung einer Trockenwiese: Die Solarenergieanlage Belpmoos Solar käme in die grösste zusammenhängende Trockenwiese des Mittellandes zu stehen. Ob es sich um eine Trockenwiese von nationaler oder regionaler Bedeutung handelt, wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitwirkung durch das BAFU</p>	<p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>geprüft. Immerhin hatte auch der Kanton diese Fläche bereits dem BAFU zur Prüfung unterbreitet. Somit ist davon auszugehen, dass die fachlichen Kriterien für eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung gegeben sind. In diesem Falle ist eine Festschreibung als Energiestandort nicht zulässig.</p>	
<p>SP Kanton Bern 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Aufnahme und raumplanerische Sicherung des Projektes BelpmoosSolar in der Liste der Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung wird explizit begrüsst.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Auswirkungen des neues Stromgesetzes, angenommen am 9. Juni 2024, sind auch zu berücksichtigen</p> <p>Begründung</p> <p>Die Möglichkeit der Bildung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften eröffnet interessante Perspektiven auf dem privaten Sektor und erhöht die Motivation zum Bau von lokalen gemeinsamen PV-Anlagen.</p> <p>Die privaten PV-Anlagen müssen in der Berechnung mit einbezogen werden. Auch die Tatsache, dass ihre Finanzierung auf privater Basis die kantonalen/öffentlichen Finanzen nur wenig belasten. Die produzierte Energiemenge ist jedoch beträchtlich und stetig wachsend.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Ausgangslage (EB)		
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3122 Kehrsatz	<p>Die Umweltverträglichkeitsprüfung muss von einer unabhängigen Stelle gemacht werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Firma Bärchtold & Moor, welche die UVP für Belpmoos Solar erstellt hat, arbeitet schon seit Jahren für den Flughafen Bern. Es ist deshalb zu bezweifeln, dass durch diese Abhängigkeit eine neutrale Prüfung gemacht werden kann.</p>	Nicht Gegenstand der Anpassung
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3122 Kehrsatz	<p>Auf den Bau der Solaranlage auf dem Belpmoos ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Es wird bisher keine Einsicht in die UVP gewährt.</p>	<p>Der Erläuterungsbericht zum Richtplaneintrag ist öffentlich einsehbar. Das Gleiche gilt für den UVP, welcher im Rahmen der nachgelagerten Verfahren wie Nutzungsplanung- und Baubewilligungsverfahren Gegenstand der Unterlagen sein wird.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3110 Münsingen	<p>Streichung von BelpmoosSolar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Förderung einheimischer, erneuerbarer Energie ist nicht ausschliesslich durch das Projekt BelpmoosSolar möglich, das genannte Projekt ist in keiner Weise standortgebunden. Prioritär sollte die Energiegewinnung durch Kleinprojekten auf Dächern erfolgen. Auch wenn wie beschrieben der politische Wille dafür fehlt, so ist er doch bei Privaten vorhanden.</p>	Nicht Gegenstand der Anpassung

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Ich fordere die BKW auf, sich darauf zu konzentrieren, Solaranlagen, welche kürzlich gebaut worden sind, ins Netz einzuspeisen. Hier gibt es aktuell eine Latenz von mehreren Monaten.</p> <p>Wenn weiterhin ein Gross-Projekt weiterverfolgt werden muss, so sollte dies an einem Ort gebaut werden, wo weniger Natur zu Schaden kommt. Folgender Standort würde dieses Kriterium besser erfüllen: Auf dem 7 ha grossen Areal am Standort "Uf der Weid" in der Gemeinde Studen (BE) befindet sich heute eine grossflächige Parkier- und Umschlaganlage des Autotransportunternehmens Corta. Die Fläche besteht grösstenteils aus versiegeltem Belag mit einigen Bauten. Vorstellbar wäre eine Überdeckung der Parkierfläche mittels einer grossflächigen PV-Anlage sowie das Anbringen von weiteren PV-Zellen auf den Dachflächen. Eine solche Überdachung würde jedoch einen bedeutenden Kostenanstieg der Anlage bedeuten und müsste in Zusammenarbeit mit dem Transportunternehmen erfolgen. Grundlagenbericht vom 7. März 2024 Kanton Bern</p>	
Privatperson 3123 Belp	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es sollen im Unterland keine Freiflächenanlagen entstehen; die Gemeinden und Kantone sind angehalten, Solaranlagen auf Dächern, Fassaden, Infrastrukturanlagen aktiv zu fördern. Die Versorgungssicherheit wird hier gegen Ernährungssicherheit ausgespielt. Eine UVP muss durch neutrale Stellen getätigt werden. Es muss der Controlling-Bericht zur Pflege der Trockenwiese</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>während der letzten Jahr(zehnte) einbezogen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Schweiz hat keine Freiflächen mehr, die für PV zugebaut werden können. Der Solarexpress hat sich klar zu Winterstrom bekannt. Nun wird mit der Raumplanung ein neuer Artikel eingebracht, um Belpmoos Solar überhaupt gesetzlich zu legitimieren; es läuft grundfalsch. Es ist nicht wahr, dass die Biodiversität unter den Paneelen erhalten bleibt. Es ist auch Augenwischerei, dass diese Anlagen gleichzeitig zu Weidezwecken oder (Bee-ren-) Anbau genutzt werden können. Das beweist ein kurzer Blick nach Deutschland, wo es massenhaft dieser Anlagen gibt - ohne Vieh und ohne landwirtschaftliche Nutzung, ausser vielleicht ein, zwei Heu-Schnitten im Jahr.</p> <p>Demgegenüber verfügt die Schweiz über unglaubliche Mengen an geeigneten Flächen, diese müssen eingedeckt werden. Der Kanton macht sich die Arbeit mit dem vorliegenden Solarprojekt viel zu einfach. Er heischt nach Publizität, einem Pseudo-Prestigeobjekt, das zum Bumerang wird in Sachen Biodiversität und auch Klima. Man wird den Kanton und das Werk in 10 Jahren belächeln resp. die StimmbürgerInnen wiederum ärgern. Belp handelt unüberlegt, wenn sie das Projekt befürworten, aber Belp lebt seit Jahrzehnten im Ruf, eine Planung nach der anderen falsch anzugehen (bei Ingenieuren ist Belp zu Schulungszwecken des "Anti-Ideals" seit Langem bekannt).</p> <p>Wir müssen die Ernährungssicherheit sicherstellen. Die Welt befindet sich in unsicheren Zeiten. Es ist Zeit, dass die Politik ein Sicherheitsdispositiv entwickelt, das der Realität entspricht. Wir können uns von Strom nicht ernähren.</p> <p>Die UVP wurde durch ein Flughafen-</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>nahes Büro getätigt, das ist nicht akzeptabel (wenn auch üblich). Es bestehen Interessenkonflikte und Abhängigkeiten. Die UVP steht der PV-Anlage gemäss Erläuterungen nicht entgegen. Wurde der Controlling Bericht zur Pflege der Trockenwiese mit einbezogen? Seit wann ist es möglich, eine Trockenwiese zu erhalten, wenn sie - mindestens partiell - regelmässig gemäht wird und der Schnitt dann liegenbleibt? Logisch, dass die Vielfalt abnimmt, das ist durch den Flughafen verursacht. Er soll zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist die UVP aus den Vorjahren miteinzubeziehen. Der Antrag zur Aufnahme ins nationale Inventar schützenswerter Landschaften ist zu berücksichtigen. Es dürfte sich mit der "Sistierung" des Verfahrens um juristisches Neuland handeln. Die Rechtslage ist zu prüfen. Offensichtlich befindet sich der Kanton in einem Interessenkonflikt, er hat im Interesse des Volkes zu handeln und nicht mit reinem wirtschaftlichen Denken. Er stellt die Wirtschaft vor die Natur. Das steht im Widerspruch sogar zur Bundesverfassung und zum Heimat- und Naturschutzgesetz.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Beschreibung des Vorhabens (EB)		
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Ziel ist die Sicherstellung der Stromversorgung im Winter. Der Standort ist für die Produktion von Winterstrom nicht geeignet, da es oft Nebel hat.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Sonneneinstrahlung vor Ort und das daraus folgende Energieerzeugungspotenzial wurde abgeklärt und für ausreichend befunden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Es hat in Belp genügend Dächer und Parkplätze, die mit PV-Anlagen ausgerüstet werden können. Mit der Installation von PV-Anlagen auf der Hälfte der möglichen Dächer in Belp wird die gleiche Fläche erwirkt wie die geplante Fläche im Belpmoos.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Natur- und Vogelschutzverein Münsingen 3110 Münsingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>2. Falscher Standort: Es stellt sich die Frage, wieso überhaupt im Belpmoos eine Solarenergieanlage zur Diskussion steht: Die Ausführungen hinterlassen mehr als den Eindruck, dass es für den Kanton gerade gäbig ist, dass dieses konkrete Projekt vorliegt, dem Kanton die Prüfung weiterer Standorte abgenommen ist und nicht schwierige Eigentümerfragen zu klären sind. Zu lesen ist (S. 56):«Wie oben erwähnt, sind</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>weitere Vorgaben auf Verordnungsebene noch in Erarbeitung. Gleichzeitig liegt mit dem Projekt BelpmoosSolar bereits ein konkretes Vorhaben für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage vor. In Anbetracht des bestehenden Auftrags, die einheimische, erneuerbare Energie zu fördern und rasch auszubauen, soll mit der Überprüfung dieses Projekts nicht zugewartet werden.»</p> <p>Der Kanton suchte und prüfte nicht selber Standorte für die Erreichung des Energiezieles, sondern übernimmt unbesehen die Schlussfolgerungen aus dem Grundlagenbericht, welcher von den Initianten des BelpmoosSolar in Auftrag gegeben wurde und zwar der Firma, welche bereits früher für den Flughafen tätig war. Im Rahmen der Arbeiten im Jahr 2010 dürfte auch das „Berner Modell“ durch die gleiche Firma erarbeitet worden sein, das sodann bei der Bewertung der Naturwerte auf dem Flughafen wieder zum Tragen kommen soll.</p> <p>Das entspricht in keiner Weise einer unabhängigen Prüfung und Auswahl der potenziellen Alternativen. Man beschränkte sich auf eingezonte Flächen und weitere Flugplätze im Kanton Bern. Kulturflächen wurden nicht in Betracht gezogen, auch mit der Begründung, dass ansonsten unüberschaubar viele Alternativen zu prüfen gewesen seien.</p> <p>Dass unbesehen auf das doch zu erwartende Resultat dieses Partei-Grundlagenberichts abgestellt wird ist befremdlich (vgl. auch falsche Interessenabwägung). Grundsätzlich sind Solaranlagen im Mittelland nicht in Freiflächen sondern auf bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen zu realisieren. So würde der im Grundlagenbericht erwähnte Standort in Studen (BE) diese Voraussetzung erfüllen. Zudem wären bereits in den umliegenden Dörfern vom Belpmoos genügend solche Flächen vorhanden, um dieselbe Leistung wie Belpmoos Solar zu</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>erbringen. Grosse Solaranlagen im Mittelland liefern vor allem viel Strom im Sommer, wo mehr als genug Strom vorhanden ist. Ohne Verbund mit entsprechenden Speichermöglichkeiten der Strommenge als Winterstrom sind solche Anlagen für Stromgewinnung unnötig. Es ist zudem zu bezweifeln, dass die Anlage rund 10 GWh Winterstrom liefern würde, da es in dieser Lage oft neblig ist.</p>	
<p>Privatperson 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die kommunale Nutzungsplanung soll nicht die Umzonung in eine Bauzone vorsehen sondern in eine Naturschutzzone.</p> <p>Begründung</p> <p>Die PV-Anlage ist am falschen Ort vorgesehen (s. Vorbemerkungen, wir haben genügend andere Flächen). In Belp gäbe es bswp. einige Parkplätze, die man eindecken kann. Es handelt sich hier bekanntlich um ein äusserst wichtiges Strukturelement der Natur (und Erholung und des Ortsbildes resp. Landschaftschutzes). Deshalb ist es komplett verkehrt, die Zone in eine Bauzone zu wandeln und dann in absehbarer Zeit Industriebauten zu realisieren.</p> <p>Zukunftsorientiertes Denken ist gefragt, das heisst: Wir benötigen hier ein geschütztes Gebiet. Das Gesetz ist einzuhalten, die Trockenwiese ist ins nationale Inventar schützenswerter Landschaften aufzunehmen und im zweiten Schritt ist sie samt Gürbelauf ins Naturschutzgebiet zu integrieren. Die Welt hat Ziele, die Schweiz gehört dazu, sogar Belp gehört dazu.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Prüfung von Alternativen und Standorteignung (EB)		
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3122 Kehrsatz	<p>Auf den Bau einer PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Belpmoos ist im Winter - wenn der Strombedarf grösser ist - bei Hochdruckwetterlagen häufig im Nebel oder unter dem Hochnebel. Andere Anlagen in nebelfreien Gebieten würden viel mehr Energie produzieren. Die Lage im Belpmoos ist bei weitem nicht so ideal, wie im Richtplan beschrieben.</p>	<p>Die Sonneneinstrahlung vor Ort und das daraus folgende Energieerzeugungspotenzial wurde abgeklärt und für ausreichend befunden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3122 Kehrsatz	<p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Auf dem geplanten Standort befindet sich die mit Abstand grösste Trocken- und Magerwiese des Berner Mittellands. Diese hat sich in den letzten 100 Jahren entwickelt. Diese wird durch die PV-Anlage komplett zerstört. Die Fläche ist für die ökologische Infrastruktur, die Biodiversität und die Vernetzung zwischen Gürbe, dem Naturschutzgebiet Selhofen Zopfen und den geschützten Aareauen von zentraler Bedeutung. Als Biologin und Präsidentin der Umweltgruppe Kehrsatz habe ich in den vergangenen Jahren einige Förderprojekte im Belpmoos, ua auch auf dem Gelände der Segelfluggruppe, umgesetzt. Der Feldhase und der Igel sind dort regelmässig zu beobachten. Erfreulicherweise hat ihr Bestand in den letzten Jahren auf dem Flughafenareal wieder zugenommen. Beide Arten sind auf der roten Liste.</p>	<p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Natur- und Vogel- schutzverein Münsingen 3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>Es stellt sich die Frage, wieso überhaupt im Belpmoos eine Solarenergieanlage zur Diskussion steht: Die Ausführungen hinterlassen mehr als den Eindruck, dass es für den Kanton gerade gäbig ist, dass dieses konkrete Projekt vorliegt, dem Kanton die Prüfung weiterer Standorte abgenommen ist und nicht schwierige Eigentümerfragen zu klären sind. Zu lesen ist (S. 56):«Wie oben erwähnt, sind weitere Vorgaben auf Verordnungsebene noch in Erarbeitung. Gleichzeitig liegt mit dem Projekt BelpmoosSolar bereits ein konkretes Vorhaben für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage vor. In Anbetracht des bestehenden Auftrags, die einheimische, erneuerbare Energie zu fördern und rasch auszubauen, soll mit der Überprüfung dieses Projekts nicht zugewartet werden.»</p> <p>Der Kanton suchte und prüfte nicht selber Standorte für die Erreichung des Energiezieles, sondern übernimmt unbesehen die Schlussfolgerungen aus dem Grundlagenbericht, welcher von den Initianten des BelpmoosSolar in Auftrag gegeben wurde und zwar der Firma, welche bereits früher für den Flughafen tätig war. Im Rahmen der Arbeiten im Jahr 2010 dürfte auch das „Berner Modell“ durch die gleiche Firma erarbeitet worden sein, das sodann bei der Bewertung der Naturwerte auf dem Flughafen wieder zum Tragen kommen soll.</p> <p>Das entspricht in keiner Weise einer unabhängigen Prüfung und Auswahl der potenziellen Alternativen. Man beschränkte sich auf eingezonte Flächen und weitere Flugplätze im Kanton Bern. Kulturflächen wurden nicht in Betracht gezogen, auch</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>mit der Begründung, dass ansonsten unüberschaubar viele Alternativen zu prüfen gewesen seien.</p> <p>Dass unbesehen auf das doch zu erwartende Resultat dieses Partei-Grundlagenberichts abgestellt wird ist befremdlich (vgl. auch falsche Interessenabwägung). Grundsätzlich sind Solaranlagen im Mittelland nicht in Freiflächen sondern auf bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen zu realisieren. So würde der im Grundlagenbericht erwähnte Standort in Studen (BE) diese Voraussetzung erfüllen. Zudem wären bereits in den umliegenden Dörfern vom Belpmoos genügend solche Flächen vorhanden, um dieselbe Leistung wie Belpmoos Solar zu erbringen.</p> <p>Grosse Solaranlagen im Mittelland liefern vor allem viel Strom im Sommer, wo mehr als genug Strom vorhanden ist. Ohne Verbund mit entsprechenden Speichermöglichkeiten der Strommenge als Winterstrom sind solche Anlagen für Stromgewinnung unnötig. Es ist zudem zu bezweifeln, dass die Anlage rund 10 GWh Winterstrom liefern würde, da es in dieser Lage oft neblig ist.</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Freiflächenanlagen müssen nicht weiter geprüft werden, wir benötigen die Förderung auf vorhandene Flächen.</p> <p>Begründung</p> <p>s. Vorbemerkungen, es ist völlig rückwärtsgerichtet und verantwortungslos, Kulturland resp. Grünland mit PV zu bestücken. Wir haben keine amerikanischen (oder deutsche Verhältnisse). Die Politik muss aufwachen. Sie hat den Auftrag, das Wohl des Volkes zu erhalten.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die gesamthafte Solarstromproduktion der Region ist zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anlage befindet sich in einem nebelanfälligen Gebiet, was dem Wunsch einer optimalen Solarstromproduktion nicht entspricht. Die Produktion ist zu vergleichen mit derjenigen von höher gelegenen privaten Anlagen in der näheren Umgebung, wie Muri, Kehrsatz oder Wabern. Solche Anlagen existieren bereits und eine Ausbautätigkeit ist im Gange. Auch die niedrigen Solarstrompreise und die entstehende Konkurrenz sind zu berücksichtigen.</p> <p>Gegenüber einer Lösung mit PV-Anlagen auf privaten und öffentlichen Dächern, wo der Verbraucher das Gebäude in der Regel selber bewohnt, ist eine Lösung wie jene von BelpmoosSolar viel teurer.</p> <p>Die Transportleitungen von privaten Anlagen müssen meist nicht angepasst werden, es sei denn, die Anlageleistung gegenüber dem eigenen Verbrauch wäre sehr stark überdimensioniert.</p> <p>Die Dächer des Flughafens sind immer noch zum grössten Teil ohne PV-Anlagen, Dies gilt auch für die Industriegebäude in der Nähe des Areals. Die Parkplätze des Flughafens könnten zum Aufladen von Elektroautos mit PV-Anlagen überdeckt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Sonneinstrahlung vor Ort und das daraus folgende Energieerzeugungspotenzial wurde abgeklärt und für ausreichend befunden.</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Ermittlung der betroffenen Interessen (EB)		
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es erscheint fragwürdig, weshalb nicht alle betroffenen Interessen des Projektes vertieft geprüft werden auf der Stufe Richtplan.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Realisierung von neuen Anlagen muss alle potentiell betroffenen Interessen berücksichtigen und kann die Prüfung dieser nicht auf einen späteren Zeitpunkt im Planungsverfahren verschieben.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Natur- und Vogelschutzverein Münsingen 3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>3. Fehlende detaillierte Grundlagen für Interessenabwägungen: Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass der Standort der Trockenwiese nicht von nationaler Bedeutung wäre, müsste eine Interessenabwägung gemacht werden. Hierzu sind gemäss Materialien zum Mantelerlass bereit auf Richtplanstufe detaillierte Grundlagen nötig. Diese liegen im vorliegenden Fall mit der Nennung von einigen wenigen Arten nicht vor. Bei den Vögeln fehlen zum Beispiel Feldlerche und Schwarzkehlchen als Brutvögel, um nur Beispiele zu nennen. Im Herbst ist die Wiese zudem ein wichtiger Rastplatz für ziehende Wiesenvögel. Auch bei anderen Artengruppen müssten detailliertere Untersuchungen vorhanden sein. Mangels detaillierte Grundlagen ist die Ausscheidung des Standortes in der Richtplanung nicht rechtskonform. Fehlen die detaillierten Grundlagen ist auch die Gewichtung der Interessen nicht</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

nachvollziehbar, auch deshalb ist die
Ausscheidung des Standortes in der
Richtplanung nicht rechtskonform.

C_18 Beurteilung der Interessen (EB)

Natur- und Vogel-
schutzverein
Münsingen

3110 Münsingen

Antrag / Bemerkung

Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.

Begründung

Fehlen die detaillierten Grundlagen ist auch die Gewichtung der Interessen nicht nachvollziehbar, auch deshalb ist die Ausscheidung des Standortes in der Richtplanung nicht rechtskonform.

Der Kanton übernimmt unbesehen die Schlussfolgerungen aus dem Grundlagenbericht, welcher von den Initianten des BelpmoosSolar in Auftrag gegeben wurde und zwar der Firma, welche bereits früher für den Flughafen tätig war. Im Rahmen der Arbeiten im Jahr 2010 dürfte auch das „Berner Modell“ durch die gleiche Firma erarbeitet worden sein, das sodann bei der Bewertung der Naturwerte auf dem Flughafen wieder zum Tragen kommen soll. Somit ist der Grundlagenbericht nicht von einer unabhängigen Stelle erstellt worden. Die beteiligte Firma befindet sich in einem Interessenkonflikt.

Bemerkung

Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen.

Beurteilung

Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Energiepolitische Interessen (EB)		
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3122 Kehrsatz	<p>Auf den Bau einer PV-Anlage auf einer unbebauten Fläche ist zu verzichten, solange noch genügend Dächer und Fassaden zur Verfügung stehen.</p> <p>Begründung</p> <p>Gemäss https://www.vese.ch/pvpower/ werden im Kt. Bern erst 5,6% der Dächer und Fassaden für die Erzeugung von Solarenergie genutzt. In der Gemeinde Belp sind es 9,2%. Auch wenn nicht alle diese Flächen genutzt werden können, liegt immer noch ein grosses Potential brach. Die Installation von PV-Anlagen läuft auf Hochtouren und nahm schweizweit in den letzten 4 Jahren jährlich um über 40% zu. Im 2023 wurden 1640MW installiert - das entspricht der 47fachen Leistung von BelpmoosSolar. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schlichtweg unnötig, wertvolle Grünflächen zu überbauen.</p>	<p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3122 Kehrsatz	<p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Alle 10 Tage wird die Fläche, die für die Installation im Belpmoos geplant ist auf die Dächer montiert. Es ist völlig unnötig eine derart wichtige Trocken- und Magerwiese zu überbauen, die, wenn dem Antrag des Amts für Naturförderung Folge geleistet worden wäre, jetzt unter Nationalem Schutz stehen würde. In letzter Minute musste der Antrag zur "Unter Schutz Stellung" auf Druck von oben sistiert werden.</p>	<p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Natur- und Vogel- schutzverein Münsingen 3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>Grundsätzlich sind Solaranlagen im Mittelland nicht in Freiflächen sondern auf bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen zu realisieren. So würde der im Grundlagenbericht erwähnte Standort in Studen (BE) diese Voraussetzung erfüllen. Zudem wären bereits in den umliegenden Dörfern vom Belpmoos genügend solche Flächen vorhanden, um dieselbe Leistung wie Belpmoos Solar zu erbringen.</p> <p>Grosse Solaranlagen im Mittelland liefern vor allem viel Strom im Sommer, wo mehr als genug Strom vorhanden ist. Ohne Verbund mit entsprechenden Speichermöglichkeiten der Strommenge als Winterstrom sind solche Anlagen für Stromgewinnung unnötig. Es ist zudem zu bezweifeln, dass die Anlage rund 10 GWh Winterstrom liefern würde, da es in dieser Lage oft neblig ist.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Solaranlage in Belp soll nicht gebaut werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die PV-Leistung im Kt. Bern hat sich in den letzten 4 Jahren verdreifacht (2018 - 2022), der Boom geht ungebrochen weiter. Die Anlage ist nicht nur überflüssig sondern eine Zerstörungsanlage für die örtliche Natur und das Netz (Auenlandschaft, Naturschutz, Smaragdgebiet, Gürbe - Giesse - Aare - Müsche usw.). Die PV-Leistung auf Dächern und Infrastruktur soll hingegen gefördert werden. Belp selbst bemüht sich nicht im Geringsten und bringt auch bei</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Schulhaussanierungen keine PV-Anlagen an. Sie hätten grosse Flächen bspw. an Parkplätzen, die gedeckt werden könnten, tun sie aber nicht. So geht das im gesamten Kantonsgebiet; wir haben nun mal keine Grünflächen für PV, wir benötigen sie anderweitig.</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist unbedingt abzuklären, wie gross der Bedarf an zusätzlicher Energie aktuell ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Seit 2018 sind etliche PV-Anlagen, vor allem auf privater Basis, installiert worden, dies ohne Beanspruchung von grösseren Landflächen, wenn überhaupt. Die Anpassung der Transportleitungen erfolgt generell auf Grund des höheren Verbrauchs, der Solarstrom wird direkt vor Ort verbraucht.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Solarkraftwerk auf dem Flugplatzgelände soll nicht gebaut werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Der jährliche Zuwachs an zumeist privaten Photovoltaikanlagen steht über den Erwartungen, die zur Erreichung der Ziele des Bundesrates entsprechend der Energiestrategie 2050 notwendig sind. Der Trend zu solchen Anlagen nimmt weiterhin zu. Auf offiziellen Web-Seiten angestellte Berechnungen ergeben, dass in der Gemeinde Belp allein mit der Hälfte der dafür geeigneten Dächer, also nur der geeigneten Dächer und ohne entsprechend geeigneter Fassaden, mehr Strom produziert werden kann als durch BelpmoosSolar. Der Grundlagenbericht der BelpmoosSolar erwähnt, dass für die entsprechende Förderung der politische</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Wille fehle. Zumindest bei den privaten Initianten solcher Anlagen ist er gegeben, bei der übrigen Bevölkerung spricht wohl kaum viel dagegen, dass z. B. die Volkseigene BKW entsprechende Verbesserungen vornimmt.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Landschaft und Erholung (EB)		
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Es wird die grösste Mager- und Trockenwiese des Mittellands zerstört. Dies beim heutigen Biodiversitätsschwund nicht zu verantworten.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anlage soll auf einer bis heute von Anlagen freien Fläche gebaut werden. Dank des Flugplatzes gibt es diese freie Fläche überhaupt noch. Diese ist in ihrer Grösse und optischen Wirkung zu bewahren.</p> <p>Es hat im Angrenzenden Belp genügend Dächer und Parkplätze auf welchen PV-Anlagen installiert werden können. Nach Berechnungen entspricht dies mehr als der doppelten Fläche, die im Belpmoos geplant ist.</p> <p>Der Einfluss auf das Landschaftsbild ist gross.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Potenzial bestehender Bauten und Anlagen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen ist noch gross. Dies schliesst aber nicht den Bau von Freiflächenanlagen aus, welche ein ungleich grösseres Potenzial ergeben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anlage hat eine ausgeprägte Fernwirkung auf die umliegenden Dörfer.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die definitive Lage der Module (inkl. landschaftliche Auswirkungen, Blendwirkung, Gewässerschutz etc.) ist Gegenstand der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Natur- und Vogel- schutzverein Münsingen</p> <p>3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Interesse Landschaft und Erholung ist als hoch zu gewichten und damit beim Abwägen der Interessen entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>Wie im Beschrieb ausgeführt wird, sind die behördenverbindlichen Wirkungsziele des Landschaftstypus „siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes“ unter anderem der Erhalt der Weite und Offenheit der Ebene trotz des Siedlungsdrucks und die Berücksichtigung dieser landschaftlichen Qualität bei der Integration neuer Bauten und Anlagen. Diese im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept KLEK (2020) enthaltenen Grundsätze sind zur Erreichung der Erhaltungsziele aktiv durch Massnahmen umzusetzen, insbesondere in der national bedeutenden Aarelandschaft. Die Aarelandschaft zwischen Bern und Thun ist ein beliebtes Naherholungsgebiet.</p> <p>Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept KLEK (2020) wird der Landschaftstyp 9 „siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes“ mit der Abbildung LT 9-3 Belper Ebene mit Längenberg im Hintergrund (Aufnahme: AGR, D. Birri) illustriert. Dies unterstreicht die Einmaligkeit dieser offenen, un bebauten Ebene.</p> <p>Denkt man sich die geplante Energieanlage in die Abbildung hinein, wird klar, welcher massiver Eingriff dies ins ganze Landschaftsbild gibt: Ein bisher von Bauten freier Bereich in der Ebene des Belpmoos würde überbaut mit massiv</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die definitive Lage der Module (inkl. landschaftliche Auswirkungen, Blendwirkung, Gewässerschutz etc.) ist Gegenstand der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>flächiger, eintöniger Wirkung, welche sich von der ganzen Umgebung abhebt und den über die Landschaft wandernden Blick blockiert und den Betrachtenden schockiert. Wie riesig und fremd die Fläche erscheint, wird einem auch beim Betrachten einer Karte klar, wo zum Gebiet angrenzend das unterschiedlich bewirtschaftete Kulturland, das ziselierte Siedlungsgebiete und das herausragende, national geschützte Auengebiet in guter Balance zueinander stehen.</p> <p>Als aktive Massnahme zur Erhalt der obgenannten Wirkung wurde das „Grüne Band“ beschlossen. Das «Grüne Band» führt über den nördlichen Teil des Flugplatzareals. Das grüne Band bezeichnet eine konzeptionelle Abfolge von sensiblen Raumfenstertypen, welche den Übergangsbereich zwischen dem dichten urbanen Stadt- und Agglomerationsgebiet von Bern und der ländlichen Umgebung bildet (S. 13, Grundlagenbericht).</p> <p>Zusätzlich heruntergespielt wird die Wirkung im Nahbereich. Gemäss Projekt sollten die Modultische eine Höhe von 2.98m erreichen, was einzig Riesen erlaubt, diese Module »auf Augenhöhe« zu erleben. Die Bewohner und Naherholungssuchende mit durchschnittlicher Körpergrösse (Männer 178 cm / Frauen 166cm) sehen hingegen an eine «Wand» die sich auch als solche anfühlt. Zwar kann das Gelände bisher auch nicht betreten werden, aber es ist durchschaubar. Mit der physischen Blockade wird das Weitegefühl zerstört. Die Anlage, da nicht voll einsehbar, würde als «unberechenbar» wahrgenommen, was alles andere als erholend und wohltuend empfunden würde.</p> <p>Die Aufnahme des Standortes in den Richtplan widerspricht deshalb klar den Zielen des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzeptes.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Es ist darauf hinzuweisen, dass der Grundlagenbericht das Interesse Landschaftsschutz als hoch bezeichnet, stuft die erwarteten Auswirkungen schönfärberisch als mittel ein, in dem festgehalten wird, das landschaftliche Erscheinungsbild werde verändert, die Veränderung werde so dezent wie möglich gehalten (keine Einfriedung), Panels würden möglichst tief angebracht (S. 37). Bei dieser Bewertung wird die Befangenheit des Auftragnehmers in aller Deutlichkeit klar. Wenn der Grundlagebericht die nicht haltbare Bewertung zusätzlich durch eine Studie zu rechtfertigen versucht, dass Probanden einer Energiegewinnungsanlage im siedlungsgeprägten Flachland positiv gegenüber eingestellt seien, entsprechen die gezeigten Beispielbilder in keiner Weise der Einzigartigkeit der Fläche des Belpmoos, womit der Wert der Studie für dieses konkrete Projekt mehr als fraglich ist.</p> <p>Massive Entwertung der angrenzenden Schutzobjekte: Nordöstlich angrenzend an das Flugplatzareal befinden sich Objekte von nationaler Bedeutung, konkret die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler BLN enthaltene Aarelandschaft zwischen Bern und Thun (Nr. 1314), die Moorlandschaft Aare/Giessen (Nr. 280), das Amphibienlaichgebiet Aareau bei Belp (Nr. BE968), das Smaragdgebiet Belpau (Nr. 28) sowie das Auengebiet Belper Giessen (Nr. 69). Diese stark geschützten Gebiete haben einen hohen Landschaftswert, welche ihre Wirkung wiederum zusammen mit der Freifläche in der Ebene zusätzlich entfalten. Wird diese zugebaut, gibt dies auch von der Wahrnehmung her eine Rückkoppelung auf diese Schutzobjekte.</p> <p>Der Erhalt der Fläche wie bisher (Trockenwiese als eigenständiger</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Lebensraum sowie weitere extensiv genutzten Flächen) hat für die Sicherstellung der Ökologischen Infrastruktur grosse Bedeutung, da sie zusätzlich ein wichtiges Element zur Vernetzung der verschiedenen hochwertigen Naturschutzgebiete dient.</p> <p>Die Einstufung des Interessens als mittel ist deshalb auch im Bereich Landschaft und Erholung alles andere als nachvollziehbar. Dieses Interesse ist als hoch zu gewichten und damit auch beim Abwägen der Interessen entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Auch aus diesem Grund ist eine Ausscheidung des Gebietes im kantonalen Richtplan zu unterlassen.</p>	
Privatperson 3123 Belp	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die PV-Anlage soll nicht gebaut werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Betreffend Spiegelung wird lediglich die Störung des Menschen erwähnt. Im Belpmoos sind unzählige Vögel, auch Zugvögel unterwegs. Sie suchen Wasser. Die Spiegelung der Paneelen wird sie irreführen, sie können die gesamte Fläche für einen See halten und werden zu Tode stürzen.</p> <p>Die Spiegelungen werden den Flugverkehr beeinträchtigen. Flugzeuge, die sich in Not befinden, bspw. eine Notlandung tätigen müssen, landen halt dann in den Modulen - der sichere Tod für alle Beteiligten.</p> <p>Die Naherholung ist sehr wohl beeinträchtigt - es ist nun mal nicht dasselbe, vor einer Wüste von Paneelen zu stehen oder vor einer Trockenwiese, auf der es (noch) lebt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die definitive Lage der Module (inkl. landschaftliche Auswirkungen, Blendwirkung, Gewässerschutz etc.) ist Gegenstand der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Privatperson</p> <p>3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Solarkraftwerk im Belpmoos soll nicht realisiert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Es werden nur die ("vermutlichen") Störungen bei Sicht aus der Ferne auf die Anlage erwähnt. Der Grundlagenbereich der BelpmoosSolar meint: "Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind zwar sichtbar, aber nur marginal negativ zu bewerten" (sic!). Wer das Belpmoos aus verschiedener Perspektive und als Anwohner kennt weiss, das dies einer inakzeptable Verharmlosung gleichkommt. Landwirte aus Englisberg/Zimmerwald z. B. haben spontan entsprechendes geäussert. Der Blick z. B. von Kehrsatz aus wird ein ganz anderer sein. So wurde mir berichtet, dass die Segelfluggruppe Bern ihre Flugzeuganhänger mit einer Höhe von ca. 1.8 m durch eine Buchenhecke verdecken mussten! Die Paneele der BelpmoosSolar werden um die 3 m in die Höhe ragen!</p> <p>Die bis zu 3 m hohen, nach Süden ausgerichteten Paneele verunmöglichen von der Selhofenstrasse aus, also entlang der Gürbe, die Sicht über das Flugplatzgelände hin zur Aare und dem ansteigenden Gelände von Muri/Allmendingen, dies über die gesamte Länge der Anlage! Der Wert des Naherholungsgebietes wird dadurch mehr als empfindlich geschmälert.</p> <p>Die "Stiftung Landschaftsschutz Schweiz" hält in ihrem "Leitfaden für die Beurteilung von Solarenergieanlagen" Abs. 3.3 (b) betr. die erwähnte Anlage folgendes fest:</p> <p>"Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind grundsätzlich nicht standortgebunden und es kann kein Interesse geltend gemacht werden, welches die Schmälerung der Erhaltung eines geschützten</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die definitive Lage der Module (inkl. landschaftliche Auswirkungen, Blendwirkung, Gewässerschutz etc.) ist Gegenstand der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Objektes rechtfertigt. Aus diesem Grund gelten für die SL die folgenden absoluten (sic!) Ausschlussgebiete für Freiflächenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">> BLN-Gebiete,> Feuchtgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore, Moorlandschaften),> Trockenwiesen von nationaler Bedeutung, etc. <p>Wir äussern uns an anderer Stelle zum Wert der Trocken- und Magerwiese im Belpmoos.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Flora, Fauna und Lebensräume (EB)		
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3122 Kehrsatz	<p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>In der Bewertung von Fauna, Flora und Lebensräumen werden ausschliesslich seltene Arten gesucht und beurteilt. Seit einigen Jahren haben wir am Hangar der Segelfluggruppe einen Nistkasten, in dem Turmfalken jedes Jahr einige Jungvögel aufziehen. Im Belpmoos gibt es mehrere Brutpaare von Schleiereulen. Das Gelände, welches von der PV-Anlage überbaut werden soll, ist reich an Mäusen, die Falken und Schleiereulen jagen sehr häufig dort. In diesem Bereich schien es bisher auch keinen Konflikt mit dem Flugbetrieb zu geben. Wenn die Anlage steht, würden die Vögel einen grossen Teil ihres Jagdgebietes verlieren, die einzigen verbleibenden Flächen lägen entlang der Piste. Wenn die Vögel dort jagen, können sie ein Problem für die Flugzeuge werden.</p>	Zur Kenntnis genommen
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3122 Kehrsatz	<p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Trocken- und Magerwiese (TMW) auf dem Flugplatzgelände erfüllt die Kriterien des Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes, um ins nationale Register der schützenswerten Gebiete aufgenommen zu werden und ist somit geschützt. Die Aufnahme ins nationale Register ist vorgesehen, wird jedoch durch die Berner Regierung verzögert. Als</p>	<p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	wichtiger Teil der ökologischen Infrastruktur muss sie unbedingt erhalten werden.	
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Für die grösste Mager- und Trockenwiese im Kanton Bern kann kein angemessener Ersatz gefunden werden. Es ist zudem noch nicht erforscht, wie all die betroffenen Insekten, Mikroorganismen, Schmetterlinge uam auf Ersatzmassnahmen überhaupt reagieren. Es macht deshalb überhaupt keinen Sinn diese grosse, einzigartige Fläche zu zerstören, wenn es möglich ist die PV-Anlage auf den Dächern und Parkplätzen zu installieren.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Belpmoos werden seit 40 Jahren Schleiereulen gefördert. In den Moosscheunen sind Brutkästen aufgehängt und jährlich brüten mehrere Schleiereulenpaare. Im 2024 sind mindestens 13 Junge aufgezogen worden. Die Schleiereulen sind regelmässig jagend in den Flächen anzutreffen, die nun mit Panels bestückt werden sollen. Die Schutzbemühungen von vielen Jahren werden nun möglicherweise zunichte gemacht, da ein riesiges Jagdrevier nicht mehr zugänglich ist.</p> <p>Ebenfalls brüten regelmässig mehrere Falkenpaare erfolgreich. Im Belpmoos sind ca 10 Kästen an den Moosscheunen aufgehängt. Ein Falkenpaar zieht seit 3 Jahren im Falkenkasten am Segelflughangar regelmässig erfolgreich seine</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Jungen auf. Sie jagen täglich auf der Fläche der Magerwiese nach Mäusen. Seit der Gürbeaufwertung brütet das Schwarzkehlchen wieder regelmässig an der Gürbe. Ein Riesenerfolg nach vielen Jahren, in denen es nicht mehr heimisch war. Das Belpmoos ist für die Schwarzkehlchen wichtiges Jagdrevier für Insekten. Durch die Ueberbauung mit Panels würde diese Fläche zum Jagen wegfallen.</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist von einer unabhängigen Stelle vorzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Firma Bächtold und Moor, welche die UVP erstellt, arbeitet seit Jahren für den Flughafen Bern-Belp. Durch diese Abhängigkeit kann keine neutrale Prüfung gemacht werden. Die Resultate sind daher nicht glaubwürdig.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die offene Fläche der Magerwiese ist von grosser Bedeutung für die Vögel welche im Herbst beim Durchzug in den Süden auf der Fläche rasten und fressen. Es werden zB regelmässig Blaukelchen auf dem Durchzug beobachtet um nur eine Art zu nennen.</p> <p>Durch die Panels wird das Futterangebot nicht mehr in der bisherigen Art verfügbar sein und die Vögel werden die Fläche nicht mehr nutzen können.</p> <p>Die Ornithologie wird in der UVP nur marginal berücksichtigt. Insbesondere Durchzügler und nachtaktive Vögel, wie die Schleiereulen, werden meines Wissens</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>nicht in die UVP einbezogen. Deshalb ist die UVP nicht vollständig und nicht objektiv.</p> <p>Die lokalen Ornithologen wurden nicht einbezogen.</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Trocken- und Magerwiese auf dem Flughafen Bern Belp muss national unter Schutz gestellt und ins Bundesinventar der TWW aufgenommen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die PV auf dem Flugplatzgelände zerstört eine für die Biodiversität und die ökologische Infrastruktur bedeutende Trocken- und Magerwiese. Der ökologische Wert dieser Trocken- und Magerwiese wird nicht nur von ausgewiesenen und anerkannten Fachleuten, welche an deren Kartierung und Inventarisierung beteiligt waren, sondern auch durch die zuständigen Stellen im BAFU und LANAT bestätigt. Sie erfüllt die Kriterien des Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) zur Aufnahme in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Rechtlich ist sie jedoch wegen der Blockierung im politischen Prozess noch nicht geschützt. Mit einer Fläche von 21.5 Hektaren ist sie über die Kantonsgrenze hinaus im Mittelland das weitaus grösste, zusammenhängende solche Gebiet! Damit wäre allein der Massenverlust von ausserordentlicher Bedeutung. Die entsprechende Kartierung erfolgte erst 2019.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Natur- und Vogelschutzverein Münsingen</p> <p>3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>1. Zerstörung einer Trockenwiese: Die Solarenergieanlage Belpmoos Solar käme in die grösste zusammenhängende Trockenwiese des Mittellandes zu stehen. Ob es sich um eine Trockenwiese von nationaler oder regionaler Bedeutung handelt, wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitwirkung durch das BAFU geprüft. Immerhin hatte auch der Kanton diese Fläche bereits dem BAFU zur Prüfung unterbreitet. Somit ist davon auszugehen, dass die fachlichen Kriterien für eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung gegeben sind. In diesem Falle ist eine Festschreibung als Energiestandort nicht zulässig.</p> <p>Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass der Standort der Trockenwiese nicht von nationaler Bedeutung wäre, müsste eine Interessenabwägung gemacht werden. Hierzu sind gemäss Materialien zum Mantelerlass bereit auf Richtplanstufe detaillierte Grundlagen nötig. Diese liegen im vorliegenden Fall mit der Nennung von einigen wenigen Arten nicht vor. Bei den Vögeln fehlen zum Beispiel Feldlerche und Schwarzkehlchen als Brutvögel, um nur Beispiele zu nennen. Im Herbst ist die Wiese zudem ein wichtiger Rastplatz für ziehende Wiesenvögel. Auch bei anderen Artengruppen müssten detailliertere Untersuchungen vorhanden sein. Mangels detaillierter Grundlagen ist die Ausscheidung des Standortes in der Richtplanung nicht rechtskonform. Fehlen die detaillierten Grundlagen ist auch die Gewichtung der Interessen nicht nachvollziehbar, auch deshalb ist die Ausscheidung des Standortes in der Richtplanung nicht rechtskonform.</p> <p>Massive Entwertung der angrenzenden Schutzobjekte: Nordöstlich angrenzend an das Flugplatzareal befinden sich Objekte von</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>nationaler Bedeutung, konkret die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler BLN enthaltene Aarelandschaft zwischen Bern und Thun (Nr. 1314), die Moorlandschaft Aare/Giessen (Nr. 280), das Amphibienlaichgebiet Aareau bei Belp (Nr. BE968), das Smaragdgebiet Belpau (Nr. 28) sowie das Auengebiet Belper Giessen (Nr. 69). Diese stark geschützten Gebiete haben einen hohen Landschaftswert, welche ihre Wirkung wiederum zusammen mit der Freifläche in der Ebene zusätzlich entfalten. Wird diese zugebaut, gibt dies auch von der Wahrnehmung her eine Rückkoppelung auf diese Schutzobjekte.</p> <p>Der Erhalt der Fläche wie bisher (Trockenwiese als eigenständiger Lebensraum sowie weitere extensiv genutzten Flächen) hat für die Sicherstellung der Ökologischen Infrastruktur grosse Bedeutung, da sie zusätzlich ein wichtiges Element zur Vernetzung der verschiedenen hochwertigen Naturschutzgebiete dient. Die Einstufung des Interessens als mittel ist deshalb auch im Bereich Landschaft und Erholung alles andere als nachvollziehbar. Dieses Interesse ist als hoch zu gewichten und damit auch beim Abwägen der Interessen entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Auch aus diesem Grund ist eine Ausscheidung des Gebietes im kantonalen Richtplan zu unterlassen.</p>	
<p>Stiftung Landschaftsschutz Schweiz 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Text von Kap. 5.3, Seite 8, «Fazit» in fine ergänzen: «Aufgrund von Interessen im Bereich Flora, Fauna und Lebensräume soll eine Reduktion der Fläche der Photovoltaikanlage möglich sein.»</p> <p>Begründung</p> <p>Die laufenden Round Table-Gespräche mit den Naturschutzverbänden eröffneten</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>im Herbst 2024 die Diskussion um denkbare Redimensionierungen des Projekts BelpmoosSolar mit dem Ziel, die Konflikte zwischen den wertvollen Trockenwiesenstandorten und den Modulreihen zu entschärfen. Verschiedene Möglichkeiten werden dazu geprüft, so auch eventuelle Flächenverschiebungen.</p>	
<p>Privatperson 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist die vormalige NVP beizuziehen. Der Controlling-Bericht zur Pflege der Trockenwiese durch den Flughafen ist kritisch zu hinterfragen. Dem Gewässerschutz ist Genüge zu leisten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Wiese wurde während der letzten Jahre häufig gemäht. Die Ränder beim Zaun sicher alle zwei Monate, der Schnitt blieb stets liegen. Der CEO der Flughafen Bern AG weiss das seit Jahren. Eine Trockenwiese bleibt so keine Trockenwiese, weshalb sie mittlerweile biologisch verarmt ist. Zudem ist die Gemeinde nicht bereit, endlich eine Leinenpflicht einzuführen während der Brut- und Setzzeit. Eine Bodenbrut-Art nach der anderen ist deshalb aus dem Belpmoos verschwunden. Diese Bodenbrüter sind auf die Flora in der Trockenwiese angewiesen. Beim Gürbeufer streunen täglich Dutzende von Hunden, Bodenbrüter haben keine Ruhe und flüchten ihre Nester bzw. Eier und Nestlinge. Kurz: Das noch vor wenigen Jahren/Jahrzehnten vorhandene Paradies wurde durch Kopflosigkeit der Verantwortlichen in weiten Teilen zerstört. Die aktuelle NVP kann nicht beigezogen werden, sie ist nicht von neutraler Stelle ausgefertigt und berücksichtigt nicht die oben aufgeführten Mängel. Der Kanton hat denn auch die Wiese zur Aufnahme ins nationale Inventar schützenswerter</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Landschaften ersucht. Dieses Verfahren wurde beim Bund verschleppt und konnte somit vom Kanton sistiert werden. Es ist SISTIERT. Die Wiese ist national geschützt. Der Kanton nimmt seine Verantwortung in Bezug auf den Naturschutz nicht wahr. Die BKW resp. Wirtschaft geht vor, insbesondere die Rettung des Flughafens, welcher seit Jahrzehnten finanziell marode dasteht.</p> <p>Es handelt sich um eine sehr Gewässerreiche Zone, die Trinkwasserfassung läuft mehr oder weniger unten durch. Der Gewässerschutz muss Priorität haben.</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Photovoltaikanlage im Belpmoos soll nicht erstellt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die bisher nur kantonal erfasste Trocken- und Magerwiese auf dem Flugplatzgelände ist die mit Abstand grösste solche Fläche im gesamten Schweizer Mittelland, also zwischen Genfersee und Bodensee! Seit 1900 sind 95% dieser ökologisch äusserst wertvollen Flächen verschwunden. Hinzu kommt bei der Trocken- und Magerwiese im Belpmoos die enge Vernetzung mit den benachbarten Schutzgebieten sowie mit dem renaturierten Gürbelauf. An diesem Nisten u. a. und Beispielhaft erwähnt die Schwarzelchen, welche sich zumeist auf dem Segelfluggelände/Trocken- und Magerwiese ernähren. Heuer konnten wir noch u. a. auch Feldlerchen über der Trocken- und Magerwiese beobachten! Im Belpmoos sind um die 200 z. T. vom Aussterben bedrohte Vogelarten beschrieben. Der Grundlagenbericht der BelpmoosSolar erwähnt gerade mal 8 bedrohte Pflanzenarten...! Die Auswirkung einer grossen PVA auf Flora und Fauna ist weder untersucht noch wirklich absehbar, jedoch von professionellen Experten</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>erwartungsgemäss beträchtlich!</p> <p>Ende 2022/Anfang 2023 reichte der Kanton Bern eine Liste mit Objekten zur Aufnahme ins nationale Inventar schützenswerter Gebiete beim BAFU ein. Wenige Wochen später rief Regierungsrat Ammann das LANAT dazu auf, beim BAFU um die Löschung der Trocken- und Magerwiese im Belpmoos von der Liste - dies obwohl sie auf dieser mit höchstmöglicher Priorität figurierte!</p> <p>Diese Eingabe stützte sich auf die Inventarisierung unter der Leitung von lic. phil. M. Leibundgut, welche 20219/2020 abgeschlossen wurde und den grossen Wert der Trocken- und Magerwiese im Belpmoos ausweist.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Oberflächengewässer und Grundwasser (EB)		
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3122 Kehrsatz	<p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Entwässerung des Belpmoos ist etwas vom Kompliziersten was ich kenne. Das Drainagesystem muss minutiös unterhalten werden. Der Bau der Panele wird möglicherweise einen grossen Einfluss haben auf das ganze System. Die Folgen auf die Piste uam sind unbekannt.</p>	Zur Kenntnis genommen
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3123 Belp	<p>Eine PV-Anlage gehört nicht in den Gewässer (schutz) raum, weshalb vom Bau abgesehen werden soll.</p> <p>Begründung</p> <p>LandwirtInnen in Belp mussten bereits eine teure Leitung für Wasser bauen von Kehrsatz nach Belp. Es ist vollkommen widersinnig, die Durchflussqualität in Belp weiter zu reduzieren. Die Böden trocknen aus. Wir benötigen Nahrung! Die Natur benötigt Wasser. Es muss Schluss sein mit dem Abführen von Wasser durch die Flussläufe. Wasser sucht sich immer einen Weg, die Giessen- und Gürbegewässer sind schon genügend Belastungen ausgesetzt.</p> <p>Im Gegenteil soll die Durchflussqualität verbessert werden. Schwere Maschinen sollen nur minimal eingesetzt werden, dafür haben die Landwirte Vorschriften in der Zone. Am besten heben Sie gleich die Flugpiste auf, die Visionen für einen wirtschaftlichen Flugplatz sind ohnehin in wenigen Jahren, oder vielleicht Monaten, obsolet. Wurde die finanzielle Lage des Flughafens genügend analysiert? Der</p>	Nicht Gegenstand der Anpassung

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Besitzerwechsel von Hotelplan könnte ein Punkt sein, um dem Flugbetrieb endgültig das Genick zu brechen. Und trotzdem setzen wir unsere Gewässerräume unter Druck?</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Einfluss der Verankerung der PV-Anlage muss genau untersucht werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Einfluss der Verankerung der PV-Anlage auf einem Boden mit einer umfangreichen Entwässerungsanlage ist problematisch und teuer. Im Reparaturfall wäre der Zugang zu den Drainageleitungen stark behindert. Der eventuell veränderte Grundwasserabfluss könnte auch die Wasserversorgung der Stadt Bern schwer beschädigen. Die Entwässerung des Flughafenareals könnte ebenfalls schwer beeinträchtigt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die definitive Lage der Module (inkl. landschaftliche Auswirkungen, Blendwirkung, Gewässer- und Grundwasserschutz etc.) ist Gegenstand der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Einfluss und Abstimmung mit dem Flughafenbetrieb (EB)		
BKW Energie AG 3013 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Hauptbetrieb des Regionalflugplatzes ist vom Vorhaben BelpMoosSolar nicht betroffen. Der beanspruchte Perimeter steht jedoch mittelfristig nicht für eine aviatische Nutzung zur Verfügung, zudem kann der Segelflugbetrieb nur im eingeschränkten Betrieb auf der Hauptpiste weitergeführt werden. Das Interesse Flughafenbetrieb wird mit einer mittleren Gewichtung berücksichtigt.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Segelflugbetrieb kann eingeschränkt weitergeführt werden. Daher müsste "zudem kann der Segelflugbetrieb am bisherigen Standort nicht weitergeführt werden" durch "zudem kann der Segelflugbetrieb nur im eingeschränkten Betrieb auf der Hauptpiste weitergeführt werden" ersetzt werden</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Ein Flughafen dient der Luftfahrt. Wenn durch Zweckentfremdung der Flugbetrieb reduziert wird oder Flugplätze geschlossen werden, werden die Flugschulen eingeschränkt, der Pilotennachwuchs fehlt. Schon heute finden die Schweizerischen Flugesellschaften nicht genügend Schweizer Piloten und müssen Piloten aus dem Ausland anstellen (aktuell sind es bei der Swiss etwa 2/3 der Pilotenanwärter). Auf dem Gelände der geplanten PV-Anlage betreibt die Segelfluggruppe Bern ihre Flugschule. In den letzten 20 Jahren hat die SG Bern 77 Piloten zur Fluglizenz gebracht. Der Flugplatz Bern</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>ist von der Stadt Bern aus gut mit öV oder Velo erreichbar. Viele Mitglieder der Segelfluggruppe haben kein Auto. Andere Segelflugplätze in der Region sind mit öV schwierig zu erreichen. Aus diesen Gründen kann ich nicht nachvollziehen, wieso der Flugbetrieb auf einem Flughafen nur eine "mittlere Gewichtung" erhält.</p>	
<p>Privatperson 3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Dank des Segelflugbetriebs konnte die Mager- und Trockenwiese in ihrer Form erhalten werden. Segelflug ist eine sanfte Form der Fliegerei. Durch die Anpassung des SIL ist die Anlage nicht mehr definiert der Fliegerei zugeordnet. Wer garantiert, dass falls die Solaranlage nicht kommen würde, nicht Fabriken und Industriehallen auf der Fläche gebaut werden?</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Natur- und Vogelschutzverein Münsingen 3110 Münsingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit der Realisierung des Vorhabens könne für die Schweiz und den Kanton Bern ein wichtiger Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energie und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit geleistet werden. Es bestehe ein nationales Interesse. Dem ist deutlich zu widersprechen. Der Kanton übernimmt unbesehen die Argumentation aus dem Grundlagenbericht. Dieser hingegen offenbart deutlich die privaten Partikularinteressen, welche</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>implizit dargelegt werden (S. 35):</p> <p>«In den letzten Jahren wurden rund 50`000 Flugbewegungen abgewickelt, 16 % davon für Passagierflüge. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des Standortes für den nicht gewerblichen Luftverkehr (Schulungsflüge, Bundesflüge, Privat- und Segelflüge).»</p> <p>Sodann führt der Grundlagenbericht weiter aus, um die Klimaziele 2050 zu erreichen, müsste sich die Luftfahrt von fossilen Treibstoffen verabschieden. Die Aviatik mache bezüglich der Nutzung von erneuerbaren Energien grosse Fortschritte. Elektrisches Fliegen etabliere sich zur Alternative für Kleinflugzeuge, Wasserstoff und synthetische Treibstoffe seien die Treibstoffe der Zukunft für grössere Flugzeuge. Der Flugplatz Bern-Belp gehe mit gutem Beispiel voran und habe eine erste Ladestation für Elektroflugzeuge installiert. Die lokale Produktion von Solarstrom sowie die Bereitstellung von synthetischem Treibstoff und Wasserstoff werde künftig zu den Kernaufgaben eines Flugplatzes gehören. Anstatt den Wasserstoff über die Strasse anzuliefern, würde die lokale Produktion von grünem Wasserstoff mit Solarstrom eine zu prüfende Alternative sein. In diesem Kontext sei die PV-Anlage als Nebenanlage des künftigen Flugplatzes zu betrachten und könne demzufolge innerhalb des SIL-Perimeters zu liegen kommen.</p> <p>Damit ist offenbar, dass Passagierflüge massiv in Unterzahl sind und mit grösseren Flugzeugen abgewickelt werden, für die elektrisches Fliegen nicht realisierbar sein wird. Somit würde vorwiegend das Fliegen mit Privatjets gefördert, was kaum dem Ziel der Versorgungssicherheit dient.</p> <p>Die Erwähnung der möglichen Produktion von Wasserstoff vor Ort mit Solarenergie vor Ort dient als Feigenblatt und taugt nicht, damit ein nationales Interesse zu begründen.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Privatperson 3123 Belp	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Flughafen ist mit seiner Privatjetfliegerei nicht weiter zu unterstützen. Der SIL soll nicht dauernd den reduzierten Bedürfnissen des Flugplatzes angepasst werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Passagierzahlen sanken dramatisch, eine Fluggesellschaft nach der anderen gibt auf oder geht in Konkurs. Der Flughafen kann sich nur noch kurz halten, und zwar weil die umweltschädliche Privatjet-Fliegerei toleriert wird. Mittlerweile gerät diese auch international in Kritik. Im aktuellen SIL wird klar betont, dass diese nicht zu unterstützen sei. Offenbar besteht auch hier ein Interessenkonflikt. Oder: FILZ.</p> <p>Der Flughafen kann nicht wirtschaftlich funktionieren und hat keine Daseinsberechtigung mehr, ausser der REGA-Basis, der Heliswiss und dem Segelflugbetrieb. Der Bund ist nicht einmal imstand, ein Flugzeug zu kaufen, welches hier bei Vollladung landen und starten kann. Der Flughafen Belp kann seine grundsätzliche Aufgabe nicht wahrnehmen: Er unterstützt nicht im Geringsten den öffentlichen Verkehr.</p> <p>Aber wir sollen die PV-Anlage akzeptieren um ein paar wenigen Leuten ihren Job zu erhalten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Wirtschaftlichkeit eines solches Vorhaben ist angesichts der Solarstrompreise und der möglichen Risiken (Umwelt und Installationskosten) genau zu prüfen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Solaranlage auf dem Belpmoos scheint nur eine Zwischennutzung zu</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, warum es sich um eine Zwischennutzung handeln sollte.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	sein. Ist ein solcher Aufwand unter Berücksichtigung des aktuell erforderlichen Bedarfs überhaupt noch wirtschaftlich und nachhaltig ?	
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Aerologie im Bereich des Anflug-, Abflug- und Pistenbereich muss genau untersucht werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die PV-Anlagen generieren nicht nur Strom, sondern systembedingt auch viel Abwärmeenergie. Die Fläche von Belpmoos Solar ist beträchtlich und wird einen entsprechend kräftigen thermischen Aufwind erzeugen. Die aufsteigende Luft wird durch eine entsprechende Sogwirkung aus der Umgebung kompensiert. Je nach Windrichtung ist demnach mit mehr oder weniger starkem Scherwind im Flugbereich zu rechnen. Die Auswirkung von Scherwinden ist in der Fliegerei bekannt und berüchtigt, etliche schwere Unfälle sind damit entstanden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
Privatperson 3012 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Projekt BelpmoosSolar soll nicht realisiert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Flughafen Bern AG (FBAG) befindet sich seit vielen Jahren an der Grenze zum Konkurs. Laut Angaben des CEO kann die FBAG ohne den durch BelpmoosSolar erhofften Gewinn keine weiteren anderthalb Jahre bestehen! Der CEO der Flughafen Bern AG bezeichnete sich mir und weiteren Bekannten von mir gegenüber als CEO eines "Zombie-Unternehmens" (siehe dazu Wikipedia!). Mit dem Gewinn aus BelpmoosSolar können die anstehenden und auf über 30 Mio CHF geschätzten Kosten zum Unterhalt</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

der Infrastruktur nicht finanziert werden - ein Renovationsfonds besteht nicht. Im Grundlagenbericht der BelpmoosSolar werden zwei Hangare als schützenswert beschrieben. Der Biderhangar hat historische Bedeutung - er ist mehr als baufällig und vermutlich nicht zu retten, allein schon der immensen Kosten wegen... Die FBAG besteht auf einem unpassenden Geschäftsmodell und zielt vorab auf den Ausbau des Geschäftes mit Privat-Jets, also der weitaus umweltschädlichsten Sparte im Bereich der Zivilluftfahrt! Dies ist wiederholten Äusserungen von CEO der Flughafen Bern AG zu entnehmen. Kurz: Mit grüner Energie werden die Gutgestellten unterstützt und ein unsägliches Ausmass an CO2 Ausstoss gefördert. Dies widerspricht einer vernünftigen und nachhaltigen Politik. der CO2 Ausstoss dieser Jets ist immens. Die Im Grundlagenbericht erwähnte Elektro- und Wasserstoff Fliegerei steckt in den Anfängen, wesentliche Fortschritte gibt es kaum und der Wasserstoff bleibt noch sehr lange ein Traum! Nicht nur wird mit BelpmoosSolar die erwähnte Trocken- und Magerwiese wie beschrieben zerstört, sondern es geht auch der seit über 100 Jahren im Belpmoos ansässige Segelflug verloren, denn ein Ersatz dafür ist nicht zu finden. Hier kommen also noch soziale Kosten, die sich nicht in Franken berechnen lassen, hinzu.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Abwägung der Interessen (EB)		
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau einer PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten und der SIL soll nicht angepasst werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Ein Flughafen dient der Luftfahrt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der PV-Anlage auf dem Flughafen Bern-Belp ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Es darf in der heutigen Zeit nicht eine derart wertvoller Trockenstandort zerstört werden. Der Rückgang der Biodiversität ist Tatsache und mit dem Standort Belpmoos haben wir die Möglichkeit die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Dies sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig. Es gibt bessere Standorte für PV-Anlagen, sei dies auf Dächern und Parkplätzen oder in Zonen mit weniger Nebellagen im Winter. Biodiversität besteht aus vielen Pfeilern. Werden zu viele davon entfernt, kollabiert das System. Man kann sich dies vorstellen, wie bei einem Nagelbrett. Hat es viele Nägel können wir darauf liegen. Hat es nur noch wenige, dann werden wir durchbohrt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Natur- und Vogelschutzverein Münsingen 3110 Münsingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans. - Erstellung der detaillierten Grundlagen - Das Interesse Landschaft und Erholung ist als hoch zu gewichten. 	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt. Die Kartierungsmethode und -ergebnisse wurden vom zuständigen kantonalen Amt (Abteilung Naturförderung des Amtes für</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass der Standort der Trockenwiese nicht von nationaler Bedeutung wäre, müsste eine Interessenabwägung gemacht werden. Hierzu sind gemäss Materialien zum Mantelerlass bereit auf Richtplanstufe detaillierte Grundlagen nötig. Diese liegen im vorliegenden Fall mit der Nennung von einigen wenigen Arten nicht vor. Bei den Vögeln fehlen zum Beispiel Feldlerche und Schwarzkehlchen als Brutvögel, um nur Beispiele zu nennen. Im Herbst ist die Wiese zudem ein wichtiger Rastplatz für ziehende Wiesenvögel. Auch bei anderen Artengruppen müssten detailliertere Untersuchungen vorhanden sein. Mangels detaillierte Grundlagen ist die Ausscheidung des Standortes in der Richtplanung nicht rechtskonform.</p> <p>Das Interesse im Bereich Landschaft und Erholung ist als hoch zu gewichten und beim Abwägen der Interessen entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Der Kanton übernimmt unbesehen die Beurteilung aus dem Grundlagenbericht, der durch eine Firma erstellt worden ist, welche nicht unabhängig ist.</p> <p>Es besteht kein nationales Interesse an der Energieanlage Belpmoos Solar. Vielmehr dürfte diese Partikularinteressen dienen. Es würde vorwiegend das Fliegen mit Privatjets gefördert, was kaum dem Ziel der Versorgungssicherheit dient.</p>	<p>Landwirtschaft und Natur) begleitet und entsprechen den Anforderungen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3110 Münsingen	Streichung von BelpmoosSolar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.	Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Im Massnahmenblatt wird die Energieproduktion durch das Projekt BelpmoosSolar als von «nationalem und kantonalem Interesse» dargestellt. Dagegen erhält die Trockenwiese das Prädikat «nur Teilobjekte eines regionalen Trockenstandortes».</p> <p>Weitet man den Blick, sind folgende Fakten auf globaler, europäischer und nationaler Ebene zu konstatieren:</p> <p>Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz verschlechtert sich seit Jahrzehnten und der Trend hält an. Dennoch hat es kürzlich der Schweizer Umweltminister vorgezogen, sich in der Fernsehsendung Arena für den Autobahnausbau zu engagieren, anstelle im Gegensatz zu über 100 anderen Umweltminister:innen und mehreren Staatsoberhäuptern, an der Globalen Biodiversitätskonferenz 2024 teilzunehmen.</p> <p>Im Vergleich zu europäischen Ländern steht die Schweiz besonders schlecht da: «Mit nur rund 10 % Schutzgebieten für die Biodiversität liegt die Schweiz in Europa abgeschlagen auf dem letzten Platz. Der geringe Anteil an Schutzgebieten sowie mangelhafter Unterhalt dieser Gebiete sind wichtige Gründe für den schlechten Zustand der Biodiversität in der Schweiz, der sich in den sehr langen Roten Listen manifestiert», sagt Raffael Ayé, Geschäftsführer von BirdLife Schweiz.</p> <p>Am 26.7.2019 rügte das BAFU die ungenügenden Massnahmen des Kantons Bern für den Naturschutz: „Anhand der Eingabe Ihres Kantons Ende März 2019 im Programm Naturschutz mussten wir feststellen, dass der Kanton Bern mit seinen Beiträgen unter den Erwartungen geblieben ist. (...) Der Kanton belegt im</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>schweizweiten Vergleich einen der hintersten Plätze.“</p> <p>Die Bundesverfassung, Artikel 78, Natur- und Heimatschutz, Absatz 4 beschreibt: Der Bund erlässt Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Er schützt bedrohte Arten vor Ausrottung.</p> <p>Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG von 1966, insbesondere:</p> <p>Art. 18, Schutz von Tier- und Pflanzenarten schreibt:</p> <p>1 Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotop) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken.</p> <p>Besonders zu schützen sind Uferbereiche, Riedgebiete und Moore, seltene Waldgesellschaften, Hecken, Feldgehölze, Trockenrasen und weitere Standorte, die eine ausgleichende Funktion im Naturhaushalt erfüllen oder besonders günstige Voraussetzungen für Lebensgemeinschaften aufweisen.</p> <p>Art. 18a, Biotop von nationaler Bedeutung</p> <p>1 Der Bundesrat bezeichnet nach Anhören der Kantone die Biotop von nationaler Bedeutung. Er bestimmt die Lage dieser Biotop und legt die Schutzziele fest.</p> <p>2 Die Kantone ordnen den Schutz und den Unterhalt der Biotop von nationaler Bedeutung. Sie treffen rechtzeitig die zweckmässigen Massnahmen und sorgen für ihre Durchführung.</p> <p>Mit bis zu 100 Pflanzenarten pro Are sind Trockenwiesen und -weiden die artenreichsten Pflanzengesellschaften der Schweiz. In diesen Ökosystemen leben</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>beinahe zwei Drittel sowohl der gesamten Schweizer Flora als auch der seltenen und gefährdeten Pflanzenarten. Mehr als 400 Arten (13% der Schweizer Flora) kommen ausschliesslich in diesem Lebensraum vor. Dank dieser grossen Vielfalt sind die Lebensräume auch für die Fauna, zum Beispiel für Insekten, sehr wichtig. Seit 1900 wurden mehr als 95% der Trockenwiesen und –weiden in der Schweiz zerstört, und sowohl ihre Fläche als auch ihre Qualität nimmt weiterhin ab. Quelle: BAFU</p> <p>Das Gebiet Belpmoos ist aussergewöhnlich gut vernetzt mit Auengebieten, Flachmooren, Trockenwiesen und renaturierter Gürbe. Eine wichtige Fläche für die Biodiversität ist die Trockenwiese auf dem Areal des Flughafens Bern. Diese erfüllt gemäss Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) die Kriterien für ein Biotop von nationaler Bedeutung. Gemäss geltendem Recht sind solche Objekte ungeschmälert zu erhalten. Eine auch nur teilweise Aufhebung ist selbst mit einer Kompensation widerrechtlich.</p> <p>Die Trockenwiese ist noch nicht im Bundesinventar enthalten. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Kantone Sofortmassnahmen zum Schutz solcher Flächen ergreifen müssen, bis deren Inventarisierung abgeschlossen ist.</p> <p>Das Bundesgericht entschied auch, dass die kantonalen Behörden über Projektvorhaben auf möglicherweise national geschützten Arealen nur dann entscheiden können, wenn sie sich der nationalen Bedeutung eines Objekts bewusst sind. Das BAFU muss – so das Bundesgericht – das Inventarisierungsverfahren einleiten und die diesbezüglichen Fragen klären, um den kantonalen Behörden die nötigen Grundlagen für ihre Entscheidungsfindung über das Projekt zu verschaffen. Das LANAT reichte die Trockenwiese im Belpmoos beim BAFU für die</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Inventarisierung ein, liess diesen Prozess jedoch im Februar 2023 sistieren. Im Normalfall hätte der Kanton (ANF) dem Bund (BAFU) im Rahmen der laufenden Revision des Trockenwiesen- und Weiden-Inventars das Belpmoos als neues Trockenwiesen- und Weiden-Objekt von nationaler Bedeutung vorgeschlagen. Aufgrund der geplanten Solar-Freiflächenanlage wurde dieser Prozess gestoppt. Nach den bisherigen Bewertungskriterien des TWW-Inventars müsste das Objekt Belpmoos nationale Bedeutung erlangen. Unter anderem ist eine grossflächige Halbtrockenwiesen (Mesobromion) anzutreffen. Dieser Lebensraum zählt zu den gemäss NHG Art. 18 Abs. 1er geschützten Lebensräume und ist somit ersatzpflichtig. Bei den übrigen Lebensräumen handelt es sich mehrheitlich um kurz geschnittene Rasen, Fettwiesen oder Feldkulturen. Durch den Bau der PV-Anlage wären ca. 8.9 ha der Halbtrockenwiese (Mesobromion) betroffen. Grundlagenbericht vom 7. März 2024 Kanton Bern</p> <p>Der Mitteleuropäische Halbtrockenrasen, das Mesobromion, war in den tiefen und mittleren Lagen des ganzen Landes weit verbreitet, vor allem in den trockenwarmen Regionen der Schweiz. Mittlerweile ist die Einheit massiv zurückgegangen, ganz besonders im Mittelland, wo meist nur noch an Bahndämmen und Strassenböschungen fragmentarische Bestände erhalten geblieben sind. Neun Kennarten sind gefährdet, zwei weitere sind schon fast ausgestorben. Quelle: Lebensräume der Schweiz, Delarze R. et al.</p> <p>Der Trockenstandort Belpmoos sticht durch seine Grösse im Vergleich zu den kleinen, fragmentierten Standorten heraus. Der Erhalt dieser grossen Fläche im ökologisch gut vernetzten Gebiet ist vordringlich, ein Ersatz nicht gerechtfertigt.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Das Mesobromion umfasst geschlossene bis leicht lückige Grünlandgesellschaften von eher geringer Wuchshöhe. Sie finden sich an sonnigen Lagen. Quelle: Lebensräume der Schweiz, Delarze R. et al.</p> <p>Es ist anzunehmen, dass durch die Beschattung des Bodens die Pflanzengemeinschaft sich verändern wird, das Mesobromion wird unter den Panels trotz Aussaat des bereits gewonnenen Saatgutes nicht von Bestand bleiben.</p> <p>Mehrheitlich deckungsgleich zu den kartierten Halbtrockenwiesen (Mesobromion) befindet sich ein Trockenstandort (TS) von regionaler Bedeutung innerhalb des SIL-Perimeters. Durch das Projekt BelpmoosSolar sind von den rund 21.5 ha des geschützten Trockenstandortes ca. 9.7 ha tangiert. Mit der zusätzlichen Realisierung des neuen General Aviation Centers (GAC) würden weitere ca. 0.49 ha des regionalen Trockenstandorts beeinträchtigt. Bei der Durchführung beider Projekte wären somit insgesamt 10.2 ha von 21.5 ha des Trockenstandorts betroffen, was einem Anteil von etwa 47 % entspricht. Grundlagenbericht vom 7. März 2024 Kanton Bern</p> <p>Der Hunger der Menschen nach Energie darf nicht auf Kosten der Natur gehen. Die Energiegewinnung muss im Einklang stehen mit der Ökologischen Infrastruktur. Kleine, fragmentierte Flächen bieten nicht einen gleichwertigen Lebensraum wie es eine grosse Fläche bietet. Die Vernetzung zwischen Gürbe, Trockenwiese und Aareauen ist zu erhalten und nicht durch den massiven Eingriff von Solarpanels zu gefährden. Wir haben bereits zu wenig Natur, tun zu wenig dafür, die Qualität zu erhalten und zu fördern und haben daher nicht das Recht, ein Megaprojekt zu realisieren, ehe nicht andere Standorte, die keine Naturwerte</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>gefährden, sorgfältiger geprüft werden. In der Richtplananpassung fehlt der konkrete Beschrieb der Wiederherstellung oder des angemessenen Ersatzes der Trockenwiese. Ein standortgebundener gleichwertiger Ersatz ist nicht realisierbar. Es wird sehr schwierig sein, einen entsprechenden Ersatz für die Flächen im Belpmoos zu finden.</p> <p>Ich fordere aus diesen Gründen den Schutz der Trockenwiese, den Erhalt und Aufwertung deren Qualität durch geeignete Schutzmassnahmen.</p>	
<p>WWF Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag</p> <p>Das Freiflächen-Photovoltaik-Projekt Belpmoos soll im vorliegenden Richtplan nicht festgesetzt, sondern lediglich als Zwischenergebnis behandelt werden. Auf Stufe Richtplan sollten Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen abgeklärt und zugesichert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Grundsätzlich durchläuft die Richtplanung – und damit auch ein Vorhaben wie BelpmoosSolar – die drei Stadien der Vororientierung, des Zwischenergebnisses und der definitiven Festsetzung. Vororientierungen umfassen gemäss Artikel 5 Absatz 2 RPV die raumwirksamen Tätigkeiten, die sich noch nicht genau umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Zwischenergebnisse enthalten die raumwirksamen Tätigkeiten, die noch nicht aufeinander abgestimmt sind, und was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann. Festsetzungen regeln, wie die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Im Fall von BelpmoosSolar müsste also das Ende</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Trockenwiese wird vom Bund neu als TWW-Objekt von nationaler Bedeutung beurteilt und dies wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt. Die allenfalls erforderlichen Ersatzmassnahmen sind Teil der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>des Abstimmungsverganges erreicht sein, um das Projekt im Richtplan festsetzen zu können. Dies ist nicht der Fall, denn es fehlt die abschliessende Auseinandersetzung mit den Interessen des Naturschutzes. Noch ist nämlich offen, ob es sich beim zu prüfenden Standort um eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung handelt. Die faktenbasierte, nachvollziehbare Interessenabwägung darf nicht in spätere Verfahrensschritte verlagert werden, sondern muss vor einer definitiven Festsetzung erfolgt sein.</p> <p>Die Solarenergieanlage Belpmoos Solar käme in die grösste zusammenhängende Trockenwiese des Mittellandes zu stehen. Ob es sich um eine Trockenwiesen von nationaler oder regionaler Bedeutung handelt, wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Mitwirkung durch das BAFU geprüft. Immerhin hatte auch der Kanton diese Fläche bereits dem BAFU zur Prüfung unterbreitet.</p> <p>Der WWF wünscht sich Abklärungen zur raumplanerischen und finanziellen Machbarkeit der Ersatzflächen und Ersatzmassnahmen und die Sicherung im Richtplan.</p>	
<p>Privatperson 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Projekt BelpmoosSolar soll nicht realisiert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Potential dieser Anlage ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen interessant. Wenn man bedenkt, dass die entsprechende Fläche in der Schweiz alle 8-10 Tage hinzu gebaut wird, so schwindet diese "nationale Bedeutung" beträchtlich! Viel problematischer ist der im Grundlagenbericht fehlende politische Wille, an der harzigen Förderung der boomenden, privaten Anlagen und an der Strompreispolitik und der dringend notwendigen Entwicklung des Netzes mit entsprechend</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>ausgerüsteten Transformatoren etwas zu ändern - dies nota bene bei einer Volkseigenen BKW resp. EWB!</p> <p>Von Teilobjekten der Trocken- und Magerwiese zu sprechen ist aus biologischer Sicht irrelevant. Es lässt hingegen daran denken, dass die UVP für das Projekt durch das Büro Bächtold & Moor erstellt wird, welches seit Jahren praktisch sämtliche planerischen und Projektarbeiten für die Flughafen Bern AG bewerkstelligt und damit alles andere als unvoreingenommen ist! Die (vorläufigen) Resultate der UVP werden unter Verschluss gehalten!</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18 Fazit (EB)		
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auf den Bau der Solaranlage auf dem Belpmoos ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>Fazit einer Biologin und Kennerin der lokalen Fauna und Flora: Aufgrund der verschiedenen Untersuchungen auf der vorgesehenen Fläche überwiegt der Nutzen als Trockenstandort und Verbindungselement für die Oekologische Infrastruktur bei weitem die Nutzung zur Stromproduktion von Winterstrom.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Natur- und Vogelschutzverein Münsingen 3110 Münsingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar im Massnahmenblatt C_18 des kantonalen Richtplans.</p> <p>Begründung</p> <p>Siehe die vorangehenden Begründungen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Privatperson 3123 Belp	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die PV-Anlage soll nicht gebaut werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anlage überwiegt die Interessen der Trockenwiese nicht. Es nützen alle Herleitungen nichts, sie sind nicht nachhaltig gedacht und nicht zukunftsorientiert. Es mutet geradezu lächerlich an, von einem nationalen Interesse zu reden. Belp alleine verfügt über die 2.5-fache geeignete Fläche der PV-Anlage im Belpmoos. Man müsste nur umsetzen. Und das ist genau im Gang. Alleine in den letzten 10 Jahren ist die PV-Flächenleistung in Belp um das 7.5-fache gewachsen. Der Trend geht weiter. Die PV-Anlage im Belpmoos wäre</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

in Kürze überholt. Die Technologien werden viel effizienter. Kurz: Die Anlage ist eine unreife Idee. Geplante Ersatzmassnahmen können nicht den Anforderungen entsprechen. Eine Trockenwiese entsteht über Jahrzehnte. Es ist biologisch nicht möglich, den Zustand mit ein paar Starkzehrern innert ein paar Monaten nachzubilden. Die Natur ist zu intelligent und ihre Zusammenhänge zu komplex, als dass wir sie einfach simulieren können.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern		
<p>Berg- und Planungsregionen Kanderthal und Obersimmental-Saanenland Geschäftsstelle 3777 Saanenmöser</p>	<p>Antrag / Bemerkung Standorte P23 bis und mit P28 sind bestenfalls im Koordinationsstand einer Vororientierung zu führen.</p> <p>Begründung Es besteht kein regionaler Richtplan. Es wurde ein Konzept ohne Behördenverbindlichkeit eingereicht.</p>	<p>Bemerkung Es ist zu unterscheiden zwischen Windenergieprüfräumen und Windenergiegebieten. Erst die auf Basis der regionalen Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen. Bis dahin bleiben die Windenergieprüfräume festgesetzt.</p> <p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Berner Bauern Verband 3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung Wir begrüßen die Bestrebungen der Windenergienutzung. Bei Standorten, die im Wald liegen, ist aber darauf zu achten, dass keine ökologische Kompensation zulasten des Kulturlands vorgenommen wird. Allfällige Massnahmen sind im Siedlungsgebiet vorzusehen.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Berner KMU 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung Die Bestrebungen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen (Solar- und Windenergie) sind zu begrüßen und für die Zukunft des Kantons Bern sowie der Schweiz von grosser Bedeutung. Zur Realisierung entsprechender Projekte müsste im Richtplan ein Vorgehen zur zügigeren Umsetzung skizziert werden. Zu viele Projekte warten seit Jahren darauf (Massnahmenblätter C_18, C_21, C_28).</p> <p>Begründung -</p>	<p>Bemerkung Baubewilligungsverfahren sind nicht Bestandteil des Richtplans</p> <p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Einwohnerge- meinde Zweisim- men Bauverwaltung 3770 Zweisimmen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Standorte P 21 Niderhore-Turner und P26 Hornfluh-Rinderberg als Festsetzung - Windenergieprüfräume.</p> <p>Begründung</p> <p>Bleiben gegenüber heute unverändert aufgeführt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es ist zu unterscheiden zwischen Windenergieprüfräumen und Windenergiegebieten. Erst die auf Basis der regionalen Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen. Bis dahin bleiben die Windenergieprüfräume festgesetzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>GLP Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Sollte der regionale Richtplan Windenergie von seeland.biel/bienne vor Abschluss der Richtplananpassung durch den Kanton genehmigt werden, bitten wir um Aufnahme in die laufende Richtplananpassung.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeinde Täuffe- len Gerolfingen Bau- und Planung 2575 Täuffelen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der kantonale Richtplan beinhalte zwar das Gebiet Walperswil - Kappelen als Windenergieprüfraum (FS). Die Region seeland.biel/bienne hat am 1. Juli 2024 den regionalen Richtplan Windenergie Biel-Seeland behördenverbindlich festgelegt. Darin sind verschiedene Gebiete (Büttenberg, Oberholz/Bannholz, Seedorf und Hagneckkanal) als regionale Windenergiegebiete definiert worden. Diese Gebiete sind im kantonalen Richtplan noch nicht enthalten und müssten ergänzt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es ist zu unterscheiden zwischen Windenergieprüfräumen und Windenergiegebieten. Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Handels- und Industrieverein (HIV) 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wie eingangs erwähnt, unterstützt die Berner Wirtschaft die Förderung von Stromproduktion aus Wind- und Solar-energie, da eine nachhaltige Energieversorgung essenziell für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit ist. Mit der Festlegung der geeigneten Gebiete sind wir einverstanden, diese schafft Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen und stärkt die regionale Wertschöpfung.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Interessensgemeinschaft "Gifffreie Windkraftträder" 3251 Wengi</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Massnahmenblatt C_21 „Anlagen zur Windenergieproduktion fördern“ des kantonalen Richtplans müssen daher folgende verbindliche Vorgaben und Forderungen oder sinngemässe Formulierungen aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliches Verbot von PFAS-haltigen Rotorblättern in allen neuen Anlagen. - Überprüfbare Angaben in den PGV/UVP betreffend PFAS, PFOS, Biphenol A und ähnlich gefährlichen Schadstoffen in den Windkraftanlagen. - Anforderungen für die Zulassung, Prüfung und Überwachung von Windkraftanlagen betreffend Ewigkeits-Chemikalien. - Überwachung und öffentliches Monitoring der Luft-, Boden- und Grundwasserqualitäten im Umfeld der Windkraftanlagen bis 10 km Abstand. - Regelung der Vergütung bei Liegenschaftsentwertungen bzw. Entwertung der Landwirtschaftsböden im Falle 	<p>Bemerkung</p> <p>Die eingebrachten Anliegen wären in rechtlichen Erlassen aufzunehmen und nicht im kantonalen Richtplan.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>zunehmender Kontaminierung.</p> <p>- Entsorgung der Rotorblätter muss bei Projekteingabe bereits geregelt sein.</p> <p>Diese Forderungen sollen mindestens für alle neuen Windparks im Seeland, aber besser im ganzen Kanton gelten. Obige Forderungen können u.U. nicht rechtlich perfekt ausformuliert sein. Wir erwarten, dass diese sinngemäss übernommen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit den vorliegenden Planungsinstrumenten des kantonalen Richtplanes werden den Energieunternehmen ohne ausreichende fachliche Nachweise der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit, rein politisch, die Türen weit geöffnet, um Windräder zu erstellen, ohne dabei Sinn und Gefahren ausführlich darlegen zu müssen.</p> <p>Wir, eine Interessensgemeinschaft von besorgten Bürgern des Seelandes, stellen uns grundsätzlich nicht gegen Windkraftanlagen, sofern diese sinnvoll, angemessen, ökologisch, nachhaltig und vor allem giftfrei sind.</p> <p>Heutige Windkraftanlagen sind dies aber nicht!</p> <p>Die im Ausland (v.a. Deutschland und USA) erkannten Probleme der Windräder und die Erkenntnisse daraus müssen in den neuen Windparkprojekten mitberücksichtigt werden:</p> <p>- Mindestens die Oberflächen der heute verwendeten Rotorblätter sind mit Per- und polyfluorierten Alkyl-Substanzen, sog. PFAS-Stoffen versiegelt. Ihr Abrieb im Betrieb geht ins umliegende Gebiet (Land- & Forstwirtschaft, Gewässerschutzzonen). Die Industrien haben bis</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>heute noch keine nachhaltigen alternativen Bauteile ohne PFAS entwickelt, auch weil sie dazu kaum motiviert werden.</p> <ul style="list-style-type: none">- Windkraftturbinen (WKT) sind nur effizient, wenn sie in grösserer Höhe arbeiten. Tendenz auf hohe Rotorachsen (200m oder höher). Die mit den Rotorblättern praktisch 300m hohen „Eiffeltürme“ sind nicht nur landschaftlich prägend, sondern beste Voraussetzung für eine weitreichende Kontaminierung mit PFAS.- Gemäss Angaben des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages von 2020 und Überlegungen des Fraunhofer Institutes gibt es bei 30 m Rotorblättern etwa 45 kg Abrieb pro Jahr. Bei den heute bis zu 100 m grossen Rotoren und den stärkeren Beanspruchungen in grösserer Höhe ist rund 4 mal mehr Abrieb zu erwarten, also rund 180 kg/Jahr und Turbine. In 25 Betriebsjahren 4.5 Tonnen Mikropartikel und Ewigkeitsschemikalien, die das Umfeld einer Anlage kontinuierlich und unwiederbringbar kontaminieren. Windschleppen können die Partikel über mehrere Kilometer vorwiegend in den Hauptwindrichtungen verteilen und in die Böden und Gewässer einbringen.- Unter der Annahme, dass die 4.5 Tonnen Partikel durch die Wirbelschleppen bis zu 5 km weit verteilt werden, dass der Hauptwindsektor etwa 30 ° beträgt, betrifft dies eine Bodenfläche von rund 6.5 km². Bei einer gleichmässigen Ablagerung somit rund 0.68 Gramm pro m² und Turbine. Vermutlich wird das Maximum der örtlichen Belastung innerhalb des ersten Drittels der Entfernung liegen, dafür aber um ein Mehrfaches höher sein.- Genauere und nachvollziehbare Angaben müssen die Anlagenersteller bei der	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Projektgenehmigung vorlegen. Es ist beschämend, dass noch heute in Umweltverträglichkeitsberichten (zB. „les4bones“ in Sonvillier) die eminente PFAS-Thematik überhaupt nicht angesprochen wird.</p> <p>- PFAS-Grenzwerte der verschiedenen Umweltschutzbehörden (EU, BRD, USA) liegen bei wenigen Nanogramm (Milliardstel Gramm) pro kg Boden bzw. Liter Grundwasser. Somit ist klar, dass die Ablagerungen insbesondere von PFAS und weiteren fluorisierten Stoffen ein ernsthaftes Problem für die Menschheit bedeuten.</p> <p>- Mehrere Quadratkilometer Landwirtschaftsflächen werden so um jeden WKT-Standort unbrauchbar gemacht und dürfen bald nicht mehr bewirtschaftet werden. Eine vollständige Entfernung der PFAS aus Böden ist nach aktuellem Kenntnisstand nur durch eine Hochtemperaturbehandlung möglich. Damit verliert der Boden jedoch seine biologische Funktion und kann nur noch als Füllmaterial verwendet werden. So werden die Bauern materiell enteignet.</p> <p>- Auch die Grund- und Oberflächengewässer werden laufend mit PFAS vergiftet. Damit natürlich auch die gewonnenen Nahrungsmittel. Im Trinkwasser lassen sich PFAS nur durch exorbitant teure aufwändige Verfahrensstufen entfernen.</p> <p>- Wie werden allfällig nachträglich festgestellte Kontaminationen behandelt? Ein öffentlich einsehbares Monitoring über die Boden-, Luft- und Grundwasserqualität im Umfeld muss bereits vor der Realisierung von WKT zwingend installiert werden.</p> <p>- Aber auch das Recycling der ausgedienten Rotorblätter wird kaum thematisiert. Wohin gehen die (alle 10-20 Jahre)</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>ersetzen Flügelräder? Wie werden die Rotorblätter und Türme abgebaut und verwertet? In den USA werden sie in 10 m Abschnitte zerteilt und unter wertvollem Kulturland für die Nachwelt „archiviert“. In der EU ist die Ablagerung verboten. Was geschieht mit den Teilen in der Schweiz? Auch dieses Thema fehlt in den UVP.</p> <p>- Die wuchtigen Windkraftträder beherrschen unweigerlich das Landschaftsbild, wodurch die Standortattraktionen von umliegenden Immobilien leiden. Eine Studie des RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung weist noch bis in einem seitlichen Abstand von 8-9 km von Windrädern Wertverminderungen nach. Am stärksten betroffen sind alte Häuser in ländlichen Gebieten. Hier kann der Wertverlust innerhalb des Ein-Kilometer-Radius sogar 23 % betragen.</p> <p>- Wer leistet entsprechende Ausgleichszahlungen an die Grundeigentümer (Gegen gleich zur Mehrwertabschöpfung bei Neueinzonungen)? Werden die amtlichen Werte der umliegenden Grundstücke reduziert (Steuerreduktion)? Die Entschädigungsfragen müssen im Massnahmenblatt zum Windpark geregelt werden, denn nach Verursacherprinzip müssen diese Entschädigungen von den Energieproduzenten bezahlt werden.</p>	
<p>Natur- und Vogelschutzverein Seftigen/Burgistein</p> <p>3662 Seftigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die neuen Gebiete für Windenergie im Richtplan sind nicht aufzunehmen. Es sind die notwendigen und ausreichenden Grundlagen für eine Interessenabwägung gemäss Energiegesetz Artikel 10 zu erheben.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es gilt Grundsatz 3: Bereits genehmigte regionale Windenergieerichtpläne bzw. Windenergiegebiete behalten ihre Gültigkeit.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Schon nach dem bisherigen Recht galt der Grundsatz, dass Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (wozu Windanlagen gehören) einer Grundlage im Richtplan bedürfen, und dass hierzu die rechtsrelevanten Sachverhalte bei den zur Aufnahme in den Richtplan geplanten Gebieten erhoben werden müssen, weil nur auf der Basis dieser Grundlagen eine rechtskonforme Interessenabwägung möglich ist. Zu den rechtsrelevanten Sachverhalten gehören zum Beispiel die vorkommenden Populationen von Vögeln, Fledermäusen oder anderen Arten, die vom Bau der WEA tangiert sein könnten. Diese Erhebungen müssen selbstverständlich stattfinden, bevor die Gebiete konkretisiert werden und bevor die Interessenabwägung stattfindet. Es gibt dazu auch einen Bundesgerichtsentscheid (Windpark Grenchenberg).</p> <p>Am 9. Juni 2024 haben die Stimmberechtigten eine Revision des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung angenommen. Der neue Art. 10, Abs. 1ter verschärft die oben genannte Abklärungspflicht. Danach müssen für die Festlegung der Gebiete für WEA ausdrücklich (nebst anderem) die „Interessen des Landschaft- und Biotopschutzes und der Walderhaltung“ berücksichtigt werden. Gemäss Materialien zur Beratung des Gesetzes hat der Umwelt- und Energieminister ausdrücklich folgendes bestätigt:</p> <p>„In diesem Sinne soll auch die Frage der Lebensräume von gefährdeten Arten im Rahmen der Interessenabwägung geprüft werden, und die dafür nötigen Grundlagen müssen vorliegen. Dazu soll eine entsprechende Regelung in den Ausführungsbestimmungen zum Mantelerlass aufgenommen werden; es wird auch eine Vernehmlassung geben.“</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Die Ermittlung der Biotopqualität und der Interessen am jeweiligen Biotopschutz ist davon abhängig, welche Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) im Biotop aktuell vorkommen. Eine rechtskonforme Konkretisierung der Eignungsgebiete und eine Interessenabwägung sind damit nur möglich, wenn sie auf einem korrekt ermittelten Sachverhalt beruhen. Mit anderen Worten müssen für einen rechtmässigen Richtplaneintrag in jedem Gebiet, das als Eignungsgebiet für Windanlagen ins Auge gefasst wird, die folgenden Grundlagen vor Ort erhoben werden:

- Vorkommen von im Gebiet lebenden Fledermäusen
- Vorkommen von migrierenden Fledermäusen (insbesondere Gebiete mit Zugkorridoren)
- Vorkommen von Brutvögeln und
- Vorkommen von migrierenden Vögeln (Vogelzug).

Gemäss Art. 18, Abs. 1 NHG sind die Lebensräume gefährdeter Arten zu erhalten, wo dies nicht möglich sein sollte, müssen Ersatzmassnahmen getroffen werden. Dies ist insbesondere raumrelevant, als sowohl Reviere von bedrohten Vogelarten wie auch Fledermauskolonien Grössen von wenigen Hektaren bis einige Dutzend Hektaren betragen können. Neuere Studien aus Frankreich und Deutschland zeigen zudem auf, dass insbesondere Waldfledermausarten Anlagen um bis zu einem Kilometer meiden. Dies bedeutet einen beträchtlichen Lebensraumverlust, der eben auch richtplanrelevant ist. Nebst den national prioritären Arten sind auch die Arten der Roten Listen in die Auswertungen einzubeziehen.

Erst anhand von Felderhebungen kann daher geklärt werden, ob und in welchem

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Umfang das betreffende Gebiet gefährdete und/oder national prioritäre Arten beherbergt und welche Lebensraumansprüche diese Arten haben, bzw. wie sie auf Windanlagen reagieren. Wird dies nicht getan, ist keine korrekte Gebietsausscheidung und Interessenabwägung möglich. Dies kann auch nicht mehr auf nachgelagerte Verfahren verschoben werden, da gemäss der neuen Gesetzgebung in einmal festgesetzten Windparkstandorten in den allermeisten Fällen die Energie Vorrang vor anderen nationalen Interessen haben wird. Das heisst, der Sachverhalt muss neu auf Richtplanstufe ermittelt werden. Ohne diese Sachverhaltserhebungen ist ein Richtplaneintrag bundesrechtswidrig. Die Regionalen Windenergiepläne erfüllen diese Vorgaben nicht, bereits damit sind sie somit nicht rechtskonform. Bei der Bearbeitung der neuen regionalen Windenergiepläne sind die Vorgaben des Energiegesetzes (inklusive der Materialien dazu) daher zukünftig anzuwenden. Aber auch die vorliegenden Änderungen und Aufnahmen im kantonalen Richtplan sind nicht rechtskonform, da die Interessenabwägung in der Richtplanung nicht in der neu notwendigen Tiefe stattgefunden hat. Bei allen vorgeschlagenen Gebieten wurden die oben genannten Abklärungen nicht oder nur komplett ungenügend vorgenommen, weshalb kein rechtmässiger Richtplaneintrag erfolgen kann.</p> <p>Berücksichtigt werden müssten überdies auch die Brutvögel der umgebenden Gebiete, da diese ebenfalls das geplante Windpark-Gebiet überfliegen könnten oder es als Jagdgebiet nutzen können. Die Prüfräume umfassen somit nicht nur den eigentlichen Standort eines Windparks. Zugvogel- und Fledermauszugkorridore wurden überhaupt nicht untersucht.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Ebenso fehlen in der Richtplanung Aussagen zu den kumulierten Wirkungen der Windpärke. Eine Koordination mit umliegenden Kantonen hat ebenfalls nicht stattgefunden. Die Richtplanung verlangt aber genau solche Abklärungen, um die Relevanz der Einträge auch in ihrer Summe und nicht nur im Einzelfall beurteilen zu können.</p> <p>Bei den Fledermäusen fehlen jegliche konkrete Abklärungen.</p>	
<p>Pro Natura Bern</p> <p>3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kantonale Grundsätze und Kriterien für Windenergiegebiete und -anlagen Unter Punkt 5; Kriterien für neue Windenergiegebiete, zusätzlich den Punkt «einen Waldabstand von 200 Meter» aufzuführen.</p> <p>Begründung</p> <p>Waldränder sind Hotspots der Biodiversität und u.a. bei vielen Insektenarten und demzufolge auch bei Fledermausarten beliebte Lebensräume und Jagdgebiete. Eurobats nennt daher einen Waldabstand von WEA von mindesten 200 m. Nebst dem Waldrand ist das Kronendach bei Fledermäusen als Jagdgebiet wichtig, drehen die Rotoren zu nahe dran, erleiden Fledermäuse Barotraumas, d.h. es zerreisst ihnen die inneren Organe aufgrund des starken Druckunterschiedes beim Durchgang der Rotoren. Dies ist ebenso tödlich wie eine direkte Kollision.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die konkreten Mindestabstände müssen im Rahmen der Baubewilligung geklärt werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Pro Natura Seeland</p> <p>2501 Biel</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>- Es müssen umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) mit systematischer Datenerhebung und detailliertem Monitoring durchgeführt werden.</p> <p>- Die Ausschlusskriterien für</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Anliegen sind Teil des Baubewilligungsverfahrens und nicht des kantonalen Richtplans.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Windkraftanlagen in den ökologisch sensiblen Prüfräumen sind konsequent zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die geplanten Standorte P1, P2, P3, P4 und P18, liegen teils im empfindlichen Gebiet Grosses Moos sowie entlang des Frienisberg- und Bucheggbergrückens. Diese Areale sind geprägt von wertvollen Kulturlandschaften, Waldflächen und Gewässern.</p> <p>A) Bedrohungen durch Windkraftanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kollisionsgefahr: Windräder stellen ein Risiko für zahlreiche Vogelarten dar, die durch Kollisionen mit den Rotorblättern in Massen gefährdet werden. - Lärmbelastung und visuelle Störungen: Schall- und Bewegungsstörungen durch Rotoren können die Lebensräume und das Verhalten von Wildtieren nachhaltig negativ beeinflussen. - Lebensraumverlust: Der Bau und Betrieb der Anlagen beansprucht abgechiedene Waldgebiete, und der Bau von Zufahrts- und Servicewegen würde den Naturraum weiter fragmentieren. <p>B) Gefährdete Arten und Lebensräume</p> <p>Das Seeland ist eine bedeutende Vogelzugroute entlang des Jurasüdfusses und Bucheggbergs. Viele Vogelarten, die im Seeland nisten und durchziehen, sind durch die geplanten Windkraftanlagen im Gebiet direkt gefährdet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldlerchen sind besonders im offenen Kulturland des Seelandes verbreitet. Die geplanten Anlagen bedrohen ihren Lebensraum durch direkten Lebensraumverlust und durch Störungen, die ihre Brut- und Nahrungsgebiete beeinträchtigen. - Weissstörche (als Thermiksegler besonders empfindlich) sind in Standorten wie Altreu und Grossaffoltern stark gefährdet. Sie nutzen die Windenergieprüfräume 	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

regelmässig für den Flug zwischen Nistplätzen und Nahrungsgebieten, wie beispielsweise das Wengimoos und die Aare-Region. Die Weissstörche sind besonders verletzlich gegenüber Kollisionen mit den Rotorblättern, was ihre Population erheblich beeinträchtigen könnte.

- Rotmilane und Schwarzmilane finden sich zahlreich im Seeland, das für diese Greifvögel ideale Nahrungs- und Brutbedingungen bietet. Windkraftanlagen bedeuten für sie Todesfallen: Die grossen, weitgreifenden Flügel der Windräder stellen eine besonders hohe Kollisionsgefahr dar. Dies gilt auch für die Mäusebusarde, die ebenfalls in grosser Zahl in der Region vertreten sind.

- Schwalben, insbesondere Rauch- und Mehlschwalben, sowie die empfindlichen Uferschwalben (mit Brutkolonien in Müntschemier und Finsterhennen), sind durch Lebensraumverluste und Störungen bedroht. Die Präsenz der Windkraftanlagen würde ihre Flugrouten und Lebensräume massiv beeinträchtigen, was ihren ohnehin verletzlichen Beständen schaden könnte.

- Segler wie der Mauersegler und der Alpensegler (in Biel) sind als schnelle Luftraumjäger ebenfalls stark betroffen, da sie oft in grossen Höhen fliegen und die Windkraftanlagen ihnen auf ihren Flugrouten gefährlich werden könnten.

- Pirole, eine besonders auffällige Art, sind nicht nur in Auengebieten, sondern auch entlang des Bucheggbergrückens präsent. Sie sind durch die Veränderung ihrer Lebensräume und durch mögliche Kollisionen bedroht.

- Bienenfresser, selten, aber als Luftraumjäger bekannt, könnten durch die Windkraftanlagen an den geplanten Standorten ebenfalls direkt betroffen sein, da sie auf Insektenjagd auch diese Räume nutzen.

Zudem beherbergt das Seeland

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>geschützte Fledermauspopulationen in unmittelbarer Nähe der Prüfräume. - Grosses Mausohr und weitere Fledermausarten. Auch für Fledermäuse stellen Windkraftanlagen erhebliche Gefahren dar, da sie durch den Unterdruck in der Nähe der Rotorblätter geschädigt werden und durch direkte Kollisionen Verluste erleiden können.</p> <p>Diese Vielzahl an schützenswerten Arten, die auf den geplanten Flächen angewiesen sind, verdeutlicht die ökologischen Gefährdungen, die von den Windkraftanlagen ausgehen. Die geplanten Standorte bedrohen durch Kollision, Lärm und Lebensraumverlust direkt die Biodiversität des Seelandes und widersprechen dem Schutz und Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaften.</p>	
<p>Pro Natura Solothurn 4500 Solothurn</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Eingabe bezüglich kantonaler Windenergieprüfraum P4 Grenchen Büren, der bereits festgesetzt ist:</p> <p>Mögliche Windparkprojekte diesem Gebiet durchschneiden Brutgebiete und Nahrungsgebiete vom Weissstorch, was sich negativ auf die Population auswirkt. Die Projekte müssen mit dem Kanton Solothurn abgesprochen werden und negative Auswirkungen auf den Weissstorch möglichst verhindert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Weissstorch als Thermiksegler ist eine windkraftsensible und kollisionsgefährdete Art. Da diese Art oft in grösseren Trupps segelt, sind zudem Kollisionen von mehreren Individuen in einem einzelnen Ereignis möglich. Die Brutvögel von Altreu suchen weiträumig nach Nahrung und nutzen Gebiete in einem Radius von etwa 15 km ums Nest. Dazu zählen</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Anliegen sind Teil des Baubewilligungsverfahrens und nicht des kantonalen Richtplans.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>insbesondere der Bucheggberg und die Region bis Lyss, wo Windkraftprüfräume liegen. Es muss sehr genau abgeklärt werden, ob Windenergieanlagen in diesen Regionen vereinbar sind mit der Raumnutzung und dem Flugverhalten des national prioritären Weissstorchs. Bei Windenergieanlagen im Gebiet von Weissstörchen sind Abschaltregimes auf die jahres- und tageszeitlichen Flugaktivitäten abzustimmen.</p>	
<p>ProEole Bern-Berne 3238 Gals</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>ProEole Bern-Berne (www.proeole-be.ch) salue et soutient les modifications proposées pour le développement éolien dans le canton de Berne.</p> <p>1) ProEole Bern-Berne souhaite qu'on accentue la production d'énergies renouvelables locales, dont l'éolien. Le plan directeur doit plus prendre en compte la nouvelle loi fédérale pour l'approvisionnement sûr en électricité (votation du 9 juin 2024) qui stipule que les projets d'intérêt national doivent primer sur le paysage. IL devrait être possible de construire des parcs éoliens en forêts fermées. Les Régions et/ou le Canton doivent pouvoir accepter des sites en forêts (fermées et pâturages boisés).</p> <p>2) ProEole Bern-Berne souhaite que des éoliennes uniques de grandes tailles (>30m) puissent être installées dans des zones industrielles avec un simple permis de construire (hors plan directeur).</p> <p>3) ProEole Bern-Berne souhaite une procédure facilitée pour les éoliennes de moins de 30m.</p> <p>Begründung</p> <p>1) La pesée d'intérêts doit être faite en faveur des énergies renouvelables et non au paysage si un intérêt national est</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Anliegen sind im Rahmen der nachgelagerten Bewilligungsverfahren zu klären und nicht im Richtplan.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>déclaré (20 GWh/an) comme décrit dans la loi pour un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables.</p> <p>Mesure C21, "principes et critères applicables point 6" doit être adaptée en conséquences. Il faut se synchroniser aux objectifs de la Confédération pour le canton</p> <p>2) Ceci permettra d'assurer aux entreprises un approvisionnement en électricité renouvelable locale et de leur garantir à un prix stable et bas indépendamment au marché (autoconsommation augmentée sur l'année). Les places de travail sont très importantes à la qualité de vie des Bernoises et Bernois.</p> <p>3) Ceci permettra d'installer des petites éoliennes dans toutes les zones (agricole, industrielle, champs et pâturages) là où elles sont désirées et acceptées.</p>	
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aus unserer Sicht würde es Sinn machen, die Verfahren zu verschlanken und dass der Kanton mehr Verantwortung übernimmt. Die Delegation der Aufgabe an die Regionen verhindert eine gesamt-kantonal gleichwertige Betrachtung. Weiter basieren die kantonalen Prüfräume noch auf veralteten Kriterien und berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen nicht. Es ist unserer Meinung nach die Aufgabe des Kantons, die Windenergiegebiete festzulegen und die dazu nötige umfassende alternative Prüfung und Interessenabwägung vorzunehmen. Mit der aktuell vorgesehenen Delegation an die Regionen ist dies nicht möglich. Wenn einzelne Regionen nicht aktiv werden, hat der Kanton keine Handlungsmöglichkeiten und auch einzelne Gemeinden können nichts bewirken. Wir denken, dass die kantonale Regelung einer</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Anliegen wird in den nachfolgenden Richtplanüberarbeitungen wieder aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Überprüfung durch das Bundesgericht nicht standhalten würde. Die RKE hat im Jahr 2010 eine Regionale Richtplanung für Windkraftanlagen beschlossen, doch die darin enthaltenen Massnahmen konnten nie umgesetzt werden. Aus diesem Grund unterstützt die RKE einen kantonalen Ansatz bei der Umsetzung.</p> <p>Da sich aktuell aber keine Änderung abzeichnet, wird die Region Emmental ab 2025 voraussichtlich einen Teilrichtplan erneuerbare Energien erarbeiten, welche die 2010 erarbeitete Regionale Richtplanung für Windkraftanlagen ersetzen wird.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Suisse Eole direction</p> <p>1400 Yverdon-les-Bains</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Modification des objectifs</p> <p>Begründung</p> <p>Les objectifs actuels stipulent que « Les grandes installations de production d'énergie éolienne doivent être réalisées sur des sites bien adaptés et, dans toute la mesure du possible, regroupées en parcs éoliens. » Cependant, chez Suisse Eole, nous observons une demande croissante de la part d'industriels souhaitant exploiter l'énergie éolienne pour renforcer leur indépendance énergétique et mieux faire face aux fluctuations importantes du marché de l'électricité.</p> <p>Ainsi, nous proposons d'adapter les objectifs en intégrant ce besoin spécifique : « Les grandes installations de production d'énergie éolienne doivent être réalisées sur des sites bien adaptés. Pour les projets éloignés des zones industrielles ou anthropisées, elles devront être regroupées en parcs éoliens. Toutefois, dans des zones spécifiques comme les zones</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	industrielles ou fortement anthropisées, il sera possible d'ériger des éoliennes uniques. »	
<p>Suisse Eole direction</p> <p>1400 Yverdon-les-Bains</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Modification de la démarche point 3</p> <p>Begründung</p> <p>Il est indiqué que « Les régions ou les conférences régionales qui ne se sont pas encore dotées d'une planification des installations éoliennes mais qui disposent de territoires potentiels pour l'implantation d'éoliennes élaborent un plan directeur éolien d'ici à 2020. »</p> <p>Cette limitation fixée à l'échéance de 2020 bloque l'intégration de nouveaux sites potentiellement adaptés dans le plan directeur cantonal. Une telle restriction ferme également la porte aux avancées technologiques ou aux évolutions réglementaires qui pourraient permettre l'identification de sites supplémentaires à l'avenir.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Suisse Eole direction</p> <p>1400 Yverdon-les-Bains</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Modification du point 1 "Principes et critères applicables aux périmètres propices à l'implantation d'éoliennes et aux installation"</p> <p>Begründung</p> <p>En imposant un seuil minimum de 3 éoliennes par projet, la possibilité de développer des installations sur des sites industriels devient impraticable. Cette exigence limite considérablement le développement de l'énergie éolienne sur le territoire.</p> <p>Les éoliennes implantées en zone industrielle n'auraient pourtant aucun impact significatif sur le paysage ou la nature,</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	ces zones étant déjà fortement anthropisées et adaptées à ce type d'infrastructure.	
Suisse Eole direction 1400 Yverdon-les-Bains	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Modification du point 5 " Principes et critères applicables aux périmètres propices à l'implantation d'éoliennes et aux installations"</p> <p>Begründung</p> <p>Il est précisé que « Aucune atteinte n'est portée aux réserves naturelles cantonales, aux districts francs fédéraux et aux zones de protection des eaux souterraines, ni aux périmètres et objets recensés dans les inventaires fédéraux des paysages, sites et monuments naturels d'importance nationale (IFP), des sites construits à protéger en Suisse (ISOS), des réserves d'oiseaux d'eau et de migrants, des sites marécageux, des hauts-marais et des marais de transition ainsi que des bas-marais, et enfin des zones alluviales, des sites de reproduction de batraciens et des prairies et pâturages maigres d'importance nationale. À l'intérieur de ces sites, les installations éoliennes – infrastructures de desserte comprises – sont proscrites. À proximité, elles ne sont admises que si leur impact négatif est faible (zone tampon, distances minimales). »</p> <p>Cependant, depuis l'entrée en vigueur de la loi sur l'énergie de 2018, les parcs éoliens produisant au moins 20 GWh/an sont considérés comme d'importance nationale, nécessitant une pesée des intérêts. Ainsi, la notion de « proscrites » entre en contradiction avec les dispositions de cette loi, qui prévoient une analyse équilibrée des impacts pour des projets d'importance stratégique. De plus l'article (9a) du Mantelerlass indique que seuls les IFP sont soumis à une pesée des</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>intérêts, l'intérêt prédomine les inventaires cantonaux.</p>	
<p>Suisse Eole direction 1400 Yverdon-les-Bains</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Modification du point 6 " Principes et critères applicables aux périmètres propices à l'implantation d'éoliennes et aux installations"</p> <p>Begründung</p> <p>Il est indiqué que « De grandes installations isolées ou infrastructures de desserte en forêt sont possibles pour autant qu'elles fassent partie d'un parc éolien; il convient de prouver à cet égard qu'il existe des intérêts prépondérants et que l'implantation est imposée par la destination (= conditions préalables à un défrichement). »</p> <p>Nous estimons que cette formulation est maladroite. Appliquée en l'état, elle limiterait la possibilité d'implanter en forêt seulement une partie d'un projet éolien. Or, conformément à la loi sur l'énergie, un projet éolien d'importance nationale peut entièrement être réalisé en zone forestière.</p> <p>De plus, à partir du 1er janvier 2025, avec l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur l'énergie (adoptée le 9 juin), l'exigence selon laquelle « l'implantation est imposée par la destination » ne sera plus applicable. Nous recommandons donc de supprimer cette dernière phrase pour garantir une meilleure cohérence avec la législation à venir.</p> <p>Nous tenons néanmoins à saluer les efforts du canton pour intégrer les éoliennes dans les zones forestières.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Suisse Eole direction 1400 Yverdon-les- Bains	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Demande de révision de la planification cantonale en regroupant les procédures</p> <p>Begründung</p> <p>Nous réitérons notre demande de 2022 :</p> <p>Systeme basé sur des plans directeurs régionaux : le maintien de ce modèle consolide un système rigide qui nécessite une refonte en profondeur. Bien que les régions soient invitées à mettre en œuvre leurs plans directeurs, elles le font souvent avec un retard considérable. Il est également fréquent qu'elles se limitent à examiner uniquement les zones définies par le canton, sans tenir compte d'autres zones potentiellement adaptées.</p> <p>Enfin, ce système complique l'identification de nouvelles zones adaptées à l'éolien et la mise à jour du plan directeur éolien, ce qui freine encore davantage le développement de l'énergie éolienne.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag</p> <p>Windenergiestandorte, die folgende Regionen betreffen, sollen nicht im vorliegenden Richtplan festgesetzt werden: Seeland/biel.bienne sowie Obersimmental-Saanenland und Kandertal.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Planungen in Bezug auf o.g. Standorte sind noch nicht abgeschlossen: Der regionale Richtplan Windenergie see-land/biel.bienne ist vorgeprüft und geht erst in die öffentliche Auflage. Von den Planungsregionen Obersimmental-Saanenland und Kandertal ist ein Grundlagenbericht zur Abklärung der Realisierungsmöglichkeiten und dem Potenzial von Windenergieanlagen erst in</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es ist zu unterscheiden zwischen Windenergieprüfräumen und Windenergiegebieten. Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Vorprüfung beim Kanton. Dies betreffenden standorte können deshalb im vorliegenden, kantonalen Richtplan lediglich mit dem Status Zwischenergebniss erfasst werden.</p> <p>Grundsätzlich setzt der WWF folgende Punkte für eine Aufnahme potentieller WE-Standorte in den kantonalen Richtplan voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WEA müssen den bundesrechtlichen Kriterien entsprechen (Konzept Windenergie des Bundes, 2020, inkl. Erläuterungsbericht). - WEA müssen überkantonal koordiniert werden. - Der Kt. BE soll WEA-Ausschlussgebiete verbindlich definieren (auf der Basis von Schutzgebieten und Pufferzonen) und im Richtplan festsetzen. - Kumulativer Effekte benachbarter WEA müssen vor der Festsetzung im Richtplan berücksichtigt werden. - Wichtige Vogel- und Fledermauszugrouten müssen vor der Festsetzung von WEA berücksichtigt werden, ebenso die Raumnutzung der im Gebiet vorkommenden bedrohten Arten. 	
<p>WWF Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag</p> <p>Es soll geprüft werden, ob bereits auf Stufe der kantonalen Richtplanung eine Interessenabwägung (Naturschutz und WE) für die Festsetzung von WE-Standorten erfolgen kann (s. Beispiel Kt. St Gallen).</p> <p>Begründung</p> <p>Der Kanton St. Gallen kennt eine Schutz-/Nutzenmatrix für die Interessenabwägung im Rahmen der Beurteilung einer Windenergieanlage bzw. eines entsprechenden Standorts</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>(https://www.sg.ch/content/dam/sgch/bauen/raumentwicklung/richtplanung/versorgung-und-entsorgung/Windenergieanlagen.pdf). Diese Matrix ist in den Richtplan integriert und im Koordinationsblatt Windanlagen festgehalten. Sie bildet eine Erstbeurteilung und führt, falls das Projekt nicht a priori ausgeschlossen wird, zu einer Einzelfallbetrachtung. Das Beispiel zeigt, wie mögliche Zielkonflikte zwischen Klima- und Naturschutz praktisch angegangen werden können. Der WWF empfiehlt dem Kt. Bern, eine solche Matrix in Zusammenarbeit mit den Umweltorganisationen zu erarbeiten und in Anlehnung an das Beispiel des Kt. St. Gallen in den Richtplan zu integrieren.</p>	
<p>seeland.biel/bienne 3008 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bemerkung: Der regionale Richtplan Windenergie Biel-Seeland ist beschlossen und in Genehmigung. Kap. 1 der Erläuterung ist entsprechend zu aktualisieren.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>seeland.biel/bienne 3008 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bemerkung: Wir stellen fest, dass die regionalen Windenergiegebiete bei den aktuellen Richtplananpassungen nicht aufgenommen wurden. Wir gehen davon aus, dass dies mit den nächsten Richtplananpassungen erfolgen wird.“</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_21 Massnahmenblatt		
Axpo	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
5401 Baden	<p>Axpo begrüsst die Weiterentwicklung der Richtplanung mit der Festsetzung von zusätzlichen Windenergiegebieten. Eine zeitnahe Festlegung von Windenergiegebieten auch in jenen Regionen, wo dies noch nicht erfolgt ist, wäre ebenfalls begrüßenswert.</p> <p>Begründung</p> <p>Damit Investitionsentscheide getroffen werden können, ist Planungssicherheit eine wichtige Voraussetzung. Ausgereifte Richtpläne mit festgesetzten Eignungsgebieten für Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sind dabei ein wichtiges Element.</p>	Zur Kenntnis genommen
Axpo	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
5401 Baden	<p>Eine Überprüfung der bestehenden Eignungsgebiete auf Möglichkeiten zur Erweiterung insbesondere in strassenmässig bereits erschlossenen Waldgebieten wäre wünschenswert.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit den gesetzlichen Anpassungen gemäss Stromgesetz sind ab 1.1.2025 Standorte für Windenergieanlagen in Waldgebieten ausdrücklich möglich (Art. 5a Waldgesetz). Damit das vorhandene Potenzial erschlossen werden kann, sollte die Erweiterung der Eignungsgebiete für Windenergie mit solchen Standorten geprüft werden.</p>	Zur Kenntnis genommen
Berner Waldbesitzer BWB	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3012 Bern	<p>Die Prüfung der Rodungsvoraussetzungen und der Einbezug der Waldeigentümerschaft müssen im Planungsverfahren berücksichtigt werden. Die Angebote an</p>	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>die Waldeigentümer hinsichtlich einer möglicher Enteignung, auch bei Erschliessungen der Anlagen, müssen nicht nur den Verkehrswert der Waldbewirtschaftung und möglicher Waldbiodiversitätsprojekte umfassen, sondern auch den Unbill der erzwungenen Veräusserung Rechnung tragen.</p> <p>Begründung</p> <p>Dem Waldeigentümer muss dargelegt werden können, weshalb die Windenergienutzung nicht auf anderen Flächen wahrgenommen werden kann. Im Wald ist die höchste Rate an Biodiversität zu finden, weswegen aufgezeigt werden muss, weshalb die Realisierung solcher Projekte an Standorten mit geringerer Lebensraumqualität nicht bevorzugt behandelt werden.</p>	
<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>siehe Begründung</p> <p>Begründung</p> <p>Das Vorhaben, Räume für die Erzeugung von Windenergieanlagen zu bezeichnen, wird ausdrücklich begrüsst.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeinde Schwadernau 2556 Einwohnergemeinde Schwadernau</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Schwadernau ist zu löschen</p> <p>Begründung</p> <p>nach unseren Kenntnissen wurde Schwadernau als nicht geeignet beurteilt</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Wird im Rahmen der Genehmigung des Regionalen Windenergiegerichtplans entschieden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kantonale Grundsätze und Kriterien für Windenergiegebiete und -anlagen Im Rahmen einer Interessensabwägung sind bei der Ausscheidung von</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Windenergiegebieten nicht nur Schutzgebiete, sondern auch Daten über Vogelzug und -habitat und Fledermausvorkommen zu erheben und vorhandene Informationen zu berücksichtigen. Im Rahmen einer strategischen UVP sind die Auswirkungen auf gefährdete und geschützte Arten und Lebensräume im Einzelnen und in der kumulierten Wirkung der Windenergiegebiete zu beurteilen.</p> <p>Begründung</p> <p>Windenergieanlagen können insbesondere auf Fledermäuse und Vögel negative Auswirkungen haben. Das Wissen zu lokalem Vorkommen von Fledermäusen und zu migrierenden Arten ist oft ohne spezifische Datenaufnahme nicht vorhanden. Deshalb kann ein Gebiet auch nicht auf soliden Daten basierend beurteilt werden.</p> <p>Bei der Festlegung der Gebiete für Windkraftanlagen sind nach Art. 10 Abs. 1ter EnG die Interessen des Landschafts- und Biotopschutzes und der Walderhaltung zu berücksichtigen. Gemäss dem Bundesgerichtsentscheid 148 II 36 (1C_573/2018) vom 24.11.2021 sind Abklärungen auf Stufe Richtplan in einer Tiefe zu erfolgen, die es erlauben, einerseits Standorte auszuschneiden, die aufgrund schwerwiegender Konflikte mit Naturschutzanliegen von vornherein nicht realisierbar erscheinen, und andererseits unter den verbleibenden Standorten den oder die am besten geeigneten auszuwählen. Dabei sind jedenfalls öffentliche Interessen von nationalem Interesse zu berücksichtigen; dazu gehört auch das Interesse am Schutz gefährdeter und national prioritärer Arten (Art. 78 Abs. 4 BV), die ein Konfliktpotenzial mit WEA aufweisen. Eine stufengerechte Ausschneidung muss begründet und damit transparent gemacht werden (Urteil 1C_346/2014 vom 26. Oktober 2016 E. 2.8, in: URP 2017 45 und ZBI 118/2017</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>668). Stufengerecht bedeutet, dass alle für die Standortauswahl relevanten Kriterien in einer Tiefe einzubeziehen sind, die es erlaubt, die Realisierbarkeit des Projekts am priorisierten Ort zumindest plausibel erscheinen zu lassen. Das Konzept Windenergie des Bundes 2017 wie auch die zwischenzeitlich geltende Fassung vom 25. September 2020 (jeweils S. 17) empfehlen denn auch für die Stufe "Richtplanung" stufengerechte Aussagen zum Konfliktpotenzial mit national prioritären Vogelarten, zu absehbaren Konflikten mit dem Vogelzug sowie allfälligen Fledermausaktivitäten (Vorabklärung). Daraus ergibt sich, dass neben der Berücksichtigung von Schutzgebieten, Daten zu Vögeln und Fledermäusen einzubeziehen und zu erheben sind, damit im Sinne der ökologischen Infrastruktur und dem Leitfaden Richtplanung des Bundes aufgezeigt werden kann, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung und den nachhaltigen Schutz der Umwelt aufeinander abgestimmt werden (RPG Art. 8). Nur aufgrund lokaler Daten lassen sich die neu vorgeschlagenen Windprüfräume evaluieren.</p>	
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kantonale Grundsätze und Kriterien für neue Windenergiegebiete und -anlagen Unter Punkt 5; Kriterien für Windenergiegebiete: „Eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mindestens 4.5 m/s (gemessen 100 m über Boden).» Änderung zu: Eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mindestens 6.0 m/s (gemessen 100 m über Boden).»</p> <p>Begründung</p> <p>Fledermäuse sind mindestens bis 6.0 m/s (teilweise bis 8.0 m/s) flugaktiv, weshalb 4.5 m/s bezüglich Fledermausschutz zu</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>tief angesetzt ist. Ausserdem gilt in Deutschland ein Gebiet mit 4.5 m/s lediglich als Schwachwindstandort. Die Standortwahl von WEAs soll sich auf Gebiete mit starkem Wind und geringen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität konzentrieren.</p>	
<p>Pro Natura Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Beurteilung</p>
<p>3007 Bern</p>	<p>Kantonale Grundsätze und Kriterien für Windenergiegebiete und -anlagen Unter Punkt 5; Kriterien für neue Windenergiegebiete ergänzen mit:</p> <p>Keine erheblichen negativen Folgen für national prioritäre und geschützte Arten</p> <p>Begründung</p> <p>Im Richtplan werden als Ausschlusskriterium für WEAs lediglich national bedeutende Schutzgebiete aufgeführt. Gemäss NHG Art. 18 Abs. 1 ist dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Pro Natura Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Beurteilung</p>
<p>3007 Bern</p>	<p>Kantonale Grundsätze und Kriterien für Windenergiegebiete und -anlagen Unter Punkt 5; Kriterien für Windenergiegebiete :</p> <p>"Keine Beeinträchtigung der Zug- und Wasservogelgebiete, der Moorlandschaften, der Hoch- und Übergangsmoore, der Flachmoore, der Auengebiete, der Amphibienlaichgebiete sowie der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Innerhalb dieser Gebiete sind Windenergieanlagen ausgeschlossen, in deren Nachbarschaft sind sie nur zulässig, wenn die negativen Wirkungen geringfügig sind (Pufferwirkung). In Mooren</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sind keine Erschliessungen von Windenergiegebieten möglich."</p> <p>Ändern zu: Keine Beeinträchtigung der Zug- und Wasservogelgebiete, der Moorlandschaften, der Hoch- und Übergangsmoore, der Flachmoore, der Auengebiete, der Amphibienlaichgebiete, der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sowie Wildruhezonen und Wildschutzgebiete. Innerhalb dieser Gebiete sind Windenergieanlagen ausgeschlossen, in deren Nachbarschaft sind sie nur zulässig, wenn die negativen Wirkungen geringfügig sind (Pufferwirkung). In Mooren und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sind keine Erschliessungen von Windenergiegebieten möglich.</p> <p>Begründung</p> <p>Wildruhezonen sind für Säugetiere und Vögel wichtige Gebiete, in denen die Bedürfnisse der Wildtiere im Vordergrund stehen. Wildschutzgebiete haben den Schutz ausgewählter Arten sowie ihrer Lebensräume zum Ziel. Auf Bundesebene stützen sich Schutzgebiete für Säugetiere und Vögel auf Art. 11 des Jagdgesetzes. In diese Kategorie fallen insbesondere die Eidgenössischen Jagdbanngebiete.</p>	
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Unter Punkt 6; Kriterien für die Nutzungsplanung von Windenergieanlagen inkl. der Anlagen zu deren Erschliessung ergänzen mit: Keine erheblichen negativen Folgen für national prioritären und geschützten Arten und Lebensräume.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Hier fehlt ebenfalls eine Einschränkung bezüglich Artenschutzes bzw. ein Ausschlusskriterium, wenn das Vorkommen von geschützten Fledermaus- oder Vogelarten betroffen ist und mögliche negative Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<p>Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ergänzung der Kriterien für neue Windenergiegebiete (Punkt 5 unter "Kantonale Grundsätze und..."):</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gebiete liegen an Orten mit dem geringstmöglichen Erschliessungsaufwand für die Einspeisung des Stroms in die bestehende Stromnetz-Infrastruktur <p>Begründung</p> <p>Gebiete, bei denen schon eine gute Erschliessung mit der Stromnetz-Infrastruktur besteht, sollten gegenüber nicht oder schlecht erschlossenen Gebieten klar priorisiert werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ergänzung der Kriterien für neue Windenergiegebiete (Punkt 5 unter "Kantonale Grundsätze und..."):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie entsprechen dem Konzentrationsprinzip der Raumplanung bestmöglich. <p>Begründung</p> <p>Windkraftanlagen sollten an wenigen, gut geeigneten Standorten zusammengefasst werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ergänzung der Kriterien für die Nutzungsplanung (Punkt 6 unter "Kantonale Grundsätze und..."):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Vorhaben von nationalem Interesse, die ein Objekt nach Art. 5 NHG, ein 	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

kantonales Naturschutzgebiet oder eine Landschaftskammer betreffen, die bisher frei war von landschaftsprägender Energieinfrastruktur, ist auf Strom-Freileitungen zu verzichten.

Begründung

Obengenannte Objekte und Gebiete sind landschaftlich bestmöglich zu schonen.

Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3110 Münsingen	<p>Kantonale Grundsätze und Kriterien für Windenergiegebiete und -anlagen Unter Punkt 5; Kriterien für neue Windenergiegebiete, zusätzlich den Punkt «einen Waldabstand von 200 Meter» aufführen.</p> <p>Begründung</p> <p>Waldränder sind Hotspots der Biodiversität und u.a. bei vielen Insektenarten und demzufolge auch bei Fledermausarten beliebte Lebensräume und Jagdgebiete. Eurobats nennt daher einen Waldabstand von WEA von mindesten 200 m. Nebst dem Waldrand ist das Kronendach bei Fledermäusen als Jagdgebiet wichtig, drehen die Rotoren zu nahe dran, erleiden Fledermäuse Barotraumas, d.h. es zerreisst ihnen die inneren Organe aufgrund des starken Druckunterschiedes beim Durchgang der Rotoren. Dies ist ebenso tödlich wie eine direkte Kollision.</p>	Zur Kenntnis genommen

Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3110 Münsingen	<p>Kantonale Grundsätze und Kriterien für neue Windenergiegebiete und -anlagen Unter Punkt 5; Kriterien für Windenergiegebiete: „Eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mindestens 4.5 m/s (gemessen 100 m über Boden).« Änderung zu: Eine durchschnittliche</p>	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Windgeschwindigkeit mindestens 6.0 m/s (gemessen 100 m über Boden).»</p> <p>Begründung</p> <p>Fledermäuse sind flugaktiv mindestens bis 6.0 m/s (teilweise bis 8.0 m/s), weshalb 4.5 m/s bezüglich Fledermausschutz zu tief angesetzt ist. Ausserdem gilt in Deutschland ein Gebiet mit 4.5 m/s lediglich als Schwachwindstandorten. Es soll auf die windstärksten Standorte konzentriert werden, welche am wenigsten Auswirkungen auf die Biodiversität haben.</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Wald sind keine Windenergieanlagen vorzusehen.</p> <p>Begründung</p> <p>Durch den Bau im Wald wird viel zu viel CO2 freigesetzt (Boden, Bäume). Wir dürfen keine (alten) Bäume mehr fällen. Setzen wir unsere Energie endlich ein, um die vorhandenen Flächen in der Schweiz mit PV einzudecken. Die Waldböden sind aktuell schon viel zu trocken, ihnen dürfen durch diese groben Eingriffe nicht noch mehr Wasser entzogen werden. Wir brauchen diese Wasserspeicher, wir brauchen gesunden Wald.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>aeesuisse Bern</p> <p>3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die aeesuisse Bern begrüsst die Weiterentwicklung der Richtplanung mit der Festsetzung von zusätzlichen Windenergiegebieten. Für eine erfolgreiche Energiewende und um Lücken im Winter zu vermeiden, müssen weitere Gebiete überprüft und festgelegt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Für die Realisierung von Projekten, besonders von Windenergieprojekten, ist</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Planungssicherheit entscheidend. Ausgereifte Richtpläne mit festgelegten Eignungsgebieten für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien spielen dabei eine zentrale Rolle.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_21 Erläuterungen		
GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüßen die Anpassungen. Die GRÜNEN befürchten, dass diese nicht ausreichen, um den Zubau voranzutreiben. Weitere Prüfräume sollen zu Windenergiegebieten hochgestuft werden. Die Prüfräume im westlichen Berner Oberland sind zu überarbeiten.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Zubau der Windenergie muss beschleunigt werden, um die Klimaziele zu erreichen und den Selbstversorgungsgrad zu erhöhen. Die seit längerem existierenden Prüfräume im westlichen Berner Oberland – in denen keine nennenswerten Aktivitäten zum Bau von Windkraftanlagen sichtbar sind – sind zu überarbeiten. Entweder werden diese vorangetrieben oder gestrichen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Natur- und Vogelschutzverein Münsingen 3110 Münsingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die neuen Gebiete für Windenergie im Richtplan sind nicht aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es sind die notwendigen und ausreichenden Grundlagen für eine Interessenabwägung gemäss Energiegesetz Artikel 10 zu erheben. Vgl. ausführliche Begründung zu C_21 Massnahmenblatt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
SP Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass die «säumigen» Planungsregionen und Regionalkonferenzen die Überprüfung der Windenergieprüfräume zeitnah angehen. Eine entsprechende finanzielle Unterstützung ist vorzusehen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass die «säumigen» Planungsregionen und Regional-konferenzen die Überprüfung der Wind-energieprüfräume zeitnah angehen. Eine entsprechende finanzielle Unterstützung ist vorzusehen.</p>	
<p>Stiftung Land-schaftsschutz Schweiz 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Unser Antrag bezieht sich auf Punkt 5 des Vorgehens. Leider ist dieses Blatt nicht für Änderungsanträge aktiv!</p> <p>Massnahme C_21: Anlagen zur Wind-energieproduktion fördern Massnahme / Vorgehen</p> <p>Antrag : «5. Die Gemeinden legen die Standorte und Grösse der einzelnen Anlagen (...) fest. Sie ...»</p> <p>Begründung</p> <p>Beim Vorgehen soll explizit klargelegt werden, dass die Grösse der Anlagen ge-mäss Kriterium 6 jeweils auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen ist. Die An-lagengrösse soll nicht nur durch die tech-nische Machbarkeit und die maximale Produktion bestimmt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die fachlichen Vorgaben beispielsweise bezüglich Einbettung in die Landschaft sind auf der Rückseite des Massnahmen-blattes unter den Grundsätzen und Krite-rien aufgeführt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stiftung Land-schaftsschutz Schweiz 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kantonale Windenergieprüfräume und Windenergiegebiete b) Windenergiegebiete gemäss regiona-len Richtplänen (S1 – S19)</p> <p>S17 Lindental – Kohlholz</p> <p>Antrag 1: «Diemerswil» in der Spalte «Gemeinde» streichen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>1: Die Gemeinde Diemerswil wird gestri-chen. 2: Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richt-plananpassung ins C_21 aufgenommen. Eine allfällige neue Ausgangslage ist auf Stufe Nutzungsplanung zu berücksichti-gen.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Antrag 2: Der Koordinationsstand FS (Festsetzung) ist zurückzustufen auf ZE (Zwischenergebnis)</p> <p>Begründung</p> <p>Begründung 1: Die Gemeinde Diemerswil ist mit der Gemeinde Münchenbuchsee fusioniert worden.</p> <p>Begründung 2: Die Festsetzung des Windenergiegebiets S17 im Regionalen Richtplan Windenergie Bern Mittelland erfolgte bereits am 4. Mai 2016 und wurde anschliessend in den Kantonalen Richtplan übernommen. In der Zwischenzeit hat sich die Sachlage verändert. Die revidierte Energiegesetzgebung des Bundes (namentlich Art. 10 Abs. 1ter EnG und Art. 7b VE EnV) verlangt für die Festlegung von Eignungsgebieten (entsprechen den Windenergiegebieten) erhöhte Anforderungen zur Berücksichtigung der relevanten Interessen, im Besonderen auch des Landschaftsschutzes. Was die sachliche Lage angeht, sind die heutigen Windturbinen sehr viel grösser als zur Zeit der planerischen Festlegung, entsprechend sind auch die landschaftlichen Auswirkungen sehr viel grösser. Im Jahr 2024 hat die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) die «Weilerlandschaft am Frienisbergplateau» als «Landschaft des Jahres» ausgezeichnet. Diese überschneidet sich teilweise mit dem Windenergiegebiet S17. Die Landschaft mit all ihren grossen Qualitäten erhält mit dieser Auszeichnung ein nationales Gewicht. Der Koordinationsbedarf bezüglich des Landschaftsschutzes ist gegeben. Die bald zehnjährige planerische Festlegung ist aus diesen Gründen nochmals in Erwägung zu ziehen und das Gebiet S17 in den</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Koordinationsstand «Zwischenergebnis»
zurückzustufen.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_21 Standorte		
<p>Amt für Raumplanung 4509 Solothurn</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Hinweise zu bestehenden Richtplaneinträgen: Windenergieprüfraum P4 Grenchen-Büren: Das Gebiet liegt an der Grenze zum Kanton Solothurn. Der Kanton Solothurn ist in die weitere Planung einzubeziehen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf den Weissstorch (Brutvögel Altreu/SO) zu prüfen. Windenergiegebiete S7 Montoz - Prés Richard und S14 Montagne de Romont: Erst Kontakte zum Kanton Solothurn betreffend Erschliessung haben stattgefunden.</p> <p>Begründung</p> <p>Windparks haben grossräumige Auswirkungen: Bei der weiteren Planung sind die betroffenen Gebietskörperschaften einzubeziehen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Commune mixte de Plateau de Diesse 2515 Prêles</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Informations</p> <p>Begründung</p> <p>La Commune mixte de Plateau de Diesse tient à exprimer sa profonde satisfaction quant à l'inscription du site éolien du Mont-Sujet en coordination réglée dans le cadre de la révision du plan directeur cantonal, actuellement en consultation. Cette étape, essentielle pour notre région, renforce notre espoir que ce projet, auquel nous croyons depuis de nombreuses années se concrétise rapidement. Depuis près de 30 ans, notre commune soutient activement le développement d'un parc éolien sur le Mont-Sujet. La société Groupe E Greenwatt SA, un acteur reconnu et expérimenté dans le secteur des énergies renouvelables en</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Suisse est notre partenaire depuis plus de 15 ans.</p> <p>Ce projet représente une initiative à portée nationale. Le futur parc éolien du Mont-Sujet aura un rôle décisif pour atteindre les objectifs éoliens fixés par le canton de Berne, tout en contribuant aux ambitions énergétiques de notre pays. Dans un contexte où la transition énergétique est devenue une priorité, ce projet s'aligne parfaitement avec les engagements pris pour renforcer notre autonomie énergétique et diversifier nos sources de production durable.</p> <p>Il est important de rappeler que ce projet bénéficie du soutien massif de notre population. Lors de la consultation populaire de 2015, 82 % de la population communale s'est exprimée en faveur de ce parc éolien, illustrant clairement l'adhésion des citoyens à cette initiative. Ce soutien témoigne de la conviction partagée que ce projet apportera des bénéfices écologiques, économiques et sociaux à notre communauté, tout en s'inscrivant dans les intérêts nationaux de la Suisse.</p> <p>Nous réaffirmons notre détermination à collaborer étroitement avec toutes les parties impliquées pour concrétiser cette vision commune d'un avenir durable et d'une production d'énergie locale et renouvelable issue de la Commune mixte de Plateau de Diesse. En cela ce parc éolien ne représente pas seulement un grand projet d'infrastructure ; il est aussi une déclaration de notre engagement collectif envers les générations futures et une avancée vers une Suisse plus verte. Pour toutes ces raisons nous soutenons l'intégration du Mont-Sujet en planification réglée dans la fiche Mesure C_21 : Promouvoir les installations de production d'énergie éolienne du plan directeur du canton de Berne.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Gemeindeverwaltung Adelboden Bauverwaltung</p> <p>3715 Adelboden</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Prüfräume P23, P24 und P25 sind aus dem Richtplan zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Gemäss Massnahmenblätter im Richtplan sollen regionale Stärken gefördert werden. Unsere Stärke ist eindeutig der Tourismus, welcher primär wegen der schönen Landschaft funktioniert und uns zu Stärke verhilft. Das heisst, in unserem Fall den Tourismus stärken. Sollten sich die im Antrag erwähnten Prüfräume positiv zeigen und es würden Windkraftanlagen gebaut, wäre das für den Tourismus nicht zumutbar. Weiter ist im Perimeter Elsigen bis Lohner ein Wildschutzgebiet und im Bereich Hahnenmoos die Route der Zugvögel betroffen. im Bereich Gsür wird die Landschaft schon durch das angedachte Solarprojekt Schwandfäl stark strappaziert.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es ist zu unterscheiden zwischen Windenergieprüfräumen und Windenergiegebieten. Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Gemeindeverwaltung Büren an der Aare Bauverwaltung</p> <p>3294 Büren an der Aare</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der kantonale Windenergieprüfraum P4 'Büren' sei aufzuheben.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit dem regionalen Richtplan Windenergie Biel-Seeland, der am 1. Juli 2024 von der Mitgliederversammlung beschlossen und anschliessend dem Kanton zur Genehmigung eingereicht wurde, ist unter anderem auch das Gebiet P4 'Büren' als Windenergieprüfraum untersucht worden. Bei der Analyse der Prüfräume in der Region seeland.biel/bienne hat sich gezeigt, dass einige grossflächige Ausschlusskriterien vorhanden sind. Aufgrund der raumplanerischen Interessensabwägung wurde das Gebiet P4 (Prüfraum Büren) als Ausschlussgebiet eingestuft. Als Ausschlussgründe wurden Flugsicherheit, Wasser- und Zugvogelgebiet, Brutvögel, Naturschutzgebiete, Auenlandschaft,</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Wird im Rahmen der kantonalen Genehmigung des Energierichtplan Biel-Seeland entschieden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>BLN-Gebiet und ISOS-Objekt geltend gemacht. Der kantonale Windenergieprüfraum P4 'Büren' sei aufzuheben, gemäss regionalem Richtplan Windenergie Biel-Seeland.</p>	
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Windenergieprüfräume und Windenergiegebiete sollen ohne eine genehmigte regionale Windenergieplanung nicht auf Stufe Festsetzung klassifiziert werden können. Davon betroffen sind alle Windenergieprüfräume und Windenergiegebiete innerhalb des regionalen Richtplan Windenergie seeland/biel.bienne und die Planungsregionen Obersimmental-Saanenland und Kandertal.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Windenergieprüfräume und Windenergiegebiete innerhalb noch nicht genehmigter regionaler Windenergieplanung wurden noch nicht konkreter geprüft, weshalb es sich höchstens um ein Zwischenergebnis handeln kann.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es ist zu unterscheiden zwischen Windenergieprüfräumen und Windenergiegebieten. Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die im Dokument "Kantonale Windenergieprüfräume und Windenergiegebiete PNBE" gestellten Anträge sind zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>U.a. wurden die vorhandenen Beurteilungen der Vogelwarte Sempach und dem BAFU, sowie Daten zu Vogelhabitat und -zug im Richtplan nicht berücksichtigt. Eine stufengerechte Beurteilung und Auscheidung der Windenergieprüfräume und Winderenergiegebiete wurde nicht vorgenommen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beurteilung erfolgt innerhalb des Genehmigungsverfahrens des regionalen Energierichtplans Biel-Seeland</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Schafegg / Heimenschwand		
Natur- und Vogel- schutzverein Münsingen 3110 Münsingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die neuen Gebiete für Windenergie im Richtplan sind nicht aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es sind die notwendigen und ausreichenden Grundlagen für eine Interessenabwägung gemäss Energiegesetz Artikel 10 zu erheben. Vgl. ausführliche Begründung zu C 21_Massnahmenblatt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die auf Basis der regionale Richtpläne genehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplananpassung ins C_21 aufgenommen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
Fahrni		
Natur- und Vogel- schutzverein Münsingen 3110 Münsingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die neuen Gebiete für Windenergie im Richtplan sind nicht aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es sind die notwendigen und ausreichenden Grundlagen für eine Interessenabwägung gemäss Energiegesetz Artikel 10 zu erheben. Vgl. ausführliche Begründung zu C_21 Massnahmenblatt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es handelt sich um den Koordinationsstand Vororientierung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Schweizerische Vo- gelwarte Sempach 6204 Sempach	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Gebiet ist dahingehend zu verkleinern, sodass das Windenergiegebiet vom Brutstandort des Uhus an der Rotache mindestens einen Abstand von 1 km einhält.</p> <p>Begründung</p> <p>An der Rotache im Gebiet Stigelhalde befindet sich ein Brutplatz des Uhus. Der Uhu steht auf der roten Liste der gefährdeten Arten der Schweiz. Die Art ist als VU (gefährdet) eingestuft. Es ist ein Abstand vom Brutstandort von wenigstens 1</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es handelt sich um den Koordinationsstand Vororientierung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

km bei der Ausscheidung des Eignungsgebietes zu berücksichtigen (siehe dazu auch Bundesgerichtsentscheid zum Windpark Grenchenberg).

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Montoz – Prés Richard

Municipalité de Court
Administration municipale

1738 Court

Antrag / Bemerkung

Nous vous demandons de bien vouloir vérifier l'orthographe du nom "Montoz - Prés Richard". Selon nous, il n'existe pas l'orthographe "Prés Richard" mais plutôt "Pré-Richard".

Begründung

Nous considérons qu'une mauvaise orthographe porte à confusion. Cette erreur proviendrait-elle éventuellement du Plan directeur régional ? Si oui, pourriez-vous demander à la région de procéder à la correction ?

Bemerkung

Die Schreibweise wird angepasst.

Beurteilung

Berücksichtigt

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Mont - Sujet

Groupe E Greenwatt

1763 Granges-Paccot

Antrag / Bemerkung

Madame, Monsieur,

Veuillez trouver ci-joint notre prise de position publique sur le projet du Mont Sujet dans la fiche C21.

Je reste à disposition pour tout échange sur le sujet.

Avec mes meilleures salutations,

Beurteilung

Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Soizic Dubois

Begründung

Nous sommes très engagés pour défendre ce projet qui nous tient à cœur pour toutes les raisons évoquées dans cette lettre.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Aussereriz / Fallenstutz / Honegg		

Natur- und Vogel-
schutzverein
Münsingen

3110 Münsingen

Antrag / Bemerkung

Die neuen Gebiete für Windenergie im Richtplan sind nicht aufzunehmen.

Begründung

Es sind die notwendigen und ausreichenden Grundlagen für eine Interessenabwägung gemäss Energiegesetz Artikel 10 zu erheben. Vgl. ausführliche Begründung zu C_21 Massnahmenblatt.

Bemerkung

Die Windenergiegebiete werden auf Basis der genehmigten regionalen Richtpläne im kantonalen Richtplan C_21 festgesetzt.

Beurteilung

Nicht berücksichtigt

Schweizerische Vo-
gelwarte Sempach

6204 Sempach

Antrag / Bemerkung

Das Windenergiegebiet ist dahingehend zu verkleinern, sodass das Auerhuhn-Kerngebiet unter Berücksichtigung eines angemessenen Puffers nicht innerhalb der Windenergiegebiete zu liegen kommt.

Begründung

Der Perimeter des Windenergiegebiete liegt in einem Auerhuhn-Kerngebiet. Das Auerhuhn ist gemäss Roter Liste der gefährdeten Arten der Schweiz als stark gefährdet (EN) eingestuft und auf Schutzmassnahmen angewiesen. Gemäss Windenergiekonzept Schweiz sind Auerhuhngebiete, die den Priorität 1-Gebieten gemäss Aktionsplan Auerhuhn entsprechen zudem als Ausschlussgebiete zu behandeln. Die Ausscheidung im Gebiet

Bemerkung

Die Windenergiegebiete werden auf Basis der genehmigten regionalen Richtpläne im kantonalen Richtplan C_21 festgesetzt.

Beurteilung

Nicht berücksichtigt

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Honegg als Windenergiegebiet widerspricht damit den Vorgaben des Bundes.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Puntel

Natur- und Vogelschutzverein
Münsingen

3110 Münsingen

Antrag / Bemerkung

Die neuen Gebiete für Windenergie im Richtplan sind nicht aufzunehmen.

Begründung

Es sind die notwendigen und ausreichenden Grundlagen für eine Interessenabwägung gemäss Energiegesetz Artikel 10 zu erheben. Vgl. ausführliche Begründung zu C_21 Massnahmenblatt.

Bemerkung

Die Windenergiegebiete werden auf Basis der genehmigten regionalen Richtpläne im kantonalen Richtplan C_21 festgesetzt.

Beurteilung

Zur Kenntnis genommen

C_25 Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen

Berner Bauern Verband

3072 Ostermundigen

Antrag / Bemerkung

Bei der Realisierung von neuen Anlagen für den Justizvollzug sind die Prinzipien einer verdichteten Bauweise mit einem möglichst reduzierten Bedarf an Kulturland zu berücksichtigen.

Begründung

-

Bemerkung

Im Rahmen der Umsetzung der Justizvollzugsstrategie wird der haushälterischen Bodennutzung eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Neue Anlagen bzw. Bauten unterstehen den geltenden bau- und planungsrechtlichen Vorgaben und werden innerhalb der bestehenden Bauzonen (Zone für öffentliche Nutzungen) realisiert. Landwirtschaftliche Ökonomiebauten werden unter Einhaltung der Vorgaben des Raumplanungsgesetzes Art. 16a zonenkonform umgesetzt. Auch hier gilt der Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung.

Beurteilung

Berücksichtigt

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>BirdLife Schweiz</p> <p>8036 Zürich</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Baufeld westlich der Strafanstalt und der nördliche Zipfel des südlichen Bau-felds sind zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Diese Baufelder können mit der ökolo-gisch ausreichenden Pufferzone um die Aue von nationaler Bedeutung und das WZVV-Gebiet kollidieren. Ökologisch ausreichende Pufferzonen beinhalten den Schutz der Gebiete vor Nährstoffen, sichern den Wasserhaushalt und die Wasserqualität und bieten vor allem aus-reichenden Schutz gegen Störungen der Fauna in Form von Licht, Lärm und Be-wegungen. Sie sind daher angrenzend an das eigentliche Schutzgebiet auszu-scheiden (siehe dazu auch NHG-Kom-mentar) und gemäss Auenverordnung Art. 3, Abs. 1 zwingend notwendig. Der Ausbau der Anstalt soll sich auf die Bau-felder östlich der Anstalt konzentrieren.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Baufelder sind raumplanerisch als sol- che bereits ausgeschieden. Das im Wes- ten bereits ausgeschiedene Bau-feld dient zur Umsetzung der landwirtschaftlichen Ersatzneubauten/Ökonomiegebäuden ge-mäss dem Grossratsbeschluss der Som- mersession 2024. Gem. Raumplanungs- gesetz dürften diese Bauten auch aus- serhalb der Bauzone realisiert werden. Der Kanton reduziert sich aber, im Sinne der haushälterischen Bodennutzung, auf eine Realisierung innerhalb der bestehenden Bauzone. Der nördliche Zipfel des südli- chen Bau-feldes ist als Reservefeld für die zukünftige Entwicklungen der Justizvoll- zugsanstalt Witzwil in der ZÖN bereits aus- geschieden. Die Bewilligungsfähigkeit der geplanten Vorhaben innerhalb der beste- henden Bauzone wurde durch die hierfür zuständigen, kantonalen Fachämtern be- stätigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Verein für Vogel- kunde und Vogel- schutz Langenthal</p> <p>4900 Langenthal</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Baufeld westlich der Strafanstalt und der nördliche Zipfel des südlichen Bau- felds sind zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Diese Baufelder kollidieren mit der ökolo- gisch ausreichenden Pufferzone um die Aue von nationaler Bedeutung. Ökolo- gisch ausreichende Pufferzonen beinhal- ten den Schutz der Aue vor Nährstoffen, sichern den Wasserhaushalt und die Wasserqualität der Aue und bieten aus- reichenden Schutz gegen Störungen der Fauna in Form von Licht, Lärm und Be- wegungen. Sie sind daher angrenzend an das eigentliche Schutzgebiet auszu- scheiden (siehe dazu auch NHG-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Es werden keine neuen Baufelder ausge- schieden. Gemäss Fachbericht des Amts für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung, liegt keine Beeinträchti- gung des Schutzgebietes vor. Keines der bestehenden Bauzonenbereichen grenzt an das Schutzgebiet. Die Distanz zwi- schen dem Schutzgebiet und der bereits vorhandenen Bauzone beträgt weit mehr als 100m.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Kommentar) und gemäss Auenverordnung Art. 3, Abs. 1 zwingend notwendig. Sie sind in der Regel mindestens 100 m breit, um nur schon die grössten Störungen auszuschalten. Somit widerspricht die Ausscheidung der Baufelder, welche direkt an die Aue von nationaler Bedeutung angrenzen, der Auenverordnung und ist nicht rechtskonform.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

C_25 Massnahmenblatt

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf	- Begründung Die Streichung der Not zu Grenzbereini- gung mit den Gemeinden Hindelbank und Krauchthal bei der JVA Hindelbank wird gutgeheissen.	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
SP Kanton Bern 3001 Bern	Änderung wie vorgeschlagen umsetzen. Begründung Die Reduktion der Haftplätze beim Neu- bau RG+JVA Witzwil von 250 auf 200 Plätze wie auch die Streichung der Admi- nistrativhaft in Prêles wird begrüsst.	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

C_27 Öffentliche Abwasserentsorgung sichern

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
Einwohnerge- meinde Toffen 3125 Toffen	ARA Gürbetal bleibt unverändert. Begründung -	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
Einwohnerge- meinde Zweisim- men Bauverwaltung 3770 Zweisimmen	ARA Standort Nr. 16 Oberes Simmental als Festsetzung. Begründung Bleibt gegenüber heute unverändert auf- geführt.	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_27 Massnahmenblatt		
<p>Commune de Crémines</p> <p>2746 Crémines</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Nr. 57, Moutier-Roches: Nous sommes surpris par ce commentaire et ces informations concernant un éventuel rapprochement avec la STEP à Delémont.</p> <p>Begründung</p> <p>Pouvez-vous nous fournir quelques explications?</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Anschluss an die ARA Delsberg gilt als langfristige Option, sofern sich der Anschluss aus Sicht des Gewässerschutzes und der Wirtschaftlichkeit vorteilhaft erweisen würde. Zurzeit sind keine diesbezüglichen Bestrebungen im Gange.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Prise de connaissance</p>
<p>Einwohnergemeinde Grindelwald</p> <p>3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frist bis 2050 erstrecken</p> <p>Begründung</p> <p>Zusammenschluss ARA Grindelwald, Lauterbrunnen und Interlaken. Frist bis 2035 nicht realistisch. Punkte 1, 2 und 17.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Frist wird bis 2040 erstreckt. Dies korrespondiert mit der Frist bei der ARA Interlaken.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Gemeinde Raumplanung</p> <p>3792 Saanen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Prüfen, ob ein Koordinationsbedarf für die ARA Saanen zwischen den Kantonen Bern und Waadt besteht.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Gemeinde Rougemont wird innerhalb der nächsten 5 Jahre an der ARA Saanen anschliessen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Massnahmenblatt C_27 wird entsprechend der Information der Gemeinde Saanen angepasst. Die ARA Saanen fungiert neu unter der Kategorie "ARA-Standorte mit bekanntem Koordinationsbedarf", Koordinationsstand: Zwischenergebnis.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Begründung</p> <p>Die Änderungen und Neuaufnahmen werden begrüsst.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Service de l'aménagement du territoire République et Canton de Neuchâtel 2000 Neuchâtel	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>La fiche C27 met en évidence les planifications des STEP : Cerlier, Douanne, Prêles et Ins. Ces planifications sont en cours pour les 3 premières et Ins est déjà raccordée à Marin.</p> <p>Begründung</p> <p>Mise à jour des informations</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Eintrag bzgl. der ARA Ins wird aktualisiert (die ARA wurde in der Zwischenzeit, April 2024 ausser Betrieb genommen; das Abwasser wird zur Reinigung zur ARA Marin gepumpt).</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p> <p>Prise en considération</p>
Privatperson 3123 Belp	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei der Abwasserentsorgung ist der Vorlauf zu prüfen.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Ausland sind 4-lt. WC-Spülungen Standard. In der Schweiz sind 6-lt. Spülungen Standard. Wir haben über 9 Mio. EinwohnerInnen, jeder betätigt die Spülung rund 6 mal täglich. Sie können selbst rechnen, welche gigantischen Wassermassen von TRINKWASSER hier verschwendet werden. Der Bund soll Trockentoiletten fordern wo immer möglich. Jedenfalls müssen 4-lt. Spülungen zum Standard werden. Wir benötigen dadurch auch keinen Ausbau der Abwasserentsorgung sondern können bald rückbauen und die wichtigste aller Ressourcen dahin leiten, wo sie hingehört: in den Boden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_28 Nutzung der Solarenergie fördern		
Axpo	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
5401 Baden	<p>Grosse Freiflächensolaranlagen (im nicht-alpinen Raum) stellen eine der wirtschaftlichsten neuen Stromproduktionsanlagen dar (siehe https://powerswitcher.axpo.com). Allerdings bergen sie auch ein beträchtliches Potenzial für Interessenkonflikte, wie nicht zuletzt auf nationaler Ebene die bisherige Umsetzung des Bundesgesetzes betreffend dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter (Solarexpress) gezeigt hat. Umso wichtiger ist daher eine koordinierte Vorgehensweise unter Nutzung bestehender, etablierter Planungsinstrumente. Mit der Aufnahme des Massnahmenblattes C_28 schafft der Kanton Bern die Voraussetzung zur raschen Umsetzung der gemäss Stromgesetz neuen bundesrechtlichen Pflicht zur Festlegung von Eignungsgebieten für Solarenergieanlagen in nationalem Interesse und leistet damit wichtige Pionierarbeit im Hinblick auf die Erreichung der nationalen Ausbauziele für erneuerbare Energien gemäss Stromgesetz.</p> <p>Axpo beantragt die Aufnahme des Massnahmenblattes C_28 in den kantonalen Richtplan sowie die verbindliche Festlegung, dass entsprechende Eignungsgebiete mit der Richtplananpassung 2026 festgesetzt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Damit Investitionsentscheide getroffen werden können, ist Planungssicherheit eine wichtige Voraussetzung. Ausgereifte Richtpläne mit festgesetzten Eignungsgebieten für Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sind dabei ein wichtiges Element. Was Gebiete für Solarenergieanlagen in nationalem Interesse betrifft, ist dies angesichts der mit</p>	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Solarexpress und Stromgesetz kürzlich volatilen rechtlichen Rahmenbedingungen und der damit verbunden Ungewissheit besonders wichtig.</p>	
<p>Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saanenland Geschäftsstelle 3777 Saanenmöser</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die kantonale Energiestrategie befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Es muss klar aufgezeigt werden, dass diese die Grundlage für das vorliegende Massnahmenblatt ist.</p> <p>Zudem muss auch bereits jetzt Transparenz geschaffen werden, welche allfälligen Folgeaktivitäten auf Ebene der Regionen und Gemeinden entstehen können, inklusive der damit einhergehenden Kosten.</p> <p>Hinweis: Die Planungsregionen sehen zurzeit keine Aufgabe in diesem Zusammenhang.</p> <p>Begründung</p> <p>In den Erläuterungen zum Massnahmenblatt ist die kantonale Energiestrategie nicht benannt. Diese Verbindung muss klar geschaffen werden.</p> <p>Die Erarbeitung von Grundlagen und von Planungsgrundsätzen für eine bessere Nutzung der Solarenergie durch den Kanton wird im Grundsatz begrüsst. Auch eine spätere Festlegung von geeigneten Gebieten erachten die Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saanenland als sinnvoll. Es ist jedoch Transparenz zu schaffen, was die Auswirkungen auf Regionen und Gemeinden sein können.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>Berner Bauern Verband 3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Zusammenhang mit dem neuen Massnahmenblatt «Nutzung Solarenergie fördern» weisen wir auf folgende Grundsatzforderungen des BEBV hin.</p>	<p>Beurteilung de</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Keine Freiflächen-PV-Anlagen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN):</p> <p>Die LN soll für die Nahrungsmittelproduktion erhalten bleiben und nicht zur einseitigen Produktion von Energie aus PV genutzt werden.</p> <p>Keine Kompensationsflächen für Freiflächen PV-Anlagen der LN:</p> <p>Werden Freiflächen PV-Anlagen im Baugebiet erstellt, folgt daraus, dass ökologische Flächen kompensiert werden müssen. Dies darf keinesfalls zulasten der LN erfolgen.</p> <p>Wird durch Freiflächen PV-Anlagen Wald tangiert, darf die entsprechende Kompensation nicht auf der LN erfolgen.</p> <p>Agri-PV als Chance:</p> <p>Anlagen, die der landwirtschaftlichen Produktion nutzen, sind sinnvoll. Der aktuelle Zusatznutzen ist aktuell noch überschaubar. Forschung und Entwicklung werden hier Verbesserungen bringen. Es ist insbesondere zu präzisieren, dass Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion Rahmenbedingungen sind, die eine qualitative oder quantitative Verbesserung der Ernte oder des Bruttoertrags bewirken.</p> <p>Freiflächen-PV-Anlagen im Sömmerungsgebiet:</p> <p>Diese sind aus landwirtschaftlicher Sicht möglich, Auswirkungen auf die Nutzung der Alpen sind zu berücksichtigen und zu entschädigen.</p> <p>Wesentlich sind Auswirkungen auf die grundsätzliche Nutzung, die Normalstösse, die Direktzahlungen sowie die Einschränkungen durch den Bau von Zusatzinfrastruktur und Leitungen. Weiter ist</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>die Grenze zwischen empfindlichen und wenig empfindlichen Gebieten zu definieren.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Berner KMU</p> <p>3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Bestrebungen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen (Solar- und Windenergie) sind zu begrüßen und für die Zukunft des Kantons Bern sowie der Schweiz von grosser Bedeutung. Zur Realisierung entsprechender Projekte müsste im Richtplan ein Vorgehen zur zügigeren Umsetzung skizziert werden. Zu viele Projekte warten seit Jahren darauf (Massnahmenblätter C_18, C_21, C_28).</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Bündnis für Natur und Landschaft Schweiz (BNL)</p> <p>3652 Hilterfingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Neues erstes Prinzip der kantonalen Planungsgrundsätze für die Nutzung der Solarenergie</p> <p>Nouveau premier principe cantonal d'aménagement pour l'utilisation de l'énergie solaire</p> <p>Begründung</p> <p>Stromerzeugungsanlagen sollten nicht in der freien Natur gebaut werden, solange es bessere Alternativen durch die Produktion erneuerbarer Energie auf bestehenden Bauten und Anlagen oder durch Energieeffizienz gibt. Dies sollte insbesondere das erste Prinzip der kantonalen Planungsgrundsätze für die Nutzung der Solarenergie sein.</p> <p>Des installations de production d'électricité ne devraient pas être construites en</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>pleine nature tant qu'il existe de meilleures alternatives par la production d'énergie renouvelable sur les constructions et installations existantes ou par l'efficacité énergétique. Ceci devrait notamment être le premier principe cantonal d'aménagement pour l'utilisation de l'énergie solaire.</p>	
<p>EVP Kanton Bern</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die EVP sieht bei der Förderung der Solarenergie einen allzu starken Fokus auf die Stromproduktion und fordert, dass auch die Solarthermie verstärkt berücksichtigt wird. Dies ist besonders wichtig, da bei Haushalten rund 80% des Energiebedarfs für Wärme aufgewendet wird. Folgende Aspekte sind in die Planungen aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Energiespeicherung: Systeme zur Speicherung von Wärme und Strom sollten explizit berücksichtigt und gefördert werden. - Regeneration von Erdsonden mit Solarthermie: Das Potenzial dieser Technologie sollte evaluiert und als ergänzende Massnahme geprüft werden. <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>Einwohnergemeinde Boltigen</p> <p>3766 Boltigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Massnahme wird unterstützt.</p> <p>Begründung</p> <p>Massnahme ist allgemein gehalten, keine konkreten Standorte aufgeführt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Massnahme wird unterstützt.</p>	<p>Beurteilung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Zweisimmen Bauverwaltung 3770 Zweisimmen</p>	<p>Begründung Massnahme ist allgemein gehalten, keine konkreten Standorte aufgeführt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>GLP Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Massnahmenblatt C_28 soll sich klarer auf die Freiflächenanlage konzentrieren, die nicht unter die Kategorie ‚Anlagen von nationaler Bedeutung‘ fallen. Für letztere erarbeitet der Kanton ein zusätzliches Massnahmenblatt mit Fokus auf die rasche Realisierung von Winterstromkapazitäten.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ausbau der erneuerbaren Winterstromproduktionskapazität wird neben Wind v.a. mit alpinen PV-Anlagen realisiert. Es ist deshalb wichtig, dass die aktuelle Revision die vom Volk gutgeheissene und vom Bundesrat auf den 1. 1. 2025 in Kraft gesetzte Regelung noch in dieser Revision abgebildet wird. Dabei gilt (gem. Mitteilung Bundesamt für Energie 20.11.2024): „Für Solaranlagen von nationalem Interesse (werden) Eignungsgebiete von den Kantonen bezeichnet. Sie müssen dabei dem Schutz von Landschaft, Gewässern, Wald und Landwirtschaft Rechnung tragen. Wind- und Solaranlagen geniessen in diesen Eignungsgebieten einen grundsätzlichen Vorrang bei der Interessenabwägung. So konzentriert sich die Planung und Realisierung solcher Anlagen auf die Eignungsgebiete, und die Biodiversität und Landschaft ausserhalb der Eignungsgebiete wird geschont.“ Wir schlagen deshalb vor, ein separates Massnahmenblatt für die Erstellung geeigneter Eignungsgebiete für Winterstrom-Solaranlagen von nationalem Interesse zu erstellen. Es ist in unseren Augen wichtig, dass für solche Solarenergieanlagen angesichts der aktuell volatilen rechtlichen</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Rahmenbedingungen aus dem Solarexpress (dringlicher Bundesbeschluss) und dem Stromgesetz rasch ausgereifte Richtpläne mit Eignungsgebieten festgesetzt werden, und so die Planungssicherheit von neuen Projekten sichergestellt ist. Das soll unter Berücksichtigung der kantonalen Energiestrategie 2006 geschehen.</p> <p>Freiflächenanlagen ohne ‚nationale Bedeutung‘ werden primär auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) realisiert werden. Es ist nicht offensichtlich, inwiefern darauf noch Eignungsgebiete ausgedehnt werden sollen, resp. können. Eher gilt es, die Kompatibilität mit der landwirtschaftlichen Nutzung ergebnisoffen zu untersuchen und daraus Bewilligungsaufgaben für konkrete Projekte aufzustellen. Dafür eignen sich die kt. Planungsgrundsätze nicht wie aufgeführt auf der Rückseite des Massnahmenblattes. In jedem Fall werden solche Anlagen mit einer Netzverstärkung nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten geplant werden müssen. Zu einengende Einschränkungen auf Richtplanebene wie bspw. durch mögliche Beeinträchtigungen von Nutz- und Schutzinteressen sind zu vermeiden und sollen im Rahmen der konkreten Projektplanung einschliesslich einer UVP abgeklärt werden.</p> <p>Anlagen im Sömmerungsgebiet, die aufgrund ihrer Grösse nicht von nationaler Bedeutung sind, können ebenfalls auf der Basis eines konkreten Projekts in einem einfacheren Prüfungsschritt beurteilt werden. Dabei gilt es ebenfalls, bei betroffenen Schutzinteressen eine Interessensabwägung vorzunehmen. Dafür eignen sich Eignungskarten nur bedingt aufgrund ihrer Unschärfe und es besteht deshalb das Risiko, dass die geplanten Aufgaben gem. Massnahmenblatt C_28 sich sogar als kontraproduktiv</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>herausstellt oder die Entwicklung solcher Anlagen verzögert.</p> <p>Es gilt bei diesen zumeist grösseren Anlagen immer auch die für die Ableitung und Speicherung des erneuerbaren Stroms notwendige Infrastruktur in der Richtplanung zu berücksichtigen.</p>	
<p>GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Hinblick auf die Ausscheidung «geeigneter Gebiete» ist der Grundsatz zu betonen, dass die Solarenergie-Nutzung auch auf bestehenden Dächern und Infrastrukturbauten gefördert werden muss.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Bezeichnung «geeigneter Gebiete» im Richtplan könnte den falschen Eindruck erwecken, dass die Solarenergie nur in diesen Gebieten (ausserhalb des Siedlungsgebiets) gefördert werden soll. Diesem Missverständnis soll durch eine passende Formulierung im Sinne einer Vorbemerkung vorgebeugt werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>Gemeinde Schwadernau 2556 Einwohnergemeinde Schwadernau</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Kanton Bern und insbesondere die BKW müssen das Erstellen für Solaranlagen attraktiver machen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die BKW hat den Preis für die Einspeisung von Solarstrom in den letzten 2 Jahren massiv gesenkt. Die Bevölkerung ist verärgert, dass eine so tiefe Entschädigung bezahlt wird und der gelieferte Strom durch die BKW zum ordentlichen, deutlichen höheren Preis, weiterverkauft wird.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Handels- und Industrieverein (HIV) 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mit dem neuen Massnahmenblatt zur Förderung der Solarenergie sind wir einverstanden. Die Förderung von Solarenergie ist essenziell für die Versorgungssicherheit und stärkt die regionale Wertschöpfung.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Begründung</p> <p>Das neue Massnahmenblatt «Nutzung Solarenergie fördern» und den Auftrag wie auch das Vorgehen, um Gebiete für die Nutzung der Solarenergie auszuweisen, wird begrüsst.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ergänzung der "Zielsetzung" mit "die Landschaft" und einem zweiten Satz: "Der Kanton Bern schafft die raumplanerischen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, die Bevölkerung, die Landschaft und die Umwelt schonende Nutzung der Solarenergie." Zweiter Satz: "Freistehende Anlagen werden in Räumen realisiert, die betreffend technischer Infrastrukturen bereits vorbelastet und beansprucht sind. Landschaften im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), UNESCO-Welterbe Naturstätten sowie Landschaften ohne grössere Infrastrukturen sind von neuen Solarenergiebauten, -anlagen und -infrastrukturen sowie Stromfreileitungen freizuhalten."</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Der SAC fordert ganz grundsätzlich, dass Energieinfrastrukturen an Standorten konzentriert werden, die bereits von technischen Infrastrukturen geprägt sind, eine hohe Effizienz aufweisen, wenig Konflikte verursachen und bereits ausreichend erschlossen sind.</p> <p>Insbesondere bei alpinen Freiflächen-Solaranlagen ist im Richtplan sicherzustellen, dass bestehende intakte Landschaften als Ausschlussgebiete gelten.</p>	
<p>Schweizer Alpen-Club SAC</p> <p>3000 Bern 14</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ergänzung vor "Massnahme" mit einem grundsätzlichen Hinweis:</p> <p>"Prioritär wird das vorhandene Potenzial auf Dächern und Fassaden von Wohn-, Industrie- und Gewerbebauten sowie auf technischen Infrastrukturanlagen gefördert. Die Förderung und der Ausbau erfolgt umwelt-, natur- und landschaftsverträglich."</p> <p>Begründung</p> <p>Mit diesem Hinweis soll festgehalten werden, dass die Förderung der Nutzung bestehender Bauten und Infrastrukturanlagen priorisiert wird.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
<p>Stadt Bern</p> <p>3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Gemeinderat begrüsst die neue Richtplan-Massnahme zur Förderung der Solarenergie. Er erachtet es im Weiteren aber auch als wünschenswert, wenn im Rahmen dieser Massnahme eine Förderung der Nutzung von bestehenden Dachflächen vorgesehen würde.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im kantonalen Richtplan wird zwar die Ausscheidung grösserer Gebiete und Anlagen für die Solarproduktion behandelt. Gleichzeitig vermissen wir aber eine parallele Strategie zur dezentralen Förderung der Solarenergieproduktion. Sie müsste u. E. in der Zielsetzung und in den Massnahmen ebenfalls klar zum Ausdruck kommen und entweder in diesem oder in einem zusätzlichen, eigenen Massnahmenblatt abgehandelt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>WWF Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Grundsätzlich</p> <p>Der WWF Bern begrüsst die Absicht des Kantons, die Solarenergie im kantonalen Richtplan zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit dem vorliegenden neuen Massnahmenblatt C_28 Nutzung Solarenergie will der Kanton die Solarenergie fördern und die erforderlichen planerischen Grundlagen zukünftig rasch erarbeiten. Der WWF begrüsst dies, denn die Nutzung von Solarenergie ist ein elementarer Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das technisch realisierbare Potential auf Dachflächen und weiteren versiegelten Flächen ist enorm, wird bisher jedoch nur unzureichend genutzt. Der Ausbau der Solarenergie soll so naturverträglich wie möglich gestaltet werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

C_28 Massnahmenblatt

BKW Energie AG	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3013 Bern	<p>f. Die Beeinträchtigung von Schutzinteressen ist zu vermeiden. Falls Schutzinteressen betroffen sind, ist stets eine Interessenabwägung gemäss Art. 3 RPV vorzunehmen. Für Photovoltaik-Grossanlagen von nationalem Interesse gelten die Bestimmungen nach Artikel 71a EnG.</p> <p>Begründung</p> <p>Um Planungssicherheit zu schaffen und eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten, sollte sich der kantonale Richtplan an der bestehenden nationalen Gesetzgebung orientieren. Diese gibt mit Artikel 71a EnG klare Vorgaben und stellt sicher, dass der Ausbau erneuerbarer Energien mit Schutzinteressen in Einklang gebracht werden kann.</p> <p>Zudem bleibt die zur Konsultation stehende kantonale Anpassung des Richtplans unklar, ob die Regelung nur nationale Schutzgebiete oder auch kantonale und regionale Schutzgebiete umfasst. Je nach Auslegung könnten in manchen Gebieten praktisch keine nutzbaren Flächen für (u.a. alpine) Photovoltaikanlagen zugelassen werden, was im Sinne der Energiestrategie und der Stärkung der Winterproduktion nicht zielführend wäre. Eine genaue Auslegung mit Hinblick auf die Zubauziele aus erneuerbaren Energien wäre wünschenswert.</p>	Hinweis für die Umsetzung
Berner Waldbesitzer BWB	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Schutz der Kulturlandschaft und des Waldareals ist prioritär zu berücksichtigen, solange das Potential der PV-Anlagen im Siedlungsgebiet nicht ausgenutzt ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Zielsetzungen der Energiegewinnung dürfen nicht zu Lasten der ökologisch</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

wertvollen Flächen im Wald und in der Landwirtschaft erfolgen. Die Entschädigung der Waldeigentümer muss nicht nur den Verkehrswert der Waldbewirtschaftung und möglicher Waldbiodiversitätsprojekte umfassen, sondern auch den Unbill der erzwungenen Veräusserung Rechnung tragen.

Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3122 Kehrsatz	<p>Die Magerweise auf dem Belpmoos darf nicht zerstört werden durch den Bau von Belpmoos Solar. Die Interessen des Landschaft- und Biotopschutzes müssen berücksichtigt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Belpmoos befindet sich die grösste Trocken- und Magerwiese des Kanton Berns. Fachleute, u.a auch ich als Biologin, sind sich einig, dass landesweit die Biodiversität erhalten und gefördert werden soll. Deshalb muss eine derartige, einzigartige Fläche geschützt werden. Hätte nicht Regierungsrat Ammann das ANF beauftragt, beim BAFU die Sistierung des Aufnahmeverfahrens zu verlangen, so stünde diese Trocken- und Magerwiese heute unter Schutz.</p>	<p>Die vorliegende Trockenwiese gilt aktuell als Trockenstandort von regionaler Bedeutung und wurde entsprechend bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
EWG Eriswil	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zur Formulierung von Massnahmen sind die Probleme der (kleinen) Stromversorger zu beachten.</p> <p>Begründung</p> <p>Anhand des konkreten Beispiels unserer Gemeinde lässt sich die Problematik gut nachvollziehen. Unsere Gemeinde verfügt über eine eigene EV. Vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges mit der nachfolgenden Strompreisentwicklung bestand in unserer Gemeinde ein Förderprogramm für Solaranlagen. Der Solaranlagenanteil in unserer Gemeinde ist entsprechend gross, das Förderprogramm zeigte also Wirkung.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Aufgrund der Preisentwicklung mussten wir das Programm einstellen. Unsere EV verfügt aufgrund der lokalen Gegebenheiten über ein weitverzweigtes Netz. Häufig sind es Landwirte, welche ihre Gebäude mit einer grösseren PV-Anlage ausrüsten. Um das zu ermöglichen, sind massive Investitionen in die Netzverstärkung nötig, da die Landwirte naturgemäss ausserhalb des Siedlungsgebietes sind. Diese Investitionen wirken sich über den Regulierungsprozess massiv auf die Strompreise aus. Die entsprechend hohen Strompreise tragen nun aufgrund der vielen PV-Anlagen immer weniger Leute. Darunter viele Leute, welche keine Möglichkeiten haben, selber eine PV-Anlage zu installieren - aus finanziellen Gründen, weil ihre Liegenschaften nicht geeignet sind oder sie schlicht gar keine Liegenschaft besitzen. Unsere EV steht angesichts der Strompreise immer mehr unter Druck. Unsere Gemeinde kann und will aus diesen Gründen PV-Anlagen nicht mehr fördern. Massnahmen zur Förderung von PV-Anlagen müssen deshalb die geschilderte Problematik berücksichtigen, ansonsten werden sie kaum fruchten.

<p>FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Hinweis siehe Begründung</p> <p>Begründung</p> <p>Das Vorhaben, die raumplanerischen Voraussetzungen für die Nutzung von Solar-energie zu schaffen, wird ausdrücklich begrüsst.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüssen, dass der Kanton diese Planung kurzfristig an die Hand nimmt. Angesichts der schwierigen Situation der hochalpinen Anlagen, sind Anlagen in der Nähe von Siedlungsgebieten mit</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

erhöhtem Verbrauch besonders zu berücksichtigen.

Begründung

Bei vielen hochalpinen Anlagen kam das Gegenargument aus der Bevölkerung, dass man nicht bereit ist, die eigene Landschaft für die Versorgung der städtischen Bevölkerung zu opfern. Zudem ist auch ein massiver Ausbau der Leitungskapazität zu verhindern. Deshalb ist es sinnvoll Gebiete mit erhöhter Einstrahlung in der Nähe des städtischen Raums zu finden.

Gemeinde Sumiswald

3454 Sumiswald

Antrag / Bemerkung

Die vorgeschlagenen Planungsgrundsätze für die Festlegung der Nutzung der Solarenergie werden grundsätzlich begrüsst. Die vorgeschlagenen Planungsgrundsätze sind jedoch zu ergänzen, so dass im Rahmen von Grossprojekten auch zusätzliche Speichermöglichkeiten für die Solarenergie realisiert werden müssen oder sicherzustellen ist, dass bestehende Speichermöglichkeiten für die Solarenergie umgenutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Solaranlage nicht per se vorhandene Naturwert vermindern.

Begründung

Die Förderung der Nutzung von Solarenergie sollte sich mehr auf den Bereich Sicherstellung Speicherkapazitäten für Solarstrom verlagern. Das Netz wird bereits heute witterungs- und zeitabhängig mit einem Überangebot an Solarstrom belastet.

Werden die Anlagen in Gebieten mit wenig bestehenden Naturwerte realisiert, können durch Solaranlagen mit geeigneten Kleinstrukturen, biodiversitätsfördernde Lebensräume geschaffen werden.

Beurteilung

Zur Kenntnis genommen

Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3122 Kehrsatz	Die Planung von Solaranlagen muss schweizweit und mit den anderen Kantonen koordiniert werden. Begründung Ein Flickenteppich bringt niemandem etwas, insbesondere wenn zu wenig Wirkung erzielt wird und nur die Verschandelung der Landschaft dadurch erfolgt. Bis jetzt fehlt mir hier das gewisse Gespür für diese Projekte. Es wird einfach etwas geplant, weil gerade "Energiekrise" ist, ohne das genügend koordiniert wird.	Nicht Gegenstand der Anpassung
Regionalkonferenz Oberland-Ost	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3800 Interlaken	wird ausdrücklich begrüsst. Begründung Dringend notwendig, um die Energie- und Klimaziele der Region und des Kantons zu erreichen.	Zur Kenntnis genommen
Schweizer Alpen- Club SAC	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3000 Bern 14	Ergänzung mit einem neuen Buchstaben a: a. Als Ausschlussgebiete für Anlagen und Strom-Freileitungen gelten Landschaften im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), UNESCO-Welterbe Naturstätten, Landschaften ohne grössere Infrastrukturen, Moorlandschaften, Biotope von nationaler Bedeutung sowie Naturschutzgebiete. Begründung Mit der Festlegung von Ausschlussgebieten wird das Hauptziel "E Natur und Landschaft schonen und entwickeln" angemessen berücksichtigt. Zudem ermöglicht dieser Planungsgrundsatz eine konfliktarme und damit effiziente Planung von Anlagen.	Zur Kenntnis genommen

Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14	Antrag / Bemerkung Präzisierung von Buchstabe b (neu c): c. Prioritär werden Gebiete berücksichtigt, die bereits von technischen Infrastrukturanlagen und nicht-landwirtschaftlichen Bauten geprägt sind. Begründung Die Präzisierung ermöglicht, dem Konzentrationsprinzip der Raumplanung Rechnung zu tragen.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14	Antrag / Bemerkung Präzisierung von Buchstabe c (neu d): d. Gebiete in unmittelbarer Nähe von bestehenden Erschliessungen mit genügend Kapazität (Stromnetz mit genügend Kapazität und Strassen mindestens 2. Klasse) haben Vorrang. Begründung Die bestehende Erschliessung soll für die zukünftige Nutzung eine genügende Kapazität aufweisen, um als Vorranggebiet gelten zu können.	Beurteilung Hinweis für die Umsetzung
Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14	Antrag / Bemerkung Ergänzung von neuem Buchstaben e: e. Gebiete mit kurzen Wegen zwischen Stromproduktionsort und Stromverbrauchsort haben Vorrang. Begründung Je kürzer die Wege zwischen Stromproduktionsort und Stromverbrauchsort ausfallen, desto weniger Ausbauten werden am Übertragungsnetz benötigt. Dieser Grundsatz fördert entsprechend einen effizienten Ressourceneinsatz.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14	Antrag / Bemerkung Vorbemerkung, siehe Begründung. Begründung	Beurteilung Zur Kenntnis genommen

Der SAC setzt sich aktiv für den Schutz der Gebirgswelt ein und unterstützt die Ziele der Energiewende. Den Ausbau der Solarenergie stuft er dabei als zentral ein. Auch im Berggebiet sollen Photovoltaikanlagen prioritär auf bestehenden Infrastrukturen realisiert werden. Solar-Freiflächenanlagen befürwortet der SAC nur in ausreichend erschlossenen Gebieten, wie zum Beispiel entlang grösserer Strassen, in Skigebieten oder in der Nähe von Energieinfrastrukturanlagen.

Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3123 Belp	<p>Das Raumplanungsgesetz ist soweit zu gestalten, dass PV-Freiflächenanlagen der letzte Notnagel sind - und innert 20 Jahren zurückgebaut werden müssen. Alle erwähnten Ziffern sind einzuhalten.</p> <p>Begründung</p> <p>Diese Anlagen sind nie naturverträglich, sozialverträglich sind sie es auch nicht. Wir verfügen in der Schweiz über mehr als genug Dach-, Fassaden- und Infrastrukturflächen. Decken Sie mal zuerst sämtliche Parkplätze in den Bergen ein, Bahntrassen, Lärmschutzwände und, und. Sie geben sich die Antwort in 1 b ja selbst, was diskutieren wir eigentlich? Auch Ziffer 1 c wird mit der PV-Anlage in Belpmoos verletzt. Alles wird verletzt: 1 d wird ebenfalls verletzt, da im Belpmoos der Winterstrom marginal ist. Wozu gibt es den Richtplan, um ihn zu verletzen? Es sind nachweislich Schutzinteressen vorhanden, die wirtschaftlichen Interessen dürfen diesen schon von Gesetzes wegen nicht vorangestellt werden. Schon gar nicht zur Rettung eines Mini-Flughafens.</p>	Nicht Gegenstand der Anpassung
WWF Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3011 Bern	<p>Antrag Ergänzung Planungsgrundsätze</p> <p>Bst. f Die Beeinträchtigung von</p>	Hinweis für die Umsetzung

Schutzinteressen ist zu vermeiden, empfindliche Gebiete sind zu schonen. Falls Schutzinteressen betroffen sind, ist stets eine Interessenabwägung gemäss Art. 3 RPV vorzunehmen. Für Energieanlagen ab 3 MW oder ab 5 GWh muss eine UVP erstellt werden.

Begründung

Aus Naturschutzsicht sollten für die Erstellung von Solaranlagen bevorzugt Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung gewählt werden. Schutzgebiete und Flächen mit einer hohen Artenvielfalt sollen dabei unbedingt geschont werden. PV-Potential auf unversiegelten Flächen soll nur dort genutzt werden, wo Konflikte mit Natur- und Artenschutz minimal sind, wie beispielsweise auf Bahngleisböschungen, Deponieflächen oder auf Stauseen. Freiflächen in den Bergen sollen für die Erzeugung von Winterstrom nur dann geprüft werden, wenn sie bereits stark genutzt sind und wenn nur minim zusätzliche Infrastruktur wie Zufahrtsstrassen und Stromleitungen erforderlich ist. Voraussetzung für eine umfassende, sachgemässe Planung ist hierbei ab einer bestimmten Anlagengrösse immer auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

aeesuisse Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3012 Bern	<p>Das Massnahmenblatt C_28 soll sich klarer auf die Freiflächenanlage konzentrieren, die nicht unter die Kategorie ‚Anlagen von nationaler Bedeutung‘ fallen. Für letztere erarbeitet der Kanton ein zusätzliches Massnahmenblatt mit Fokus auf die rasche Realisierung von Winterstromkapazitäten.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ausbau der erneuerbaren Winterstromproduktionskapazität wird neben</p>	Hinweis für die Umsetzung

Wind v.a. mit alpinen PV Anlagen realisiert. Es ist deshalb wichtig, dass die aktuelle Revision die vom Volk gutgeheissene und vom Bundesrat auf den 1. 1. 2025 in Kraft gesetzte Regelung noch in dieser Revision abgebildet wird. Dabei gilt (gem. Mitteilung Bundesamt für Energie 20.11.2024): „Für Solaranlagen von nationalem Interesse (werden) Eignungsgebiete von den Kantonen bezeichnet. Sie müssen dabei dem Schutz von Landschaft, Gewässern, Wald und Landwirtschaft Rechnung tragen. Wind- und Solaranlagen geniessen in diesen Eignungsgebieten einen grundsätzlichen Vorrang bei der Interessenabwägung. So konzentriert sich die Planung und Realisierung solcher Anlagen auf die Eignungsgebiete, und die Biodiversität und Landschaft ausserhalb der Eignungsgebiete wird geschont.“ Wir schlagen deshalb vor, ein separates Massnahmenblatt für die Erstellung geeigneter Eignungsgebiete für Winterstrom-Solaranlagen von nationalem Interesse zu erstellen. Es ist in unseren Augen wichtig, dass für solche Solarenergieanlagen angesichts der aktuell volatilen rechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Solarexpress (dringlicher Bundesbeschluss) und dem Stromgesetz rasch ausgereifte Richtpläne mit Eignungsgebieten festgesetzt werden, und so die Planungssicherheit von neuen Projekten sichergestellt ist. Das soll unter Berücksichtigung der kantonalen Energiestrategie 2006 geschehen.

aeesuisse Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3012 Bern	<p>Freiflächenanlagen ohne ‚nationale Bedeutung‘ werden primär auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) realisiert werden. Es ist nicht offensichtlich, inwiefern darauf noch Eignungsgebiete ausgedehnt werden sollen, resp. können. Eher gilt es, die Kompatibilität mit der landwirtschaftlichen Nutzung ergebnisoffen zu untersuchen und daraus Bewilligungsaufgaben für konkrete Projekte aufzustellen. Dafür eignen sich die kt.</p>	Zur Kenntnis genommen

Planungsgrundsätze nicht wie aufgeführt auf der Rückseite des Massnahmenblattes.

Begründung

In jedem Fall werden solche Anlagen mit einer Netzverstärkung nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten geplant werden müssen. Zu einengende Einschränkungen auf Richtplanebene wie bspw. durch mögliche Beeinträchtigungen von Nutz- und Schutzinteressen sind zu vermeiden und sollen im Rahmen der konkreten Projektplanung einschliesslich einer UVP abgeklärt werden

aeesuisse Bern	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3012 Bern	<p>Anlagen im Sömmerungsgebiet, die aufgrund ihrer Grösse nicht von nationaler Bedeutung sind, können ebenfalls auf der Basis eines konkreten Projekts in einem einfacheren Prüfungsschritt beurteilt werden. Dabei gilt es ebenfalls, bei betroffenen Schutzinteressen eine Interessensabwägung vorzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Dafür eignen sich Eignungskarten nur bedingt aufgrund ihrer Unschärfe und es besteht deshalb das Risiko, dass die geplanten Aufgaben gem. Massnahmenblatt C_28 sich sogar als kontraproduktiv herausstellt oder die Entwicklung solcher Anlagen verzögert. Es gilt bei diesen zu meist grösseren Anlagen immer auch die für die Ableitung und Speicherung des erneuerbaren Stroms notwendige Infrastruktur in der Richtplanung zu berücksichtigen.</p>	<p>Es handelt sich vorliegend eine Richtplanung und noch nicht um die grundeigentü merverbindliche und parzellenscharfe Nutzungsplanung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_28 Erläuterungen		
BKW Energie AG 3013 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage wird die Festlegung von Gebieten für Solarenergieanlagen von nationalem Interesse und die Konkretisierung der entsprechenden Planungsgrundsätze in einem nächsten Schritt mit den Richtplananpassungen 26 erfolgen.</p> <p>Begründung</p> <p>Um die Verbindlichkeit und Priorität der Integration geeigneter Gebiete für alpine Solaranlagen im kantonalen Richtplan zu gewährleisten, sollte auf die Formulierung «wenn möglich» verzichtet werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die GRÜNEN begrüßen die Anpassung. Sie genügen aber nicht. Insbesondere soll das Potenzial der Agri-Photovoltaik eingeschätzt und nutzbar gemacht werden. Dazu sind weitere Abklärungen gezielt für diese Nutzung nötig.</p> <p>Begründung</p> <p>Das grösste Potenzial neben Anlagen auf Dächern hat die Agri-Photovoltaik. Diese liegt vorab im Bereich von Obstanlagen oder im Rebbau. Aber insbesondere auch in Weidegebieten sollte diese rasch ermöglicht werden. Agri-Photovoltaik muss gezielt im Richtplan aufgenommen werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
SP Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei der Förderung der Solarenergie sollten sich nicht nur auf Grossanlagen mit nationalem Interesse beziehen, sondern auch auf kleinere Anlagen, welche lokale Interessen abdecken können. Allenfalls kann in den Plangrundlagen auch eine</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Vereinfachte Bewilligungspflicht für notwendige Trafostationen (auch in dichtbesiedelten Gebieten) aufgenommen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Bei der Förderung der Solarenergie sollten sich nicht nur auf Grossanlagen mit nationalem Interesse beziehen, sondern auch auf kleinere Anlagen, welche lokale Interessen abdecken können. Allenfalls kann in den Plangrundlagen auch eine Vereinfachte Bewilligungspflicht für notwendige Trafostationen (auch in dichtbesiedelten Gebieten) aufgenommen werden.</p>	
<p>Stiftung Landschaftsschutz Schweiz</p> <p>3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kantonale Planungsgrundsätze</p> <p>Antrag: Die Planungsgrundsätze sind wie folgt zu ergänzen: «b. Prioritär werden berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete, die bereits mit Bauten und Anlagen oder mit künstlichen Bodenveränderungen vorbelastet sind • Gebiete im unmittelbaren Bereich einer bestehenden grossen technischen Infrastruktur (Bündelung).» <p>«e. Die Interessen...sind zu berücksichtigen. Geschützte Landschaften und sensible Lebensräume sind zu meiden.»</p> <p>Begründung</p> <p>Die Prägung eines Gebiets mit Bauten, etwa Alphütten und andere Anlagen der Alpwirtschaft, kann nicht genügen. Es braucht eine Vorbelastung, d.h. einen bestehenden Eingriff, der nicht selbst in einer traditionellen Kulturlandschaft (z.B. alpwirtschaftliche Siedlung und Nutzung) begründet ist. Wichtig ist auch die Berücksichtigung des raumplanerischen Konzentrationsprinzips der Bündelung</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>von Solaranlagen mit anderen Grossinfrastrukturanlagen.</p>	
<p>Privatperson 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Solarexpress soll nicht verlängert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Wir haben genügend andere Flächen, auch im Oberland, die mit PV gedeckt werden können. Es macht keinen Sinn, die Alpen zuzupflastern, da diese Anlagen in wenigen Jahren nur noch ein Ärgernis bedeuten. Der Mensch benötigt auch Freiflächen für die mentale Gesundheit. Das löst man nicht mit Strom.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
D_03 Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen		
<p>Einwohnerge- meinde Boltigen</p> <p>3766 Boltigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Gemeinde ist dabei die Gefahrenkarte zu überarbeiten (siehe auch Massnahme A_05)</p> <p>Begründung</p> <p>Fall 9 Gefahrenhinweis (unbestimmte Gefahrenstufe): nebst neuen Bauzonen sind neu auch keine Auf- und Umzonungen möglich</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnerge- meinde Toffen</p> <p>3125 Toffen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Nebst neuen Bauzonen sind neu auch Auf- und Umzonungen in Gebieten mit unbestimmter Gefahrenzone betroffen</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnerge- meinde Zweisim- men Bauverwaltung</p> <p>3770 Zweisimmen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Naturgefahrenkarten sind in der Genehmigung (siehe auch Massnahme A_05)</p> <p>Begründung</p> <p>Fall 9 Gefahrenhinweis (unbestimmte Gefahrenstufe): nebst neuen Bauzonen sind neu auch keine Auf- und Umzonungen möglich</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Jura bernois.Bienne</p> <p>2605 Sonceboz- Sombeval</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Démarche, Pt. 1: OFOR = OFDN</p> <p>Begründung</p> <p>Correction de l'abbeviation</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Pro Natura Bern</p> <p>3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Grundsätze für die Berücksichtigung der Naturgefahren in der Ortsplanung</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das ist richtig. In der Klimaadaptionsstrategie der kantonalen Arbeitsgruppe</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Beurteilungsgrundlagen erarbeiten</p> <p>Die gesamte Naturgefahrenkarte ist zu überarbeiten, nicht nur wenn Hinweise bestehen, dass die bestehende Gefahrenkarte nicht mehr aktuell ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Naturgefahrenkarten wurden retrospektiv verfasst. Die aktuellen klimatischen Entwicklungen mit den einhergehenden Naturgefahren sind in vielen Bereichen überholt. Eine Überarbeitung mit Einbezug der prognostischen Komponente ist dringend nötig.</p>	<p>Naturgefahren von 2024, wurde festgehalten, dass Gefahrenkarten zu überarbeiten sind und dabei die Folgen des Klimawandels berücksichtigt werden müssen. Da die Erarbeitung der Gefahrenkarte Aufgabe der Gemeinden ist und der Kanton Bern immer noch rund 330 Gemeinden hat, wird dieser Prozess aber mindestens 10 bis 15 Jahre in Anspruch nehmen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme, es braucht keine Anpassung des Richtplans, weil die Praxis bereits so ist.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Prise de connaissance</p>
<p>SVP Kanton Bern</p> <p>3013 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Überprüfen und Festlegung der Bauzonen bei Naturgefahren: Fall 9 (Gefahrenhinweis – unbestimmte Gefahrenstufe): neu: keine neue Bauzone und keine Auf- oder Umzonungen (solange Gefahrenstufe nicht bestimmt ist).</p> <p>Diese Erweiterung ist zu einschränkend. Die Bauten bestehen bei Auf- und Umzonungen schon. Diese sollen auch beim Fehlen einer Gefahrenkarte unterhalten, auf- oder umgezont werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Fall Nr. 9 entspricht der bereits gängigen Praxis.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
D_03 Massnahmenblatt		
Einwohnergemeinde Grindelwald	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3818 Grindelwald	<p>Grundstücke in Bauzonen (nicht überbaut oder überbaut), welche sich in mittleren Gefahrenzonen (permanente Rutschung) befinden, sollen in den Bauzonen belassen werden können. Bei tiefgründigen Rutschungen soll eine Erhöhung der Gefahrenstufe von blau zu rot auch bei grösseren Verschiebungsvektoren nicht erfolgen</p> <p>Begründung</p> <p>Bislang durften in Gebieten mit unbestimmter Gefahrenstufe keine neuen Bauzonen erschaffen werden. Neu soll diese Regelung auch für Auf- und Umzonungen gelten.</p> <p>Grindelwald hat mit wenigen Ausnahmen (UeO's) keine Bauzonen in unbestimmten Gefahrenstufen. Für die betroffenen UeO's wird jeweils ein eigenes Naturgefangutachten erstellt. Deshalb unwesentlich betroffen. Kenntnisnahme.</p> <p>Grindelwald hat weiträumige Gebiete mit tiefgründigen Rutschungen, die der blauen Gefahrenzone zugeteilt sind.</p> <p>Grundstücke in Bauzonen (nicht überbaut oder überbaut), welche sich in mittleren Gefahrenzonen (permanente Rutschung) befinden, sollen in den Bauzonen belassen werden können. Mit geeigneten Massnahmen kann sicher und langfristig gebaut werden. Bei tiefgründigen Rutschungen soll eine Erhöhung der Gefahrenstufe von blau zu rot auch bei grösseren Verschiebungsvektoren nicht erfolgen. Wie das Bild in Grindelwald zeigt, kann auch dort mit geeigneten Massnahmen gebaut werden.</p>	<p>In Grindelwald treten regelmässig Schäden an Gebäuden durch die permanente Rutschung auf; auch in blauen Gefahrengebieten. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass das Schadenpotential in solchen Gebieten nicht weiter ansteigt. Deshalb ist es richtig, dass bei unüberbauten Bauzonen in blauen Gefahrengebieten eine Interessenabwägung vorgenommen wird, welche klärt, ob ein überwiegendes Interesse besteht, die Fläche in der Bauzone zu belassen.</p> <p>Mit Objektschutzmassnahmen kann die Schadenempfindlichkeit von Gebäuden reduziert werden. Bei hohen Bewegungsraten, wie sie in roten Gefahrengebieten vorkommen, wird dies entsprechend aufwändiger. Es gilt zu beachten, dass neben strukturellen Schäden, die mit Objektschutzmassnahmen teilweise verhindert werden können, auch andere Auswirkungen der Rutschungen auftreten, für die es keine oder nur eingeschränkte präventive Massnahmen gibt. Dies betrifft insbesondere die Zu- und Ableitungen zu Gebäuden und die Erschliessung. Ein Gebäude, das wegen Objektschutzmassnahmen zwar keine strukturellen Schäden erfährt, kann aber trotzdem verkippen, was die Gebrauchstauglichkeit massiv einschränken kann.</p> <p>Aus all diesen Gründen ist es gerechtfertigt, blaue und rote Gefahrengebiete in permanenten Rutschungen gleich zu behandeln wie gleiche Gefahrengebiete, die durch andere Gefahrenprozesse betroffen sind.</p> <p>Fazit: Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Pas de prise en considération</p>
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es wird nicht gutgeheissen, dass bei Gefahrenhinweise (unbestimmte Gefahrenstufe) keine Auf- oder Umzonungen gemacht werden dürfen, solange die Gefahrenstufe nicht bestimmt ist.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der Fall Nr. 9 entspricht der bereits gängigen Praxis.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Regionalkonferenz Oberland-Ost 3800 Interlaken</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mit Präzisierung grundsätzlich einverstanden.</p> <p>HINWEIS: Dies darf aber nicht zum Schluss führen, dass bei Nachweis einer Gefahrenstufe standortgebundene Anlagen wie beispielsweise Abbau-/Deponiestandorte nicht realisiert werden können. Sofern bautechnisch zumutbare und sicherheitstechnisch relevante Massnahmen umsetzbar sind, sind solche Anlagen auch in Gebieten mit Gefahrenstufen zu bewilligen.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe Hinweis unter Antrag.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>SP Kanton Bern 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Präzisierung zu Auf- oder Umzonungen für den Fall 9 «unbestimmte Gefahrenlage» wird begrüsst.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
SP Kanton Bern	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3001 Bern	<p>Im Massnahmenblatt A_07 ist die Berücksichtigung der Naturgefahren als Zielkonflikt aufzuführen.</p> <p>Begründung</p> <p>Da Auf- und Umzonung vielfach zur Umsetzung der inneren Verdichtung eingesetzt werden, ist diese Ergänzung sinnvoll.</p>	<p>Bei Neueinzonungen, bei Auf- und Umzonungen, generell bei allen Planungen mit Raumbezug muss der Abgleich mit der Gefahrenkarte erfolgen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, eine explizite Aufnahme der Naturgefahren als Zielkonflikt im Massnahmenblatt A_07 ist nicht nötig.</p> <p>Beurteilung de</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
D_03 Erläuterungen		
<p>Berner Waldbesitzer BWB</p> <p>3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Erarbeitung der Gefahrenkarten muss den Zustand der Schutzwaldfunktion vollumfänglich erfassen und sich nicht nur an der Erfüllung der NaiS-Kriterien des Altbestandes orientieren. Der Lückengrösse muss bei den betroffenen Wäldern gemäss WSG untragbar ein bedeutend grösseres Gewicht zu kommen. Die betroffenen SiV und Waldeigentümlernen benötigen dringend eine klare Unterstützung seitens des Kantons dem erhöhten Wildtiereinfluss zu Gunsten der Schutzwaldleistung entgegen wirken zu können. Technische Schutzmassnahmen wie grossflächige Zäune müssen der Verhältnismässigkeit entsprechen und die Reduktion der Wildtierbestände, namentlich des Rothirsches im Oberland, priorisiert und stark vorangetrieben werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Eine Gefahrenkarte, welche nicht berücksichtigt, dass Eingriffe in den Waldbestand bedingt durch den langfristig bestehenden erhöhten Wildtiereinfluss örtlich verunmöglicht sind und eine Verjüngung des Waldes bereits seit Jahrzehnten nicht stattgefunden hat, ist unzureichend und gegenüber der Bevölkerung fahrlässig.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>In der Gefahrenbeurteilung wird grundsätzlich der aktuelle Zustand des Walds berücksichtigt. Wenn er im heutigen Zustand beispielsweise grosse Lücken aufweist, so fliessen diese Lücken in die Gefahrenbeurteilung ein. Eine mögliche negative Entwicklung des Waldes in der Zukunft (z.B. aufgrund fehlender Verjüngung) wird nur dann berücksichtigt, wo es nahezu sichere Hinweise gibt, dass die Entwicklung in eine bestimmte Richtung geht. Solche Anpassungen wurden beispielsweise nach Lothar auf Flächen gemacht, wo infolge des Windwurfs oder aufgrund grossflächiger Käferschäden neue Anrissgebiete für Lawinen im Wald entstanden sind.</p> <p>Fazit: Nicht berücksichtigt. Dem Antrag wird bereits heute weitgehend entsprochen. Deshalb wird keine Änderung des Richtplans angengangen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Pas de prise en considération</p>
<p>Privatperson</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Vorlauf zu Naturgefahren vermeiden.</p> <p>Begründung</p> <p>Wenn immer mehr Land (nun auch für Solar und Wind) geschädigt wird, leidet das Ökosystem noch mehr. Naturkatastrophen folgen auf dem Fuss. Naturgefahren entstehen vor allem auch durch Eingriffe durch den Menschen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Wir benötigen ein Schweiz weites System, eine Anleitung auch an alle Privaten, wie sie ihren Garten, ihr Land, sogar ihre Balkone umweltfreundlich gestalten. So dass das Wasser wieder einen normaleren Haushalt bekommt, die Luft, der Boden.

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
D_08 Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen		
<p>Berner Bauern Verband</p> <p>3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der BEBV fordert, dass vorrangig die vorhandenen Plätze besser genutzt und ausgelastet werden, bevor zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Zudem sind Standorte ausschliesslich auf bereits versiegelten Flächen zu realisieren, um den Verlust an Kulturland zu verhindern.</p> <p>Unter Berücksichtigung der obigen Grundsätze erachtet der Bauernverband die Schaffung und den Betrieb von zusätzlichen Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende, Jenische, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise als sinnvoll.</p> <p>Nur wenn genügend Offizielle und bewirtschaftete Plätze zur Verfügung stehen, kann die illegale Landnahme zulasten der Landwirtschaft wirksam bekämpft und verhindert werden.</p> <p>Spontanhalte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind konsequent zu unterbinden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Inhalt bezüglich Spontanhalt wird gelöscht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>GLP Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass neben den festen Plätzen immer auch ein Kontingent an provisorischen Plätzen eingeplant wird, welches die Differenz zwischen dem Bedarf der Fahrenden und dem festen Angebot abdeckt.</p> <p>Begründung</p> <p>Wir möchten festhalten, dass dem Kanton bei diesem Thema eine zentrale Rolle zukommt. Einerseits bei der</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Planungen sind nicht Teil der vorliegenden Richtplananpassungen. Es werden jedoch bereits heute provisorische Halteplätze zur Verfügung gestellt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Standortsuche, die sich nicht nur an den Präferenzen der Gemeinden, sondern insbesondere auch an den Bedürfnissen der Fahrenden orientieren muss. Andererseits bei der Finanzierung, die aufgrund der geringen Anzahl Plätze nicht Aufgabe der Standortgemeinden sein kann, sondern zwingend vom Kanton geleistet werden muss.</p> <p>Der Richtplan zeigt, dass die aktuell geplanten zusätzlichen Transitplätze mit 66 Stellplätzen nicht ausreichen, um die 86 provisorischen Stellplätze vollständig abzulösen.</p> <p>Wir stehen einer gewissen Anzahl provisorischer Plätze positiv gegenüber, da dies eine gute Zwischennutzung für gewisse Areale und mehr Flexibilität ermöglicht. Bei der Planung ist jedoch zu berücksichtigen, dass neben den festen Plätzen immer auch ein Kontingent an provisorischen Plätzen eingeplant wird, welches die Differenz zwischen dem Bedarf der Fahrenden und dem festen Angebot abdeckt.</p>	
<p>SVP Kanton Bern 3013 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Jenische, Sinti, Roma schaffen: -> Neuerungen (Ausweitung der Gemeindefaufgaben zu Gunsten von Spontanhalten der Fahrenden) sind abzulehnen (vgl. Motion Adrian Spahr et al.); sie widersprechen den damaligen Zusicherungen beim Bau des Transitplatzes Wileroltigen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Inhalt bezüglich Spontanhalt wird gelöscht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Stiftung Zukunft für Schweizer</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>In der Massnahme «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Jenische, Sinti und</p>	<p>Bemerkung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Fahrende 3011 Bern</p>	<p>Roma schaffen D_08», resp. in den Erläuterungen zum Vorgehen legt der Kanton Bern dar, dass der Spontanhalt gefördert werden soll. Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende begrüsst die vom Kanton vorgesehene Änderungen ausdrücklich. Die Änderung hat das Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur Ermöglichung der fahrenden Lebensweise zu leisten.</p> <p>«Der Kanton und seine Gemeinden setzen sich für die fahrende traditionelle Lebensweise ein, indem sie die Möglichkeit und Akzeptanz von Spontanhalten fördern und diese soweit möglich tolerieren.» Richtplananpassungen 2024 Massnahme D_08</p> <p>Verschiedene Grundlagendokumente zeigen die Notwendigkeit und Rechtmässigkeit des Spontanhalts auf. Siehe hierzu vor allem: EspaceSuisse (2019): Raum und Umwelt, Halteplätze für Jenische, Sinti und Roma, rechtliche und raumplanerische Rahmenbedingungen für Halteplätze. Februar 1/2019. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR (2020): Fahrende Lebensweise: der spontane Halt. Rechtslage, Praxis und Handlungsempfehlungen. Tschannen Pierre/Wytenbach Judith/Mattmann Jascha, Bern. Weiter macht auch der Aktionsplan Jenische, Sinti und Roma des Bundes deutlich, dass der Spontanhalt zu ermöglichen ist, weil er wesentlich dazu beiträgt, die (rechtliche geschützte) fahrende Lebensweise zu ermöglichen (Aktionsplan 2016).</p> <p>Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende begrüsst auch die zweite vom Kanton vorgesehene Ergänzung im Richtplan.</p> <p>«Der Kanton und seine Gemeinden</p>	<p>Inhalt bezüglich Spontanhalt wird gelöscht aufgrund Annahme Motion 196-2024 (Spahr).</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>tragen aktiv zur langfristigen Sicherung von bestehenden Halteplätzen bei.» Richtplananpassungen 2024 Massnahme D_08</p> <p>Den in den Erläuterungen zur Massnahme D_08 erwähnten Optimierungs- und Sanierungsbedarf unterstützt die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende vollumfänglich. Die Qualität der Infrastruktur der in die Jahre gekommenen Plätze soll erhöht und gesichert werden (vgl. hierzu Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende (2023): Handbuch für die Planung, den Bau und Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen für fahrende Jenische, Sinti und Roma).</p> <p>Im Zusammenhang mit der Sanierung von bestehenden Plätzen macht die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende auf die sehr engen Wohnverhältnisse auf dem Standplatz Bern Buech aufmerksam. Deshalb erscheint es wichtig, Massnahmen zur Verdichtung auf diesem Standplatz von Seiten des Kantons in Koordination mit der Standortgemeinde zu unterstützen.</p> <p>Derzeit sind im Kanton Bern in Biel/Bienne und Bern drei provisorische Halteplätze in Betrieb (Durchgangsplatz Bern Wölfli Strasse; Durchgangsplatz Biel Zürichstrasse; Transitplatz Biel Oppligenstrasse); siehe hierzu «Erläuterungen» Richtplan, Abschnitt «Sicherung von bestehenden Halteplätzen».</p> <p>Bei den Jenischen, Sinti und fahrenden Roma sind diese Plätze beliebt und gefragt. Sie bringen auch Entlastung der zuständigen regionalen Behörden und der Region insgesamt. Insbesondere kommt es dank dem temporären Transitplatz in Biel/Bienne zu weniger irregulären Landnahmen. Gemäss dem «Standbericht 2021», der den Bedarf an Halteplätzen</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>aufzeigt, sind diese drei provisorischen Plätze nach Möglichkeit zu sichern oder Ersatzstandorte dafür zu finden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Verband Bernischer Gemeinden (VBG) Geschäftsstelle 3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Gemäss Entwurf soll die Massnahme D_08 wie folgt angepasst bzw. ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton und seine Gemeinden setzen sich für die fahrende traditionelle Lebensweise ein, indem sie die Möglichkeit und Akzeptanz von Spontanhalten fördern und diese soweit möglich tolerieren. - Der Kanton und seine Gemeinden tragen aktiv zur langfristigen Sicherung von bestehenden Halteplätzen bei. <p>Der VBG ist mit diesen Ergänzungen nicht einverstanden. Sie suggerieren, dass es eine Gemeindeaufgabe sei, sich für die fahrende traditionelle Lebensweise einzusetzen und aktiv die Möglichkeiten (und die Akzeptanz) von Spontanhalten zu fördern. Ebenso wenig ist es Aufgabe der Gemeinden, bestehende Halteplätze aktiv langfristig zu sichern.</p> <p>Der VBG wehrt sich selbstverständlich nicht gegen einvernehmliche Spontanhalte. Soweit diese abgesprochen sind und geordnet verlaufen, sind sie Sache der Landeigentümerschaften. Solche einvernehmlichen Spontanhalte können unter Umständen tatsächlich einen Beitrag dazu leisten, dass unerwünschte Landnahmen vermieden werden können. Soweit eine Gemeinde freiwillig diese Art von Spontanhalten unterstützt, soll ihr dies unbenommen sein. Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass den Gemeinden die rechtliche Pflicht obliegt, Spontanhalt zu fördern oder Halteplätze aktiv und langfristig zu sichern. Mit der</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Inhalt bezüglich Spontanhalt wird gelöscht. Die Standortgemeinden waren und sind für den Bau und Betrieb der Halteplätze verantwortlich. Insofern sind diese Gemeinden auch für die langfristige Sicherung ihrer Halteplätze mitverantwortlich. Heute schon unterstützt der Kanton die Standortgemeinden beim Betrieb der Halteplätze.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Formulierung, wie sie im Entwurf für den aktualisierten Richtplan enthalten ist, entsteht aber genau dieser Eindruck. Der VBG fordert deshalb die Streichung der beiden Zusätze oder zumindest eine unmissverständliche Formulierung, welche klarstellt, dass die Gemeinden bezüglich der Spontanhalte und Halteplätze keinen (behördenverbindlichen) Verpflichtungen des Richtplans unterliegen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
D_08 Massnahmenblatt		
FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung der Sätze: Der Kanton und seine Gemeinden setzen sich für die fahrende traditionelle Lebensweise ein, indem sie die Möglichkeit und Akzeptanz von Spontanhalten fördern und diese soweit möglich tolerieren. Der Kanton und seine Gemeinden tragen aktiv zur langfristigen Sicherung von bestehenden Halteplätzen bei.</p> <p>Begründung</p> <p>Begründung zu Antrag 1: Die Ergänzung ist unnötig. Allgemeine Bemerkung: Die Halteplätze müssen nicht im Richtplan gesichert werden. Es erscheint widersprüchlich, einerseits auf Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton zu verweisen und andererseits eine Sicherung im Richtplan vorzunehmen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Inhalt bezüglich Spontanhalt wird gelöscht. Die Standortgemeinden waren und sind für den Bau und Betrieb der Halteplätze verantwortlich. Insofern sind diese Gemeinden auch für die langfristige Sicherung ihrer Halteplätze mitverantwortlich. Heute schon unterstützt der Kanton die Standortgemeinden beim Betrieb der Halteplätze.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>
Gemeinde Muri bei Bern Bauverwaltung 3073 Gümligen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Erläuterungen zum Standplatz in Muri bei Bern anpassen.</p> <p>Begründung</p> <p>Standplatz Muri bei Bern ist nicht wegen Beschwerden "blockiert". Bis jetzt fand erst die Ämterkonsultation statt. Es kann also nicht von Beschwerden die Rede sein. Die KUEO sollte zeitlich längstens abgeschlossen/genehmigt sein. Weshalb das Verfahren so schwerfällig läuft ist uns nicht bekannt.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der genannte Fehler ist im Controllingbericht zu finden. Eine Anpassung des Controllingberichts ist nicht mehr möglich und der Fehler wird daher belassen. In den für die Nachvollziehbarkeit der vorliegenden Anpassungen des Massnahmenblattes D_08 relevanten Dokumenten (Massnahmenblatt und Erläuterungsbericht) ist der Fehler nicht enthalten.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
Gemeinderat Biel 2501 Biel	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das heute zur Anwendung kommende Standortkonzept des Kantons Bern,</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Forderung nach einem zweiten definitiven Transitplatz in der Region</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>welches der Massnahme D_08 zugrunde liegt, stammt aus dem Jahr 2013. Die Massnahme D_08 sieht die Realisierung von vier Halteplätzen vor (Erlach, Herzogenbuchsee, Muri und Wileroltigen). Beim in der Stadt Biel bestehenden Halteplatz handelt es sich um einen Standplatz für Jenische. Provisorisch bestehen in Biel zudem ein Durchgangsplatz für Jenische sowie ein Transitplatz für Sinti und Roma. Dies nicht von ungefähr: Seit 2013 hat sich die Situation in Bezug auf die Nachfrage nach Durchgangs- und Transitplätzen in der Region Biel akzentuiert. Vor der Einrichtung des provisorischen Bieler Transitplatzes im Jahr 2022 kam es in der Region Biel/Seeland andauernd und oft im Übermass zu illegalen Landnahmen durch Sinti und Roma. Seit Bestehen des provisorischen Transitplatzes kam es zu keinen solchen Vorfällen mehr. Der Gemeinderat spricht sich deshalb mit aller Deutlichkeit dafür aus, dass der kantonale Richtplan dahingehend angepasst wird, dass auch in der Region Biel / Seeland ein definitiver Transitplatz geplant und errichtet wird.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Betrieb des Standplatzes in Wileroltigen wird nicht ausreichen, um die Nachfrage nach Transitplätzen im Kanton Bern zu befriedigen.</p>	<p>Biel/Seeland ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Richtplaneinträge zu neuen Halteplätzen erfolgen erst nach der Annahme ihrer entsprechenden Rahmen- resp. Objektkredite.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee</p> <p>3053 Münchenbuchsee</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Ergänzung im Massnahmenblatt «Der Kanton und seine Gemeinden setzen sich für die fahrende traditionelle Lebensweise ein, indem sie die Möglichkeit und Akzeptanz von Spontanhalten fördern und diese soweit möglich tolerieren.» wird kritisch angesehen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Inhalt bezüglich Spontanhalt wird gelöscht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Der Richtplan ist das falsche Instrument um Gemeinden vorzuschreiben was sie zu tolerieren haben und was nicht. Diese Aufgabe kann der Kanton nicht an die Gemeinden abwälzen. Im Richtplan ist zu definieren was sich wo zu entwickeln hat.</p>	
<p>Privatperson</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>"Der Kanton und seine Gemeinden setzen sich für die fahrende traditionelle Lebensweise ein, indem sie die Möglichkeit und Akzeptanz von Spontanhalten fördern und diese soweit möglich tolerieren."</p> <p>Neu wird die Erwartungshaltung auf Ebene der Gemeinden erweitert, siehe oben stehender Auszug. Wenn nicht ganz, dann ist zumindest der Passus über die Gemeinden zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es kann nicht angehen, dass der Kanton hier die Gemeinden in die Pflicht nimmt. Eine Akzeptanz beruhte auf Gegenseitigkeit und ihrer Handlungen, so sind auch die Jenische, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise in die Pflicht zu nehmen. Dies kommt mir ganz generell hier zu wenig zum Ausdruck</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Inhalt bezüglich Spontanhalt wird gelöscht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle</p> <p>3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>-</p> <p>Begründung</p> <p>Die Anpassungen werden gutgeheissen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
D_08 Erläuterungen		
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3122 Kehrsatz	<p>Die Halteplätze für Jenische, Sinti und Roma sind im gesamtschweizerischen Kontext anzusehen und zu planen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es darf nicht sein, dass der Kanton Bern diese Aufgabe in übermässigen Ausmass für andere übernehmen muss. Deshalb braucht es hier mehr Planungs- und Abstimmungsarbeit zwischen den Kantonen.</p> <p>Dass der Kanton Bern hierzu bereits einiges leistet, ist aus dem beiliegenden Standbericht 2021 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende ersichtlich.</p>	Zur Kenntnis genommen
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3122 Kehrsatz	<p>Die Kosten für die Halteplätze, wie Erstellung, Unterhalt, Verbrauch, Abschreibungen usw. müssen mit den Einnahmen von den Jenische, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise vollumfänglich selbst gedeckt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Es kann nicht sein, dass die Lebenshaltungskosten für die Berner Bevölkerung weiter zunimmt, sei es Miete, Strom usw. Und gewisse Gruppen bevorteilt werden, wenn sie ihre Verbrauchs- und Unterhaltskosten nicht (vollständig) selbständig tragen müssen.</p> <p>Dies führt zu einer Ungleichbehandlung und schadet der gegenseitigen Akzeptanz.</p>	Nicht Gegenstand der Anpassung
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3122 Kehrsatz	Bei der Erstellung und dem Unterhalt der Stellplätze sind die betroffenen Anwohner und die Gemeinde in die Planung	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>miteinzubeziehen. Ihr rechtliches Gehör muss gewährleistet sein. Ebenso braucht es einen andauernden Austausch mit den entsprechenden Behörden. Sollte sich die Lage an den Halteplätzen verschlechtern oder übermässig beansprucht werden, so sind entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten.</p> <p>Begründung</p> <p>Um die Akzeptanz zu gewährleisten, braucht es eben ein Miteinander. Beiliegend zu finden ist das Handbuch für die Planung, den Bau und Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen für fahrende Jenische, Sinti und Roma von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende.</p> <p>Ich tu mich mit dem Inhalt dieses Handbuches in dem Sinne schwer, dass dort eine Anspruchshaltung zum Ausdruck kommt, bezüglich Planung und Erstellung eines Standplatzes, die für mich fraglich ist.</p> <p>Das Kosten/Nutzenverhältnis muss in einem vernünftigen Rahmen sein und eben auch gedeckt werden von den Nutzenden selbst und nicht vom Steuerzahler.</p>	<p>Die Gemeinden samt ihrer Bevölkerung werden bereits in die Planungsprozesse einbezogen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson</p> <p>3122 Kehrsatz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es sind keine weiteren Transitplätze im Kanton Bern vorzusehen.</p> <p>Begründung</p> <p>Aus dem Standbericht 2021 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende ist ersichtlich, dass der westliche Teil der Schweiz bereits über einige Transitplätze verfügt, somit wäre es an den anderen Kantonen hier entsprechende Planungen an die Hand zu nehmen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Aktuell plant der Kanton Bern keine weiteren Transitplätze.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei Spontanhalt haben die Grundeigentümer die ihr Land zur Verfügung stellen, eine Verpflichtung gegenüber den Nachbarn, Gemeinden und den geltenden Vorschriften, dass sie um ein gutes Miteinander bestrebt sind.</p> <p>Begründung</p> <p>Wenn der Kanton die Gemeinden in die Pflicht nimmt bezüglich Spontanhalt, dann gilt es ebenso zu berücksichtigen, dass in der Schweiz der Wohnraum eh schon knapp ist. Sprich, die Gemeinden werden auch hier von der Bevölkerung immer mehr in die Pflicht genommen - ob dies nun gut oder schlecht ist, sei mal dahingestellt - bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, gerade in der Bereitschaft den Zonenplan dahingehend zu konkretisieren oder entsprechendes Bauland zum Beispiel im Baurecht zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
SP Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die SP setzt sich für den Schutz von nationalen Minderheiten und ihrer Kultur ein. Die SP begrüsst daher klar die Weiterentwicklung und langfristige Sicherung der Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Schweizer und Ausländische Jenische, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Massnahme.</p> <p>Es ist sinnvoll, neben offiziellen Haltplätzen auch Plätze für Spontanhalte zu fördern, die in Absprache mit Grundeigentümern und Gemeinden betrieben werden. Gemeinden, bzw. Grundeigentümer, die bereit sind Halteplätze anzubieten, sollen vom Kanton unterstützt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Inhalt bezüglich Spontanhalt wird gelöscht aufgrund Annahme Motion 196-2024 (Spahr).</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Die SP begrüsst die Entwicklung von einheitlichen Grundlagen dazu. Die Massnahme fördert das einvernehmliche Zusammenleben und die Akzeptanz der fahrenden Lebensweise und Kultur. Unerwünschte Landnahmen können verhindert oder minimiert werden. Der administrative Aufwand für Gemeinden und Kanton wird reduziert.</p>	

E_06 Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG

	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
Einwohnerge- meinde Toffen 3125 Toffen	Keine Änderungen bezogen auf NPG Begründung -	Zur Kenntnis genommen

	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
Einwohnerge- meinde Zweisim- men Bauverwaltung 3770 Zweisimmen	Kein Handlungsbedarf der Gemeinde. Begründung Eine Teilfläche des NP Diemtigtal liegt auf Gemeindegebiet von Zweisimmen NP in Zweisimmen besser sichtbar machen.	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
E_06 Massnahmenblatt		
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Pärke müssen den Beispielcharakter der nachhaltigen Waldbewirtschaftung erfüllen: Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel kann nur durch Verjüngung vorangetrieben werden. Der BWB empfiehlt eine explizite Aufnahme der Förderung der nachhaltigen Forstwirtschaft in den Zielen der Pärke Gantrisch, Chasseral und Doubs analog der Zielsetzung des Naturpark Diemtigtal.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Berücksichtigung der Interessen der Waldbewirtschaftenden bezüglich zusätzlicher Erschliessung und professionellen Strukturen in der Waldwirtschaft muss in den Zielen der Pärke Rechnung getragen werden. Die Ziele der einzelnen Pärke umfassen diesen, für die Walderhaltung notwendigen Aspekt, nur teilweise.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>SP Kanton Bern 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Perimeteranpassung des Naturparks Chasseral mit den neu beitretenden Gemeinden wird unterstützt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Privatperson 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Belpmoos samt Vernetzungsgebiet sind dem Naturpark Gantrisch anzugliedern.</p> <p>Begründung</p> <p>Wir verfügen in Belp über eine unermessliches Juwel. Der Flughafen verunmöglicht bisher den Beitritt zum Naturpark. Dem ist abzuhelpfen, indem die</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Vorschriften angepasst werden - und die PV-Anlage gestrichen wird. Der Gant-rischpark ist von hoher Wichtigkeit auch schweizweit. Es ist unverständlich, dass das Auengebiet, der Gürbelauf, die Trockenwiese, die Giessenlandschaft nicht drin sind.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
E_11 Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln		
<p>Berg- und Planungsregionen Kanderthal und Obersimmental-Saanenland Geschäftsstelle 3777 Saanenmöser</p>	<p>Antrag / Bemerkung Die Festlegung der Entwicklungsräume für Waldweiden hat unter Einbezug der Planungsregionen, der Gemeinden und Grundeigentümer zu erfolgen, und ist mit weiteren Planungen, namentlich den RTEK und regionalen Landschaftsrichtplänen abzugleichen.</p> <p>Begründung Sicherstellen der Koordination und Vermeidung von allfälligen Zielkonflikten unter den verschiedenen Planungen.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Berner Bauern Verband 3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung Verweis auf Stellungnahme Berner Waldbesitzer.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
<p>BirdLife Schweiz 8036 Zürich</p>	<p>Antrag / Bemerkung Wytweiden sind nicht auf die im Waldgesetz unterstellten Flächen zu reduzieren. Auch im Kulturland sollen bestehende Wytweiden erhalten bleiben, nötigenfalls indem sie dem Waldgesetz unterstellt werden.</p> <p>Begründung Wytweiden erweisen sich in der Regel als sehr artenreich. Der halboffene Charakter dieses Lebensraums mit offenen Flächen und Baumbeständen ermöglicht einer Vielzahl von spezialisierten Arten Lebensräume. Insbesondere im Berner Jura mit seinen oft noch extensiv genutzten Weiden ist diese Bewirtschaftungsform sehr gut mit der Förderung von Natur zu kombinieren. Leider wurden gerade im</p>	<p>Bemerkung Bei den betroffenen Flächen geht es um grossflächige, praktisch unbestockte Gebiete, die in der amtlichen Vermessung als Wytweide ausgeschieden sind. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit der Abteilung Naturförderung (LANAT) und unter Berücksichtigung der aufgeführten Bedenken umgesetzt.</p> <p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Jura in den letzten Jahren vermehrt solche Weiden intensiviert und die Strukturen entfernt. Anstatt die Weiden auch im Kulturland zu schützen, sollen diese nun auf die Waldflächen reduziert werden. Das ist keinesfalls so umzusetzen. Entweder werden alle bestehenden Wytweiden dem Waldgesetz unterstellt oder es soll auch im Kulturland eine Kategorie Wytweiden geschaffen werden. Der Reduktion und Intensivierung des für den Jura so typischen Lebensraum muss auf jeden Fall durch eine gesetzliche Grundlage Einhalt geboten werden.</p>	
<p>Einwohnergemeinde Grindelwald 3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wird grundsätzlich begrüsst und unterstützt.</p> <p>Begründung</p> <p>Dies ist insbesondere für die lokale Alpwirtschaft von Bedeutung.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Fledermausverein Bern 3014 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wytweiden sind nicht auf die im Waldgesetz unterstellten Flächen zu reduzieren. Auch im Kulturland sollen bestehende Wytweiden erhalten bleiben, nötigenfalls indem sie dem Waldgesetz unterstellt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Wytweiden erweisen sich in der Regel als sehr artenreich. Der halboffene Charakter dieses Lebensraums mit offenen Flächen und Baumbeständen ermöglicht einer Vielzahl von spezialisierten Arten Lebensräume. Wytweiden sind für Fledermäuse relevant, auch im Offenland. Insbesondere im Berner Jura mit seinen oft noch extensiv genutzten Weiden ist diese Bewirtschaftungsform sehr gut mit der Förderung von Natur zu kombinieren. Leider wurden gerade im Jura in den</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bei den betroffenen Flächen geht es um grossflächige, praktisch unbestockte Gebiete, die in der amtlichen Vermessung als Wytweide ausgeschieden sind. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit der Abteilung Naturförderung (LANAT) und unter Berücksichtigung der aufgeführten Bedenken umgesetzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>letzten Jahren vermehrt solche Weiden intensiviert und die Strukturen entfernt. Anstatt die Weiden auch im Kulturland zu schützen, sollen diese nun auf die Waldflächen reduziert werden. Das ist keinesfalls so umzusetzen. Entweder werden alle bestehenden Wytweiden dem Waldgesetz unterstellt oder es soll auch im Kulturland eine Kategorie Wytweiden geschaffen werden. Der Reduktion und Intensivierung des für den Jura so typischen Lebensraum muss auf jeden Fall durch eine gesetzliche Grundlage Einhalt geboten werden. Die Richtplankarte ist aufgrund der Anträge entsprechend anzupassen.</p>	
<p>GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei der postulierten Reduktion der bestehenden Wytweideperimeter im Berner Jura auf die dem Waldgesetz unterstellten Flächen ist sicherzustellen, dass Biodiversität und Landschaftsqualität nicht geschmälert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Waldweiden / Wytweiden sind wertvolle Kulturlandschaften, die in den letzten Jahren mit grossem Aufwand wiederhergestellt und gepflegt worden sind. Es ist aufzuzeigen, dass die vorgesehene Reduktion der Perimeter diese Anstrengungen nicht wieder zunichte macht.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bei den betroffenen Flächen geht es um grossflächige, praktisch unbestockte Gebiete, die in der amtlichen Vermessung als Wytweide ausgeschieden sind. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit der Abteilung Naturförderung (LANAT) und unter Berücksichtigung der aufgeführten Bedenken umgesetzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
E_11 Massnahmenblatt		
<p>Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der BWB begrüsst die Aufnahme der Wytweiden nur insofern diese mit einem neuen Fördertatbestand für die Waldbesitzenden einhergehen. Dies nicht zuletzt auf Grund der Zäune, welche ggf. neu zur Pflicht werden (Auszäunen des Waldes). Eine Ausscheidung im Rahmen der Regionalen Waldpläne muss den Waldeigentümern aufzeigen, weshalb eine spezifische Beurteilung der gemeinsam genutzten Flächen sachdienlich ist. Dies ist bislang nicht erfolgt.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Wytweiden werden bisher von Landwirten und Forstwirten schonungsvoll genutzt. Zusätzliche Regelungen müssen aufzeigen können, weshalb diese notwendig sind.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Pro Natura Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wytweiden ausserhalb des Waldes sollen in ihrer Form und Flächenausdehnung erhalten bleiben.</p> <p>Begründung</p> <p>Wytweiden haben einen hohen ökologischen Wert. Eine Reduktion der Fläche widerspricht dem vom Bund erklärten Ziel die Arten- und Lebensraumvielfalt zu erhalten.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bei den betroffenen Flächen geht es um grossflächige, praktisch unbestockte Gebiete, die in der amtlichen Vermessung als Wytweide ausgeschieden sind. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit der Abteilung Naturförderung (LANAT) und unter Berücksichtigung der aufgeführten Bedenken umgesetzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>SP Kanton Bern 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Eine Reduktion der Flächen für Wytweiden ist für die SP vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Die Änderung in der Massnahme ist zu präzisieren / begründen. Die Massnahmen sind mit den</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bei den betroffenen Flächen geht es um grossflächige, praktisch unbestockte Gebiete, die in der amtlichen Vermessung als Wytweide ausgeschieden sind. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit der</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Nachbarkantonen zu koordinieren, um die ökologische Vernetzung und die regionale Umsetzung zu fördern.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Wytweiden als kulturelle Nutzungsform, sind im Gegensatz zu Intensivweiden eine herausragende Ressource für die Biodiversität und Naturschutz. Qualitätskriterien und geeignete Fördermassnahmen für Wytweiden sind vorzusehen, um diese wertvollen Flächen zu sichern und nachhaltig weiter zu nutzen. Die Klärung der Verantwortlichkeiten mit Bundesstellen und der Fortschritt bei der Projektorganisation wird begrüsst, ebenso die Ergänzung der Grundlagen mit Referenzen zur Biodiversitätsstrategie.</p>	<p>Abteilung Naturförderung (LANAT) und unter Berücksichtigung der aufgeführten Bedenken umgesetzt. Bei der vorliegenden Reduktion handelt es sich um eine Angleichung an die Situation in den Nachbarkantonen. Der Kontakt mit den Nachbarkantonen besteht.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
R_10 Grimsel-Tunnel		
<p>Einwohnerge- meinde Grindelwald 3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung Wird begrüsst.</p> <p>Begründung Betrifft Innertkirchen. Wird begrüsst. Kenntnisnahme.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemischte Ge- meinde Lütschental Gemeinderat 3816 Lütschental</p>	<p>Antrag / Bemerkung Das Projekt Grimsel-Tunnel wird unter- stützt.</p> <p>Begründung Zusammenschluss der Schmalspurnetze.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Handels- und In- dustrieverein (HIV) 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung Die Berner Wirtschaft setzt sich dafür ein, dass die Projektierung des multifunktio- nalen Grimseltunnels zügig fertiggestellt werden kann. Wir begrüssen, dass der Kanton Bern seine Unterstützung und seinen Vorantreibungswille klar kundtut.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
R_10 Massnahmenblatt		
FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Korrekte Firmen-Bezeichnung aufführen: zb Zentralbahn AG</p> <p>Begründung</p> <p>Die Zentralbahn ist eine Aktiengesellschaft</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
Privatperson 3122 Kehrsatz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Ergänzung ist zu begrüssen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Kanton Bern soll sich hier vermehrt für die Erstellung des Grimseltunnel einsetzen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Regionalkonferenz Oberland-Ost 3800 Interlaken	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bekundung des Interesses im kantonalen Richtplan wird seitens Regionalkonferenz Oberland-Ost sehr begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Grimsel-Tunnel ist Voraussetzung für eine unterirdische Höchstspannungsübertragungsleitung und die Grimselbahn in einer multifunktional genutzten Infrastruktur. Sowohl der Ersatz der bisherigen Freileitung über die Grimsel in einer sensiblen Hochgebirgslandschaft wie auch die neue Bahnverbindung zwischen dem Haslital und dem Obergoms entsprechen der regionalen Entwicklungsstrategie.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
R_10 Erläuterungen		
SP Kanton Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3001 Bern	<p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die SP unterstützt die Präzisierung des Massnahmenblattes, die Interessenbekundung des Kantons Bern im Vorhaben und die stufengerechten Flächensicherung. Die SP begrüsst es ausserordentlich, dass die öffentlichen Bahnnetze im inneralpinen Raum verbindet werden sollen und gleichzeitig Übertragungsleitungen in den Berg, statt weiterhin über die Landschaft der Grimsel zu verlegen sind. Dass nach Abschluss des Tunnelbaus die 220 kv-Freileitung Innertkirchen – Ulrichen über den Grimselpass zurückgebaut und das Gebiet renaturiert werden könnte, unterstützt die SP voll und ganz.</p>	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
R_14 Gewässerrichtplan Sense		
<p>Berner Bauern Verband</p> <p>3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Beim Gewässerrichtplan Sense verlangen wir, dass die Interessen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entlang des Gewässers angemessen berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringer Verbrauch an Kulturland sicherstellen • Bewirtschaftungsauflagen entlang des Gewässers auf ein Minimum beschränken • Anlagen zur Be- und Entwässerung erhalten oder gemäss Bedarf an eine auf die klimatischen Veränderungen ausgerichtete Bewirtschaftung weiterentwickeln <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen wird der Gewässerrichtplan Sense erst mit den Ananpassungen 26 im Richtplan verankert werden können.</p> <p>Bei der Entwicklung der GRP Massnahmen, wird der Kulturlandschutz im Rahmen der Interessenabwägung berücksichtigt. Entwickelt werden optimale und nicht maximale Varianten, welche bezüglich der beanspruchten Kulturlandfläche verträglich sind. Die im GRP ausgeschiedene Freihaltemaum schränkt die landwirtschaftliche Nutzung nicht ein. Be- und Entwässerungsanlagen werden auf Stufe Projekt berücksichtigt und sind nicht Teil des GRP.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>WWF Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wasserkraft: Die Sense gehört zu den wenigen Gewässern im Kanton Bern, die nicht durch Wasserkraftanlagen beeinträchtigt sind. Der WWF begrüsst deshalb das Vorgehen des Kt. BE sehr, zumindest für den Unterlauf der Sense einen Gewässerrichtplan zu erarbeiten und diesen im kantonalen Richtplan zu verankern.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen wird der Gewässerrichtplan Sense erst mit den Anpassungen 26 im Richtplan verankert werden können.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
R_14 Massnahmenblatt		
SP Kanton Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3001 Bern	<p>Änderung wie vorgeschlagen umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die SP unterstützt die Massnahme "Gewässerrichtplan Sense umsetzen" vollumfänglich und freut sich, dass die Thematik des Hochwasserschutzes eingebunden wird und dass die Koordination über eine Stelle (Tiefbauamt des Kantons Bern) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Fribourg passiert. Die transparente Information des Kantons auf der Website zum Gewässerrichtplan Sense sind gut. Des Weiteren begrüsst die SP das Vorgehen mit den einzelnen Massnahmen und dass diese einzeln mit einer Gesamtkobilanz über den Wirkungsbereich geprüft und erst danach umgesetzt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen wird der Gewässerrichtplan Sense erst mit den Anpassungen 26 im Richtplan verankert werden können.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
R_14 Erläuterungen		
Berner Waldbesitzer BWB 3012 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der BWB bemängelt, dass im Gewässerrichtplan Sense offensichtlich keine Waldeigentümer betroffen sind - oder was wahrscheinlicher ist - diese nicht namentlich genannt werden. Der BWB beantragt eine Überprüfung, inwiefern ebenfalls Waldeigentümer betroffen sind.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Eigentumsrechte der Waldeigentümer müssen gewahrt werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen wird der Gewässerrichtplan Sense erst mit den Anpassungen 26 im Richtplan verankert werden können.</p> <p>Der Gewässerrichtplan ist ein behördenverbindliches Raumplanungsinstrument. Entsprechend wird darauf verzichtet von Massnahmen betroffene Grundeigentümer zu nennen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Richtplankarte

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte		
Einwohnerge- meinde Boltigen 3766 Boltigen	Antrag / Bemerkung Siehe Anhang Begründung -	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
Einwohnerge- meinde Steffisburg 3612 Steffisburg	Antrag / Bemerkung Überprüfen der Richtigkeit. Begründung Im Geoportal ist der Standort in der Nähe Austrasse eingezeichnet. Uns ist keine entsprechende Abfallanlage bekannt.	Bemerkung Standort wird fälschlicherweise dargestellt. Dies wird in den Geodaten korrigiert. Beurteilung Berücksichtigt
Einwohnerge- meinde Toffen 3125 Toffen	Antrag / Bemerkung Siehe Anhang Begründung -	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
Gemeinde Orpund 2552 Orpund	Antrag / Bemerkung Es wurde festgestellt, dass im Richtplan nicht alle Windenergieprüfräume und Windenergiegebiete gemäss regionalem Richtplan Windenergie in der Karte dargestellt sind. Begründung Feststellung	Bemerkung Die auf Basis der regionale Richtpläne ge- nehmigten Windenergiegebiete werden bei der jeweils nächsten kantonalen Richtplan- anpassung ins C_21 aufgenommen. Beurteilung Zur Kenntnis genommen
Gemeinde Worb 3076 Worb, Bern	Antrag / Bemerkung Das Siedlungsentwicklungsgebiet Bächu- matt ist zu streichen	Bemerkung Das Massnahmenblatt A_08 "prioritäre Entwicklungsgebiete Wohnen / gemischte Nutzungen" stellt nicht Gegenstand der laufenden Anpassung dar. Der Antrag der

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Der Haupt-Grundeigentümer hat eine Nachfolgeregelung für den Bauernbetrieb gefunden und will das Land nicht einzonen. Auch die Grundeigentümerin des westlichen Bereichs ist nicht bereit, eine Einzonung vorzunehmen.</p>	<p>Gemeinde Worb wird aber bei der (nächsten) Richtplananpassung '26 berücksichtigt und das Gebiet "Bächumatt" dann im Massnahmenblatt und auf der RGSK-Gesamtkarte gestrichen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland unterstützt den Antrag der Gemeinde Worb und nimmt - nach erfolgter Rücksprache mit dem Kanton - entsprechende Anpassungen im RGSK-Bern-Mittelland 2025, respektive im Agglomerationsprogramm Bern 5. Generation vor.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Gemeinde Worb</p> <p>3076 Worb, Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Verlauf der Worble sollte an das Hochwasserschutzprojekt angepasst und das Potential der Nutzung der Wasserkraft überprüft werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Hochwasserschutzprojekt Worble</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeindeverwaltung Adelboden Bauverwaltung</p> <p>3715 Adelboden</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Prüfraum aus Richtplan streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe Eingabe in den Dokumenten</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Gemeindeverwaltung Adelboden Bauverwaltung</p> <p>3715 Adelboden</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Prüfraum aus Richtplan streichen</p> <p>Begründung</p> <p>siehe Eingabe in den Dokumenten</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Windprüfräume werden erst nach erfolgter regionaler Richtplanung gestrichen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Gemeindeverwaltung Adelboden Bauverwaltung	Antrag / Bemerkung Prüfraum aus Richtplan streichen	Bemerkung Windprüfräume werden erst nach erfolgter regionaler Richtplanung gestrichen.
3715 Adelboden	Begründung siehe Eingabe in den Dokumenten	Beurteilung Nicht berücksichtigt
Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren	Antrag / Bemerkung Gegen den Windenergieprüfraum	Bemerkung Windprüfräume werden erst nach erfolgter regionaler Richtplanung gestrichen.
3298 Oberwil bei Büren	Begründung Die Gemeinde Oberwil liegt in einem Windenergieprüfraum. Der Gemeinderat Oberwil spricht sich entschieden gegen Windkraftanlagen in unserer Region aus. Der Bau solcher Anlagen würde nicht nur die einzigartige Landschaft, die uns allen als Naherholungsgebiet dient, unwiederbringlich verändern, sondern auch unsere Tierwelt und den Naturhaushalt empfindlich stören. Hinzu kommen die Bedenken hinsichtlich des Lärms. Wir setzen uns für eine nachhaltige Energiezukunft ein, die im Einklang mit Natur, Landschaftsbild und der Lebensqualität unserer Einwohner steht.	Beurteilung Nicht berücksichtigt
Privatperson	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3123 Belp	Es soll keine Anlage zur Energieerzeugung auf der Trockenwiese neben der Piste gebaut werden. Begründung Ich gewichte die ökologische Bedeutung als wichtiger Korridor für Wildtiere sowie als Fläche für Trockenwiesepflanzen höher als Stromerzeugung, denn Stromerzeugung kann auch auf Dächern oder überdachten Parkplätzen/Strassen realisiert werden. Zudem sehe ich es als kritisch, wenn die Zone geändert wird, insbesondere falls es eine Bauzone wird -	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>was könnte dann in der Zukunft dort noch alles geschehen? Als Anwohnerin wehre ich mich entschieden gegen die Schädigung dieser im Mittelland fast einmaligen Fläche. Was einmal verloren ist, ist meist für immer weg.</p>	
<p>Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung</p> <p>3053 Münchenbuchsee</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Richtplankarte ist aufgrund der Anträge entsprechend anzupassen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Siehe Bemerkungen zu den thematischen Eingaben</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>BirdLife Schweiz</p>
<p>Natur- und Vogelschutzverein Muri Gümliigen Rufenacht</p> <p>3073 Gümliigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Streichung von Belpmoos Solar aus dem Richtplan</p> <p>Begründung</p> <p>Die Förderung der Solarenergie im Kanton wird sehr begrüsst. An geeigneten Orten erstellt, ist diese Energieform ökologisch, günstig und insbesondere durch die dezentrale Ausrichtung ein Vorteil. Dass man sich beim Richtplanentwurf jedoch auf einen Standort konzentriert, der einen sehr hohen ökologischen Wert aufweist, ist mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Die Trockenwiese im Flugplatzareal Belp ist nicht nur von lokaler Bedeutung, sondern ein wichtiges Vernetzungselement, zumal sie auch an das BLN Gebiet Aarelandschaft Thun-Bern grenzt. Der sehr artenreiche Muriger Aarehang z.B. liegt in Flugdistanz zahlreicher Vogel und Insektenarten. Eine Abwertung der Trockenwiese kann daher auch zu einer Verarmung der Artenvielfalt in jener Region führen. Im Bericht wird erwähnt, dass 23 Alternativstandorte geprüft wurden. Es bleibt</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>jedoch unklar, welche Kriterien zur Wahl dieser Standorte führten. Dass man sich nur auf eingezonte Flächen konzentriert, ist auf keine Art nachvollziehbar. Dass der Flugplatz Belp der Beste sein soll, wird von unserer Seite klar bestritten. Nur schon in der Gemeinde Belp, sogar in unmittelbarer Umgebung zum Flugplatz gibt es genug Ackerland ohne hohen ökologischen Wert, das mit einer Agri PV bestückt werden könnte, ohne die landwirtschaftliche Produktion signifikant zu beeinträchtigen. Wendet man den Blick auf die weitere Umgebung Berns finden sich sehr viel mehr und grössere Flächen für ein solches Vorhaben, ebenfalls mit Stadtnähe und guter Erschliessbarkeit. Beispielsweise könnte im Grauholz entlang der Autobahn neben der Biogasanlage ein gleich grosser Energiepark entstehen. Durch die leichte Hangneigung nach Süd sogar besser geeignet als das Belpmoos. Es ist absolut unverständlich, warum die Prüfung solcher Alternativen ignoriert wurde. Das Auswahlverfahren des Kantons beurteilen wir als sehr unprofessionell und einseitig.</p> <p>Es stellt sich die Frage, warum andere, wesentlich geeignetere, und weiter fortgeschrittene PV Projekte in den Alpen keinen Eingang in den Richtplan finden, wenn die PV doch von so hohem nationalem Interesse sein soll. Morgeten Solar als Beispiel erfüllt die Kriterien für nationales Interesse locker. Es wird hier mit sehr unterschiedlich langen Ellen gemessen. Von nationalem Interesse ist die PV gemäss Richtplanentwurf offenbar nur auf dem Flugplatz Belpmoos. Dies verdeutlicht die Willkür dieser Auswahl. Die alpinen Anlagen produzieren mehr elektrische Energie im Winter als im Sommer, was die Winterstromlücke besser hilft zu füllen und weniger zum Stromüberschuss im Sommer beiträgt. Im Vorteil sind Anlagen im Mittelland nur, weil man hier genügend Infrastrukturen hat, um sie darauf</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>zu errichten und keine Naturwerte tangieren muss. Vom Produktionsverlauf sind die alpinen Anlagen jedoch im Vorteil. Im Belpmoos hingegen will man beide Nachteile kombinieren: Schlechten Produktionsverlauf und Beeinträchtigung von hohen Naturwerten.</p> <p>Darüber hinaus ist die Beanspruchung von Freifläche für die Energiewende sowieso nicht nötig. Es gibt bei weitem genug Dachflächen, Fassaden und weitere Infrastrukturen, die einfach zur Energienutzung beitragen könnten. Das Potential geeigneter Flächen übersteigt mit 67 TWh/a in der Schweiz unseren Energiebedarf deutlich. Selbst in der Gemeinde Belp könnte auf Dächern 78 GWh/a bzw. 97 GWh/a inkl. Fassaden produziert werden, deutlich mehr als bei Belpmoos Solar (https://www.energieschweiz.ch/tools/solarpotenzial-gemeinden/). In der Stadt Bern wären es 16x mehr auf den Dächern, bzw. sogar 21x mehr inkl. Fassaden als Belpmoos Solar. In diesem Bereich braucht es einen Schub, wo der Kanton aktiv dazu beitragen könnte. Der Kanton hat es hingegen versäumt, ein griffiges Gesetz auszuarbeiten, um Dächer konsequent mit PV zu bestücken. Die Berner Solarinitiative wird abgelehnt und Gegenvorschläge massiv verwässert. Unter diesem Aspekt erscheinen die Argumente für PV im Belpmoos schon fast als zynisch.</p> <p>Wenn es unbedingt Freifläche sein muss, dann zuerst in den Alpen sofern wenig Naturwerte betroffen sind, oder auf dem Ackerland im Mittelland. Aber keinesfalls in ökologisch wertvollen Gebieten im Flachland.</p> <p>Dass man die Trockenwiese an Ersatzstandorten wieder aufbauen will und dies als mindestens gleichwertigen Ersatz verkauft, beurteilen wir als sehr kritisch mit hohem Misserfolgspotential. Eine Trockenwiese hat sehr bestimmte Anforderungen insbesondere an</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Bodenbeschaffenheit, Besonnung und Wasserführung. Dass diese von den Ersatzstandorten vollumfänglich erfüllt werden können, ist nicht gesichert.</p> <p>Es liegt kein unabhängiger UVP vor. Dieser wurde vom gleichen Planungsbüro verfasst, das auch schon für den Flugplatz tätig war. Daher muss diesem die Unabhängigkeit und Objektivität abgesprochen werden. Da dieser nicht öffentlich ist, ist eine unabhängige Prüfung nicht möglich. Dieses Vorgehen wird als sehr intransparent beurteilt.</p> <p>Somit ist durch keines der im Richtplan erwähnten Argumente das Projekt Solar Belpmoos legitimiert. Das einzige, was scheinbar für die PV Anlage spricht, ist die Rettung des maroden Flugplatzes. Wir können uns sonst nicht vorstellen, warum man stur auf diesem Standort beharrt. Dies legitimiert jedoch überhaupt nicht, einen so schwerwiegenden Eingriff in die Natur vorzunehmen.</p> <p>Bei der Interessenabwägung gemäss Richtplan sprechen alle Interessen gegen das Projekt, ausser die energetische Nutzung. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso ein einzelnes Kriterium sämtliche anderen ausstechen soll und man Kriterien ohne nachvollziehbare Begründung wieder streicht. Die Interessenabwägung wird als unsachlich und sehr einseitig beurteilt. Das Interesse an der Energieproduktion ist nicht standortgebunden, wie im Richtplan fälschlicherweise suggeriert wird. Diese Anlage könnte an beliebig anderen Orten gebaut werden, sei es im Mittelland oder in den Alpen. Dies im Gegensatz zu einer Windenergieanlage oder noch mehr einer Staumauer, wo es nur begrenzte Möglichkeiten gibt, wo eine Aufnahme in den Richtplan Sinn ergibt. Letzteres ist bei Belpmoos Solar klar nicht der Fall.</p> <p>Fazit: Die vorgeschlagene Richtplanänderung zu Belpmoos Solar ist vollumfänglich abzulehnen, da gewichtige</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Gründe dagegen sprechen, eine mangelhafte und einseitige Standortevaluation durchgeführt wurde, es für die Erreichung der energiepolitischen Ziele wesentlich bessere Alternativen gibt und die Interessen hier klar für die Erhaltung der sehr hohen Naturwerte sprechen.</p>	
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die PV-Anlage Belpmoossolar soll nicht in den Richtplan aufgenommen werden</p> <p>Begründung</p> <p>Die durch die Erstellung von Belpmoossolar rundum aus erhöhter Lage, zum Beispiel aus Kehrsatz, vom Gurten, vom Längenberg, vom Belpberg und von Muri aus gut einsehbare Veränderung des Landschaftsbilds ist im Verhältnis zum gesellschaftlichen und monetären Wert des tatsächlich erzielbaren Energiegewinns nicht gerechtfertigt. Umweltschutz, Landschafts- und Heimatschutz sind bei der Beurteilung der Anlage zu berücksichtigen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Segelfluggruppe Bern 3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Belpmoossolar soll nicht in den Richtplan aufgenommen werden</p> <p>Begründung</p> <p>Im Grünen Band, RGSK Regionales Konzept, Regionalkonferenz Bern-Mittelland 2021, ist die Flughafenzone als Bauzone ausgewiesen, die durch einen Siedlungstrenngürtel mit Bezeichnung BM.L-Ü.2.1 zerschnitten ist, siehe Seite 251ff. In der Übersichtskarte des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern Mittelland 2021 ist das Grüne Band auf dem Flughafengelände ebenfalls vermerkt (blaues Vieleck). Das Grüne Band ist im</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation aufgenommen worden, siehe Seite 20.</p> <p>Diese Dokumente weisen mit der Anlage Belpmoossolar fundamentale Zielkonflikte auf. Nach Art. 78 Abs. 2 der Bundesverfassung sowie Art. 3 Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG sind Landschaftselemente und Naturdenkmäler zu schonen.</p>	
<p>Stadt Bern</p> <p>3000 Bern 8</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Richtplankarte (und Erläuterungsbericht) Schon anlässlich der Mitwirkung zu den Richtplananpassungen 2022 wies der Gemeinderat darauf hin, dass die Inhalte der kantonalen und stadtbernischen Klimaanalyse nicht in die Gesamtkarte eingeflossen seien. Er merkte dazu an, dass dies aufgrund der Fülle an Informationen, die die Karte wiedergibt, weder praktikabel noch sinnvoll wäre. Allerdings regte der Gemeinderat an, zumindest mit einem Legendeneintrag auf die auf den Geoportalen von Kanton und Stadt Bern kartographisch detailliert einsehbaren Ergebnisse der Klimaanalyse hinzuweisen. Im Weiteren vermisst der Gemeinderat auch konkrete Quellenangaben dieser wichtigen Analyse-Instrumente im Erläuterungsbericht zum Richtplan. In Kapitel D2 «Siedlungsqualität und öffentlicher Raum» taucht an drei Stellen der Begriff Klimakarte auf, ohne dass man erfährt, um welche es sich dabei handelt. Auch im Anhang auf Seite 3 wird unter dem Aspekt «Klima, Planerische Grundlagen» nicht auf diese hingewiesen.</p> <p>Allein bei den Verweisen auf Grundlagen im Massnahmenblatt D_11 «Klimage-rechte Siedlungsstruktur fördern» findet sich der Eintrag: «Klimaanalyse und Planhinweiskarte des Kantons Bern». Um diesem bedeutenden Planungsinstrument mehr Gewicht zu verleihen, empfiehlt der Gemeinderat, die entsprechende</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Kapitel D2 und Massnahmenblatt D_11 sind nicht Gegenstand der laufenden Anpassung.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Quellenangabe an geeigneter Stelle im Erläuterungstext und im Anhang nachzutragen und damit transparenter zu kommunizieren.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>ESP Bahnhof Thun: Der ESP Bahnhof Thun ist neben dem «Entwicklungsschwerpunkt ESP» (C_04) gleichzeitig auch ein Gebiet «Siedlungsentwicklung Wohnen / gemischte Nutzungen von kantonaler Bedeutung» (A_08, 21 Rosenau-Scherzligen) mit entsprechendem kantonalem Baulandbedarf. Das Symbol dafür fehlt und ist in der Richtplankarte (östlich des Symbols für das Areal Bahnhof West/Güterbahnhof») zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Der fehlende Punkt wird ergänzt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Trinkwasserfassung Lerchenfeld: Ist diese Trinkwasserfassung noch aktiv, nachdem das Pumpwerk aufgehoben wurde?</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Von den drei ursprünglichen Fassungen im Lerchenfeld ist die Fassung Lerchenfeld II (heute einfach Lerchenfeld genannt) weiterhin in Betrieb und mit 18 000 l/min ein sehr wichtiges Standbein für die Wasserversorgung in der Region Thun. Die Grundwasserschutzzone ist in Überarbeitung und soll den aktuellen Gegebenheiten sowie den aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Velorouten mit kantonaler Netzfunktion: Die punktförmige Darstellung ist nicht</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Für eine bessere Übersichtlichkeit wird aktuell die Punktdarstellung belassen, analog der Massnahme B_07</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	aussagekräftig. Hier ist eine linienförmige Darstellung zu wählen.	(Kantonsstrassennetz weiterentwickeln).
	Begründung	Beurteilung
	-	Nicht berücksichtigt
Stadt Thun Gemeinderat	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3600 Thun	Weitere Hinweise zur Darstellung: Die Überlagerung von Symbolen führt teilweise zur Unlesbarkeit. Gemeindegrenzen sollten in der Richtplankarte ersichtlich sein.	Bei der Richtplankarte handelt es sich um eine strategische (nicht parzellenscharfe) Karte im Massstab 1:155 000. Die Darstellung wird zugunsten der Lesbarkeit stets bestmöglich optimiert.
	Begründung	Beurteilung
	-	Zur Kenntnis genommen
Verein für Vogelschutz und Vogelkunde "Bödeli"	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3800 Interlaken	Die Richtplankarte ist aufgrund der Anträge entsprechend anzupassen.	Zur Kenntnis genommen
	Begründung	
	-	
Allgemeine Rückmeldung		
Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldung		
Axpo	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
5401 Baden	Wir danken für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Richtplananpassungen 2024 des Kanton Bern Stellung nehmen zu können. Axpo hat die Ambition, mit innovativen Energielösungen eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen. Axpo ist die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie und internationale	Zur Kenntnis genommen

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Vorreiterin im Energiehandel sowie in der Vermarktung von Solar- und Windkraft. Mehr als 7'000 Mitarbeitende verbinden Erfahrung und Know-how mit der Leidenschaft für Innovation und der gemeinsamen Suche nach immer besseren Lösungen. Axpo setzt auf innovative Technologien, um die sich stets wandelnden Bedürfnisse ihrer Kunden zu erfüllen. Überdies betreibt und unterhält Axpo ein weitreichendes Verteilnetz auf den Netzebenen 2 bis 7.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Ausbauziele für erneuerbare Energien gemäss dem Bundesgesetz über die Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass/Stromgesetz) ist die raumplanerische Sicherung entsprechender Gebiete nicht nur bundesrechtlich vorgegeben, sondern eine rasche Umsetzung ist eine zwingende Voraussetzung für die Erreichung der hochgesteckten Ziele. Axpo begrüsst daher insbesondere die Richtplananpassungen in den Massnahmenbereichen "Anlagen zur Windenergieproduktion fördern" und "Nutzung der Solarenergie fördern".</p> <p>Begründung</p> <p>Axpo ist gewillt, mit Investitionen in die Energieinfrastruktur in der ganzen Schweiz substanziell zur Erreichung der Ausbauziele gemäss Stromgesetz beizutragen. Damit Investitionsentscheide getroffen werden können, ist Planungssicherheit eine wichtige Voraussetzung. Ausgereifte Richtpläne mit festgesetzten Eignungsgebieten für Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sind dabei ein wichtiges Element.</p>	
<p>Axpo</p> <p>5401 Baden</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Einzelne grosse Windkraftanlagen (>200 m Höhe) sollten - insbesondere in Industriegebieten - auch ausserhalb von</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Eignungsgebieten gemäss Richtplan in einem einfachen Verfahren realisierbar sein.</p> <p>Begründung</p> <p>Für Unternehmen bietet sich damit eine attraktive Möglichkeit zur Eigenversorgung zu langfristig stabilen Preisen. Dies stärkt lokale Unternehmen in ihrer Wirtschaftlichkeit und fördert damit die Standortattraktivität. Ferner werden durch solche Lösungen die Stromnetze entlastet, was zu geringerem Ausbaubedarf und zur Senkung der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten führt.</p>	
<p>BelpmoosSolar AG</p> <p>3123 Belp</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bemerkungen zu einzelnen Ausführungen im Erläuterungsbericht</p> <p>Wie erwähnt erachten wir den Erläuterungsbericht als überzeugend, weshalb wir Ihnen nur zu wenigen Ziffern die folgenden Bemerkungen unterbreiten:</p> <p>zu Ziffer 5.2</p> <p>Im ersten Absatz werden die verschiedenen nationalen und kantonalen Schutzobjekte östlich des Flughafens entlang der Aare genannt. Dazu sollte erwähnt werden, dass diese Schutzobjekte mindestens 300 m vom Projekt BelpmoosSolar entfernt liegen und zudem durch die Flughafengebäude und -anlagen räumlich klar getrennt sind. Wir bitten Sie höflich, die Erläuterungen mit einer entsprechenden Bemerkung zu ergänzen.</p> <p>zu Ziffer 5.5</p> <p>Unter dieser Ziffer wird festgehalten, dass der Segelflugbetrieb am bisherigen Standort nicht weitergeführt werden könne. Diese Aussage ist insofern zu</p>	<p>Bemerkung</p> <p>5.2. Die Nennung und räumliche Einordnung der nationalen und kantonalen Schutzgebiete auch in der Umgebung des Vorhabens im Erläuterungsbericht gehört zu den raumplanerischen Grundlagen und es sind keine Anpassungen notwendig. 5.5: Keine Anpassungen notwendig.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>relativieren, als ein Segelflugbetrieb mit Einschränkungen auch auf der Hauptpiste möglich ist. Weiter ist zu beachten, dass die wirtschaftlichen Interessen des Flughafens höher zu gewichten sind als die Aktivität der Segelfluggruppe Bern, welche mit Thun, Bellechasse, Grenchen und Langenthal über genügend Alternativen verfügt. Der Segelflugsport in der Schweiz ist seit 20 Jahren rückläufig. Die Anzahl immatrikulierter Segelflugzeuge hat sich seit 2003 halbiert und die Anzahl Flugbewegungen sind in der gleichen Periode um 53% zurückgegangen. Die Anzahl Pilotenlizenzen ist ebenfalls signifikant zurückgegangen. Die Segelfluggruppe Bern zählt aktuell noch rund 50 aktive Mitglieder, welche im 2023 insgesamt 708 Flugbewegungen produzierten. Demgegenüber hat die Anzahl der Segelflugplätze nicht abgenommen. Es ist somit vertretbar, mit dieser Aktivität auf einen anderen Flugplatz auszuweichen. Wir bitten Sie höflich, diese Aspekte bei der Beurteilung und Abwägung der Interessen ebenfalls zu beachten.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Berner Bauern Verband</p> <p>3072 Ostermundigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Berner Bauern Verband vertritt die Interessen der rund 10'000 Berner Bauernfamilien.</p> <p>Die Landwirtschaft ist bei allen Raumwirksamen Massnahmen ausserhalb der Bauzone direkt oder indirekt betroffen. Wir betonen daher explizit, dass die Interessen der Landwirtschaft als Vertretung des Grundeigentums höher zu gewichten ist als anderweitige Schutzinteressen.</p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaft hat der Schutz des Kulturlands als</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Produktionsgrundlage und Basis der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Das Kulturland ist nicht nur durch die Bautätigkeit unter Druck, sondern auch durch die immer zahlreicheren ökologischen Kompensationsmassnahmen. Der Kanton ist gefordert, die nötigen Massnahmen in der Umsetzung der Richtplanmassnahmen zu ergreifen.</p> <p>Der Richtplan als Instrument erachten wir mit den aktuellen Inhalten und Zielsetzungen als zweckmässig und wir beurteilen das erreichte positiv.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Berner KMU</p> <p>3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Den Richtplananpassungen 2024 kann im Wesentlichen zugestimmt werden, mehrere sind nicht von wirtschaftlicher Relevanz.</p> <p>Fazit: Dem Gros der entworfenen Richtplanänderungen kann zugestimmt werden. Der Standort gemäss Massnahmenblatt C_04 (Ins, Zbangmatte) sollte für die Zukunft gesichert und nicht aus dem Richtplan entlassen werden. Im Massnahmenblatt A_05 ist in Bezug auf die Kriterien für eine Abweichung von den Anforderungen für die ÖV-Erschliessung, eine Betriebsenerweiterung (auch eine grössere) ohne wesentliche Zunahme des Publikumsverkehrs als drittes Kriterium zu ergänzen. Das Massnahmenblatt C_8 ist zu präzisieren. Für die Massnahmenblätter C_18, C_21, C_28 sind griffige und zügige Umsetzungsprozesse zu definieren. Das Zwischenergebnis zum Verkehrsprojekt 2. Tramachse Zentrum Bern ist kritisch zu hinterfragen, objektiv zu verifizieren und zu gegebener Zeit mit einem</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Antrag zu C_04: Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist es unmöglich, kurz- oder mittelfristig die SAZ Ins Zbangmatte zu realisieren. Deshalb wird der SAZ-Standort aus dem kantonalen Richtplan entlassen. Sollte sich die Situation verändern, kann eine Wiederaufnahme des Standorts im ESP-Programm neu geprüft werden.</p> <p>Die vorgesehene Anpassung des MB A_05 wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen der Vorprüfung des Richtplans abgelehnt. Gestützt darauf werden die Anforderungen an die Verkehrserschliessung im bestehende MB C_04 im Rahmen des Richtplancontrollings '24 nicht überarbeitet. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans wird das Thema «Wirtschaft / Arbeitszonen» gesamthaft überprüft und überarbeitet.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>sinnvollen Zwischenergebnis zu vermerken. Die Projekte ÖV-Erschliessungen Inselareal und Köniz sind nochmals zu verifizieren und eine taugliche Version in den Richtplan einzubinden oder das Projekt ÖV-Inselareal aus dem Richtplan zu entlassen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Berner Waldbesitzer BWB</p> <p>3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der BWB begrüsst die Richtplananpassung mehrheitlich, da die beteiligten Stellen des Kantons an ihre Pflicht das Grundeigentum zu respektieren erinnert sind, um u.A. gemeinsam mit den Waldeigentümern die Stärkung und Sicherung der Waldfunktionen voranzutreiben. Die staatliche Gewährleistungspflicht die Waldfunktionen zu sichern, wird durch die Stärkung der regionalen Waldbewirtschaftung mittels entsprechender kantonaler Rahmenbedingungen realisiert. Der BWB beantragt demgemäss eine Reihe von Ergänzungen, wie diese in den elektronischen Unterlagen festgehalten wurden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die kantonale Entwicklung hinsichtlich der Erschliessung im Wald, Holzlagerplätze, Ascheentsorgung für Holzheizungen, gesteigerte Nutzung des Waldes durch MTB-Routen, die Förderung der nachhaltigen Forstwirtschaft in Parks von nationaler Bedeutung sowie der Erhalt der Schutzwaldfunktion für die Berücksichtigung der Naturgefahren in der Ortsplanung stellen für die Waldbesitzenden allesamt äusserst wichtige Themen dar. Der Verband der Berner Waldbesitzer möchte im Rahmen der Richtplananpassung darauf hinweisen, dass die Realisierung der angestrebten Projekte von</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>den Vereinbarungen mit den betroffenen Waldbesitzenden abhängt. Die Entschädigungen für den gesteigerten Gemeingebrauch des Waldeigentums sowie der verursachergerechten Finanzierung von Mehraufwänden für die Waldbewirtschafter, müssen daher berücksichtigt werden. Der BWB weist deshalb darauf hin, dass für die bestehenden MTB-Routen von SchweizMobil keineswegs durchgängig Nutzungsvereinbarungen mit den Grundeigentümern bestehen.</p>	
<p>Commune mixte de Plateau de Diesse 2515 Prêles</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Informations</p> <p>Begründung</p> <p>Le Conseil exécutif entend promouvoir la protection du climat ainsi que le recours aux énergies renouvelables et ainsi faciliter l'agrandissement des entreprises artisanales par des mesures ciblées dans le plan directeur cantonal.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Commune mixte de Valbirse 2735 Bévillard</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>La fiche A_08 contient une coquille puisque la localisation du pôle d'urbanisation d'importance cantonale consacré au logement à Valbirse est numérotée de manière erronée.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Prise en considération</p>
<p>Commune municipale de Moutier 2740 Moutier</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Après examen, notre autorité vous informe qu'elle n'a aucune remarque particulière à formuler quant à la procédure de consultation de l'adaptation du plan directeur cantonal.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Prise de connaissance</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Begründung		
-		
<p>Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF)</p> <p>2502 Bienne</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Le Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF) a bien reçu la procédure de consultation concernant les adaptations apportées au plan directeur en 2024 et vous en remercie.</p> <p>Après examen des documents mis en consultation, le CAF vous informe qu'il a pris connaissance des adaptations à apporter au plan directeur cantonal et qu'il n'a pas de commentaire particulier à formuler en lien avec la langue, le bilinguisme ou les affaires francophones.</p> <p>Begründung</p> <p>Le Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF) a bien reçu la procédure de consultation concernant les adaptations apportées au plan directeur en 2024 et vous en remercie.</p> <p>Après examen des documents mis en consultation, le CAF vous informe qu'il a pris connaissance des adaptations à apporter au plan directeur cantonal et qu'il n'a pas de commentaire particulier à formuler en lien avec la langue, le bilinguisme ou les affaires francophones.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Prise de connaissance</p>
<p>Conseil du Jura bernois (CJB)</p> <p>Secrétariat général</p> <p>2520 La Neuveville</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Le Conseil-exécutif entend promouvoir la protection du climat ainsi que le recours aux énergies renouvelables et ainsi faciliter l'agrandissement des entreprises artisanales par des mesures ciblées dans le plan directeur cantonal.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die ehemalige Abtei in Bellalay sowie das Jugendheim in Prêles können auch ohne die Bezeichnung als regionaler und kantonaler Arbeitsschwerpunkt umgenutzt werden. Die Umnutzung der erwähnten Anlagen ist bezüglich der räumlichen Auswirkungen und des Koordinationsbedarfs nicht mit dem Emmepark vergleichbar. Sie</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Begründung</p> <p>Le Conseil du Jura bernois (CJB) a été consulté sur l'objet mentionné en titre et vous en remercie.</p> <p>Après avoir pris connaissance des documents de consultation, le CJB préavise favorablement les adaptations apportées au plan directeur en 2024.</p> <p>Il relève néanmoins que l'aire d'Emmepark Utzenstorf (ancienne fabrique de papier) a été classée comme pôle d'importance régionale et cantonale en 2023. Il apparaît dès lors également important de classer l'ancienne clinique de Bellelay et l'ancien foyer d'éducation de prèles sous cette même appellation afin que ces sites soient réaffectés à futur.</p>	<p>bedürfen deshalb aus heutiger Sicht keiner Aufnahme in den Richtplan.</p>
<p>EVP Kanton Bern</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die EVP Kanton Bern begrüsst die vorgeschlagenen Neuerungen und Anpassungen des kantonalen Richtplans als wichtige Schritte zur Förderung des Klimaschutzes und der Energiewende. Wir unterstützen insbesondere die Stärkung erneuerbarer Energien, die Förderung von Wind- und Solarenergie sowie die Verankerung konkreter Massnahmen für klimaneutrale Ortsplanungen. Gleichzeitig sehen wir in einzelnen Bereichen Verbesserungspotenzial und schlagen folgende Ergänzungen und Anpassungen vor.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Brienz Gemeinderat</p> <p>3855 Brienz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Der Gemeinderat Brienz hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. November 2024</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bereits heutzutage betreffen die allermeisten Standorte der regionalen Richtpläne ADT Bundesinteressen (u.a. FFF, Wald, BLN) und werden folglich auch im C_14 aufgenommen. Im Bereich der A- und B-</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>den Entwurf der Richtplananpassungen 2024 behandelt. Gleichzeitig wurde das Schreiben des kantonalen Kies- und Betonverbands (KS Bern) vom 25. November 2024 in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Schreiben des KSE Bern in sämtlichen Punkten zu stützen und beantragt, die Anträge entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Mitwirkung und Berücksichtigung des Begehrens.</p> <p>Freundliche Grüsse Gemeinderat Brienz</p> <p>Begründung</p> <p>Gemäss Schreiben KSE vom 25. November 2024.</p>	<p>Deponien gibt es ebenfalls nur sehr wenige Standorte, die weder Bundesinteressen betreffen noch die Grenze von 100'000 m³ erreichen. Die Rechtssicherheit ist grundsätzlich auch bei reg. Richtplänen gewahrt. Eine gewisse Filterfunktion zwischen regionaler und kantonaler Stufe ist grundsätzlich wichtig, auch in der Abstimmung mit den Bundesämtern, namentlich dem ARE, das die kantonalen Richtpläne vorprüft. Eine Triage zwischen den regionalen und dem kantonalen Richtplan ist auch aus Sicht AWA sinnvoll.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Grindelwald</p> <p>3818 Grindelwald</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Dem AGR sind die Ressourcen für eine speditive Bearbeitung der Geschäfte bereitzustellen.</p> <p>Der Kanton Bern, macht sich wieder vermehrt für eine grosszügiger Praxisauslegung von Art. 24c RPG stark und verteidigt dies auch gegenüber anderen Kantonen und dem Bund.</p> <p>Die Gemeinde Grindelwald verlangt, dass sie entweder dem Raumtyp «Zentrumsnahe ländliche Gebiete» zugeordnet oder für Tourismuszentren ein tieferer RM/ha festgelegt wird.</p> <p>Die Gemeinde Grindelwald fordert, dass diese Rechtsungleichheit beseitigt wird. Das Streusiedlungsgebiet in Grindelwald ist vom ständig bewohnten Gebiet bis direkt an die Bauzone auszuscheiden, oder</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>aber es haben dieselben Spielregeln zu gelten wie im Streusiedlungsgebiet.</p> <p>Begründung</p> <p>Kommunale Planungen Kommunale Planungen sind schneller und mit klarem Fokus auf Rechtsfehler bzw. der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht zu beurteilen. Die heutige Genehmigungsdauer ist nach wie vor viel zu lange, und das nicht zuletzt deshalb, weil das AGR die autonomiebedingte Zurückhaltung bei der Prüfung leider zusehends abgelegt hat. Zudem verliert man sich in einem überspitzten Formalismus und einer nicht mehr vertretbaren Bürokratisierung. Dies kostet nicht nur viel personelle und finanzielle Ressourcen, sondern führt vermehrt dazu, dass Investoren und Bauherrschaften entnervt abziehen und in anderen Kantonen oder im Ausland investieren und bauen. Dem AGR sind die Ressourcen für eine speditive Bearbeitung der Geschäfte bereitzustellen.</p> <p>Bauen ausserhalb der Bauzone Bei der Richtplananpassung im Jahre 2020 wurde gefordert ein zusätzliches Kapitel oder Massnahmenblatt zum Bauen ausserhalb der Bauzonen aufzunehmen. Damit sollte erreicht werden, dass die bestehenden Spielräume für Umnutzungen bzw. Erweiterungen von Volumen im Rahmen des Bundesrechts bestmöglich ausgenutzt werden. Die Gemeinde war und ist sich bewusst, dass Art. 24c RPG hier relativ enge Grenzen zieht. Es ist jedoch bekannt, dass der Kanton Bern eine deutlich strengere Praxis anwendet als andere Kantone dies tun. Gerne will man schweizweit als «Musterkanton» dastehen. Dabei wird verkannt, dass der Kanton Bern von anderen Kantonen wirtschaftlich und entwicklungsmässig geradezu überrollt wird.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Bauen ausserhalb Bauzonen hat im Kanton Bern eine hohe Bedeutung. Allzu enge Handhabungen beschränken die Entwicklungen im ländlichen Raum weiter und führen dazu, dass noch mehr Menschen in den urbanen Raum ziehen mit der Folge, dass dort die Einwohnerdichte weiter zunimmt und/oder weitere Einzonungen erforderlich sind zur Aufnahme neuzuziehender Personen.</p> <p>Die von höchster Stelle versprochenen und auch eingeleiteten Massnahmen zeigen an der «Front» absolut keine Wirkung. Ausser Papier wurde nichts Brauchbares geschaffen.</p> <p>Die Gemeinde erwartet vom Kanton Bern, dass er sich wieder vermehrt für eine grosszügiger Praxisauslegung stark macht und dies auch gegenüber anderen Kantonen und dem Bund verteidigt. Die Definition «zeitgemäss» ist nicht mit der Definition «traditionsgemäss» gleichzusetzen. Auch die Landbevölkerung hat einen Anspruch auf eine dem heutigen Standard entsprechende Lebensweise. Sie will nicht «traditionsgemäss» Wohnen und Arbeiten, sondern «zeitgemäss».</p>	
	<p>Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern</p> <p>Der Kanton nimmt im Massnahmenblatt C_02 die Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen vor. Damit werden die Grundlagen geschaffen, die räumlichen Ziele für die Raumentwicklung im Kanton auf Gemeindeebene umzusetzen. Die für die einzelnen Räume geltenden Entwicklungsziele werden unter anderem bei der Bestimmung des Baulandbedarfs Wohnen (Massnahme A_01) sowie bei der Siedlungsentwicklung nach innen (Massnahme A_07) umgesetzt.</p> <p>Die Gemeinde Grindelwald wird dem Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inklusive Zentren 4. Stufe und Tourismuszentren»</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>zugeordnet. Für all diese Gemeinden gilt grundsätzlich ein Richtwert von 53 Raumnutzern je Hektare (RN/ha). Die Gemeinde Grindelwald weist mit 35 RN/ha eine verhältnismässig geringe Raum-nutzerdichte (RND) auf und unterschreitet den Richtwert von 53 RN/ha gemäss kantonalem Richtplan 2030 deutlich. Dieses Problem hat sicherlich nicht nur Grindelwald, sondern haben sämtliche Oberländer-Gemeinden, welche gemäss Richtplan zu den Tourismuszentren gehören.</p> <p>Grindelwald hat gemäss ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) ein Ortsbild von lokaler Bedeutung. Das Siedlungs- und Landschaftsbild der Gemeinde Grindelwald ist nach wie vor stark geprägt von der Landwirtschaft und der damit verbundenen Streusiedlung. Viele Ein- und Zweifamilienhäuser prägen das Bild des Dorfes. Einzig die Dorfmitte weist durch seine Hotelbauten eine erhöhte Verdichtung aus.</p> <p>Die Gemeinde Grindelwald wird nun aber betreffend des Baulandbedarfs sowie der Siedlungsentwicklung nach innen mit Gemeinden wie Wohlen bei Bern oder Uetendorf gleichgesetzt. Konkret bedeutet dies, bevor die Gemeinde nicht den gesetzlich festgelegten Verdichtungsfaktor (RM/ha) erreicht hat, wird sie wohl kein Bauland mehr einzonen können. Eine Verdichtung wie in Wohlen oder Uetendorf würde das Land- und Ortsbild in Grindelwald nachhaltig verändern und wäre mit den Interessen des Orts- und Landschaftsbildschutzes nicht vereinbar. Eine solche Entwicklung wird in Grindelwald in keiner Art und Weise gewünscht und angestrebt. Grösser und höher ist keine Option. Es ist zudem zu beachten, dass das Wohnen in Berg- und Hügelgebieten mit vielen Einschränkungen hinsichtlich Erschliessung, Infrastruktur, Arbeitsweg und Pflege der sozialen</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Kontakte verbunden ist. Dafür geniesst man Ruhe, Platz und die Nähe zur Natur. Das Konzept mit der inneren Verdichtung funktioniert in Berg- und Landregionen anders als in Städten und Agglomerationsgemeinden.</p> <p>Die Gemeinde Grindelwald will ihr wunderschönes Orts- und Landschaftsbild bewahren, sich aber trotzdem noch entwickeln können. Dies wird aber mit den restriktiven Vorgaben des Kantons verunmöglicht. Grindelwald wird gezwungen radikal zu verdichten, um nur ansatzweise die geforderten 53 RN/ha zu erreichen. Dies hat zur Folge, dass wir im Berner Oberland vermehrt Bilder antreffen werden, wie wir sie aus Davos, St. Moritz, Zermatt u.dgl. kennen. Dies kann wohl nicht das Ziel sein.</p> <p>Antrag: Die Gemeinde Grindelwald verlangt, dass sie entweder dem Raumtyp «Zentrumsnahe ländliche Gebiete» zugeordnet oder für Tourismuszentren ein tieferer RM/ha festgelegt wird. Auch diese Forderung wurde bereits bei der Richtplananpassung 2020 gestellt.</p> <p>Streusiedlungsgebiet</p> <p>Heute besteht in Gebieten ausserhalb der Bauzone eine weitreichende Rechtsungleichheit in Bezug auf den Umbau bestehender, nicht zonenkonformer Bauten. Diese resultiert insbesondere aus der nicht nachvollziehbaren Festlegung der Streusiedlungsgebiete. Ob ein Gebäude nach Art. 24c RPG oder nach Art. 39 RPV (Streusiedlungsgebiet) ausgebaut werden kann, stellt einen grossen Unterschied dar. In den Gemeinden Lauenen und Saxeten z.B. grenzt das Streusiedlungsgebiet direkt an die Bauzone. In Grindelwald, aber auch in Adelboden und weiteren oberländer Gemeinden, grenzt das Streusiedlungsgebiet nicht direkt an die Bauzone.</p> <p>Im Emmental und im Jura wurden die Streusiedlungsgebiete ebenfalls direkt</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>angrenzend an die Bauzone und flächen-deckend ausgeschieden.</p> <p>Weshalb insbesondere im Berner Oberland nicht derselbe Massstab angewendet wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Generell ist nicht klar, nach welchen Kriterien die Festlegung der Streusiedlungsgebiete erfolgte. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nicht bei sämtlichen Gemeinden im Berner Oberland das Streusiedlungsgebiet direkt an die Bauzone und bis ins ständig bewohnte Gebiet ausgeschieden wurde. Selbst innerhalb der Gemeinde wirkt die Ausscheidung willkürlich.</p> <p>Mit der Möglichkeit im kantonalen Richtplan sog. Streusiedlungsgebiete zu bezeichnen, hat der Bundesgesetzgeber den Kantonen einen gewissen Spielraum eröffnet, um unter Berücksichtigung von besonderen topografischen und kulturellen Gegebenheiten Gebiete mit traditioneller Streubauweise zu bezeichnen, in denen die Dauerbesiedlung im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung gestärkt werden soll und wo gewisse Nutzungsänderungen von bestehenden (Wohn-)Bauten von Gesetzes wegen als standortgebunden gelten. Diese Erleichterungen sind doch somit auf eine ganze Gemeinde und nicht nur auf einzelne Gemeindeteile – und dies erst noch in einem nicht nachvollziehbaren Mass – anzuwenden.</p> <p>Es ist absolut widersinnig, dass jemand auf 1700 M.ü.M. sein Gebäude grundsätzlich voll ausbauen kann, weil seine Liegenschaft im Streusiedlungsgebiet liegt, jedoch jemand, dessen Gebäude sich im Talboden aber weder in der Bauzone noch im Streusiedlungsgebiet befindet, beim Aus- und Umbau nach Art. 24c RPG stark eingeschränkt wird. Diese Rechtsungleichheit ist rechtlich nicht haltbar und selbst behörden-intern nicht nachvollziehbar.</p> <p>Antrag: Die Gemeinde Grindelwald</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>fordert, dass diese Rechtsungleichheit beseitigt wird. Das Streusiedlungsgebiet in Grindelwald ist vom ständig bewohnten Gebiet bis direkt an die Bauzone auszuscheiden, oder aber es haben dieselben Spielregeln zu gelten wie im Streusiedlungsgebiet. Diese Forderung wurde bereits bei der Richtplananpassung 2020 gestellt. Weshalb die Forderung nun bei der vorliegenden Anpassung nicht berücksichtigt wurde, führt einmal mehr zu grossem Erstaunen und Unverständnis.</p>	
<p>Einwohnergemeinde Hilterfingen Bauverwaltung 3652 Hilterfingen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Gemeinde Hilterfingen unterstützt die ÖV-Massnahmen in der Stadt Thun.</p> <p>Begründung</p> <p>Weil dies auch positiven Einfluss auf den Verkehr in Hilterfingen hat.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeinde Lauterbrunnen Bauverwaltung 3822 Lauterbrunnen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern:</p> <p>Die Gemeinde Lauterbrunnen verlangt, dass sie entweder dem Raumtyp «Zentrumsnahe ländliche Gebiete» zugeordnet, oder für Tourismuszentren ein tieferer RM/ha festgelegt wird. Diese Forderung wurde bereits bei der Richtplananpassung 2020 von mehreren betroffenen Gemeinden gestellt. Der Kanton hat bis heute die Problematik nicht erkannt und keine entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Aufgrund dessen ist es besonders wichtig, wieder auf diesen Punkt hinzuweisen.</p> <p>Bauen ausserhalb der Bauzone: Die von höchster Stelle versprochenen und auch eingeleiteten Massnahmen zeigen an der «Front» absolut keine Wirkung. Ausser Papier wurde nichts Brauchbares geschaffen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Die ländlichen Gemeinden erwarten vom Kanton Bern, dass er sich wieder vermehrt für eine grosszügiger Praxisauslegung stark macht und dies auch gegenüber anderen Kantonen und dem Bund verteidigt. Die Definition «zeitgemäss» ist nicht mit der Definition «traditionsgemäss» gleichzusetzen. Auch die Landbevölkerung hat einen Anspruch auf eine dem heutigen Standard entsprechende Lebensweise. Sie will nicht «traditionsgemäss» Wohnen und Arbeiten, sondern «zeitgemäss».</p> <p>Kommunale Planungen: Kommunale Planungen sind schneller und mit klarem Fokus auf Rechtsfehler bzw. der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht zu beurteilen.</p> <p>Ungenügende Entwicklung der ländlichen Gemeinden: Keine unnötige Behinderung bei der Entwicklung ländlicher Gemeinden. Wenn der Nachweis mit konkreten Projekten nachgewiesen werden kann, ist auch ländlichen Gemeinden weiterhin eine Entwicklung zu ermöglichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern: Der Kanton nimmt im Massnahmenblatt C_02 die Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen vor. Damit werden die Grundlagen geschaffen, die räumlichen Ziele für die Raumentwicklung im Kanton auf Gemeindeebene umzusetzen. Die für die einzelnen Räume geltenden Entwicklungsziele werden unter anderem bei der Bestimmung des Baulandbedarfs Wohnen (Massnahme A_01) sowie bei der Siedlungsentwicklung nach innen (Massnahme A_07) umgesetzt.</p> <p>Die Gemeinde Lauterbrunnen wird dem</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inklusive Zentren 4. Stufe und Tourismuszentren» zugeordnet. Für all diese Gemeinden gilt grundsätzlich ein Richtwert von 53 Raumnutzern je Hektare (RN/ha). Um diese Verdichtung zu erreichen, schreibt der Richtplan bei Neu- und Umzonungen eine Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von 0.6 vor. Die GFZo ist die Summe aller oberirdischen Geschossflächen (GFo) der anrechenbaren Grundstücksfläche.</p> <p>Vor allem die Tourismuszentren, zu welchen gemäss Richtplan z.B. auch Grindelwald, Adelboden, Kandersteg und eben auch Lauterbrunnen dazugehören erreichen in der Regel eine durchschnittliche RN/ha von 35 und unterschreitet den Richtwert von 53 RN/ha gemäss kantonaalem Richtplan 2030 deutlich.</p> <p>In der Gemeinde Lauterbrunnen liegt der überwiegende Teil der Bauzone in teilweise sehr steiler Hanglage. Trotz Hangzuschlag ist es in der Wohnzone und der Wohn- und Gewerbezone kaum möglich, ein Gebäude mit mehr als drei Geschossen (talseitig) zu erstellen (Masse für Gesamthöhe und Fassadenhöhe, aber auch aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes). Die Hanglage führt normalerweise dazu, dass das unterste Geschoss im Mittel aller Fassaden nicht das geforderte Mass von 1.2 m aufweist und damit nicht an die GFZo angerechnet werden kann. Somit verbleiben zwei Geschosse. Bei einem Gebäude von 8 m x 10 m ergibt es eine GFo von 160 m². Steht dieses Haus auf einer Bauparzelle von 400 m², ergibt dies eine GFZo von 0.4. Diese Berechnung weist darauf hin, dass in Hanglagen eine GFZo von 0.6 kaum erreicht werden kann.</p> <p>Lauterbrunnen mit seinen</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Aussenbezirken wird geprägt durch sein schönes Orts- und Landschaftsbild. Das Siedlungs- und Landschaftsbild der Gemeinde Lauterbrunnen ist nach wie vor stark geprägt von der Landwirtschaft und der damit verbundenen Streusiedlung. Viele Ein- und Zweifamilienhäuser prägen das Bild des Dorfes. Einzig die Dorfmitte weist durch seine Hotelbauten eine erhöhte Verdichtung aus.</p> <p>Die Gemeinde Lauterbrunnen wird nun aber betreffend des Baulandbedarfs sowie der Siedlungsentwicklung nach innen mit Gemeinden wie Wohlen bei Bern oder Uetendorf gleichgesetzt. Konkret bedeutet dies, bevor die Gemeinde nicht den gesetzlich festgelegten Verdichtungsfaktor (RM/ha) erreicht hat, wird sie wohl kein Bauland mehr einzonen können.</p> <p>Eine Verdichtung wie in Wohlen oder Uetendorf würde das Land- und Ortsbild in Lauterbrunnen nachhaltig verändern und wäre mit den Interessen des Orts- und Landschaftsbildschutzes nicht vereinbar. Eine solche Entwicklung wird in Lauterbrunnen wohl in keiner Art und Weise gewünscht und angestrebt. Grösser und höher ist keine Option. Es ist zudem zu beachten, dass das Wohnen in Berg- und Hügelländern mit vielen Einschränkungen hinsichtlich Erschliessung, Infrastruktur, Arbeitsweg und Pflege der sozialen Kontakte verbunden ist. Dafür geniesst man Ruhe, Platz und die Nähe zur Natur. Das Konzept mit der inneren Verdichtung funktioniert in Berg- und Landregionen anders als in Städten und Agglomerationsgemeinden.</p> <p>Die Gemeinde Lauterbrunnen soll ihr wunderschönes Orts- und Landschaftsbild bewahren, sich aber trotzdem noch entwickeln können. Dies wird aber mit den restriktiven Vorgaben des Kantons</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>verunmöglicht. Lauterbrunnen wird gezwungen radikal zu verdichten, um nur ansatzweise die geforderten 53 RN/ha zu erreichen. Dies hat zur Folge, dass wir im Berner Oberland vermehrt Bilder antreffen werden, wie wir sie aus Davos, St. Moritz, Zermatt u.dgl. kennen. Dies kann wohl nicht das Ziel sein.</p> <p>Bauen ausserhalb der Bauzone: Bei der Richtplananpassung im Jahre 2020 haben einzelne Gemeinden gefordert ein zusätzliches Kapitel oder Massnahmenblatt zum Bauen ausserhalb der Bauzonen aufzunehmen. Damit sollte erreicht werden, dass die bestehenden Spielräume für Umnutzungen bzw. Erweiterungen von Volumen im Rahmen des Bundesrechts bestmöglich ausgenutzt werden.</p> <p>Die Gemeinden sind sich bewusst, dass Art. 24c RPG hier relativ enge Grenzen zieht. Es ist jedoch bekannt, dass der Kanton Bern eine deutlich strengere Praxis anwendet als andere Kantone dies tun. Gerne will man schweizweit als «Musterkanton» dastehen. Dabei wird verkannt, dass der Kanton Bern von anderen Kantonen wirtschaftlich und entwicklungsässig geradezu überrollt wird. Bauen ausserhalb Bauzonen hat im Kanton Bern eine hohe Bedeutung. Allzu enge Handhabungen beschränken die Entwicklungen im ländlichen Raum weiter und führen dazu, dass noch mehr Menschen in den urbanen Raum ziehen mit der Folge, dass dort die Einwohnerdichte weiter zunimmt und/oder weitere Einzonungen erforderlich sind zur Aufnahme neuzuziehender Personen.</p> <p>Kommunale Planungen: Die heutige Genehmigungsdauer ist nach wie vor viel zu lange, und das nicht zuletzt deshalb, weil das AGR die autonomebedingte Zurückhaltung bei der Prüfung leider zusehends abgelegt hat.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Zudem verliert man sich in einem überspitzten Formalismus und einer nicht mehr vertretbaren Bürokratisierung. Dies kostet nicht nur viel personelle und finanzielle Ressourcen, sondern führt vermehrt dazu, dass Investoren und Bauherrschaften entnervt abziehen und in anderen Kantonen oder im Ausland investieren und bauen.</p> <p>Ungenügende Entwicklung der ländlichen Gemeinden: Es zeigt sich einmal mehr, dass ländliche Gemeinden in ihrer Entwicklung behindert werden. Sie werden im Zustand bestenfalls «eingefroren» und dürfen den blühenden Agglobezirken als Naherholungsgebiet dienen. Der Richtplan trägt insoweit der grossen Fläche an ländlichen Gebieten keine Rechnung und begünstigt lediglich die Entwicklung des städtischen Raumes.</p>	
<p>Einwohnergemeine Steffisburg 3612 Steffisburg</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kein Antrag.</p> <p>Begründung</p> <p>Besten Dank zur Möglichkeit der Mitwirkung. Wir haben zu den geplanten Anpassungen mit Ausnahme unseres Hinweises unter der "Richtplankarte" keine Bemerkungen.</p> <p>Freundliche Grüsse Einwohnergemeine Steffisburg</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Einwohnergemeine Unterseen Gemeinderat 3800 Unterseen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Eingabe betreffend planerischer Anwendung zur Berechnung der ÖV-Güteklassen</p> <p>Im Rahmen der Beschlussfassung zur Mitwirkungseingabe an die</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Ich bin mit der Beurteilung von F. Gilgen einverstanden.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Regionalkonferenz Oberland Ost zum Regionalen Angebotskonzept ÖV "RAK 2027-2030" im Juli 2024 hat der Gemeinderat Unterseen beschlossen, bei den zuständigen kantonalen Stellen Antrag zu stellen betreffend planerischer Anwendung zur Berechnung der ÖV-Güteklassen.</p> <p>Für die Planung, insbesondere für die Siedlungs- und Gewerbegebiete, ist die ÖV-Erschliessungsgüteklasse, also die Frequentierung der Gebiete von zentraler Bedeutung.</p> <p>Die Gemeinde Unterseen ist bestrebt, das Angebot des öffentlichen Verkehrs so dicht als möglich aber auch finanzierbar zu halten. So versuchen wir unter anderem, während der touristischen Sommersaison einen dichteren Fahrplan anzubieten als in der Wintersaison.</p> <p>Ebenso achten wir darauf, dass die Hauptstandorte der Arbeitsplätze im Zentrum, in der Weissenaustrasse (mit Spital und Gewerbebetrieben) aber auch das Gewerbegebiet Eichzün-Lehnzün ganzjährig mit möglichst gut auf die Arbeitnehmerschaft abgestimmte ÖV-Verbindungen bedienen können. Auch die Wohnquartiere und die Schulanlagen werden ganzjährig mit einem auf die Frequentierungen abgestimmten Fahrplan mit Ortsbusverbindungen bedient.</p> <p>Der Kanton Bern wendet in der Berechnung der ÖV-Güteklasse eine strengere Berechnungsmethodik als das Bundesamt für Raumplanung ARE an.</p> <p>Die erhöhten ÖV-Frequenzen, welche für die Jahre 2027 bis 2030 angestrebt werden, genügen dabei nicht, dass beispielsweise im durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung am 1. November 2021 genehmigten Regionalen</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan 2021 (RGSK 2021) als Vorranggebiet Arbeiten ausgeschiedenes, innerhalb des Siedlungsperimeters gelegenes Land eingezont werden könnte.</p> <p>Konkreter Antrag an die zuständigen kantonalen Fachstellen Die Gemeinde Unterseen beantragt, bei der Berechnung der ÖV-Güteklassen bei den "Bödeligemeinden" im Speziellen, aber auch allgemein im ganzen Einzugsgebiet der Regionalkonferenz Oberland, die Berechnungsmethodik des Bundesamtes für Raumplanung anzuwenden.</p> <p>Dies trotz verkehrstechnisch bester Lage für die Liefer- und Auslieferketten, direkter Anbindungsmöglichkeit an das übergeordnete Strassenverkehrsnetz via Kantonsstrasse Nrn. 221 / 221.4 an die Nationalstrasse N8 und dem durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung am 1. November 2021 genehmigten regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan 2021 (RGSK 2021), wonach die freie noch nicht eingezonte Fläche in der Spitze des Dreiecks, welches die Kantonsstrassen 221 / 221.4 in der Abbildung hiernach bildet, als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten ausgeschieden ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Auswirkungen ÖV-Güteklasse am Beispiel der Gewerbezone Eichzun-Lehznun im Vorranggebiet Arbeiten an der Buslinie 31.021 (Thun-Oberhofen — Beatenbucht — Interlaken)</p> <p>Für die Bestimmung der ÖV-Güteklasse werden alle Abfahrten einer Station am Mittwoch der Kalenderwoche 12 zwischen 06.00 und 20.00 Uhr gezählt und dann halbiert. Es wird explizit erwähnt, dass ein Werktag ausserhalb der</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Ferienzeit und ausserhalb der touristischen Hochsaison massgeblich ist.</p> <p>Die Kalenderwoche 12 liegt im Winterfahrplan der betroffenen Strecke. Somit hat eine Fahrplanänderung lediglich im Sommer keinen Einfluss auf die ÖV-Gütekategorie.</p> <p>Im Winterfahrplan fährt der Bus nur alle 60 Minuten. Der Bus gehört in die Verkehrsmittelgruppe B. Die Haltestelle ist der Kategorie V zugeteilt. Da die Bushaltestelle nahe dem Areal liegt, ist es in der 300m Zone erschlossen und gehört auf Bundesebene somit zur ÖV-Gütekategorie VD, was einer geringen Erschliessung entspricht.</p> <p>Der Kanton Bern ist strenger als die Vorgaben des Bundes. Im Kanton Bern befinden wir uns in der ÖV-Gütekategorie VE.</p> <p>Gemäss RGSK 2021 liegt die Bushaltestelle Lehn auch an der ÖV-Verbindung zwischen den verkehrsbedeutenden Einrichtungen Agglomeration Nr. 01) Neuhaus mit unter Anderem dem Naherholungsgebiet, Hotel, Restaurant, Golfplatz und (in der Aufzählung nicht erwähnt, der Schiffländte Neuhaus); Nr. 02) Spital Interlaken; Nr. 03) Coop-Stedtli-Zentrum und Einrichtungen Agglomeration und Nr. 04) Interlaken Migros (in der Aufzählung nicht erwähnt, Bahnhof Interlaken West). Vgl. hierzu den Bericht zum RGSK 2021 Kapitel 2.3.3 Verkehrsbedeutende Einrichtungen Agglomeration ab Seite 26. https://www.oberland-ost.ch/imapes/RGSK_21/A_RGSK_00_21_Bericht.pdf</p>	
<p>Einwohnergemeinde Wiler b. Utzenstorf Gemeinderat Wiler</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>An den Eingaben zur Richtplananpassung '22 zu den neuen Massnahme B_03 und R_12 wird gemäss Eingabe vom</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Mit dem Projekt «Räumliche Abstimmung» (Massnahme R_12) werden mit überkantonaler Beteiligung auf Stufe Gemeinden,</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>3428 Wiler b. Utzenstorf</p>	<p>24.11.2022 festgehalten.</p> <p>Der Standort Utzenstorf, Emmepark (Nord) (Massnahme B_03) ist im Koordinationsstand Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmen.</p> <p>Das von der Massnahme R_12 vorgesehene Vorgehen zur räumlichen Abstimmung der Nachnutzung des Areals der Papierfabrik Utzenstorf ist nicht auf den Südperimeter zu beschränken, sondern auch auf den Nordperimeter anzuwenden, bei dem die räumliche Abstimmung bislang nur ungenügend erfolgt ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Die ausführlichen Begründungen können der Eingabe zur Richtplananpassung '22 vom 24.11.2022 entnommen werden.</p>	<p>Regionen und Kantone partnerschaftlich mögliche Nutzungsszenarien für den Südteil geprüft und diese mit der zweckmässigsten Erschliessungsvariante unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrs (MIV, ÖV, FVV) in Einklang gebracht. Zur Räumlichen Abstimmung gehört die Zweckmässigkeitsbeurteilung. Damit wird untersucht, ob bzw. welche Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur nötig sind, um die prognostizierten Verkehrsmengen siedlungs- und umweltverträglich abzuwickeln. Bei beiden Projekten (Räumliche Abstimmung und ZMB) wird auch die erstinstanzlich bewilligte Nutzung auf dem Nordteil in die Berechnungen und Überlegungen miteinbezogen. Entsprechend wird am Koordinationsstand FS für den Nordteil und VO für den Südteil festgehalten.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>Entwicklungsraum Thun</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Verkehrintensiver Standort Thun Süd (ViV) (Massnahmenblatt B_02)</p> <p>Im Hinblick auf die geplanten Entwicklungen in Thun Süd beantragt der Entwicklungsraum Thun (ERT), das kantonale Fahrtenkontingent für diesen Standort von 13'100 auf 15'200 Fahrten zu erhöhen. Thun Süd ist ein Fokusgebiet im RGSK2025 bzw. im AP 5. Generation (Stand nach Vorprüfung). Es sind diverse kurz- und mittelfristige Massnahmen in den beiden Instrumenten enthalten, unter anderem der Schwerpunkt Tourismus, Sport und Freizeit «Sportcluster Thun Süd» mit Antrag auf Festsetzung sowie ein gleichnamiges Vorranggebiet zur Erweiterung des Sportclusters, das bereits im RGSK2021 festgesetzt wurde. Die Anpassung des Fahrtenkontingents ist zwingend notwendig, um die geplanten Erweiterungen zu ermöglichen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Bedingungen für die Erhöhung der Fahrtenobergrenze ViV (Planungsgrundsätze gemäss MB B_02) sind am Standort nicht erfüllt. Die Stadt wurde anlässlich des Treffens mit dem RR am 12.2.2025 bereits informiert</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Konkret begründet die Erhöhung einerseits auf der aktuellen Teil-Überbauungsordnung der Stadt Thun zum «Sport- und Freizeitcluster in ZPP AH Thun Süd» (Cluster West; neue Angebote des Spitzen-, Breiten- und Schulsports sowie der Freizeit und Erholung, u. a. Bau Ballsporthalle, Skillsport-/Funsporthalle und Tennis-/Kletterhalle) und andererseits auf dem gemeinsamen grossen Interesse der Stadt Thun und des Kantons Bern, den Standort für das aktuelle Projekt eines Campus für das Swiss Football Home des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) weiterentwickeln zu können (Cluster Ost). Die beiden Projekte sind von hohem regionalem Interesse und tragen zur erwünschten Konzentration der Sport- und Freizeitnutzungen im Raum Thun Süd bei.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Entwicklungsraum Thun</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufnahme des Sport- und Freizeitclusters Thun Süd in den kantonalen Richtplan (Richtplankarte und neues Massnahmenblatt)</p> <p>Die Erweiterung des Sport- und Freizeitclusters Thun Süd ist im RGSK2021 als Vorranggebiet für Sport, Freizeit und Tourismus «Weststrasse Nord» mit dem Koordinationsstand Festsetzung enthalten. Die aktuellen Pläne zur Nutzung (siehe Punkt 1) verdeutlichen die überregionale Bedeutung dieses Standorts. Darüber hinaus spielt die Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitclusters Thun Süd eine wesentliche Rolle bei der Aufwertung des unmittelbar angrenzenden prioritären Entwicklungsgebiets Wohnen Nr. 18 «Siegenthalergut» (gem.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Zum Thema ViV siehe 125364</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Massnahmenblatt A_08). Der ERT beantragt daher, das Gebiet des Sport- und Freizeitclusters Thun Süd als Vorranggebiet für Sport, Freizeit und Tourismus «Weststrasse Nord» im kantonalen Richtplan zu verankern. Analog zu den Wohnstandorten von kantonalen Bedeutung soll damit die nötige Kompensation der Fruchtfolgeflächen über das kantonale Kontingent ermöglicht werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Entwicklungsraum Thun</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>4. Kiesverlad (Richtplankarte und neues Massnahmenblatt)</p> <p>Die Standorte sind bislang nicht im kantonalen Richtplan verankert. Der ERT befürwortet den von der Stadt Thun eingereichten Antrag zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan (Aufnahme der „Standortverlagerung des Kiesverlads Rosenau-Scherzligen aus dem ESP Bahnhof Thun“ in Form eines eigenen Massnahmenblattes mit Koordinationsstand Zwischenergebnis). Festgesetzt werden soll die Verlagerung des Standortes, obschon der neue Standort noch in Bearbeitung ist.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Gebiet ist im Richtplan als Teil des ESP Thun Bahnhof (MB C_04 KS F) und als prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischter Nutzung von kantonalen Bedeutung (MB A_08, KS ZE) verankert. Somit ist das kantonale Interesse an einer mittel- bis langfristigen innerstädtischen Siedlungsentwicklung eindeutig festgelegt. Der Regierungsrat hat am 26. Februar 2025 die Aktualisierung des Sachplans Seeverkehr beschlossen, welcher neu die Massnahme «Umladestation Schotterverlad und Anlegestelle Transportschiff» enthält. Mit dem behördenverbindlichen Sachplan Seeverkehr werden somit die Voraussetzung für die Verlagerung der Umladestation geschaffen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Entwicklungsraum Thun</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>3. Bahnhof Gwatt und Güterbahnhof Thun</p> <p>Zur Darstellung des Bahnhofs Gwatt und des Güterbahnhofs Thun verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 24.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Wir verweisen auf das Antwortschreiben des AGR an den ERT vom 7. November 2023.</p> <p>Beurteilung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Oktober 2023 (vgl. Beilage). Wir haben darin die Rückstufung der Güterlogistikstandorte auf den Koordinationstand «Vororientierung» beantragt und unsere Gründe dafür eingehend dargelegt. Bis heute wurden diesbezüglich keine weiteren Bereinigungsgespräche geführt. Wir halten deshalb an unserem damaligen Antrag fest und bitten Sie, die entsprechenden Änderungen im Richtplan vorzunehmen. In der Richtplankarte würden wir es aufgrund des heutigen Koordinationsstandes als richtig erachten, auf die Symbolisierungen «Vorranggebiete Logistik» sowie «Verladeanlagen und Güterbahnhöfe» zu verzichten.</p> <p>Mittel- bis längerfristig wird von Stadt und Region im Rahmen einer nachhaltigen Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr eine Reaktivierung des Bahnhofs Gwatt als S-Bahn-Haltestelle angestrebt. Wir werten dies – auch gegenüber einer Güterlogistiknutzung – als vorrangige Zielsetzung für diesen Standort. Wir begrüßen deshalb die Aufnahme und Verankerung dieser Zielsetzung im Richtplan. Die im Massnahmenblatt B_05 enthaltene Zielsetzung «Abstellanlage für S-Bahn-Rollmaterial gemäss Masterplan/Rahmenplan Thun mit Erweiterung der Gleisanlagen im Bereich der ehemaligen Bahnstation Gwatt.» erachten wir nur bedingt als zielführend, d.h. soweit sie die Umsetzung einer S-Bahn-Station nicht behindert, andernfalls wäre auf diese Zielsetzung zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Fledermausverein Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Bemerkung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>3014 Bern</p>	<p>Fledermäuse sind – zusammen mit einem Grossteil anderer Tierarten – nachtaktiv. Nächtliches Kunstlicht gilt als einer der Hauptgründe für die Abnahme der Biodiversität. Auch Fledermäuse sind von Kunstlicht betroffen. Bei den im Richtplan aufgeführten Massnahmen wird Kunstlicht nicht oder kaum erwähnt. Es ist für den Artenschutz von äusserster Wichtigkeit, dass Licht bei allen Infrastrukturen und Entwicklungsstandorten sparsam, naturschonend und nur dann eingesetzt wird, wo unbedingt nötig (siehe Vollzugshilfe des BAFU, Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen</p> <p>https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/elektrosmog/uv-umwelt/vollzug/empfehlungen-zur-vermeidung-von-lichtemissionen.pdf.download.pdf/UV2117-D_Lichtemissionen.pdf).</p> <p>Dieser Aspekt soll im Richtplan aufgenommen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Ein konkreter Richtplaneintrag eigens zu dieser Thematik ist aktuell nicht geplant.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Fledermausverein Bern</p> <p>3014 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wildlebende Tierarten sind auf eine intakte Umwelt angewiesen. Auch diese Tiere nutzen die Landschaft, so wie wir Menschen die Landschaft für uns nutzen möchten.</p> <p>Leider fehlt in praktisch allen Massnahmenblättern weitgehend der Zielkonflikt mit dem Natur- und Artenschutz. Dabei kann der Richtplan als Chance für unsere Umwelt genutzt werden und soll daher nicht alleine wirtschaftliche Zielkonflikte ansprechen.</p> <p>Der Zielkonflikt im Arten- und</p>	<p>Bemerkung</p> <p>In der Raumplanung werden Schutz- und Nutzungsinteressen stets berücksichtigt und sorgfältig abgewogen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Naturschutz soll daher offiziell erwähnt und berücksichtigt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Fledermausverein Bern</p> <p>3014 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Fledermäuse sind, wie viele andere Tierarten, auf lineare Strukturen angewiesen, um von A nach B zu gelangen. Aufgrund der Echoortung sind Fledermäuse darauf angewiesen, dass Strukturen wie Bäume oder Gebüsche dicht beieinander stehen. Als Extrembeispiel gilt die Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>), die Lücken in Hecken von mehr als 5 Meter als Barriere empfinden kann. In einer ausgeräumten Landschaft, wie wir sie heute vielerorts im Kanton Bern finden, verschwinden auch die Fledermäuse. Der Richtplan nimmt derzeit keine Rücksicht auf diese Ansprüche.</p> <p>Eine begleitende Bestockung von Infrastrukturen (z.B. Hecken und Baumreihen bei Wegnetzen, Auflage von linearen Strukturen bei der Entwicklung von Standorten) soll daher als Zielsetzung aufgenommen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Kapitel E des Kantonalen Richtplans enthält eine Reihe von Zielen und Massnahmen zugunsten des Naturschutzes.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>GLP Kanton Bern</p> <p>3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Beim Verkehrsmanagement Rechtes Thunerseeufer muss der Veloverkehr zwingend in die Planung aufgenommen werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Laut der Karte Velorouten mit kantonaler Netzfunktion ist am Rechten Thunerseeufer kein "Strategisches Projekt" vorgesehen. Jedoch ist auf dieser Strecke, die</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Anliegen des Veloverkehrs sind im Rahmen des VM Region Thun zu berücksichtigen. Im Sachplan Velowegnetz ist langfristig die Einrichtung einer Velobahn vorgesehen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>regelmässig mit motorisiertem Verkehr überlastet ist, eine Velobahn oder mindestens ein sicherer Veloweg insbesondere für den Pendelverkehr von höchster Wichtigkeit. Das Bedürfnis nach einer sicheren Velostrecke ist in der Bevölkerung sehr gross, da die Fahrdistanzen optimal für den Veloverkehr geeignet sind. Eine sichere Veloverbindung würde die regelmässige Verkehrsüberlastung deutlich reduzieren, da mehr Personen auf das Velo umsteigen würden. Die aktuelle halbherzige Strategie mit ein paar gelben Linien auf der Strasse bringt keine zusätzliche Sicherheit für den Veloverkehr, da kein zusätzlicher Platz geschaffen wird. Aktuell ist das Fahren mit dem Velo auf der Kantonsstrasse eine Zumutung, insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen und für ältere Personen. Die Linienbusse können die Velofahrenden über weite Strecken nicht passieren und Autofahrende überholen oft an gefährlichen, unübersichtlichen Stellen, was zu sehr gefährlichen Situationen führt. Eine Verbesserung der Situation für den Veloverkehr ist hier zwingend und dringend nötig.</p>	
<p>GLP Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>D_09 Zunahme der Waldflächen verhindern</p> <p>Es ist zu überprüfen, weshalb die Möglichkeit zur Festlegung von Waldgrenzen bisher nur von so wenigen Gemeinden genutzt wurde. Allfällige Hemmnisse oder Hindernisse sind zu reduzieren.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Mittelland und Voralpen sollen Gemeinden weiterhin bei Bedarf die Waldflächen, wo sie sich nicht weiter ausdehnen sollen, festlegen lassen können. Angesichts der wenigen bisher festgelegten</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Beim AWN gingen nicht einmal Voranfragen von Gemeinden ein. Dies ist nicht mit Hindernissen begründbar. Das AWN ist offen gegenüber diesem Prozess.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Waldgrenzen auf Gemeindegebiet stellt sich die Frage nach zusätzlichen Informationen und Anreizen für Gemeinden. Es ist zu überprüfen, weshalb diese Möglichkeit bisher nur von so wenigen Gemeinden genutzt wurde. Allfällige Hemmnisse oder Hindernisse sind zu reduzieren.</p> <p>Angesichts der dauerhaften Zunahme von Waldflächen in den voralpinen und alpinen Zonen drängt sich auch in diesen Gebieten eine dauerhafte Festsetzung der Waldflächen auf. Die heute bestehenden Instrumente werden nur ansatzweise eingesetzt und wirken sich nicht spürbar zugunsten des Erhalts von landwirtschaftlichem Kulturland aus. Eine Festlegung liesse auch zu, den weiterhin verlangten Realersatz bei dauerhaften Rodungen fallen zu lassen, solange letztere im Rahmen der Waldzunahme ab der Festlegung flächenmässig kompensiert wurde.</p>	
<p>GLP Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>E_04 Biodiversität im Wald</p> <p>Es müssen Massnahmen getroffen werden, damit die Zielwerte rascher erreicht werden. Weiter sind die Zielwerte als Minimalwerte anzusehen. Um einen effektiven Schutz erzielen zu können, bedarf es einer grösseren Schutzfläche. Zudem müssen die einzelnen Schutzflächen miteinander verbunden sein.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Strategie Waldbiodiversität 2030 wird grundsätzlich begrüsst. Mit einem Blick in die genauen Zahlen (https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/biodiversitaet-wald/biodiversitaet-2030.html#) wurde eine kurze Erfolgskontrolle durchgeführt, welche</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das AWN hat aufgrund der Ziele aus der Strategie Waldbiodiversität 2030 die Förderinstrumente angepasst und für die Waldbesitzenden attraktiver gestaltet. Eine Zwischenanalyse zur Zielerreichung 2025 erfolgt im Jahr 2025/2026. Die Vernetzung der Lebensräume ist bereits geplant und in der Umsetzung, und zwar mittels ökologischer Infrastruktur im Wald, welche durch das AWN im Jahr 2023 abgeschlossen wurde, sowie mit den RWP, welche die regionale Umsetzung konkretisieren. Die ökologische Infrastruktur deckt 30 % der Waldfläche ab. Zusätzlich sind für einzelne Arten kantonale Vernetzungsplanungen in der Ausarbeitung. Die Vernetzung von Naturwaldreservaten mittels Altholzinseln und Habitatbäumen in bewirtschafteten Wäldern ist in der Umsetzung. Es gibt diverse Wytweiden, welche sich in Sonderwaldreservaten befinden, dies wird bereits umgesetzt.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>zeigt, dass die gesteckten Ziele in vielen Bereichen jedoch nicht erreicht werden, falls kein zusätzlicher Effort geleistet wird. Eine Strategie ist nur erfolgreich, wenn die gesetzten Ziele auch wirklich intensiv verfolgt und erreicht werden. Folgend eine Übersicht zu einigen Kennzahlen der Strategie:</p> <p>Naturwaldreservate Stand 2021: 4247 ha Stand aktuell: 4686 ha Etappenziel 2025: 6300 ha Zielwert 2030: 9000 ha</p> <p>Sonderwaldreservate Stand 2021: 4368 ha Stand aktuell: 4448 ha Etappenziel 2025: 6300 ha Zielwert 2030: 9000 ha</p> <p>Habitatbäume Stand 2021: 100 Stk. Stand aktuell: 928 Stk. Etappenziel 2025: 2500 Stk. Zielwert 2030: 5000 Stk.</p> <p>Alt- und Totholzinseln Stand 2021: 271 ha Stand aktuell: 300 ha Etappenziel 2025: 330 ha Zielwert 2030: 400 ha</p> <p>Fazit: Dies ist eine unvollständige Auflistung einzelner Ziele aus der erwähnten Strategie, welche allesamt voraussichtlich weder das gesetzte Etappenziel 2025 noch den Zielwert 2030 erreichen werden. Es müssen daher klare Massnahmen getroffen werden, damit die Zielwerte rascher erreicht werden.</p> <p>Weiter sind die Zielwerte (beispielsweise 10% der Waldfläche sollen zu Waldreservaten werden) eher als Minimalwerte anzusehen. Um einen effektiven Schutz erzielen zu können, bedarf es einer</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>grösseren Schutzfläche. Zudem müssen die einzelnen Schutzflächen miteinander verbunden sein. Eine Vernetzung der Waldreservate oder eine Vernetzung von Alt- und Totholzinseln muss in die Planung einbezogen werden. Lokale Inseln schaffen nicht denselben Mehrwert wie vernetzte Lebensräume.</p> <p>Ein grosses Potential für die Bildung von Waldreservaten bieten unternutzte Privatwälder. Diese werden nur mangelhaft und nicht gewinnbringend genutzt. Eine Überführung in ein Waldreservat könnte den Privaten je nach Situation sogar entgegenkommen. Bei der Suche nach neuen Waldflächen für Waldreservate, soll dieser Aspekt in die Planung aufgenommen werden.</p> <p>Mit Bezug zu Massnahme E11 ist zu prüfen, ob nicht Waldweiden mit gezielter, extensiver Beweidung auch als Sonderwaldreservate geführt werden könnten. Diverse langjährige wissenschaftlich begleitete Gebiete (sog. Wilde Weiden) weisen rasch eine deutlich verbesserte Biodiversität auf.</p>	
<p>GLP Kanton Bern 3011 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>E_05 Gewässer erhalten und Aufwerten</p> <p>Es sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um die Festlegung der Gewässerräume sicherzustellen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es wird festgestellt, dass die Frist für die Festlegung der Gewässerräume 2018 abgelaufen ist und Ende 2023 erst ca. 50% der Gemeinden über einen rechtskräftig ausgeschiedenen Gewässerraum verfügen. Viele Gemeinden haben sich bei der Festlegung des Gewässerraums unnötig lange Zeit gelassen. Im</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Gemeinden, die noch keine Gewässerraumfestlegung zur Vorprüfung oder Genehmigung eingereicht haben, wurden Anfang 2025 mit einem Schreiben zur Ausscheidung der Gewässerräume aufgefordert und darauf hingewiesen, dass mangels bundesrechtskonform festgelegter Gewässerräume von Seiten Bund künftig die Beitragsberechtigung von Wasserbauprojekten in Frage gestellt werden könnte, was finanzielle Auswirkungen auf die Wasserbauträgerschaften haben kann.</p> <p>Beurteilung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Bewusstsein, dass viele Gemeinden aktuell im Verfahren der genannten Festlegung sind, muss in der kommenden Programmvereinbarungsperiode dennoch klar geregelt werden, dass die kantonalen Zusatzbeiträge zur Finanzierung von Hochwasser- und/oder Revitalisierungsprojekten nicht geltend gemacht werden können, solange der Prozess zur Festlegung des Gewässerraums noch nicht auf die Stufe "Mitwirkung" gebracht wurde.</p> <p>Es gilt zudem weitere Massnahmen zu prüfen, wie Gemeinden gerügt werden können, falls sie den Prozess zur Festlegung des Gewässerraumes noch immer nicht aktiv aufgenommen haben. Einige Gemeinden versuchen, diese Festlegung zu verschleppen. Diese Gemeinden gilt es mit geeigneten Massnahmen zur Gewässerraum-Festlegung zu bringen.</p>	<p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>GRÜNE Kanton Bern 3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Verzicht auf Streichung des «Verkehrsmanagement Region Bern Nord» aus dem Richtplan (vgl. Controllingbericht S. 6)</p> <p>Begründung</p> <p>Entgegen der im November 2023 veröffentlichten Zwischenbilanz funktioniert das Verkehrsmanagement Region Bern Nord aus Sicht der Bevölkerung, der Gemeinden und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland noch nicht ausreichend gut. Bevor die angekündigten Justierungen Wirkung zeigen, soll das Projekt nicht aus dem Richtplan gestrichen werden.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Projekt ist abgeschlossen, das Verkehrsmanagementsystem im Jahr 2024 in Betrieb gegangen. Das Vorhaben ist deshalb nicht mehr im Richtplan zu führen. Das Verhalten des Systems wird permanent analysiert und wo nötig optimiert.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Gemeinde Köniz</p> <p>3098 Köniz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Anmerkung zur Replik des Kantons im Mitwirkungsbericht Richtplananpassung 2022 zur Strategie 3.5 "Nationalstrassen weiterentwickeln und Schnittstellen optimieren", Zielsetzungen, S. 12f.: Wurde eine Ergänzung des Richtplans hinsichtlich des kantonalen Interesses an Überdeckungen von Nationalstrassen geprüft? Was ist das Ergebnis dieser Prüfung?</p> <p>Begründung</p> <p>Die Gemeinde Köniz hatte im Rahmen der Richtplananpassung 2022 gefordert, dass die zwingende Autobahnüberdeckung in Siedlungsräumen als Zielsetzung aufzunehmen ist. Gemäss Antwort des Kantons im Mitwirkungsbericht liegt die Kompetenz zur Ausgestaltung der Nationalstrassen beim Bund: "Im kantonalen Richtplan kann somit höchstens ein kantonales Interesse an Überdeckungen von Nationalstrassen festgehalten werden. Eine entsprechende Ergänzung kann im Rahmen der nächsten Richtplananpassung geprüft werden."</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Schwerpunkte des kantonalen Richtplanes sind die siedlungsverträgliche Abwicklung des Verkehrs durch Behebung von Verkehrsdefiziten, Massnahmen für einen optimierten Verkehrsfluss an der Schnittstelle National-/und Kantonsstrassen, die Ausnutzung der bestehenden Kapazitäten mittels Verkehrsmanagement sowie quelseitigen Massnahmen zur Lärmreduktion. Im Rahmen verschiedener Kantonsstrassenprojekte werden die Strassenräume aufgewertet. Es sind aktuell keine kantonalen Vorhaben zur Prüfung von Autobahnüberdeckungen vorgesehen (mit Ausnahme der Erarbeitung von Lösungen in laufenden Projekten zusammen mit dem Bund z.B. im Fokusraum Bern Ost).</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Gemeinde Köniz</p> <p>3098 Köniz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag zur Richtplanfortschreibung; B_08 Verkehrsmanagement, Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest: Beibehaltung des Koordinationsstandes "Festsetzung".</p> <p>Begründung</p> <p>Für die Gemeinde Köniz ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Koordinationsstand von "Festsetzung" auf "Zwischenergebnis" geändert wurde. Weder der Direktionsbeschluss noch der Controllingbericht 24 liefert dazu eine Begründung. Mangels einer plausiblen Begründung</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Aus fachlicher Sicht stimmen wir dem Antrag der Gemeinde zu, da zwischenzeitliche Projektstörungen behoben werden konnten. Verfahrenstechnisch ist aber eine Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens nicht mehr möglich. Der Koordinationsstand "Festsetzung" wird im Rahmen der Richtplananpassungen '26 erneut im Richtplan eingetragen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	beantragen wir, dass der Koordinationsstand "Festsetzung" beibehalten wird.	
<p>Gemeinde Köniz</p> <p>3098 Köniz</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Anmerkung zur Richtplanfortschreibung; B_08 Verkehrsmanagement, Verkehrsmanagement Wabern – Bern Süd: Zur Kenntnisnahme der Rückstufung.</p> <p>Begründung</p> <p>Da es sich bei SEFT primär um ein kantonales Projekt handelt (an dem die Gemeinde Köniz aktiv mitwirkt) nehmen wir die "Rückstufung" des Koordinationsstandes zur Kenntnis.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Aus fachlicher Sicht stimmen wir dem Antrag der Gemeinde zu, da das Projekt zusammen mit den übrigen SEFT-Projekten koordiniert umgesetzt werden soll. Die kantonsinterne Depriorisierung des Vorhabens wurde korrigiert. Verfahrenstechnisch ist aber eine Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt der Richtplananpassungen nicht mehr möglich, da es sich um eine Fortschreibung handelt. Der Koordinationsstand wird im Rahmen der Richtplananpassungen '26 angepasst.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Gemeindeverwaltung Kirchlindach</p> <p>3038 Kirchlindach</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Richtplan des Kantons Bern, Richtplan 2030 vom 8. August 2024 (Dokumentseite 175, Massnahmeblatt C2, Seite 3), ist beim Raumtyp Agglomerationsgürtel bei der Gemeinde Kirchlindach «nur Herrenschwanden, ohne Flächen nördlich der bestehenden Gebäude» zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Richtplan des Kantons Bern, Richtplan 2030 vom 8. August 2024 (Dokumentseite 175, Massnahmeblatt C2, Seite 3), ist beim Raumtyp Agglomerationsgürtel bei der Gemeinde Kirchlindach «nur Herrenschwanden, ohne Flächen nördlich der bestehenden Gebäude» zu ergänzen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Raumtypzuteilung bezieht sich primär auf das zusammenhängende Siedlungsgebiet und orientiert sich an den Bauzonen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Gemeindeverwaltung Rüeggisberg 3088 Rüeggisberg</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Gemeinderat Rüeggisberg stimmt den Anpassungen im kantonalen Richtplan grundsätzlich zu.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Handels- und Industrieverein (HIV) 3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Berner Wirtschaft unterstützt die Förderung von Stromproduktion auch aus Wind- und Solarenergie, da eine nachhaltige Energieversorgung essenziell für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit ist. Die Festlegung von geeigneten Gebieten für erneuerbare Energien schafft Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen und stärkt die regionale Wertschöpfung. Die angestrebte Flexibilisierung in den strategischen Arbeitszonen wird ebenfalls begrüsst, da sie die Anpassungsfähigkeit bestehender Betriebe erhöht und die Ansiedlung neuer, innovativer Unternehmen erleichtert. Weitere Anpassungen im Richtplan, wie die Optimierung von ÖV-Knotenpunkten und die Integration von Abbau- und Deponiestandorten, fördern, sofern die Empfehlungen der involvierten Stakeholder umgesetzt werden, eine moderne und bedarfsgerechte Infrastruktur, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern entscheidend ist.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Jura bernois.Bienne 2605 Sonceboz-Sombeval</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Le Comité Directeur de Jb.B vous remercie de l'invitation qui nous est faite de pouvoir nous exprimer sur les 'adaptations 2024' envisagées du Plan Directeur Cantonal 2030 (PDC 2030) et, à ce titre,</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>nous vous soumettons quelques ré- flexions en appui de nos prises de posi- tion sur plusieurs Mesures du PDC 2030.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Jura bernois.Bienne</p> <p>2605 Sonceboz- Sombeval</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mesure A_01 Déterminer les besoins en terrains à bâtir pour les Activités</p> <p>■ « Calcul actualisé »</p> <p>1) Mesure A_01 : verso (1 / 3) - Détermi- nation des besoins en terrains à bâtir destinés au logement pour les 15 pro- chaines années, classements en zone à bâtir et changements d'affectation - For- mule et critères de calcul des besoins théoriques en terrains à bâtir destinés au logement :</p> <p>« Sur demande, le canton met le calcul actualisé à la disposition de la commune qui entreprend de réviser ses plans d'aménagement local. »</p> <p>2) Jb.B demande à ce que « le calcul ac- tualisé » ne soit pas remis « sur de- mande » mais qu'il soit chaque année systématiquement transmis aux com- munes et à la Région après actualisation.</p> <p>■ Urbanisation vers l'Intérieur (UrbIn)</p> <p>3) « Dans le Canton de Berne, nous véri- fions si la situation décrite par l'ISOS cor- respond encore à la réalité. Nous définis- sons ensuite des objectifs de protection qui servent de base à la planification. Cela permet de procéder à une pesée des différents intérêts. C'est pourquoi l'ISOS est tout sauf un gardien du temple. Dans le débat sur la densifica- tion, l'ISOS constitue justement une pla- teforme utile permettant de mener jusqu'au bout la discussion sur les diffé- rents besoins et de dégager des solu- tions de qualité. » (interview de Michael Gerber, conservateur des monuments historiques du Canton de Berne, in 'Sites</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Massnahmenblätter A_01 "Baulandbe- darf Wohnen", A_07 "Siedlungsentwick- lung nach Innen" und A_08 "prioritäre Ent- wicklungsgebiete Wohnen / gemischte Nutzungen" sowie E_09 stellen nicht Ge- genstand der laufenden Anpassung dar. Die Anträge der Region wurden mittels se- parater E-Mail beantwortet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Pas l'objet des adaptations</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>construits à protéger : continuité et changement', Alliance Patrimoine, 2016).</p> <p>4) A Reconvilier par exemple - cas régional le plus représentatif du Grand Chasseral - (mais comme dans toutes les Communes érigées en 'sites construits d'importance nationale' à l'ISOS), ce commentaire est à mettre en miroir de la Mesure E_09 PDC 2030 (Tenir compte des inventaires fédéraux au sens de l'article 5 LPN) tant il apparaît que la prise en compte de l'ISOS est quasiment absente du PDC 2030, contrairement au rappel justement porté à la Mesure E_09 (« Conformément à un arrêt du Tribunal fédéral d'avril 2009 (ATF 135 II 2009), les inventaires fédéraux au sens de l'article 5 LPN ont la même valeur que les plans sectoriels et les conceptions de la Confédération, de sorte que les cantons ont l'obligation de les respecter dans leurs plans. »).</p> <p>5) En effet et à titre d'exemple, la 'formule de calcul' de la Mesure A_01 relative aux besoins théoriques d'une commune en terrains à bâtir destinés au logement place toutes les communes dans le 'même sac', ainsi la VrDUT, entre autres, ne distingue pas les Communes appréciées 'sites construits d'importance nationale' à l'ISOS. Relevons aussi que l'art. 11 c al. 2 OC permet 'seulement' « exceptionnellement de déroger à l'IBUSds minimal » de l'art. 11 c al.1 OC, alors que cela devrait être une 'règle' pour les Communes appréciées 'sites construits d'importance nationale' à l'ISOS.</p> <p>6) Jb.B postule ainsi :</p> <ul style="list-style-type: none">- à ce que ces dispositions ne satisfont a priori pas à la lettre des art. 5 lit. d et 6 al.3 de la Convention du patrimoine mondial de l'UNESCO (RS 0.451.41) et de l'art. 10 ch. 1 et 4 de la Convention de Grenade (RS 0.440.4) et,- que le PDC 2030 n'assure pas une protection adéquate aux sites inscrits à l'ISOS, de fait il est incomplet et contraire	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>à un but (art. 1 al.2 litt.a LAT) et un principe (art. 3 al.2 litt.b LAT) de l'aménagement du territoire.</p> <p>Mesure A_07 Promouvoir l'urbanisation interne</p> <p>1) Au titre de la Mesure A_07 PDC 2030 - Promouvoir l'urbanisation interne, rubrique 'démarche -, « lorsqu'elles envisagent des classements en zone à bâtir ou des changements d'affectation dans les limites des besoins en terrains à bâtir destinés au logement et aux activités qu'elles peuvent faire valoir pour les 15 prochaines années, les communes établissent une vue d'ensemble de leur potentiel d'urbanisation interne répondant aux critères énoncés à l'article 47 OAT. Cette obligation ne s'applique toutefois pas aux pôles d'importance cantonale au sens de la fiche de mesure A_08. ».</p> <p>2) En soutien aux 'secteurs d'habitat dans la zone à bâtir existante représentant un intérêt régional', Jb.B demande à ce que ceux-ci bénéficient d'une mesure similaire aux pôles d'importance cantonale par la déduction pour moitié des surfaces libres de construction ou insuffisamment densifiées contenues dans ces périmètres. Deux situations ubuesques de 'blocage' dans le Grand Chasseral motivent et justifient expressément cette demande.</p> <p>Mesure A_08 Pôles d'urbanisation d'importance cantonale consacrés au logement et aux affectations mixtes</p> <p>1) Par le choix 'stratégique' opéré dans le cadre du projet ABR (pôle Justice et Police installé à Reconvilier) mais également au regard de la situation effective du site des Champs Biains (celui-ci répond en l'état aux attendus d'un pôle d'importance cantonale au titre de la Mesure A_08 PDC 2030), Jb.B demande la modification / le complément des Mesures :</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>2) A_08 : verso : ajouter le site des Champs Biains de Reconvilier</p> <p>3) C_01 : verso (cf. Mesure C_01 infra).</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>Jura bernois.Bienne</p> <p>2605 Sonceboz-Sombeval</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mesure C_01 Réseau de Centres</p> <p>1) Par le choix 'stratégique' opéré dans le cadre du projet ABR (pôle Justice et Police installé à Reconvilier) mais également au regard de la situation effective du site des Champs Biains (celui-ci répond en l'état aux attendus d'un pôle d'importance cantonale au titre de la Mesure A_08 PDC 2030), Jb.B demande la modification / le complément des Mesures :</p> <p>2) A_08 : verso (cf. Mesure A_08 supra).</p> <p>3) C_01 : verso : élargir le 'centre régional de 4ème niveau' de Tavannes à la Commune de Reconvilier (sans Saules ni Loveresse en cas de fusion) pour n'en former qu'un : Tavannes-Reconvilier 'Centre régional de 4ème niveau'.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Massnahme C_01 ist nicht Gegenstand der laufenden Anpassungen. Der Antrag der Region wurde mittels separater E-Mail beantwortet.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p> <p>Pas l'objet des adaptations</p>
<p>KSE Bern</p> <p>3113 Rubigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf diejenigen Bereiche, die den Sachbereich ADT tangieren.</p> <p>Die Anpassungen bei den Standorten in den Massnahmenblättern C_14 und C_15 nehmen wir zur Kenntnis, ohne eine Aussage über deren Vollständigkeit und Korrektheit zu machen. Allenfalls werden unsere Mitglieder im Einzelfall Berichtigungen verlangen.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Bereits im Rahmen des letzten Richtplancontrollings 2022 wurden die Ziele und Grundsätze des Sachplans ADT noch prominenter und ausführlicher im Strategiekapitel C "Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen" verankert. Im Unterkapitel C5 "Ver- und Entsorgung" wird an verschiedenen Stellen der Sachplan ADT mit seinen Zielen und Vorgaben erwähnt, eine abermalige, weitergehende Vertiefung ist weder sinnvoll noch möglich.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>In den letzten sechs Revisionen haben wir auf notwendige Verbesserungen im Strategieteil und bezüglich des Massnahmenblatts C_14 hingewiesen, um den Sachbereich ADT seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend adäquat abzubilden. Leider wurden unsere Inputs in den substanziellen Bereichen von Ihnen negiert, resp. wurden wir jeweils auf spätere Revisionen vertröstet. Die Berechtigung oder noch viel mehr die Notwendigkeit unsere Anliegen aufzunehmen, hat sich in den letzten Jahren bei all den vorhandenen Problemen in der Planung als geradezu erforderlich erwiesen. Die Abbau- und Deponieprojekte geraten öffentlich immer mehr unter Druck, weshalb die richtige Platzierung des Sachbereichs ADT im Kantonalen Richtplan eine wichtige Massnahme zur besseren Durchsetzung derer darstellt. Die Verbesserung der Planungsgrundlagen fordert auch die Motion Hegg - Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen -, welche vom Grossen Rat in der Junisession 2023 mit einer zwei Drittels Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen wurde. Darin wird im ersten Punkt verlangt:</p> <p>«Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Regierungsrat erklärt die Sicherung der Eigenversorgung des Kantons Bern mit Gesteinsbaustoffen und Deponiekapazitäten von 100 Prozent zum strategischen Ziel. Er passt seine Planungsgrundlagen (Kantonaler Richtplan, Sachplan ADT usw.) entsprechend an.» <p>Aus obigen Gründen bringen wir unsere Anträge unter Kapitel 3 erneut vor, mit Verweis auf die letzte Stellungnahme in etwas gekürzter Form. Wir erwarten deren vertiefte Prüfung / Aufnahme zeitnah oder mit verbindlicher Zusage spätestens mit der Gesamtüberprüfung des</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Richtplans 2026, wie dies von der Kantonsplanerin Monika Suter in Aussicht gestellt wurde.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	
<p>KSE Bern</p> <p>3113 Rubigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kapitel C5 im Richtplantext ist zu entflechten.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Kapitel C5 vermengt die Bereiche Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung sowie den Materialabbau. Dies macht wenig Sinn, da diese Bereiche sehr unterschiedlich gelagert sind und sich an unterschiedliche Akteure richtet. Der Sachbereich ADT ist deshalb in einem separaten Kapitel abzuhandeln.</p> <p>Für die umfassende Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Richtplan 2022 vom 24.11.2022.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Wir haben uns bezüglich dieses Punktes ebenfalls bereits im Rahmen des Richtplancontrolling 2022 geäußert.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>KSE Bern</p> <p>3113 Rubigen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die wichtigsten Ziele und Grundsätze des Sachbereichs ADT gehören in den Kantonalen Richtplan.</p> <p>Begründung</p> <p>Es genügt nicht, für die Ziele und Grundsätze auf den Sachplan ADT zu verweisen, der Kantonale Richtplan geht dem Sachplan ADT vor. Als Führungsinstrument des Regierungsrats, das die kantonalen Interessen und Ziele aufzeigt, muss der Kantonale Richtplan die wichtigen Stossrichtungen im Bereich ADT selbst vorgeben. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planerische Eigenversorgung und -entsorgung des Kantons - Grundsatz der regionalen Ver- und 	<p>Bemerkung</p> <p>Bereits im Rahmen des letzten Richtplancontrollings 2022 wurden die Ziele und Grundsätze des Sachplans ADT noch prominenter und ausführlicher im Strategiekapitel C "Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen" verankert. Im Unterkapitel C5 "Ver- und Entsorgung" wird an verschiedenen Stellen der Sachplan ADT mit seinen Zielen und Vorgaben erwähnt, eine abermalige, weitergehende Vertiefung ist weder sinnvoll noch möglich.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Entsorgung (= dezentrale Ver- und Entsorgung)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nationales Interesse an der ausreichenden regionalen Ver- und Entsorgung – Ziel der Sicherung ausreichender Abbau- und Deponiereserven für die nächsten 30 – 45 Jahre – Haushälterische Umgang mit den natürlichen Kiesressourcen – Optimierung der Materialtransporte – Hohe Bedeutung der Materialgewinnung und -entsorgung für die Wirtschaft. Mit Genehmigung durch den Bund werden diese Ziele überdies gestärkt und erhalten die ihnen gebührende Bedeutung. <p>Für die umfassende Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Richtplan 2022 vom 24.11.2022.</p>	
<p>Kanton Aargau Departement Bau, Verkehr und Umwelt - Abteilung Raumentwicklung</p> <p>5001 Aarau</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>In dieser Massnahme wird unter den Abhängigkeiten/Zielkonflikten neu auf die Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistikenutzungen (gemäss Massnahmenblatt B_03, Richtplananpassungen 2022) verwiesen. Auf diesem Massnahmenblatt ist unter anderem der Standort Nr. 5 (Roggwil, Brunnmatt/Gsteigmatte) aufgeführt. Ergänzend werden in der Richtplananpassung 2024 für die strategischen Arbeitszonen (SAZ) detailliertere Vorgaben gemacht beziehungsweise diese angepasst.</p> <p>Bezüglich dem im Massnahmenblatt B_03 aufgeführten Standort Nr. 5 (Roggwil, Brunnmatt/Gsteigmatte) halten wir aus verkehrlicher und raumplanerischer Sicht an der Stellungnahme vom 22. Oktober 2022 zur Richtplananpassung des Kantons Bern fest. Die gewünschte Lenkung der Logistik auf raum- und siedlungsverträgliche Standorte im Sinne der Abstimmung von Siedlung und Verkehr setzt voraus, dass das Potenzial des</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Schienengüterverkehrs maximal ausgeschöpft wird. Die im Rahmen des Planungsprozesses zum Verteilzentrum von Lidl festgehaltenen Grundsätze zur Abwicklung des Verkehrsaufkommens gelten daher weiterhin:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Erschliessung des Verteilzentrums und dessen Betrieb sind so weit möglich mittels Bahnanschlusses sicherzustellen und im Baureglement verbindlich zu verlangen. Ein Verzicht wäre nachvollziehbar zu begründen.• Die LKW-Routen und deren zeitliche Benützung für die Anlieferung und Verteilung sind in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung Verkehr des Kantons Aargau hinsichtlich Verkehrsbelastung und verursachten Immissionen weiter zu optimieren.• Der vom Vorhaben induzierte Verkehr ist analog zur bisherigen Regelung im Baureglement der Gemeinde Roggwil verbindlich zu begrenzen sowie mit einer Pflicht zur Erarbeitung eines Fahrtenregimes für den LKW-Verkehr und einem Monitoring zu versehen.• Die bestehenden Gleisinfrastrukturen, zumindest die Gleisanschlussmöglichkeiten, sind im Interesse allfälliger späterer Nachnutzungen jedenfalls langfristig und grundeigentümerverschuldet zu erhalten.• Die Abteilung Verkehr des Kantons Aargau wünscht zudem einen frühzeitigen Miteinbezug in ein allfälliges Verfahren zur Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinde Roggwil. <p>Begründung</p> <p>-</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Kanton Obwalden Amt für Raumentwicklung und Energie 6060 Sarnen</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mit E-Mail vom 26. August 2024 laden Sie uns ein zu den Richtplananpassungen 2024 des Kantons Bern Stellung zu nehmen. Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Interessen und raumwirksamen Aufgaben des Kantons Obwalden wurden im angepassten Richtplan des Kantons Bern sachgerecht berücksichtigt. Es spricht nichts gegen die geplanten Anpassungen.</p> <p>Begründung</p> <p>Wir begrüßen die Absicht, den Bahnhof Interlaken Ost für eine verbesserte Umsteigesituation umzubauen, da dies die Verbindung Luzern-Interlaken stärken wird. Zudem begrüßen wir, dass der Kanton Bern das Vorhaben des Bundes zum Grimsel-Tunnel unterstützt und eine stufengerechte Flächensicherung vornimmt.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Kanton Uri, Amt für Raumentwicklung Abt. Raumplanung 6460 Altdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Keine Anträge.</p> <p>Begründung</p> <p>Aus Sicht des Kantons Uri ergeben sich zur Genehmigung der Richtplananpassung 2024 des Kantons Bern keine Vorbehalte. Es bestehen keine Widersprüche oder Interessenskonflikte zur Raumentwicklung des Kantons Uri. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Gunstlage für Logistiktutzungen (Massnahme B_03) in Nachbarschaft / im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt ESP D Zollikofen-Münchenbuchsee ist in der Richtplankarte zu</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Logistik-Vorranggebiet wurde im Rahmen der Richtplananpassungen 2022 ausgeschieden und ist nicht Teil der vorliegenden Richtplananpassungen. Zudem beschränkt sich die Ausdehnung des</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>3053 Münchenbuchsee</p>	<p>löschen. Im Gegenzug ist im Richtplan festzulegen, dass im Bereich der eingetragenen Fläche für KLEK Wildtiere im Gebiet Moosseedorf/Münchenbuchsee ausreichend zusammenhängend unbebaute Fläche für den Wildtierkorridor Grauholz – Frienisberg / Golfplatz Moossee freizuhalten ist und dass bei einem allfälligen Rückbau des Tanklagers Tamoil der Bau einer Grünbrücke über 2 Bahnlinien und Kantonstrasse (in Richtung Westen) zu prüfen ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Der überregionale Wildtierkorridor Grauholz (Grünbrücke über die A1) – Frienisberg hat in den letzten Jahren durch den Golfplatz Moossee eine Aufwertung erfahren. Im Gebiet Moosseedorf / Münchenbuchsee steht der Korridor aber durch geplante Siedlungserweiterungen unter Druck, so auch dadurch, dass nun zudem im fraglichen Gebiet zusätzlich flächen- und verkehrsintensive Logistikzentren angesiedelt werden sollen. Mit Massnahmen im Richtplan sollte der bestehende Nutzungskonflikt zwischen Siedlung/Verkehr und Wildtiere/ Wildtierkorridor nicht noch durch weitere Bauvorhaben (Logistikzentren) verschärft werden – im Gegenteil: Der Richtplan sollte Massnahmen festlegen, welche zur Konfliktlösung führen.</p>	<p>Vorranggebiets auf die bestehenden Arbeitszonen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>
<p>Pro Natura Bern</p> <p>3007 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>D_11: Eine klimagerechte Siedlungsplanung muss zwingend in allen Gemeinden umgesetzt werden, bzw. muss in den Ortsplanungsrevisionen durchgesetzt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Der ganze Kanton ist vom Klimawandel betroffen, weshalb eine klimagerechte</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die auf dem MB D_11 gelisteten Städte und Gemeinden mit besonderem raumplanerischem Handlungsbedarf legen in einem kommunalen oder überkommunalen Richtplan Massnahmen für eine klimaanangepasste Siedlungsstruktur fest. Diese Richtplanung muss in der Ortsplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Im Übrigen sind Kanton und Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Siedlungsplanung umgesetzt werden muss.	<p>Auswirkungen der Klimaveränderung zu stärken (Art. 31a KV).</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Regionalkonferenz Emmental Geschäftsstelle</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>3400 Burgdorf</p>	<p>Begründung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, Besten Dank für die Einladung, uns im Rahmen eines fachlichen Mitwirkungsberichts zur Anpassung kantonaler Richtplan 2024 zu äussern. Gerne nehmen wir als Regionalkonferenz Emmental (RKE) die Gelegenheit wahr, uns zur geplanten Änderung kantonaler Richtplan 2024 zu äussern. Die RKE vertritt die Interessen der 39 Emmentaler Gemeinden mit ihren nahezu 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <p>Als RKE sind wir im Rahmen der Raum- und Richtplanung direkt von der Aktualisierung des kantonalen Richtplananpassung 2024 betroffen. In der Aktualisierung kommt es zu diversen Anpassungen der Massnahmenblätter unter anderem bei der Gesamtüberprüfung aller Richtplaninhalte (Strategien und Massnahmenblätter) sowie im Bereich Verkehr und Mobilität. Es gibt zudem zwei neue Massnahmenblätter.</p> <p>Mit dem aktuellen Richtplan konnte bereits sehr viel erreicht werden und wir begrüßen deshalb den Richtplan fortzuschreiben und mit den wichtigsten neuen Themen zu aktualisieren.</p> <p>Gerne nehmen wir zu einzelnen Massnahmen in der folgenden Tabelle Stellung.</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Privatperson 2563 Ipsach	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Richtplan Kanton Bern Richtplan 2030 Stand 08.08.2024 Massnahme A_08: Standort Nr. 6 Ipsach / Seezone / Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen tNE, 6.5 ha, VO</p> <p>Von den oben aufgefüllten Punkten sind folgende nicht richtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6.5 ha Vorranggebiet Siedlungserweiterung Gemäss Agglomerationsprogramm Biel / Lyss 4. Generation 3.035 / 1.06 / 1.07 ist die Parzelle 1348 Brünnmatte 13'286 m2 für die Siedlungserweiterung vorgesehen. Zusätzlich will die Gemeinde Ipsach die Parzelle 1346 Weiermatte 39'788 m2 einzonen. Gleichzeitig ist sie dem Schutzgebiet (3) Ipsemoos zugeordnet. Nach dem Massnahmenblatt A_06 Fruchtfolgeflächen schonen vom 14.11.2007 und dem Erläuterungsblatt (Juni 2011) sind die Hürden für eine Einzonung bei einer Fläche < 3 ha FFF sehr hoch. - Auf 1.06 ist ein Planungstop / Sistierung verhängt. - 1.07 ist die rechtskräftige ZPP Nr. 5 Schürlirain. - Die Seezone ist mit dem Uferschutzplan und der Überbauungsordnung vom 08.12.1993 festgelegt. <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Massnahmenblatt A_08 "prioritäre Entwicklungsgebiete Wohnen / gemischte Nutzungen" stellt nicht Gegenstand der laufenden Anpassung dar. Die Präzisierungen der Gemeinde Ipsach werden verdankt und werden bei der nächsten Anpassungsrunde des MB A_08 des kantonalen Richtplans (Richtplananpassung '26) berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>SBB AG Immobilien, Grundstücksmanagement, Grundstücksbestand und Potentiale 3000 Bern 65</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Hinweis bezüglich Energie</p> <p>a. Die Eingriffe des neuen Richtplans, dürfen die SBB Energie nicht einschränken. Die Unterwerke und Übertragungsleitungen dienen der Energieversorgung des Öffentlichen Bahnverkehrs und haben Nationale- Netzweite Bedeutung.</p> <p>b. Die bestehenden Leitungen haben Bestandesschutz. Auch dürfen aus betrieblichen und sicherheitstechnischen Gründen keine neuen Bauten direkt bei den Übertragungsleitungen gebaut werden. (Korridorfreihaltung).</p> <p>c. Anpassungen, Verschiebungen oder Veränderungen der Leitungen müssen insbesondere folgenden Bundesverordnungen entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verordnung über elektrische Leitungen (LeV) Diese regelt die minimalen Abstände von Übertragungsleitungen zu Gebäuden/Objekten, Boden/Strassen, Bäumen, Gewässern und Arealen mit grossen Menschenansammlungen. Bauparzellen in der Nähe von Übertragungsleitungen, die vor dem 1. Februar 2000 schon als solche definiert waren, unterliegen ebenfalls der LeV. <input type="checkbox"/> Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (NISV) Bauparzellen in der Nähe von Übertragungsleitungen, welche nach dem 1. Februar 2000 als solche ausgeschieden wurden/werden, unterliegen nebst der LeV zusätzlich der NISV. Hierbei müssen OMEN einen entsprechend der jeweiligen Situation angepassten Abstand zur Übertragungsleitung aufweisen, damit der Anlagengrenzwert von 1 µT eingehalten werden kann. Als OMEN gelten Wohnräume, Schulräume, Kindergärten, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie ständige Arbeitsplätze, wenn diese mehr als 2 ½ Tage 	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>pro Woche besetzt sind. Weiter unterstehen unsere Anlagen auch dem Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die bestehenden 132 kV Übertragungsleitungen teilweise durch dicht besiedeltes Gebiet verlaufen und daher nicht verlegt werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>Es wird auf die Punkte im Antrag hingewiesen.</p>	
<p>SVP Kanton Bern</p> <p>3013 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Vielen Änderungen stehen wir positiv gegenüber und kommentieren wir nicht. Trotzdem gibt es einige Punkte, die nachgebessert werden müssen. Was uns besonders wichtig erscheint ist, dass die Gemeindeautonomie bei raumplanerischen Anliegen nicht eingeschränkt werden. Wir wehren uns auch gegen Anliegen, die Gemeinden und Regionen zusätzlich einschränken. Ebenfalls wollen wir dem Kanton Bern keine zusätzlichen Aufgaben erteilen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Siehe Bemerkungen zu den einzelnen Eingaben</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>SVP Kanton Bern</p> <p>3013 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kapitel C5 im Richtplantext sollte entflochten werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Kapitel C5 sind mit den Bereichen Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung und dem Materialabbau zu viele und zu unterschiedliche Bereiche erwähnt. Dies betrifft sehr</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Neustrukturierung der Strategien wird 2028 im Rahmen der Gesamtrevision des Richtplans geprüft.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	unterschiedliche Problemstellungen und verschiedene Akteure.	
Schweizer Alpen-Club SAC 3000 Bern 14	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir bitten Sie freundlich, unsere Anträge zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Stadt Bern 3000 Bern 8	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Grundsatz begrüsst der Gemeinderat das methodische Vorgehen im Rahmen der Richtplananpassungen und die Art der Umsetzung im Rahmen des Revisionsprozesses.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Stadt Bern 3000 Bern 8	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Controllingbericht '24</p> <p>Zu Kap. 2. «Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf», Massnahme Nr. D_11 «Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern»</p> <p>Der Gemeinderat begrüsst die Arbeiten zur Erstellung einer Arbeitshilfe bezüglich der klimagerechten Siedlungsstruktur in der Planung. Wie gemäss Massnahmenblatt D_11 vorgesehen, setzt die Stadt Bern die nötigen Massnahmen für eine klimagerechte Siedlungsstruktur in ihrer Areal- und Nutzungsplanung um, soweit sie hierbei nicht durch übergeordnete, unter anderem kantonale Gesetzgebung in ihrem Spielraum eingeschränkt wird. Hierzu dient unter anderem der im September 2024 vom Gemeinderat beschlossene «Rahmenplan Stadtklima Bern».</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die auf dem MB D_11 gelisteten Städte und Gemeinden mit besonderem raumplanerischem Handlungsbedarf legen in einem kommunalen oder überkommunalen Richtplan Massnahmen für eine klimaanangepasste Siedlungsstruktur fest. Für die Erarbeitung des Richtplans kann der Kanton Staatsbeiträge gewähren, sofern es sich um Gemeinden mit besonderem raumplanerischem Handlungsbedarf gemäss D_11 handelt. Diese Richtplanung muss in der Ortsplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Im Übrigen sind Kanton und Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung zu stärken (Art. 31a KV). Eine diesbezüglich weitergehende eigentümerverbindliche Vorschrift ist nicht vorhanden.</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Dieser ist ein wichtiger Baustein der städtischen Energie- und Klimastrategie.</p> <p>Zugleich hält es der Gemeinderat für zielführend, so wie beispielsweise im Kanton Zürich praktiziert, eine Art «Taskforce» aus Kanton und besonders betroffenen Städten und Gemeinden zu bilden, die sich der Aufgabe annimmt, die eigentümer-verbindliche Umsetzung von klimabezogenen Massnahmen planungsrechtlich zu fördern. Hierzu zählt insbesondere, die für eine klimagerechte Siedlungsstruktur relevanten Vorschriften in den jeweiligen rechtsverbindlichen Grundlagen (kantonales Baugesetz und Bauverordnung; im Fall Stadt Bern Baurechtliche Grundordnung) gegenseitig aufeinander abzustimmen und zu verankern.</p> <p>Weiter macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass beispielsweise bauliche Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Pflanzmassnahmen, konstruktive Umsetzung von Schwammstadtprinzipien) viele Gemeinden im Hinblick auf Budget und Ressourcen überfordert. Er erachtet es daher als angezeigt, dass der Kanton, etwa analog zum «Kantonalen Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz», einen vergleichbaren Klimaanpassungs-Fonds öffnet. Ein solcher sollte über die reine Aufstellung von Massnahmenprogrammen zur Anpassung an den Klimawandel hinausgehen, und beispielsweise die konkrete Umsetzung von Massnahmen materiell fördern</p> <p>Begründung</p> <p>siehe oben</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Stadt Burgdorf / Leiter Baudirektion Stadt Burgdorf / Leiter Baudirektion 3400 Burgdorf</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Stadt Burgdorf hat die Richtplananpassungen 2024 geprüft und verzichtet hiermit auf eine Stellungnahme.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stadt Langenthal Gemeinderat 4901 Langenthal</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zustimmung unter Vorbehalt der eingebrachten Detailbemerkungen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Stadt Langenthal bedankt sich für die Möglichkeit zur Mitwirkung. Die Richtplananpassungen sind weitestgehend nachvollziehbar. Unter Vorbehalt der eingebrachten Detailbemerkungen zu einzelnen Massnahmenänderungen stimmt die Stadt Langenthal den Richtplananpassungen zu.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat 3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag Erhöhung kantonales Fahrtenkontingent Standort Thun Süd</p> <p>Im Rahmen der Richtplananpassungen 2024 beantragt die Stadt Thun für den Standort Thun Süd die Aufnahme einer Erhöhung des kantonalen Fahrtenkontingents von bisher 13'100 auf 15'200 Fahrten. Die Erhöhung begründet sich insbesondere mit dem grossen kantonalen wie städtischen Interesse, den Standort als Campus für das Swiss Football Home des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) entwickeln zu können. Die Ansiedlung des Swiss Football Home am Standort Thun ist von grosser strategischer Bedeutung für den Kanton Bern wie auch für die Stadt Thun, weshalb sich Kanton und Stadt derzeit gemeinsam mit grossem Engagement dafür einsetzen, dass</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Bedingungen für die Erhöhung der Fahrtenobergrenze ViV (Planungsgrundsätze gemäss MB B_02) sind am Standort heute nicht erfüllt. Die Stadt wurde anlässlich des Treffens mit dem RR am 12.2.2025 bereits informiert</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Thun der neue Standort des Campus Swiss Football Home wird. Die Erhöhung des Fahrtenkontingents ist für die zeitnahe Weiterentwicklung des Sportclusters Thun Süd zwingende Voraussetzung.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erhöhung ist begründet auf zwei Vorhaben:</p> <p>— Cluster West: Nutzungen gemäss Teilüberbauungsordnung «Sport- und Freizeitcluster in ZPP AH Thun Süd», Vorhaben für Ballsporthalle, Skillsport-/Funsporthalle, Tennis-/Kletterhalle sowie Tennis- und Padel-Aussenplätze (Stand: Vorprüfung AGR vom 21. August 2024): Thun Süd soll zu einem zentralen Ort für Bewegung und Sport weiterentwickelt werden. Mit der Stockhorn Arena und den zwei Rasenspielfeldern sind erste Bausteine des Sport- und Freizeitclusters gelegt. Innerhalb der bestehenden Zone mit Planungspflicht (ZPP AH «Thun Süd») soll dieser in einem ersten Erweiterungsschritt um weitere Angebote des Spitzen- und Breitensports, aber auch mit Angeboten für Schulsport und Freizeit ergänzt werden.</p> <p>Angestossen durch private Projektinitianten (Verein Allmend 4, Wacker Thun) sind der Bau einer Ballsporthalle (Handball, evtl. weitere Sportarten wie Unihockey, Volleyball), einer Skillsport-/Funsporthalle und einer Tennis-/Kletterhalle mit Aussentennis- und Padelplätzen geplant. Die Ballsporthalle wird auch ein Athletikzentrum zur Förderung der sportmotorischen Entwicklung von Jugendlichen enthalten. Mit der hochmodernen Ballsporthalle kann der Verein Wacker Thun den gestiegenen Anforderungen der Handballverbände an die Austragungsstandorte von Spielen und Wettkämpfen nachkommen und die</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Hallenkapazitäten erweitern. Aufgrund wachsender Nachfrage wird für die Kletterszene von Thun und der Region ein neues Angebot entstehen, während für den Tennissport die in den nächsten Jahren wegfallenden Plätze (z. B. Tennishalle Thun sowie Plätze des Tennisclub Thun im Lachenareal) ersetzt und am neuen Standort gebündelt werden.</p> <p>Entsprechend der grossen Bedeutung des Vorhabens werden die Einzelbauten unter einem gemeinsamen Solardach vereint. Als Grossform treten sie damit selbstbewusst in Erscheinung. Der Sport- und Freizeitcluster soll nicht nur höchste sportliche Anforderungen erfüllen, sondern auch zu einem Leuchtturmprojekt in Sachen Nachhaltigkeit und Innovation werden. Ein Freiraumgerüst bindet die Sporthallen und -Aussenanlagen zusammen und stellt eine Vernetzung zu Landschaft und Siedlung her. Herzstück ist eine öffentliche Promenade, an welche informell nutzbare Sport- und Spielflächen sowie Erholungsmöglichkeiten angegliedert werden.</p> <p>Mit diesen vielfältigen Angeboten wird das Leuchtturmprojekt einen bedeutenden Beitrag an die Stärkung des angrenzenden «prioritären Entwicklungsgebiets Wohnen Nr. 18 Siegenthalergut» (gem. Massnahmenblatt A_08) leisten, und Thun wird als attraktiver, lebendiger Arbeits- und Wohnort sowie als Freizeit- und Tourismusdestination gestärkt.</p> <p>— Cluster Ost: künftige Einzonung zwecks Realisierung des Campus Swiss Football Home des SFV: Der SFV mit Sitz in Muri bei Bern hat 2022 mit einer Machbarkeitsstudie ein Verfahren lanciert, um mögliche Schweizer Standorte für einen künftigen Fussballcampus nach internationalem Vorbild zu eruieren. Das Projekt «Swiss Football Home» soll neben mehreren Spielfeldern</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>für National- und Juniormannschaften auch ein Konferenzzentrum, ein Hotel und den künftigen Hauptsitz des SFV beinhalten.</p> <p>Die Stadt Thun und der Kanton Bern haben ein grosses Interesse an einer Realisierung des Swiss Football Home in Thun. Entsprechende Verhandlungen mit dem SFV sind im Gang.</p> <p>Ein Campus in Thun mit Hotel- und Gastronomieangeboten schafft zusätzliche Arbeitsplätze in der Region und würde sich steuerlich positiv auf die Stadt Thun und die Region auswirken. Vor diesem Hintergrund sind vor allem die Reputation des Standorts des SFV und ein Verbleib im Kanton Bern hoch zu gewichten, was mit einer Thuner Kandidatur unterstützt wird. Zudem würden damit der künftige Hauptsitz des SFV und der Campus des Swiss Football Home im Berner Oberland zu liegen kommen und sich ideal in den Sport- und Freizeitcluster rund um die Stockhorn Arena in Thun Süd einfügen, was von hohem standortpolitischem Interesse für die Region ist. Die Ansiedlung des SFV in Thun würde sich ebenfalls positiv auf die Entwicklung des «prioritären Entwicklungsgebiets Wohnen Nr. 18 Siegenthalergut» (gem. Massnahmenblatt A_08) auswirken.</p> <p>Im Bericht vom 12. November 2024 (vgl. Beilage) wird der Bedarf an zusätzlichen Fahrten hergeleitet. Beide Vorhaben erfordern für sich eine Erhöhung des kantonalen Fahrtenkontingents wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">— Cluster West: Es wird mit einem Fahrtenpotenzial von ca. 1'350 Fahrten DTV gerechnet.— Cluster Ost: Es wird mit einem Fahrtenpotenzial von ca. 750 Fahrten DTV gerechnet. <p>Daraus ergibt sich insgesamt ein Bedarf</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>von 2'100 zusätzlichen Fahrten für den Standort Thun Süd.</p> <p>Aus obgenannten Gründen beantragen wir hiermit im Rahmen der Richtplananpassungen die Erhöhung des kantonalen Fahrtenkontingents von bisher 13'100 auf 15'200 Fahrten.</p> <p>(siehe auch Bericht "Sport- und Freizeitcluster Thun Süd")</p>	
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Verkehrintensiver Standort Thun Süd (Massnahmenblatt B_02)</p> <p>Gestützt auf den aktuellen Bedarf der Stadtentwicklung und gestützt auf unseren separaten Antrag mit den dazu erforderlichen Grundlagen und Abklärungen (vgl. Beilage) beantragen wir für den Standort Thun Süd die Aufnahme einer Erhöhung des kantonalen Fahrtenkontingents von bisher 13'100 auf 15'200 Fahrten. Grund ist die Erweiterung des Sport- und Freizeitclusters Thun Süd. Für diese Erweiterung ist die Erhöhung des Fahrtenkontingents zwingende Voraussetzung.</p> <p>Begründung</p> <p>Konkret begründet sich die Erhöhung einerseits mit dem aktuellen Projekt der Teil-Überbauungsordnung «Sport- und Freizeitcluster in ZPP AH Thun Süd» (Cluster West; neue Angebote des Spitzen-, Breiten- und Schulsports sowie der Freizeit und Erholung, u. a. Bau Ballsporthalle, Skillsport-/Funsporthalle und Tennis-/Kletterhalle) und andererseits mit dem gemeinsamen grossen Interesse der Stadt Thun und des Kantons Bern, den Standort für das aktuelle Projekt eines Campus für das Swiss Football Home des Schweizerischen Fussballverbands</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Die Bedingungen für die Erhöhung der Fahrtenobergrenze ViV (Planungsgrundsätze gemäss MB B_02) sind am Standort zurzeit nicht erfüllt. Die Stadt wurde anlässlich des Treffens mit dem RR am 12.2.2025 bereits informiert</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	(SFV) weiterentwickeln zu können (Cluster Ost).	
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Standortverlagerung des Kiesverlads Rosenau-Scherzigen aus dem ESP Bahnhof Thun (Neuaufnahme im Richtplan)</p> <p>Für die Entwicklung des ESP Bahnhof Thun entsprechend dem räumlichen Entwicklungsleitbild Stadtquartier Bahnhof Thun ist die Verlagerung des heutigen Kiesverlads auf die Bahn im Gebiet Rosenau-Scherzigen an einen anderen geeigneten Standort eine unabdingbare Voraussetzung. Aufgrund des derzeitigen Planungsfortschritts im ESP Bahnhof Thun erachtet die Stadt Thun diese Standort-Verlagerung als dringliche Aufgabe, welche in der Federführung des Kantons Bern zu lösen ist. Sie ist jedoch bisher im kantonalen Richtplan nirgends explizit als Massnahme enthalten. Angesichts der Bedeutung, der Komplexität und der Grösse der Planungsaufgabe schlagen wir deshalb vor, diese in Form eines eigenen Massnahmenblattes (unter «C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen») neu im kantonalen Richtplan mit Koordinationsstand Zwischenergebnis aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Das Gebiet ist im Richtplan als Teil des ESP Thun Bahnhof (MB C_04 KS F) und als prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischter Nutzung von kantonaler Bedeutung (MB A_08, KS ZE) verankert. Somit ist das kantonale Interesse an einer mittel- bis langfristigen innerstädtischen Siedlungsentwicklung eindeutig festgelegt. Der Regierungsrat hat am 26. Februar 2025 die Aktualisierung des Sachplans Seeverkehr beschlossen, welcher neu die Massnahme «Umladestation Schotterverlad und Anlegestelle Transportschiff» enthält. Mit dem behördenverbindlichen Sachplan Seeverkehr werden somit die Voraussetzung für die Verlagerung der Umladestation geschaffen.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>B_08 Verkehrsmanagement (VM): Das VM Thun und das VM Rechtes Thunerseeufer werden als zwei VM im Richtplan geführt. Wir weisen darauf hin, dass zwischen diesen VM ein enger Sachzusammenhang mit grossen Abhängigkeiten besteht und empfehlen deshalb, die beiden Teile in einem</p>	<p>Bemerkung</p> <p>VM Thun ReSu wird im Jahr 2025 umgesetzt und kann als solitäre Massnahme wirken. VM Thun befindet sich noch in der Vorprojektphase und Wechselwirkungen sowie Abhängigkeiten zu VM Thun ReSu werden berücksichtigt. Beide Projekte laufen unter "VM Region Thun".</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>gemeinsamen abgestimmten «VM Thun» zu führen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>
<p>Stadt Thun Gemeinderat</p> <p>3600 Thun</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Gunstlagen und Vorranggebiete Güterlogistik (neues Massnahmenblatt B_03) und Verladeanlagen und Güterbahnhöfe (neues Massnahmenblatt B_10) in Thun</p> <p>Am 9. November 2022 haben wir im Rahmen der Mitwirkung zu den Richtplananpassungen 2022 zu den Güterlogistik- und Verlade-Standorten Güterbahnhof und Bahnhof Gwatt Stellung genommen. Am 8. März 2023 fand ein erstes Bereinigungsgespräch im Beisein des Planungsamtes statt.</p> <p>Am 5. Juni 2023 haben Sie uns über zwischenzeitliche Änderungen an den Erläuterungen zu den Richtplananpassungen sowie die Anpassung des Perimeters des Standorts «Thun, Gwatt» informiert. Wir danken Ihnen für diese Präzisierungen in den Erläuterungen und Anpassung. Dennoch halten wir fest, dass mit dieser Bereinigung auf unsere grundlegenden Forderungen nicht eingetreten wurde. Gestützt auf die bisherigen Verhandlungen und Ergebnisse möchten wir deshalb unsere bisherigen Forderungen erneut bekräftigen und beantragen für die beiden Thuner Güterlogistik- und Verladeanlagen-Standorte eine Rückstufung des Koordinationsstandes im Richtplan des Kantons Bern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Standort «Thun, Güterbahnhof» im Massnahmenblatt B_10 als Formationsbahnhof und Freiverlad von «Ausgangslage» auf «Vororientierung» - für den Standort «Thun, Gwatt» 	<p>Bemerkung</p> <p>Wir verweisen auf das Antwortschreiben des AGR an die Stadt Thun vom 7. November 2023. Sollte sich aufgrund neuer Umstände eine Anpassung der Massnahmen aufdrängen, kann die Stadt Thun dies beim Kanton Bern beantragen. Seit dem 7. November 2023 ergaben sich bezüglich Logistikknutzung keine neuen Umstände, welche eine Anpassung der Massnahmen aus Sicht des Kantons rechtfertigen bzw. gingen diese nicht aus der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Thun hervor.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>im Massnahmenblatt B_03 als bestehender Güterlogistik-Standort von «Festsetzung» auf «Vororientierung», und im Massnahmenblatt B_10 als Annahmehof von "Ausgangslage" und als Freiverlad von "Festsetzung" auf "Vororientierung".</p> <p>Die Stadt Thun erachtet zwar grundsätzlich die Bestrebungen für eine kantonale Güterlogistikplanung als wertvoll und wichtig. Wie wir jedoch bereits in unserer Stellungnahme vom 9. November 2022 ausgeführt haben, führen die neuen Festlegungen im Richtplan zu erheblichen Zielkonflikten mit der Thuner Stadtentwicklung. Diese lassen sich für die beiden betroffenen Standorte wie folgt umreissen:</p> <p>Thun Güterbahnhof Für die künftige Entwicklung dieses Areal bestehen bereits verschiedene behördenverbindliche, d.h. durch den Kanton Bern genehmigte Festlegungen: Gemäss kommunalem Richtplan Gebietsentwicklung Bahnhof West ist es längerfristig als Stadtkernerweiterung mit urbaner Dichte und Mischnutzung vorgesehen. Die Güterbahnhofnutzung soll dazu zumindest verringert, nach Möglichkeit ganz verlegt oder aufgegeben werden. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Verladeeinrichtung hingegen würde erhebliche Nutzungskonflikte mit den angestrebten urbanen Nutzungen mit sich bringen (z.B. Flächenverbrauch, Lärm, Schwerverkehr).</p> <p>Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK TOW, 3. Generation wird das Güterbahnhofsareal im Massnahmenblatt TOW.S-UV.1.9 mit Koordinationsstand «Zwischenergebnis» als Umstrukturierungsgebiet mit folgender Zielsetzung festgelegt: «Verlegung, Entlastung Thuner Güterbahnhof prüfen,</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>zwecks Definition neuer Stadtentwicklungsgebiete. Entwicklung und Umzonung mit SBB.». Im Richtplan Kanton Bern ist es im Massnahmenblatt A_08 sogar als prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen Nr. 19 und Umstrukturierungsgebiet mit Koordinationsstand «Festsetzung» enthalten. Die angesprochenen Zielkonflikte bezüglich dieses Standorts bestehen demnach nicht allein zwischen Stadt und Kanton, sondern auch auf kantonaler Ebene.</p> <p>Thun Gwatt Mit dem Wirtschaftspark Thun-Schoren verfolgt die Stadt Thun die Entwicklung eines wertschöpfungsstarken Arbeitsgebietes (STEK 2035). Dieses soll sich durch eine flächeneffiziente Nutzung ausweisen, d.h. es sollen längerfristig möglichst viele Arbeitsplätze auf der Fläche angesiedelt werden. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK TOW, 3. Generation enthält das Areal Schoren/Gwattmösli im Massnahmenblatt TOW.S-SA.1.4 als regionalen Arbeitsschwerpunkt mit Koordinationsstand «Festsetzung» und unterstützt damit die städtische Stossrichtung für einen lebendigen Arbeitsstandort. Das Areal grenzt im Weiteren an den stillgelegten Bahnhof Gwatt. Die Stadt Thun möchte im Zuge der S-Bahn-Schiene 2040 den Bahnhof nach Möglichkeit als Personenbahnhof, insbesondere für Arbeitspendler reaktivieren. Ob sich diese Zielsetzungen mit einer Weiterentwicklung der bereits bestehenden, zweifellos bedeutenden Geleise basierten Güterlogistiknutzungen kombinieren lässt, ist derzeit noch nicht ausreichend abgeklärt.</p> <p>Vorgehen zur Festsetzung im Richtplan Eine neue Festsetzung im Richtplan kann dann begründet werden, wenn die raumplanerische Interessenabwägung umfassend erfolgt ist. Dies gilt sinngemäss</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>auch für die Neuaufnahme bestehender Nutzungen als «Ausgangslage», weil damit offensichtlich gleichzeitig auch neue übergeordnete Entwicklungsziele für den Standort verbunden werden. Da bisher weder eine Bereinigung der bestehenden Zielkonflikte noch eine ausreichende Diskussion und Prüfung alternativer Standorte stattgefunden hat, erachten wir diese Voraussetzung nicht als erfüllt.</p> <p>Bevor diese beiden Standorte mit dem Ziel «Güterlogistik» im Richtplan des Kantons Bern festgesetzt werden, erwarten wir demnach folgende Arbeitsschritte, welche durch den Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt Thun (Stadtplanung) und der Planungsregion zu erbringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umfassender Nachweis des übergeordneten Bedarfs von entwickelbaren Güterlogistik- und Verlade-Standorten in der Region Thun- Umfassende Abklärungen betreffend alternativer Standortmöglichkeiten (ESP Thun Nord, Bahnhof Steffisburg, Bahnhof Spiez, etc.)- Umfassende Abklärungen betreffend die Machbarkeit der durch den Richtplan vorgesehenen Logistikentwicklung und Aufzeigen von städtebaulichen Lösungen, welche mit den Zielen der Stadtentwicklung vereinbar wären- Umfassende Interessenabwägung und Festlegung der Standorte unter Einbezug der Stadt Thun (sowie der Region und weiterer Standortgemeinden) <p>Begründung</p> <p>-</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Wasserverbund Region Bern AG</p> <p>3001 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei den Massnahmen «Öffentliche Wasserversorgung sichern» Massnahmenblatt C_19, basierend auf der kantonalen «Wasserstrategie 2010», haben wir folgende Ergänzungen und Anregungen.</p> <p>Fassungen von überregionaler Bedeutung:</p> <p>Nr. 4. Wehrliau: Eigentümerin ist die WVRB AG</p> <p>Nr. 5. Belpau (Aaretal 2): Die Wasserstrategie 2024 ist in Arbeit. Stand heute kann die Wasserfassung nicht aufgegeben werden. Die Machbarkeit eines Notwasserbezugs in der Schönau ist nicht gegeben und wurde verworfen.</p> <p>Anregung und Antrag: Die grössten Herausforderungen sind die Sicherung der nutzbaren, bestehenden und zukünftigen Grundwasserressourcen und deren Qualität. Diese sind bestmöglich zu schützen. Im Richtplan fehlen Grundwasserschutzareale respektive die strategischen Trinkwasserreserven für die stetig wachsende Bevölkerung im Kanton Bern.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 4 Wehrliau: Berücksichtigt: Eigentümerin Wehrliau wird auf WVRB umgeschrieben - Nr. 5 Belpau: zur Kenntnis genommen: es ist im Massnahmenblatt festgehalten, dass «Neue Untersuchungen zeigen, dass die Trinkwasserversorgung der Region Bern ohne diese Fassung langfristig nicht sichergestellt ist». Bis zum Ablauf der Konzession wird die Fassung weiterbetrieben und bis dahin ist zu prüfen, ob es weitere Alternativen gibt. - Anregung und Antrag: zur Kenntnis genommen: bestehende Schutzareale von regionaler Bedeutung sind im Richtplan Massnahmenblatt C_19 enthalten. In der Wasserstrategie ist eine Massnahme «Öffentliche Versorgung mit Trinkwasser langfristig sichern» vorgesehen. Bestandteil dieser Massnahme ist, die Aktualisierung der Fassungen von regionaler und Überregionaler Bedeutung. Dabei sollen auch, wo möglich und sinnvoll, neue Schutzareale ergänzt werden, sobald die Abklärungen so weit fortgeschritten sind, dass gesicherte Aussagen gemacht werden können. <p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>
<p>aeesuisse Bern</p> <p>3012 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Angesichts der Ziele des Bundesgesetzes über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass/Stromgesetz) ist eine rasche raumplanerische Sicherung geeigneter Gebiete notwendig. Wir begrüßen daher die Stossrichtung der Richtplananpassungen, insbesondere von Wind- und Solarenergie, da sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------	---------------------------------	----------

Begründung

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Richtplananpassungen 24

Die aeesuisse Bern vertritt im Kanton Bern rund 100 Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Über unsere Dachorganisation die aeesuisse sprechen wir schweizweit für 37 Fachverbände mit rund 35'000 angeschlossenen Unternehmen. Unser Ziel ist es, im Kanton Bern eine erneuerbare Energieversorgung bis 2050 zu etablieren.

Bernsport	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
3006 Bern	<p>bernsport ist der Dachverband der Berner Sportverbände und vertritt die Interessen seiner Mitglieder. Als Kompetenzzentrum für Sportpolitik im Kanton Bern fördert und unterstützt bernsport die Weiterentwicklung des Sports auf allen Ebenen in enger Zusammenarbeit mit politischen Instanzen und der kantonalen Verwaltung. Wir setzen uns im Rahmen unseres Mandats für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur und gegen die ersatzlose Aufhebung bestehender notwendiger Sportanlagen ein.</p> <p>Zu den von bernsport vertretenen Sparten gehören auch die aviatischen Sportarten, insbesondere der Segelflug. Der Segelflugsport ermöglicht durch umfangreiche Freiwilligenarbeit und Vereinsstrukturen den Zugang zur Aviatik für eine breite Bevölkerung. Brevetierete Fluglehrer, zertifizierte Mechaniker und Vereinsvorstände tragen wesentlich zur Aufrechterhaltung dieses hoch regulierten und durch das BAZL beaufsichtigten Bereichs bei. Mit vereinseigenen Segelflugzeug-Flotten wird die Basis geschaffen,</p>	Nicht Gegenstand der Anpassung

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>diesen Sport kostengünstig und zugänglich zu gestalten. Segelflug ist darüber hinaus ein immaterielles Kulturgut und eine lebendige Tradition in Bern – seit 1923 landen Gleitflieger im Belpmoos.</p> <p>Angesichts knapper Segelflug-Infrastruktur und regulatorischer wie praktischer Beschränkungen, die ein Wachstum an anderen Standorten verhindern, ist der Erhalt bestehender Ressourcen von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Aufhebung der Segelfluginfrastruktur in Folge des Projekts BelpmoosSolar kritisch.</p> <p>Was den Flugplatz Bern für den Segelflugsport auszeichnet, ist nicht nur die sehr gute Lage zwischen Jura und Voralpen, sondern auch der Umstand, dass der Regionalflugplatz Bern als einziger im Kanton eine Segelfluggpiste bietet, die den umweltfreundlichen Windenstart erlaubt. Mit einem möglichen Seilauszug von 1700 m könnten Segelflugzeuge auf ca. 750 m über Grund gebracht werden, was eine vollständige Ausbildung vom Erstflug bis zur Brevetierung durch Windenstarts ermöglichen würde. Keine andere Infrastruktur im Kanton bietet diese Perspektive, die den Segelflugsport noch umweltfreundlicher und zugänglicher machen könnte. bernesport ist nicht grundsätzlich gegen das geplante Solarkraftwerk BelpmoosSolar, fordert jedoch einen gleichwertigen Ausgleich für die bei einer Realisierung aufgehobene Segelflug-Infrastruktur. Zudem setzen wir uns für eine bessere Verankerung des Segelflugs in den Zielsetzungen des Richtplans ein, insbesondere für den Fall, dass das Solarkraftwerk nicht umgesetzt wird.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Bernsport 3006 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zu den Zielsetzungen B47 und B48:</p> <p>Wir beantragen daher, Zielsetzung B47 an die wirtschaftliche und ökologische Realität anzupassen. Der Flughafen Bern sollte klar auf die Bedürfnisse der Bundesbasis, der Rega, der Business und der General Aviation ausgerichtet werden. Zu letzterer gehört die fliegerische Aus- und Weiterbildung in allen Sparten und die Ausübung des Motor-, Segel- und des übrigen Flugsports, welche nicht länger nur "soweit als möglich" praktiziert, sondern zu einem erklärten Hauptziel des Flugplatzes aufgewertet werden sollen. Dabei muss insbesondere der Segelflugsport als gleichberechtigter Bestandteil der General Aviation im Richtplan verankert werden.</p> <p>Das Ziel B48 sollte angepasst werden, um die fliegerische Aus- und Weiterbildung sowie die Ausübung des Motor-, Segel- und übrigen Flugsports im SIL Objektblatt zu definieren. Diese Forderungen sind insbesondere im Falle eines Scheiterns des Projekts BelpmoosSolar von zentraler Bedeutung.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erwägungen im Abschnitt „Spannungsfeld der Bedürfnisse zum Flughafen Bern berücksichtigen“ (S. 17 des gültigen Richtplans) sowie die Zielsetzungen B47 und B48 bleiben im Vorschlag unverändert. Wir bedauern dies und beantragen, diese Teile des Richtplans im Zuge der aktuellen Überarbeitung anzupassen.</p> <p>Der Flughafen Bern wird derzeit als „für den Linienverkehr maßgebend“ bezeichnet, doch entspricht diese Formulierung nicht mehr der Realität. Seit dem Ende von FlyBair gibt es keinen Linienverkehr mehr, und aufgrund struktureller Faktoren</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>wie der geringen Passagierbasis, der schlechten Anbindung an den Bahnhof Bern sowie der geographischen Lage mit Hügeln und häufigem Nebel im Winterhalbjahr ist ein stabiler Linienbetrieb äusserst unwahrscheinlich. Für die im Richtplan erwähnte "Anbindung des Wirtschaftsstandortes Bern und der Hauptstadtregion Schweiz an den internationalen Linienverkehr und an die wichtigsten europäischen Zentren" ist der Regionalflugplatz irrelevant und wird es aller vernünftigen Voraussicht nach auch bleiben.</p> <p>Zudem gebieten klimapolitische Überlegungen eine Abkehr vom Linien- und Charterverkehr. Weder Elektroflüge noch sogenannte „Sustainable Aviation Fuels“ werden in naher Zukunft in relevanten Mengen zur Verfügung stehen.</p> <p>Stattdessen sollte der Fokus des Zwecks des Flugplatzes auf der Förderung der General Aviation und der fliegerischen Aus- und Weiterbildung liegen.</p>	
<p>seeland.biel/bienne</p> <p>3008 Bern</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Massnahmenblatt B_02 Verkehrsintensive Vorhaben > Bemerkung: Auf Seite 5 der Erläuterungen wird auf die laufende Gesamtmobilitätsstudie Biel/Bienne West (GMS) verweisen und vermerkt, dass diese «konkrete Fragen der Verkehrsqualität z.B. am Knoten Port-/Erlenstrasse bearbeitet.» Wir weisen darauf hin, dass die GMS eine hohe Flughöhe aufweist und keine konkreten Aussagen zu einzelnen Knoten macht. Wir empfehlen, diese Satz zu streichen oder anzupassen.</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassung</p>

Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
-	-	-
seeland.biel/bienne	Antrag / Bemerkung	Bemerkung
3008 Bern	<p>Massnahmenblatt B_08 Verkehrsmanagement > Antrag: Koordinationstand auf Festsetzung erhöhen. Begründung: Für das VM Region Biel liegt ein von der Stadt Biel und dem TBA gemeinsam erarbeitetes Konzept vor. Die etappierte Umsetzung ist als A-Massnahme in den Agglomerationsprogrammen Biel/Lyss der 4. und 5. Generation enthalten.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Aktuell ist erst die Grobstudie mit allen Beteiligten abgestimmt. In den weiteren Schritten ist eine iterative Evaluation der geplanten Massnahmen zur Anpassung an die aktuellen Rahmenbedingungen vorgesehen. Der Koordinationsstand Zwischenergebnis muss daher bestehen bleiben.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p>